

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung

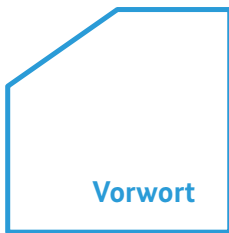
Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	4
Inhaltsverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis	9
1 Entwicklungspolitik 2030: Welt im Wandel – Warum wir mehr „Politik für Entwicklung“ brauchen.	11
1.1 Zukunftsfragen der Menschheit: Wo stehen wir heute? – Die Ausgangslage zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.	12
1.2 Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als Orientierungsrahmen und „Weltzukunftsvertrag“: Nachhaltige Entwicklung ist Aufgabe und Inhalt aller Politikfelder.	22
1.3 Unsere Welt in 2030 – Fünf Weichenstellungen für globale nachhaltige Entwicklung.	26
2 Bericht der deutschen Entwicklungspolitik 2013 – 2017	71
2.1 Ein Leben in Würde weltweit sichern.	72
2.2 Natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen.	86
2.3 Frieden schaffen und menschliche Sicherheit stärken. Gute Regierungsführung fordern und fördern. Menschenrechte und kulturelle Vielfalt schützen.	108

	Seite
2.4 Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Beschäftigung verbinden. Digitalisierung für transformativen Wandel nutzen.	124
2.5 Partnerschaften für die Umsetzung stärken.	138
Anhang	173

Entwicklungspolitik als Zukunfts- und Friedenspolitik

*15. Entwicklungs-
politischer Bericht der
Bundesregierung*



LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

wir leben in einer dynamischen und spannenden Phase der Weltgeschichte. Unser Planet ist über vier Milliarden Jahre alt und erst vor vier Millionen Jahren hat ihn der Mensch von Afrika aus bevölkert. Wäre die Erdgeschichte ein Tag mit 24 Stunden, dann wären wir Menschen erst seit circa zwei Minuten auf diesem Planeten.

Aber in dieser kurzen Zeit haben wir die Erde erheblich verändert. Täglich wächst die Weltbevölkerung um 230.000 Menschen, 80 Millionen im Jahr. Die Gewichte verschieben sich, Europa stagniert, Asien wächst und die Bevölkerung Afrikas wird sich bis zum Jahr 2050 verdoppeln. Wer in Deutschland 1950 geboren wurde, erlebte, wie sich die Weltbevölkerung verdreifachte, der CO₂-Ausstoß sich verfünffachte und der weltweite Handel um mehr als das Zweihundertfache anwuchs.

Für die Weltgemeinschaft stellt sich die Frage, ob wir den Wandel hin zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Lebens- und Wirtschaftsweise weltweit schaffen. Nur dann können wir die Herausforderungen, wie Hunger und Mangelernährung, Klima und Umweltschutz, Bildung und Gleichstellung, Frieden und Gerechtigkeit, aber auch Flucht und Migration lösen. Das andere Szenario ist einfach ein „Weiter so“. Dann könnten wir die erste Generation auf dem Planeten sein, die diesen an den Rande des Abgrunds bringt, denn die Ressourcen der Erde sind endlich. Wenn unser westlicher Konsum- und Wirtschaftsstil zum Wachstumsmodell für alle Menschen dieser Erde würde, dann bräuchte die Menschheit schon jetzt zwei bis drei Planeten.

Wir müssen Entwicklungspolitik deshalb in ganz neuen Dimensionen denken. Nachhaltige Entwicklung ist Aufgabe aller Politikfel-

der – von der Wirtschafts- und Handelspolitik über die Umwelt- und Agrarpolitik bis zur Außen- und Sicherheitspolitik. Wir können die großen Herausforderungen nur durch ein neues Miteinander in der Weltgemeinschaft lösen. In New York hat sich die Staatengemeinschaft 2015 mit der Agenda 2030 auf neue Nachhaltigkeitsziele geeinigt und damit einen „Weltzukunftsvertrag“ vereinbart. In Paris ist der Durchbruch zu einem zukunftsweisenden Klimaabkommen gelungen. Dies sind große politische Erfolge und sie zeigen uns zugleich den Weg in die Zukunft. Notwendig ist jetzt die entschlossene Umsetzung dieser Vorgaben. Wir sind nämlich heute auch die erste Generation, der es möglich ist, eine Welt ohne Hunger zu schaffen. Eine Welt, die Arm und Reich zusammenführt und nicht weiter spaltet.

In Deutschland ist der Entwicklungspolitik ein neuer Stellenwert zugewachsen. Zusammen mit vielen Engagierten in der Zivilgesellschaft und unseren weiteren Partnern in der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik konnten große Erfolge erzielt werden. Die Zahl der Menschen, die unter Armut und Hunger leiden, konnte in den vergangenen 15 Jahren um mehr als die Hälfte gesenkt werden. Circa 90 Prozent aller Kinder in Entwicklungsländern gehen heute zur Schule. Krankheiten wie HIV, Tuberkulose und Malaria konnten wirksam bekämpft werden. Polio ist nahezu besiegt.

Doch diesen Errungenschaften stehen auch heute noch enorme Herausforderungen gegenüber:

- 800 Millionen Menschen leiden an Hunger und Mangelernährung.
- 700 Millionen Menschen leben weiterhin in extremer Armut.

- *Der Klimawandel, Umweltzerstörung und Artenschwund schreiten weiter voran.*
- *Die Zahl der Todesopfer durch Kriege und Konflikte war 2014 die höchste seit 20 Jahren.*
- *Noch nie waren so viele Menschen weltweit auf der Flucht.*

Deutschland stellt sich diesen globalen Herausforderungen. Wir haben in dieser Legislaturperiode den Haushalt für Entwicklungspolitik massiv erhöht. Mit der „Partnerschaft mit Afrika“ setzt die Bundesregierung – nicht nur während der deutschen G20-Präsidentschaft – einen besonderen Schwerpunkt auf diesen Kontinent. Ich bringe deshalb auch meine Vorschläge für einen Marshallplan mit Afrika in die Diskussion mit ein. „Fördern und Fordern“ ist auch hier das Prinzip der Zusammenarbeit. Mit den bisher erzielten Fortschritten auf dem afrikanischen Kontinent können wir alle nicht zufrieden sein. Die afrikanischen Länder müssen ebenso wie unsere anderen Partnerländer mehr Eigenverantwortung übernehmen und ihren Weg in die Zukunft selbst bestimmen. Wir müssen dabei weg vom Geber-Nehmer-Verhältnis und hin zu einer fairen Partnerschaft.

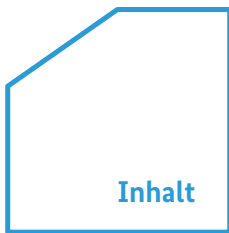
Die Arbeit an der Umsetzung des 0,7%-ODA-Zieles ist ebenso dringend wie neue Instrumente zur Förderung privater Investitionen und die Konzeption fairer Handelsbeziehungen mit den Entwicklungsländern. Wir müssen Globalisierung gerecht gestalten. Unsere Konsum- und Produktionsmuster müssen nachhaltig werden. Wertschöpfung in den Entwicklungsländern vor Ort, die Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards müssen Voraussetzung für globale Wertschöpfungsketten sein. Investitionen in Bildung und Ausbildung und die Entwicklung der Landwirtschaft müssen

nachhaltig gestärkt werden. Wir stehen für die Einhaltung der Menschenrechte. Für uns ist die Würde des Menschen unantastbar und universell. Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben in Würde. Dieser Verantwortung müssen alle Länder gerecht werden.

Jetzt gilt es, eine neue Verantwortungspartnerschaft zu begründen und gemeinsam Veränderungen auf den Weg zu bringen: Die Europäische Union muss eine wesentlich stärkere Rolle übernehmen. Die Kooperation der Geberländer und die Effizienz der Maßnahmen können weiter verbessert werden. Der 15. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung zeigt in eindrucksvoller Weise die Breite und Vielfalt entwicklungspolitischer Arbeit auf. Ein besonderer Dank geht an eine engagierte Zivilgesellschaft, die vielen großartigen Partner- und Durchführungsorganisationen, Tausende von lokalen Expertinnen und Experten vor Ort und nicht zuletzt an unsere Partner in 85 Ländern der Welt. Gemeinsam übernehmen wir auch weiterhin Verantwortung für ein Leben in Würde für alle, ein gerechtes und friedliches Miteinander und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen.

Ihr Dr. Gerd Müller, MdB

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Abbildungsverzeichnis	9



1	ENTWICKLUNGSPOLITIK 2030: WELT IM WANDEL – WARUM WIR MEHR „POLITIK FÜR ENTWICKLUNG“ BRAUCHEN.	11
1.1	ZUKUNFTSFRAGEN DER MENSCHHEIT: WO STEHEN WIR HEUTE? – DIE AUSGANGSLAGE ZUR UMSETZUNG DER AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.	12
1.2	DIE AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG ALS ORIENTIERUNGSRAHMEN UND „WELTZUKUNFTSVERTRAG“: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IST AUFGABE UND INHALT ALLER POLITIKFELDER.	22
1.3	UNSERE WELT IN 2030 – FÜNF WEICHENSTELLUNGEN FÜR GLOBALE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.	26
1.3.1	Weichenstellung 1 – EINEWELT ohne Armut und Hunger ist möglich	26
	1. „Faires Wachstum“ und „gerechten Wohlstand“ ermöglichen – Extreme Ungleichheit bekämpfen.	27
	2. Politiken zur Ernährungssicherung ausbauen – Klimawandel berücksichtigen.	28
	3. Armutsbekämpfung im vernetzten Ansatz denken.	32
	4. Menschenrechte, Gleichberechtigung und Inklusion stärken.	33
	5. Bevölkerungsdynamik und Demografischen Wandel gestalten.	34
1.3.2	Weichenstellung 2 – Der neue globale Imperativ: Klimawandel bekämpfen und die ökologischen Grenzen des Planeten einhalten	36
	1. Weltweite Treibhausgasneutralität vorantreiben, Klimafolgen eindämmen und absichern.	36
	2. Biodiversität erhalten. Meere schützen. Bodendegradierung stoppen.	39
	3. Natürliche Ressourcen schützen. Weltweite Kreislaufwirtschaft einführen.	39
	4. Urbanisierungsschub bewältigen. Städtewachstum klug gestalten.	40


1.3.3 Weichenstellung 3 – Entwicklungschancen fördern, Fluchtursachen mindern und Frieden sichern	43
1. <i>Der gewaltsamen Austragung von Konflikten vorbeugen und Krisen bewältigen: Entwicklungsperspektiven schaffen Frieden.</i>	44
2. <i>Gute Regierungsführung fordern und fördern.</i>	45
3. <i>Herausforderung Flucht und Fragilität: Menschenrechte schützen, achten und gewährleisten.</i>	46
1.3.4 Weichenstellung 4 – Weltwirtschaft gerechter gestalten	49
1. <i>Gerechten Handel ermöglichen. Technologietransfer ausbauen.</i>	49
2. <i>Nachhaltige Produktionsmuster stärken – Nachhaltigen Konsum fördern.</i>	51
3. <i>Private Mittel und Investitionen für nachhaltige Entwicklung mobilisieren – „From Billions to Trillions“.</i>	54
4. <i>Transparente und regulierte Finanzströme und Finanzmärkte schaffen.</i>	57
5. <i>Digitalisierung als Chance und Herausforderung begreifen.</i>	58
1.3.5 Weichenstellung 5 – Globale Partnerschaften für die Agenda 2030	60
1. <i>Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft</i>	60
2. <i>Partnerschaft mit der Wissenschaft</i>	62
3. <i>Partnerschaft mit dem Privatsektor</i>	63
4. <i>Partnerschaften auf kommunaler Ebene</i>	64
5. <i>Zusammenarbeit in der EU</i>	64
6. <i>Zusammenarbeit in internationalen Foren und Institutionen</i>	66
7. <i>Zusammenarbeit mit Globalen Entwicklungspartnern</i>	68



2

BERICHT DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK 2013 – 2017**71**

2.1 EIN LEBEN IN WÜRDE WELTWEIT SICHERN.	72
2.1.1 <i>Armutsminderung und Reduktion von Ungleichheit</i>	73
2.1.2 <i>Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung</i>	75
2.1.3 <i>Bildung</i>	79
2.1.4 <i>Gesundheit, soziale Sicherung und Bevölkerungspolitik</i>	82
2.2 NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN BEWAHREN UND NACHHALTIG NUTZEN.	86
2.2.1 <i>Klimapolitik und Klimafinanzierung</i>	87
2.2.2 <i>Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung, Biodiversität, Wasser und Abfallmanagement</i>	94
2.2.3 <i>Stadtentwicklung und Mobilität</i>	99
2.2.4 <i>Energie und Infrastruktur</i>	102
2.2.5 <i>Rohstoffe</i>	106

2.3	FRIEDEN SCHAFFEN UND MENSCHLICHE SICHERHEIT STÄRKEN. GUTE REGIERUNGSFÜHRUNG FORDERN UND FÖRDERN. MENSCHENRECHTE UND KULTURELLE VIELFALT SCHÜTZEN.	108
	2.3.1 Frieden und Sicherheit, Kooperation mit fragilen Staaten	109
	2.3.2 Gute Regierungsführung und Demokratieförderung	112
	2.3.3 Flucht und Migration	114
	2.3.4 Menschenrechte und Gleichberechtigung	118
	2.3.5 Kultur, Religion und Werte für Entwicklung	121
2.4	NACHHALTIGES WIRTSCHAFTSWACHSTUM UND MENSCHENWÜRDIGE BESCHÄFTIGUNG VERBINDEN. DIGITALISIERUNG FÜR TRANSFORMATIVEN WANDEL NUTZEN.	124
	2.4.1 Globaler Handel und nachhaltige Lieferketten	125
	2.4.2 Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	131
	2.4.3 Digitale Welt	134
2.5	PARTNERSCHAFTEN FÜR DIE UMSETZUNG STÄRKEN.	138
	2.5.1 Bilaterale Entwicklungspolitik und Regionale Schwerpunkte	139
	2.5.2 Durchführungsorganisationen und Instrumente der deutschen Entwicklungspolitik	154
	2.5.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Zukunftscharta und -tour, Entwicklungspolitische Bildungsarbeit	156
	2.5.4 Kooperation mit Ländern und Kommunen	161
	2.5.5 Internationale Kooperationspartner	164
	2.5.6 Wissenskoooperation, Forschung und Evaluierung	168
	ANHANG	173
	Statistiken	174
	Akronyme	186
	Quellenverzeichnis	192



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

GRAFIK 1 Millenniumsentwicklungsziele: Was wurde erreicht?	14	GRAFIK 15 Betonverbrauch: China und die USA im Vergleich	42
GRAFIK 2 Anzahl aktiver Gewaltkonflikte und Todesopfer	17	GRAFIK 17 Herkunfts- und Aufnahmeländer mit der größten Anzahl an Flüchtlingen	47
GRAFIK 3 Weltweite Vermögensverteilung	18	GRAFIK 18 Jugendarbeitslosenquote nach Regionen (in %)	48
GRAFIK 4 Historische CO ₂ -Emissionen nach Region	19	GRAFIK 19 Globale Treibhausgasemissionen nach Wirtschaftssektor	53
GRAFIK 5 Fehlende Finanzmittel für ausgewählte SDGs im Vergleich zu illegalen Finanzströmen	20	GRAFIK 20 Schifffahrt und Schwefeloxid-Ausstoß	55
GRAFIK 6 Die Ziele der Agenda 2030	25	GRAFIK 21 Internationaler Flugverkehr und die 129 Länder mit den geringsten CO ₂ -Emissionen im Vergleich	56
GRAFIK 7 Wo wohnen die ärmsten 20 % der Menschen?	27	GRAFIK 22 Zahl der Länder, die sich im jeweiligen Jahr bezüglich Bürgerrechte verbessert bzw. verschlechtert haben	61
GRAFIK 8 CO ₂ -Ausstoß und Wasserverbrauch pro ...	31	GRAFIK 23 Eingereichte Patente nach Länder-Einkommenskategorie	62
GRAFIK 9 Armut in fragilen und nicht fragilen Staaten	32	GRAFIK 24 Die zehn Länder mit den meisten neu hinzugekommenen Menschen auf der Flucht vor Naturkatastrophen (2015)	92
GRAFIK 10 Frauen in nationalen Parlamenten	33	GRAFIK 25 Die drei deutschen Kernbotschaften für nachhaltige Urbanisierung	99
GRAFIK 11 Jeder siebte Mensch lebt mit einer Behinderung	34	GRAFIK 26 Deutsche Aid for Trade- Auszahlungen nach Kategorien 2014	127
GRAFIK 12 Globales Bevölkerungswachstum	35	GRAFIK 27 BMZ-Budget für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	133
GRAFIK 13 Welt im Wandel – Transformation zu einer klimaverträglichen Gesellschaft	37	GRAFIK 28 Zukunftscharta und Zukunftstour	156
GRAFIK 14 Anzahl der Bäume und weltweiter Waldverlust	38		
GRAFIK 15 Weltweites Städtewachstum	40		



*Entwicklungspolitik
2030: Welt im
Wandel – Warum
wir mehr „Politik
für Entwicklung“
brauchen.*

1

- 1.1 Zukunftsfragen der Menschheit: Wo stehen wir heute? – Die Ausgangslage zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.*
- 1.2 Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als Orientierungsrahmen und „Weltzukunftsvertrag“: Nachhaltige Entwicklung ist Aufgabe und Inhalt aller Politikfelder.*
- 1.3 Unsere Welt in 2030 – Fünf Weichenstellungen für globale nachhaltige Entwicklung.*



ZUKUNFTSFRAGEN DER MENSCHHEIT: WO STEHEN WIR HEUTE? – DIE AUSGANGSLAGE ZUR UMSETZUNG DER AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.



„LICHT UND SCHATTEN“ IN DER ENTWICKLUNG DER LETZTEN 25 JAHRE

Die Weltbank definiert Menschen als **extrem arm**, wenn sie weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag zur Verfügung haben. Die 1,90-US-Dollar-Grenze wird als finanzielles Minimum angesehen, das eine Person zum Überleben braucht. Die Weltbank hat die absolute Armutsgrenze 2015 auf Grundlage der Kaufkraftparitäten von 2011 auf 1,90 US-Dollar am Tag angepasst (zuvor 1,25 US-Dollar am Tag).

BEACHTLICHE ERFOLGE

In den letzten 25 Jahren hat sich die wirtschaftliche **Situation in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern** sowie für große Teile der Weltbevölkerung **entscheidend verbessert**. Die Zahl der **Menschen in der Welt, die von weniger als 1,90 US-Dollar am Tag leben müssen**, ist Schätzungen der Weltbank zufolge von gut 1,85 Milliarden Menschen (1990) auf etwa 767 Millionen (2013) gesunken.⁽¹⁾ Auch in Subsahara-Afrika ist der Anteil der Ärmsten zwischen 1990 und 2012 von 56 Prozent auf 43 Prozent gefallen.⁽²⁾ Während 1990 noch 3,2 Milliarden Menschen in Ländern mit niedriger menschlicher Entwicklung lebten, waren es 2014 nur noch 1,2 Milliarden.⁽³⁾

nikationswege sind zentrale Treiber wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung.

Entwicklungspolitik hat dazu beigetragen, dass Entwicklungsländer am globalen Wachstum der letzten Dekaden teilhaben und negative Effekte der Globalisierung abgemildert werden konnten. Die Millenniumserklärung mit ihren acht **Millenniumsentwicklungszielen**, auf die sich die Staatengemeinschaft im Jahr 2000 geeinigt hatte, hat mitgeholfen, politische Aufmerksamkeit auf entwicklungspolitische Herausforderungen zu lenken. Im Ergebnis konnten enorme Erfolge bei der Armutsbekämpfung, beim Zugang zu Bildung, insbesondere für Mädchen, bei der Senkung der Kindersterblichkeit, bei der Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten sowie dem verbesserten Zugang zu Trinkwasser erzielt werden.

(1) WORLD BANK (2016a).

(2) WORLD BANK (2016b).

(3) Einstufung der Länder nach dem Human Development Index (HDI); UNDP (2015).

(4) Laut Definition von KHARAS und GERTZ (2010): Menschen mit Ausgaben zwischen 10 und 100 US\$ pro Kopf/Tag (PPP).

(5) Von 1,74 in 2020 auf 3,23 Milliarden Menschen in 2030.

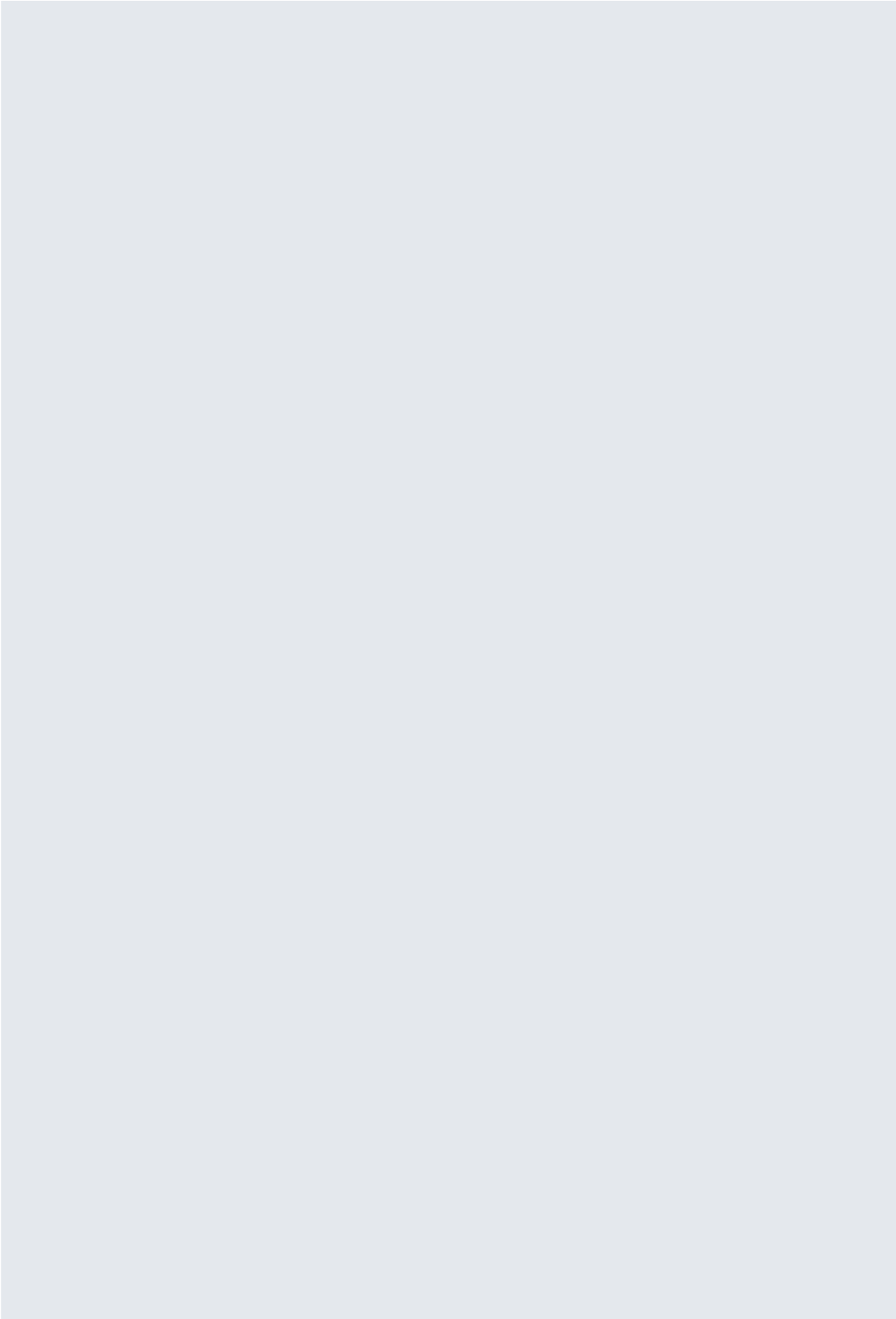
(6) KHARAS und GERTZ (2010).

(7) FREEDOM HOUSE (2016).

Diese Entwicklungen gehen mit einer massiven **Verschiebung der Gewichte in der Weltwirtschaft** einher. Lebten 1990 noch 80 Prozent der globalen Mittelschichten⁽⁴⁾ in den OECD-Ländern und nur 20 Prozent in den Entwicklungs- und Schwellenländern, so wird sich dieses Verhältnis bis 2030 umgekehrt haben. Die asiatisch-pazifische Region wird mit 3,2 Milliarden Menschen den größten Anteil stellen und den höchsten Zuwachs verzeichnen.^(5,6)

Die positive ökonomische Entwicklung vieler Entwicklungs- und Schwellenländer wurde vor allem durch die **voranschreitende Globalisierung und Digitalisierung** ermöglicht. Globaler Handel von Waren und Dienstleistungen, die Industrialisierung von Wertschöpfungsketten sowie die zunehmende Verfügbarkeit von Wissen und Technologien über moderne Kommu-

Seit dem Ende des Kalten Krieges gab es jedoch nicht nur ökonomische und soziale Fortschritte, sondern auch erfreuliche Entwicklungen hinsichtlich der politischen Verfasstheit von Staaten. Die Zahl demokratisch regierter Länder ist stark angestiegen. Während 1990 noch 30 Prozent aller Staaten als unfrei eingestuft wurden, verringerte sich der Anteil der Autokratien auf 26 Prozent im Jahr 2016.⁽⁷⁾



MILLENNIUMSENTWICKLUNGSZIELE: WAS WURDE ERREICHT?



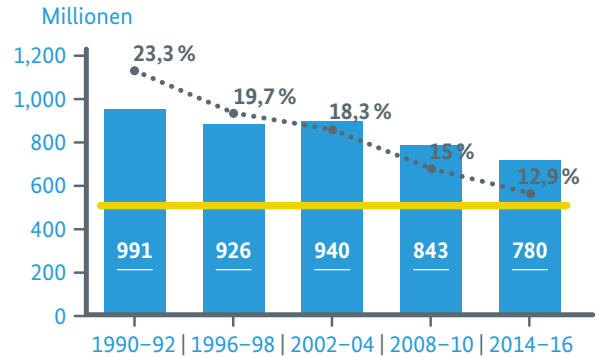
Grafik 1

Während in vielen Bereichen große Fortschritte erzielt werden konnten, blieben 2015 dennoch viele Ziele unerreicht. (Gelbe Markierung entspricht MDG-Zielwert). Quelle: UN DESA (2015a); UNICEF (2017a); UNICEF (2017b); WHO (2015); WHO (2016c).

MDG 1 EXTREME ARMUT UND HUNGER BEKÄMPFEN

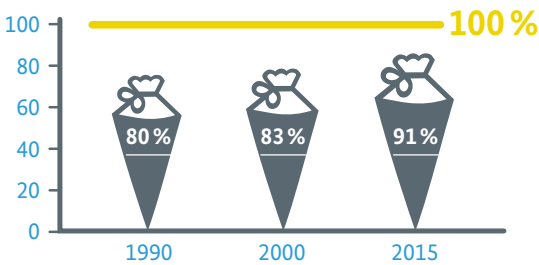


Anteil der Menschen weltweit in %, die mit weniger als 1,25 \$ am Tag leben

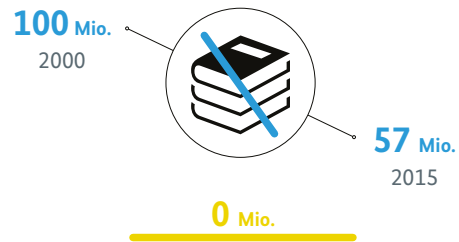


Unterernährung in Entwicklungsländern

MDG 2 ALLGEMEINE GRUNDSCHULBILDUNG VERWIRKLICHEN



Einschulungsrate in % in Entwicklungsländern

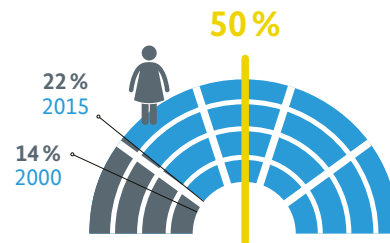


Schulabbrecher (in Millionen) während der Grundschulzeit

MDG 3 DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER FÖRDERN UND DIE ROLLE VON FRAUEN STÄRKEN

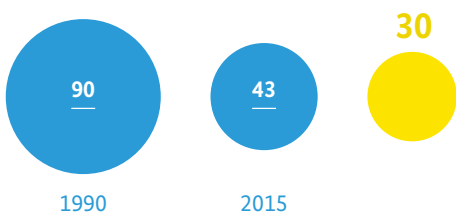


Anteil der Frauen in % an der Gesamtzahl der Beschäftigten im nicht-landwirtschaftlichen Sektor

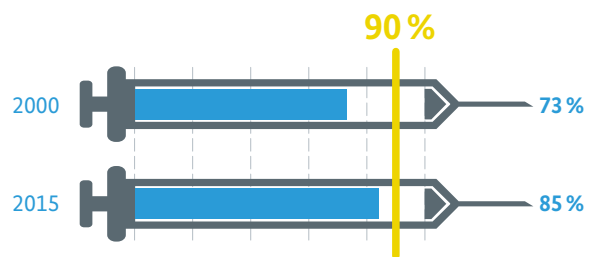


Anteil der von Frauen gehaltenen Sitze in nationalen Parlamenten (Einkammerparlament bzw. Unterhaus) in %

MDG 4 DIE KINDERSTERBLICHKEIT SENKEN

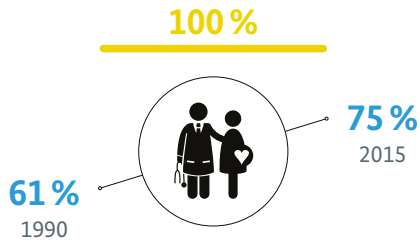


Sterberate der Unterfünfjährigen (pro 1.000 Lebendgeburten)

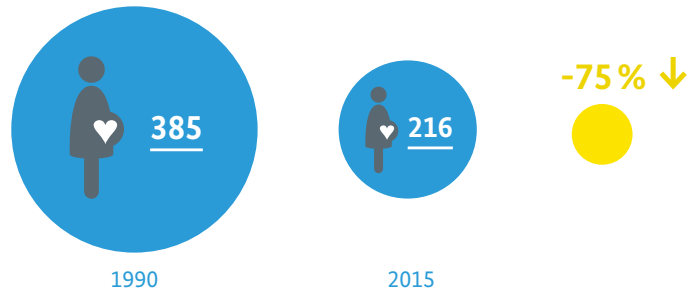


Masern-Impfstoff-Abdeckung weltweit in %

MDG 5 DIE GESUNDHEIT VON MÜTTERN VERBESSERN

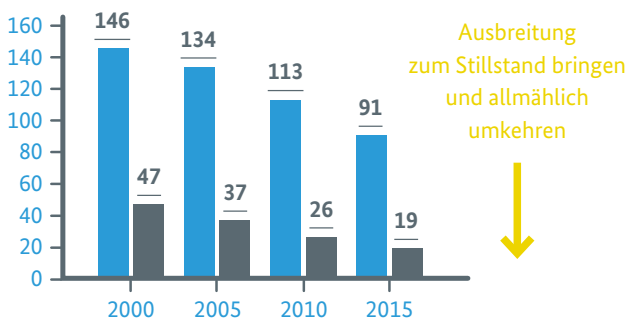


Geburtenrate weltweit, die von medizinischem Fachpersonal begleitet werden



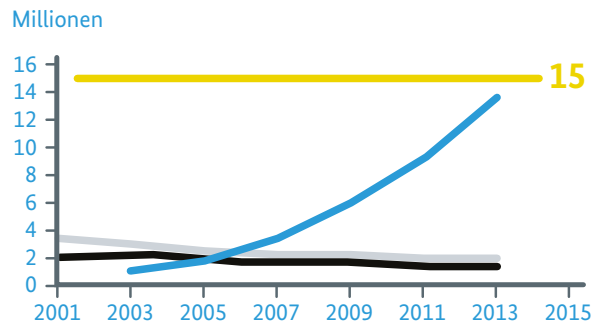
Müttersterblichkeit (pro 100.000 Lebendgeburten; Frauen im Alter von 15 bis 49)

MDG 6 HIV/AIDS, MALARIA UND ANDERE SCHWERE KRANKHEITEN BEKÄMPFEN



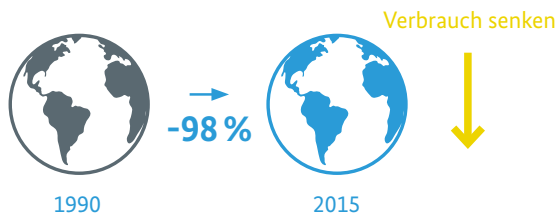
Anzahl der Menschen mit Malaria (pro 1.000 gefährdeter Menschen) und Anzahl der Todesfälle durch Malaria (pro 100.000 gefährdeter Menschen)

■ Inzidenzrate ■ Todesfälle

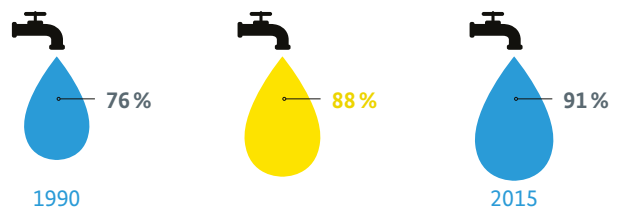


■ Behandlung mittels antiretroviraler Therapie
■ Neuinfektionen mit HIV
■ Sterberate mit HIV-Hintergrund

MDG 7 DIE ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT SICHERN

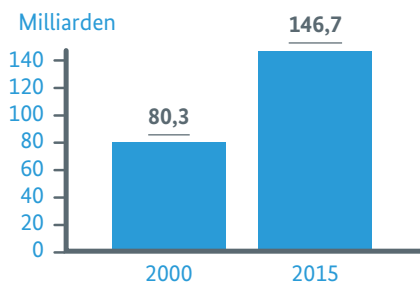


Produktion und Verbrauch ozonabbauender Stoffe

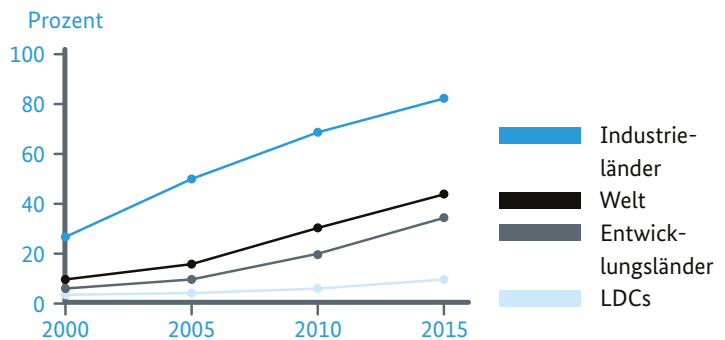


Anteil der Menschen in % mit Zugang zu Trinkwasser akzeptabler Qualität

MDG 8 EINE WELTWEITE ENTWICKLUNGSPARTNERSCHAFT AUFBAUEN



Geleistete ODA (Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit = Official Development Assistance) in Milliarden \$



Anteil der Internetnutzer in % (nach Regionen)

UNGELÖSTE UND NEUE PROBLEME

Der rasante ökonomische Aufstieg vieler Länder ermöglichte beachtliche Fortschritte in der menschlichen Entwicklung und Sicherheit. Dennoch blieben andere Entwicklungsprobleme ungelöst oder verschärften sich, neue Herausforderungen kamen hinzu.

Besonders die ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder leiden weiterhin unter zu geringen und zu **langsamen Entwicklungsfortschritten**. Die Zahl der **Least-Developed-Countries (LDCs)** blieb in den letzten 24 Jahren mit 47 Ländern in 1991⁽⁸⁾ und 48 Ländern in 2015⁽⁹⁾ nahezu gleich. Jedes Jahr sterben weiterhin 1,1 Millionen Menschen an HIV/AIDS⁽¹⁰⁾, über 260 Millionen Kindern bleibt der Besuch einer Schule verwehrt⁽¹¹⁾ und in Subsahara-Afrika ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind vor seinem fünften Geburtstag stirbt, 14 Mal so hoch wie in einem Industrieland⁽¹²⁾. Zudem drohen Epidemien wie Ebola vielerorts bereits Erreichtes wieder zunichte zu machen.

Auch **Fragilität** bedroht nachhaltige Entwicklung. So ist die Gruppe der fragilen Staaten insgesamt im Vergleich zu anderen Entwicklungsländern bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele erheblich im Rückstand: Die überwiegende Mehrzahl der aktuell als fragil geltenden Staaten hat das Ziel der Halbierung der Armut bis Ende 2015 nicht erreicht. Dieser Trend droht sich fortzusetzen. Staatliche Strukturen lösen sich vielerorts auf. Laut dem Bertelsmann Transformation Index von 2016 besitzen die Regierungen in 24 von insgesamt 129 untersuchten Ländern kein Gewaltmonopol über das gesamte Staatsgebiet; in weiteren 57 Staaten ist das Gewaltmonopol prinzipiell vorhanden, wird jedoch durch Rebellengruppen und ähnliche Gruppierungen angefochten.⁽¹³⁾ Fast zwei Drittel aller extrem armen Menschen könnten 2030 in fragilen Staaten leben, wenn nicht verstärkt in Friedensförderung und Institutionenaufbau investiert wird.⁽¹⁴⁾

ERNEUTER ANSTIEG VON OPFERN DURCH GEWALT, ZUNAHME VON STAATLICHEN REPRESSIONEN

Obwohl die Anzahl bewaffneter Konflikte nach dem Ende des Kalten Krieges insgesamt gesunken ist, verzeichnete die Welt im Jahr 2014 die **höchste Zahl an Todesopfern** durch Konflikt und Gewalt **seit dem Genozid in Ruanda im**

Jahr 1994. Die Zahl der Menschen, die weltweit aus ihrer Heimat fliehen mussten, stieg insgesamt auf über 65 Millionen Menschen.⁽¹⁵⁾ Die hohe Anzahl innerstaatlicher Konflikte macht deutlich, dass der Gesellschaftsvertrag in vielen Regionen nicht mehr funktioniert: Gesellschaftliche und politische Akteure haben kein Vertrauen in eine friedliche, konstruktive und inklusive Entscheidungsfindung und Entwicklung.

Aus europäischer Perspektive ist insbesondere die Entwicklung in der **MENA-Region (Middle-East-North-Africa)** von großer Bedeutung. Der Hoffnung auf politische Liberalisierungen durch den arabischen Frühling folgten ein Wiederaufleben autoritärer Regierungen sowie gesellschaftliche Fragmentierung, Kriege und islamistischer Terror. Die Zahl der Kriegstoten in der Region ist seit 2010 dramatisch gestiegen. Flüchtlingskrisen innerhalb der MENA-Region und auch Flüchtlingsbewegungen nach Europa waren die Folge.

Die Lehren des arabischen Frühlings zeigen, dass insbesondere gesellschaftliche und politische Probleme, wie **soziale Ungleichheit und Menschenrechtsverletzungen**, die maßgeblichen Konflikt- und Fragilitätsursachen sind. Diese gilt es verstärkt zu bekämpfen, will man Fragilität nachhaltig entgegenwirken und Staaten dauerhaft stabilisieren. Denn fragile und zerfallende Staaten stellen nicht nur zunehmend ein Sicherheitsrisiko für ganze Regionen dar, sondern fungieren auch als Ausgangsgebiet für global agierende organisierte Kriminalitäts- und Terrornetzwerke. Wo Armut und Gewalt zusammenkommen, ist es besonders schwierig, menschliche Entwicklung und die Einhaltung der Menschenrechte zu unterstützen und nachhaltig zu sichern.

Auch in Ländern, in denen keine offenen Gewaltkonflikte herrschen, werden Entwicklungserfolge vielerorts zunehmend von **autokratischen Tendenzen** bedroht. Der Bertelsmann Transformation Index 2016 belegt sowohl ein alarmierendes neues Ausmaß der Repression in autoritären Staaten als auch merkliche Rückschritte bei demokratisch regierten Ländern, unter anderem in Bezug auf die Organisations-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit sowie auf die politische Gewaltenteilung und Bürgerrechte. In vielen Staaten, die seit den 1990er



Mit dem Begriff „**Least Developed Countries**“ („am wenigsten entwickelte Länder“) bezeichnen die VN eine Gruppe von derzeit 48 Staaten, 34 davon in Afrika. Unter anderem bestimmen verschiedene Indikatoren zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie das Durchschnittseinkommen, ob ein Land als LDC gilt.

(8) UNESCO (1992).

(9) UN DESA (2015b).

(10) WHO (2016a).

(11) UNESCO (2016).

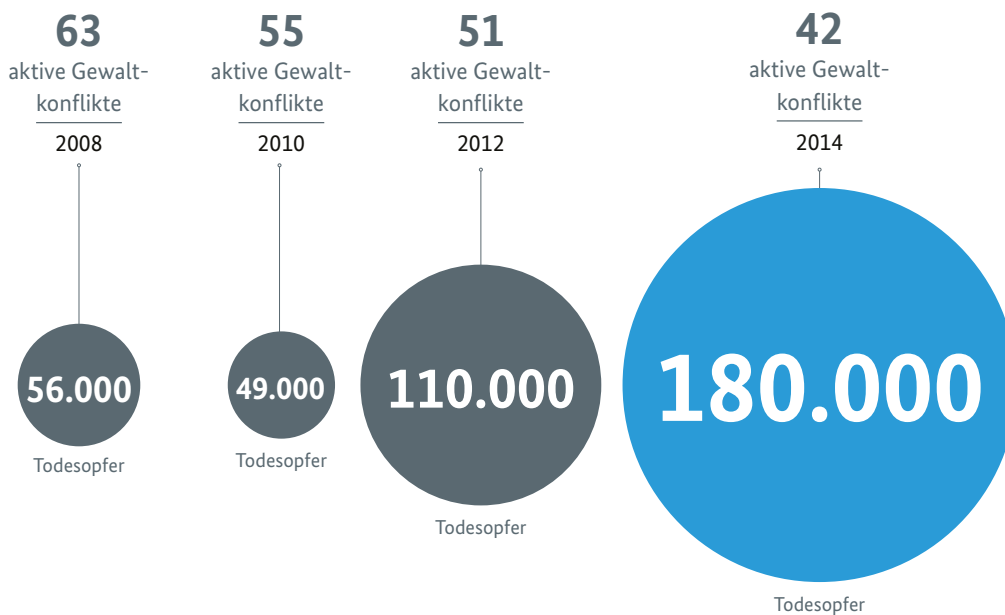
(12) WHO (2016b).

(13) BERTELSMANN STIFTUNG (2016).

(14) OECD (2015).

(15) Darunter fallen 21,3 Millionen Flüchtlinge, 40,8 Millionen Binnenvertriebene und 3,2 Millionen Asylsuchende. UNHCR (2016).

ANZAHL AKTIVER GEWALT KONFLIKTE UND TODESOPFER



Grafik 2

2014 kamen über 180.000 Menschen in Gewaltkonflikten zu Tode – mehr als in jedem anderen Jahr seit dem Genozid in Ruanda 1994.

Quelle: IISS (2015), UCDP (2015).

Jahren Fortschritte in Richtung Demokratisierung gemacht hatten, droht zurzeit ein Rückfall in alte Strukturen: Nichtregierungsorganisationen werden massiv an ihrer Arbeit gehindert, die Presse zensiert und demokratische Institutionen ausgehöhlt.

STEIGENDE UNGLEICHHEIT TROTZ WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Das kräftige Wirtschaftswachstum der letzten Dekaden hat dazu beigetragen, dass heute über eine Milliarde Menschen weniger in absoluter Armut leben als 1990. Seit 2002 nimmt die **Ungleichheit zwischen Staaten**, unter anderem aufgrund des wirtschaftlichen Wachstums der bevölkerungsreichen Schwellenländer, insbesondere Chinas, leicht ab.⁽¹⁶⁾ Betrachtet man jedoch die absolute Einkommensungleichheit

zwischen Staaten, ohne nach Bevölkerungsgröße zu gewichten, so zeigt sich, dass die Einkommensgefälle zwischen reichen und armen Ländern insgesamt größer geworden sind. So vergrößerte sich der durchschnittliche Abstand der Pro-Kopf-Einkommen⁽¹⁷⁾ zwischen **Hoch-einkommens- und Niedrigeinkommensländern** von etwa 28.000 US-Dollar im Jahr 1990 auf über 40.000 US-Dollar im Jahr 2015. Der Abstand zwischen Niedrigeinkommensländern und Ländern mittleren Einkommens hat sich zwischen 1990 und 2015 von circa 3.300 auf 8.600 US-Dollar mehr als verdoppelt.⁽¹⁸⁾

Innerhalb einzelner Staaten hat die Ungleichheit in den letzten 25 Jahren zugenommen. 75 Prozent aller Menschen in Entwicklungsländern lebten im Jahr 2015 in Gesellschaften, in



Hocheinkommensländer (**High Income Countries**) sind laut Weltbank Länder mit einem BNE pro Kopf von über 12.475 US-Dollar, Länder mit einem mittleren Einkommen (**Middle Income Countries**) sind Länder mit einem BNE pro Kopf zwischen 1.026 US-Dollar und 12.475 US-Dollar, Länder mit einem geringen Einkommen (**Low Income Countries**) verfügen über ein BNE pro Kopf von unter 1.025 US-Dollar.

›Reducing excessive inequality is not just morally and politically correct, but it is good economics.<

Christine Lagarde, Direktorin des IWF

(16) MILANOVIC (2012).

(17) Bruttoinlandsprodukt pro Kopf nach Kaufkraftparität (konstante 2.011 internationale Dollar).

(18) WORLD BANK (o.J.).

denen Einkommen ungleicher verteilt waren als im Jahr 1990.⁽¹⁹⁾ Blickt man auf die globale Verteilung von Vermögen⁽²⁰⁾, so besaßen die ärmsten 73 Prozent der Weltbevölkerung im Jahr 2016 circa 2,4 Prozent, die reichsten 0,7 Prozent 45,6 Prozent aller Vermögenswerte. Mit einem Gesamtvermögen⁽²¹⁾ von 71.600 US-Dollar gehörte man 2016 bereits zu den reichsten 10 Prozent der Weltbevölkerung. Hohe **Ungleichheit** kann sich nicht nur auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken, sondern auch wirtschaftliche Ergebnisse dämpfen.

Globale Erwärmung und Umweltzerstörung: Herausforderung „Erdwandel“ und planetare Grenzen

Spätestens seit der Weltkonferenz für Entwicklung und Umwelt 1992 in Rio wächst weltweit das Bewusstsein, dass die **etablierten Wachstumspfade und die Ressourceninanspruchnahme** der OECD-Länder und der vermögenden Schichten in den Entwicklungs- und Schwellenländern die planetarischen Belastungsgrenzen überschreiten.

Das „Stockholm Resilience Centre“ hat 2009 zehn Leitplanken definiert, die versuchen, die ökologischen **Grenzen des Planeten** wissenschaftlich zu beschreiben. Diese dürfen nicht überschritten werden, andernfalls drohen globale Umweltkrisen. Bereits heute sind einige der Grenzen erreicht oder stehen kurz davor, überschritten zu werden. Vor allem der Rückgang der Artenvielfalt, Wasserknappheit, die Entwaldung, der Stickstoffeintrag in Böden und Gewässern und die globale Klimaerwärmung haben bereits kritische Ausmaße erreicht.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass beim Überschreiten dieser Leitplanken **„Kipp-Punkte“ im Erdsystem** drohen, an denen abrupte Veränderungen mit **nicht-kalkulierbaren Risiken für die menschliche Zivilisation** ausgelöst werden. Eine der größten Bedrohungen ist dabei der **Klimawandel**. Gelingt es nicht, die Emissionen von Treibhausgasen so weit zu senken, dass die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad gehalten werden kann, beziehungsweise Schritte in Richtung einer Begrenzung auf unter 1,5 Grad Celsius zu

(19) UNDP (2013).

(20) DAVIES, LLUBERAS und SHORROCKS (2016).

(21) Summe aller finanziellen Werte plus Sachwerte (v. a. Immobilien) minus ihrer Schulden.

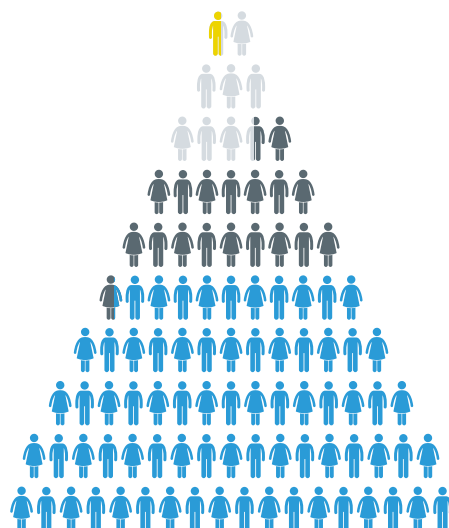


WELTWEITE VERMÖGENSVERTEILUNG

Grafik 3

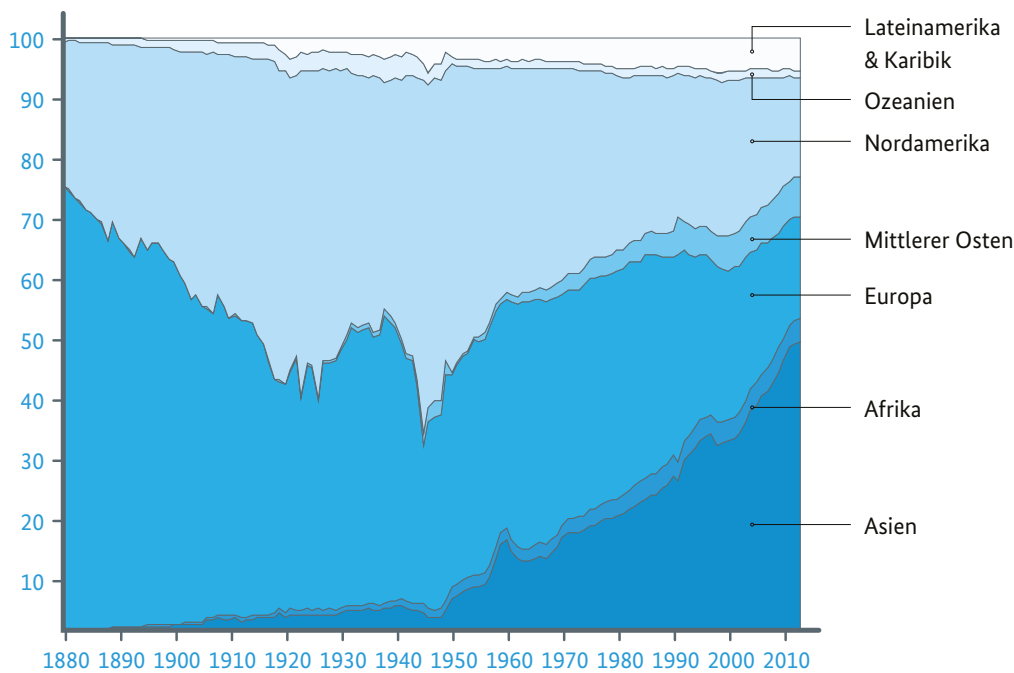
Der weltweite Wohlstand ist extrem ungleich verteilt – 0,7% der Menschheit besitzen über 45% aller Vermögenswerte. Die unteren 73% dagegen nur 2,4%.

Quelle: DAVIES, LLUBERAS und SHORROCKS (2016).



73,2% (3,546 Mrd.) Menschen (über 18 Jahre), Vermögenswert pro Kopf < \$ 10.000
18,5% (897 Mio.) Menschen (über 18 Jahre), Vermögenswert pro Kopf: \$ 10.000–100.000

7,5% (365 Mio.) Menschen (über 18 Jahre), Vermögenswert pro Kopf: \$ 100.000 – 1 Mio.
0,7% (33 Mio.) der Menschen (über 18 Jahre), Vermögenswert pro Kopf: > \$ 1 Mio.

HISTORISCHE CO₂-EMISSIONEN* NACH REGION (1880–2013)

Grafik 4

Nordamerika und Europa sind für den Großteil der CO₂-Emissionen seit dem Beginn der Industriellen Revolution verantwortlich. Asien ist jedoch mittlerweile weltweit größter Emittent von CO₂.

* Durch die Nutzung von fossilen Brennstoffen, Zementproduktion, Abfackeln von Gasen.

Quelle: MARLAND, BODEN und ANDRES (2016).

unternehmen, wären die Konsequenzen verheerend. Dramatische Umweltveränderungen wie das Abschmelzen des Grönlandeisschildes, die Umkehrung der Meeresströmung im Nordatlantik oder die Erosion der Antriebskräfte des Monsunsystems in Asien könnten die Folge sein. Je nach Szenario könnte dies einen Anstieg des Meeresspiegels um bis zu einem Meter⁽²²⁾ bis zum Ende des Jahrhunderts bedeuten, aber auch zur Austrocknung ganzer Landstriche und zu einem starken Rückgang der Nahrungsmittelproduktion führen.

Viele Entwicklungsländer, insbesondere die ärmsten Länder, sind bereits heute mit den unvermeidlichen Folgen des Klimawandels konfrontiert, obwohl gerade diese am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben. Sie benötigen Unterstützung dabei, sich an die veränderten Bedingungen anzupassen.

Um den nahezu 10 Milliarden Menschen im Jahr 2050 ein gutes und menschenwürdiges Leben innerhalb der planetaren Grenzen zu ermöglichen, müssen in den kommenden drei Jahrzehnten nachhaltige **Produktions- und Wohlstandsmuster** entwickelt werden. Gelingt dies nicht, würden Klima- und Umweltveränderungen zwangsläufig zu massiven

Migrationsbewegungen und letztendlich zu **Zivilisationskrisen** führen. Die jetzige sowie die nächste Generation tragen daher große Verantwortung für die Zukunft des gesamten Planeten und der Menschheit.

WACHSENDE STÄDTE

Um die planetaren Belastbarkeitsgrenzen einzuhalten, muss auch die zukünftige Entwicklung von Städten nachhaltig gestaltet werden. Die Welt erlebt bis 2050 den größten **Urbanisierungsschub** der Menschheitsgeschichte. 70 Prozent der energiebezogenen Treibhausgasemissionen entstehen schon heute in Städten, allein 40 Prozent durch das Heizen und Kühlen von Gebäuden. Seit der Entstehung von Städten vor gut 6.000 Jahren ist die urbane Bevölkerung bis heute auf 4 Milliarden Menschen angewachsen. Bis 2050 werden noch einmal 2,5 Milliarden Stadtbewohner hinzukommen. Über zwei Drittel der dann 9,8 Milliarden Menschen werden somit in Städten leben.⁽²³⁾

Für die wachsende Bevölkerung werden städtische Infrastrukturen, Gebäude, adäquate Wohnungen, Straßen- und Transportsysteme, Ver- und Entsorgungssysteme für Wasser, Abfall und Energie in erheblichem Ausmaß benötigt. Für den Erhalt und Neubau der urbanen Infra-

(22) MELILLO, RICHMOND und YOHE (2014).

(23) UN DESA (2015c).



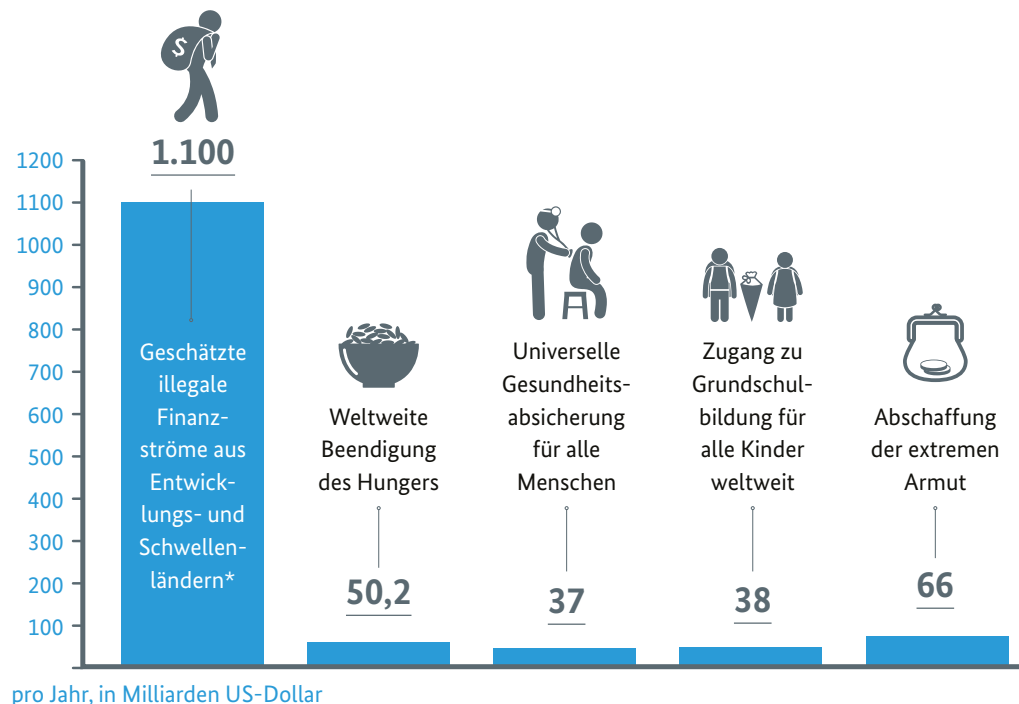
Grafik 5

Schätzungen legen nahe, dass das Volumen illegaler Finanzströme* aus Entwicklungs- und Schwellenländern mehr als zehnmal so hoch wie die Gesamtsumme aller Mittel für Entwicklungszusammenarbeit ist.

* Der Begriff „illegale Finanzströme“ bezeichnet
1. gesetzwidrig verdient und/oder
2. gesetzwidrig verwendet und, in jedem Fall,
3. ins Ausland verlagert wird. Hierzu zählen unter anderem Gelder aus Steuerhinterziehung, kriminellen Aktivitäten wie Drogenhandel oder auch durch Korruption generierte Mittel.

Quelle: GREENHILL und ALI (2013); UNGA (2014); KAR und SPANJERS (2015).

FEHLENDE FINANZMITTEL FÜR AUSGEWÄHLTE SDGS IM VERGLEICH ZU ILLEGALEN FINANZSTRÖMEN



strukturen sind nach Schätzungen der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) allein für den Zeitraum 2005 bis 2030 weltweit Investitionen von insgesamt 40 Billionen US-Dollar erforderlich.⁽²⁴⁾ Zudem müssen Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die wachsende städtische Bevölkerung geschaffen werden.

Im Zeitfenster der nächsten 35 Jahre wird sich entscheiden, ob die Städte der nächsten Jahrhunderte resilient, ökologisch und sozial nachhaltig gestaltet oder den alten Stadtmustern des 20. Jahrhunderts folgen werden. Dazu brauchen Städte klare kommunale Zuständigkeiten und Kapazitäten, die durch nationale Politiken und Gesetze festgelegt und gefördert werden. Die bloße Fortführung bestehender Konzepte wäre mit absehbar katastrophalen Auswirkungen auf das globale ökologische Gleichgewicht und die Stabilität von Gesellschaften verbunden.

(24) OTTESEN (2011).

(25) WORLD BANK (o.J.).

Globale Finanz- und Wirtschaftskrisen

Die Finanzkrise von 2008/9 hat verdeutlicht, dass die **mangelhafte Regulierung und Aufsicht internationaler Finanzmärkte** die gesamte Weltwirtschaft in eine Schiefelage bringen kann. Laut Schätzungen der Weltbank wurden durch die Krise insgesamt Vermögenswerte im Wert von 50 Billionen US-Dollar vernichtet. Das globale Wirtschaftswachstum verlangsamte sich von 3,9 Prozent im Jahr 2007 auf 2 Prozent im Jahr 2009. Besonders hart getroffen wurden rohstoffexportierende Länder wie Brasilien, Nigeria oder Venezuela. Die Nachfrage- und Preiseinbrüche an den Rohstoffmärkten führten zu signifikanten Haushaltslöchern mit der Folge, dass staatliche Leistungen gekürzt werden mussten sowie wichtige Investitionen nicht getätigt werden konnten. Auch sanken ausländische Investitionen in Ländern mit geringen Einkommen und Ländern mit mittlerem Einkommen von 541 Milliarden US-Dollar im Jahr 2008 auf 385 Milliarden US-Dollar im Jahr 2009.⁽²⁵⁾

Insgesamt hat sich das Wachstum nach der Krise in den meisten Entwicklungs- und Schwellenländern zwar auf höherem Niveau stabilisiert als in den OECD-Ländern. Es bleibt jedoch abzuwarten, in welchem Maße steigende Zinsen in den Industrieländern Investitionen und die Refinanzierungsmöglichkeiten öffentlicher Haushalte in den Entwicklungs- und Schwellenländern beeinflussen werden. Käme es zu einem größeren Abfluss von Kapital, würde die Problematik vieler Entwicklungsländer, die schon jetzt mit **steigenden Schulden** und **zu geringen Investitionen** zu kämpfen haben, weiter verschärft. Generell ist der geld- und fiskalpolitische Spielraum in Industrie-, aber auch in Schwellen- und Entwicklungsländern begrenzt, um antizyklische Maßnahmen in Krisensituationen zu ergreifen.

Die Stabilität eines zunehmend globalisierten Finanzwesens ist folglich gerade für Entwicklungs- und Schwellenländer von großer Relevanz. Zudem ist auf die Regulierung von

Finanzströmen zu achten, denn ein globalisiertes Finanzsystem erhöht auch das Ausmaß, in dem **Geldwäsche, Korruption, sowie Steuervermeidung und Steuerhinterziehung** möglich sind. Schätzungen zufolge entgehen afrikanischen Staaten durch Kapitalflucht und illegale Finanzströme zwischen 50 und 148 Milliarden US-Dollar pro Jahr an Steuermitteln.⁽²⁶⁾ Dies übersteigt die Summe aller nach Afrika gezahlten ODA-Mittel (Official Development Assistance), die im Jahr 2015 rund 38,6 Milliarden Euro betrug.⁽²⁷⁾ Gleichzeitig ist es wichtig, bei der Durchsetzung verschärfter Regeln zur Eindämmung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung legale Finanzströme nicht unverhältnismäßig zu behindern und damit ungewollt wirtschaftliche Entwicklung einzuschränken.

(26) UN ECA (2014).

(27) Im Bericht genannte ODA-Zahlen beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf das Jahr 2015. OECD (2016a).

ZENTRALE AUSGANGSLAGE FÜR DIE ENTWICKLUNGSPOLITIK DER ZUKUNFT

- Seit den 1990er Jahren hat die absolute Armut enorm abgenommen; der Anteil der Mittelschichten in Entwicklungs- und Schwellenländern wächst. Die OECD-Länder verlieren in der Weltwirtschaft relativ an Bedeutung.
- Trotz vieler Fortschritte bleiben zentrale Herausforderungen wie HIV/AIDS, mangelnder Zugang zu Bildung oder eine hohe Kindersterblichkeit in Entwicklungsländern bestehen. Eine große Anzahl an Staaten bleibt weiterhin von der globalen wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt.
- Einkommens- und Vermögensungleichheit hat in den letzten 20 Jahren – insbesondere innerhalb von Staaten – signifikant zugenommen.
- In den vergangenen Jahren sind besorgniserregende Rückschritte bei der Qualität der Regierungsführung weltweit zu verzeichnen: Es gibt zunehmende Repression in autokratischen Regimen und auch Verschlechterungen in demokratisch regierten Ländern.
- Über 1,4 Milliarden Menschen leben in Ländern, die von Krieg, Gewalt und einem fehlenden Gewaltmonopol des Staates betroffen sind. Langanhaltende und komplexe Krisen, fragile Staaten sowie internationaler Terror stellen zunehmend globale Sicherheitsprobleme dar.
- Globale und grenzüberschreitende Systemrisiken gewinnen an Bedeutung: internationale Finanz- und Wirtschaftskrisen, Klimawandel und Umweltzerstörung, Epidemien und Terrorismus.
- Die Weltbevölkerung ist von 5,3 Milliarden Menschen im Jahr 1990 auf 7,4 Milliarden Menschen im Jahr 2015 angewachsen. Im Jahr 2030 werden aller Voraussicht nach 8,5 Milliarden, im Jahr 2050 9,8 Milliarden Menschen auf der Erde leben.



DIE AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG ALS ORIENTIERUNGSRAHMEN UND „WELTZUKUNFTS-VERTRAG“: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IST AUFGABE UND INHALT ALLER POLITIKFELDER.

Entwicklungspolitik war lange vor allem auf die Überwindung von spezifischen Problemen in Entwicklungsländern ausgerichtet. Doch die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts machen nicht an nationalen oder europäischen Grenzen halt. Die Liste der grenzüberschreitenden Probleme, die zwischenstaatliche und globale Kooperation notwendig machen, wächst: Neben Klimawandel und Umweltzerstörung, Staatenzerfall und Gewalt sowie intransparenten und volatilen Finanz- und Wirtschaftssystemen bedrohen Epidemien wie Ebola und die Rückkehr von autoritären Regimen eine nachhaltige menschliche Entwicklung. Auch die Sicherheit und der Wohlstand in Deutschland und Europa hängen letztendlich von der Bewältigung globaler Herausforderungen ab. Das Bewusstsein weltweit wächst, dass die großen Fragen menschlicher Entwicklung und die Herausforderungen bei Klima- und Umweltfragen nur durch kollektives Handeln der Weltgemeinschaft gelöst werden können.

Die deutsche Entwicklungspolitik ist Bestandteil der Politik der gesamten Bundesregierung zur Bewältigung dieser globalen Herausforderungen. Der Beitrag der Entwicklungspolitik zur internationalen Zusammenarbeit der Bundesregierung erfolgt in engem Zusammenwirken mit den für die verschiedenen Politikfelder zuständigen Ressorts sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Wirtschaft. Die enge Koordinierung von Fachpolitiken erzeugt Synergien auf dem Weg zur Anpassung der Entwicklungspolitik an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Verschiedene Bundesressorts leisten wichtige Beiträge zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit. Spezifische Kooperationen der Bundesressorts mit Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen die entwicklungspolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das seinerseits die anderen Bundesressorts verstärkt in seine Maßnahmen einbezieht.

›Wir können uns nicht herausreden. Denn wir wissen um die Notwendigkeit, dem Nachhaltigkeitsprinzip wie einem Navigationsgerät zu folgen. Wir kennen die Ziele der Agenda 2030 und wir finden sie richtig. Deshalb gibt es nichts anderes, als sich auf den Weg zu machen und das zu tun, was unsere Verantwortung ist.‹

Die im September 2015 von der Staatengemeinschaft verabschiedete **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** ist ein zentraler Meilenstein auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft für alle. Sie vereint hierbei den Armuts- und Entwicklungsstrang der Millenniumsentwicklungsziele mit dem Nachhaltigkeitsstrang des Rio-Prozesses und ist ein Aktionsplan, eine

Art „Weltzukunftsvertrag“ für die Menschen und den Planeten. Ende 2015 wurde zudem das **Pariser Klimaabkommen** verabschiedet. Gemeinsam bilden die Agenda 2030 und das Klimaabkommen die zentralen Säulen des globalen Orientierungsrahmens, der für alle Länder richtungsgebend ist.

Die Agenda 2030 ist **universell**: Sie gilt mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“, SDGs) für jedes Land, einschließlich der Industrieländer, und über alle Politikfelder hinweg. Dabei muss den unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, Fähigkeiten und Entwicklungsniveaus Rechnung getragen, die nationalen Politikansätze und Prioritäten müssen beachtet werden. Alle Länder definieren ihre jeweiligen nationalen Beiträge zu den globalen Zielen gemäß ihren Ressourcen, Kapazitäten und ihrem nationalen Ambitionsniveau. Die Agenda 2030 ist also nicht nur ein entwicklungspolitisches Zielsystem, sondern ein Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung in einer entstehenden Weltgesellschaft von fast 10 Milliarden Menschen.

Die Agenda 2030 berücksichtigt **alle Dimensionen von Nachhaltigkeit** gleichermaßen: sozial, wirtschaftlich und ökologisch. Nur innerhalb der planetaren Leitplanken ist ein gutes und menschenwürdiges Leben für alle möglich.

Die Agenda 2030 ist **transformativ**: Sie steht für ein neues globales und umfassendes Wohlstandsverständnis, das über die verengte Betrachtung von Pro-Kopf-Einkommen hinausreicht.

Die Agenda 2030 rückt Menschen, die benachteiligt werden, in den Mittelpunkt: Mit dem übergeordneten Prinzip des „**Leave no one behind**“ („niemanden zurücklassen“) fordert die Agenda 2030 explizit, die Menschen, die am meisten diskriminiert werden, in den Mittelpunkt zu stellen. Ihr Erfolg wird sich auch daran messen, wie groß die Fortschritte gerade der vulnerabelsten Gruppen im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung sind.

Die Agenda 2030 legt den Grundstein für eine neue **Globale Partnerschaft**: Sie überwindet das klassische Nord-Süd-Denken, denn alle Länder müssen gemeinsam Verantwortung für das globale Gemeinwohl übernehmen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele sind die Beteiligung aller Akteure – von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bis hin zu jedem Einzelnen – sowie eine neue globale Kooperationskultur unverzichtbar.

Die Agenda 2030 fordert **Transparenz und Rechenschaftslegung**: Jeder Plan ist nur so gut wie seine Umsetzung. Deshalb sind alle Länder aufgefordert, regelmäßig zu ihren Anstrengungen und Fortschritten zu berichten, sowohl gegenüber ihrer Bevölkerung wie auch auf regionaler und globaler Ebene.

Klimapolitik und nachhaltige Entwicklung, die seit dem Brundtland-Bericht 1987 Armutsbekämpfung immer mit einschließt, sind untrennbar miteinander verwoben. Im Pariser Klimaabkommen gibt es zahlreiche Bezüge zu den Inhalten der Agenda 2030: die zentralen Ziele – die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad bzw. Schritte in Richtung einer Begrenzung auf 1,5 Grad Celsius zu unternehmen, Anpassungskapazitäten zu erhöhen und internationale Finanzströme klimaverträglich umzuleiten – sollen im Kontext nachhaltiger Entwicklung erreicht werden. Dies bedeutet auch, dass sowohl die Agenda 2030 als auch die Langfristziele des Pariser Klimaabkommens im Fokus der Politik der Bundesregierung stehen.

Die von zahlreichen Akteuren gemeinsam erarbeitete und im November 2014 verabschiedete Zukunftscharta „EINEWELT – Unsere Verantwortung“ des BMZ hat dazu beigetragen,

das Bewusstsein für die neuen Inhalte und Anforderungen der Agenda 2030 in Deutschland bereits in der Verhandlungsphase der Agenda 2030 zu schärfen, und erste Weichen-

stellungen für ihre Umsetzung vorgenommen. Um den veränderten Anforderungen an eine universelle Politik für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 gerecht zu werden,

wird die deutsche Entwicklungspolitik auf drei Ebenen Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten.



Die einzelnen Ressorts beauftragen die **Durchführungsorganisationen** mit der konkreten Umsetzung der entwicklungspolitischen Vorhaben der Bundesregierung. Während die KfW Entwicklungsbank und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) im Bereich der Finanziellen Zusammenarbeit aktiv sind, ist die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) für die Technische Zusammenarbeit zuständig. Daneben gibt es weitere, auf einzelne Aufgaben spezialisierte Durchführungsorganisationen der Technischen Zusammenarbeit, wie zum Beispiel die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) oder die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB).

1. „**Zu Hause**“ bildet die am 11. Januar 2017 von der Bundesregierung beschlossene **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie** den wesentlichen Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030. Sie greift die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung auf, priorisiert für jedes SDG die jeweiligen Handlungserfordernisse und enthält jeweils nationale Indikatoren und Ziele (in der Regel für das Zieljahr 2030). Die Strategie wurde unter Federführung des **Bundeskanzleramtes** (BKAm) durch den gesamten Ressortkreis erarbeitet; unabhängige Analysen des Statistischen Bundesamtes zeigen regelmäßig den Stand der Zielerreichung auf. Die deutsche Entwicklungspolitik leistet hierzu ihren Beitrag, indem sie sich dafür einsetzt, die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung in Deutschland zu betonen und das Bewusstsein für grenzüberschreitende Auswirkungen des eigenen Handelns zu stärken.

2. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt **andere Länder** dabei, ihre Strategien und Politiken an der Agenda 2030 auszurichten und umzusetzen. Hierfür setzt die deutsche Entwicklungspolitik die ganze Breite ihrer Instrumente ein – von der bilateralen Zusammenarbeit mit den **Durchführungsorganisationen** über die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bis hin zu multilateralen Beiträgen. Gleichzeitig fordert sie aber auch bei ihren Partnern Eigenanstrengungen und die Übernahme von Verantwortung für die Erreichung der Ziele ein. Es wird fortlaufend geprüft, inwiefern bestehende entwicklungspolitische Instrumente angepasst sowie neue Instrumente entwickelt werden müssen. Die Prinzipien, Ziele und Indikatoren der Agenda 2030 werden dabei in der gesamten Arbeit des BMZ (Planungsprozesse, Umsetzung sowie Monitoring

und Berichtswesen) berücksichtigt. Die Entwicklungspolitik kooperiert überdies eng mit Entwicklungs- und insbesondere auch mit den Schwellenländern, um sogenannte „globale Gemeinschaftsgüter“ wie Gesundheit, Klima oder Frieden und Sicherheit weltweit zu schützen.

3. Die Bundesregierung setzt sich **auf internationaler Ebene** für einen globalen institutionellen sowie normativen Umsetzungsrahmen ein, der nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 ermöglicht und befördert. Deutschland unterstützt auf internationaler Ebene die zentrale Rolle des **High-Level Political Forum** (HLPF) der **Vereinten Nationen** (VN) bei der Überprüfung der Agenda. Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass die bestehenden Systeme zur Erfolgskontrolle ihre Beiträge auf das HLPF ausrichten und das HLPF in seiner Rolle als „Weltnachhaltigkeitsrat“ gestärkt wird. Deutschland hat im Juli 2016 als eines der ersten Länder im Rahmen des HLPF über seine Umsetzungsschritte berichtet. Deutschland ist über die Bundeskanzlerin zudem Mitglied der Hocharangigen Unterstützergruppe zur Agenda 2030, die unter der Leitung Schwedens international für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda eintritt. Deutsche Entwicklungspolitik unterstützt auf europäischer und internationaler Ebene Reformen, welche die Umsetzung der Agenda 2030 in Entwicklungsländern fördern und weltweit vorantreiben. Der **deutsche G20-Vorsitz 2017** unter dem Motto „**Shaping an interconnected world – Eine vernetzte Welt gestalten**“ wird das internationale Momentum nutzen, um den universalen und transformativen Charakter der Agenda 2030 in die Welt zu tragen. Hiermit knüpft Deutschland an seine G7-Präsidentschaft 2015 an.



DIE ZIELE
DER AGENDA 2030



Grafik 6

Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung wurde 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Sie bildet das Nachfolgedokument zur Millenniumserklärung und den Millenniumsentwicklungszielen.



UNSERE WELT IN 2030 – FÜNF WEICHENSTELLUNGEN FÜR GLOBALE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung stellt ein anspruchsvolles Programm für globale Entwicklung dar. Sie betrifft alle Politikbereiche. Leitend hierbei für die deutsche Entwicklungspolitik sind fünf Weichenstellungen:

- **Weichenstellung 1** – *EINEWELT ohne Armut und Hunger ist möglich.*
- **Weichenstellung 2** – *Der neue globale Imperativ: Klimawandel bekämpfen und die ökologischen Grenzen des Planeten einhalten.*
- **Weichenstellung 3** – *Entwicklungschancen fördern, Fluchtursachen mindern und Frieden sichern.*
- **Weichenstellung 4** – *Weltwirtschaft gerechter gestalten.*
- **Weichenstellung 5** – *Globale Partnerschaften für die Agenda 2030.*

WEICHEN- STELLUNG 1



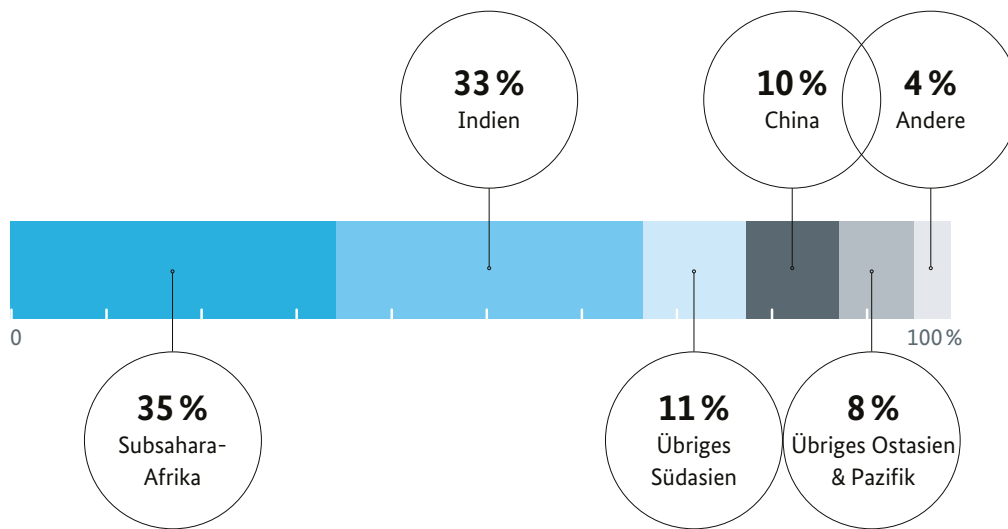
WEICHENSTELLUNG 1 EINEWELT OHNE ARMUT UND HUNGER IST MÖGLICH

Armuts- und Hungerbekämpfung bleiben zentrale Aufgaben der Entwicklungspolitik. 2015 lebten 700 Millionen Menschen von weniger als 1,90 US-Dollar am Tag. Etwa 2 Milliarden Menschen müssen mit weniger als 3,10 US-Dollar pro Tag auskommen. Noch immer hungern knapp 800 Millionen Menschen weltweit.⁽²⁸⁾

Die Agenda 2030 formuliert ambitionierte Ziele: Bis 2030 soll extreme Armut beseitigt, der Zugang zu ausreichender Nahrung für alle Menschen sichergestellt sowie Ungleichheit in und zwischen Ländern verringert werden. Um dies zu erreichen, müssen enorme Kraftanstrengungen unternommen werden. Es gibt keinen Automatismus, um dieses zentrale Ziel der internationalen Entwicklungspolitik zu erreichen.

(28) WHES (2016).

WO WOHNEN DIE ÄRMSTEN 20 % DER MENSCHEN?



Grafik 7

Armut ist multi-dimensional. Derzeit stehen jedoch vor allem Daten bereit, die sich auf die Dimension der Einkommensarmut konzentrieren. In Zukunft müssen mehr Daten erhoben werden, welche die verschiedenen Dimensionen von Armut erfassen.

Quelle: DEVELOPMENT INITIATIVES (2015).

1. „FAIRES WACHSTUM“ UND „GERECHTEN WOHLSTAND“ ERMÖGLICHEN – EXTREME UNGLEICHHEIT BEKÄMPFEN.

Das Ziel 1 der Agenda 2030 lautet, extreme Armut bis 2030 zu beenden. Studien der Weltbank zeigen, dass dieses Ziel durch Wachstum allein nicht erreicht werden kann, selbst unter der Bedingung, dass Entwicklungs- und Schwellenländer bis 2030 ähnlich stark wie nach dem Ende des Kalten Krieges wachsen würden.

Um Armut wirkungsvoll zu bekämpfen, muss künftiges Wachstum **überproportional den ärmsten 40 Prozent** der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern zugutekommen.⁽²⁹⁾ Wirtschaftliches Wachstum muss durch Investitionen in **Bildung, Gesundheit** und den **Aufbau von sozialen Sicherungssystemen** begleitet werden. Zudem sollte zur Messung von wirtschaftlicher Entwicklung und Wohlstand die Zielgröße Bruttoinlandsprodukt durch andere Indikatoren ergänzt werden. Neben der Quantität muss es um neue Strategien für ein qualitativ hochwertiges, das heißt nachhaltiges, inklusives und armutsreduzierendes Wirtschaftswachstum gehen.

Um auch der Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer den Anschluss an globale Entwicklung zu ermöglichen und der extremen Ungleichheit zwischen Ländern entgegenzuwirken, steht Deutschland zu dem Ziel, **0,7 Prozent des Brutto-**

nationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Außerdem verpflichtete sich die Europäische Union (EU), kollektiv binnen kurzer Frist **0,15 Prozent des BNE** und innerhalb des zeitlichen Rahmens der Agenda 2030 **0,20 Prozent des BNE** für die **Entwicklungszusammenarbeit mit den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs)** aufzuwenden. Diese Verpflichtungen wurden in der Agenda 2030 auf der Grundlage der Finanzierungskonferenz von Addis Abeba 2015 bestätigt.

Wichtig ist zudem, dass alle Länder gemeinsam daran arbeiten, **Chancengleichheit** herzustellen. So muss auch den Ärmsten der Zugang zu inklusiver und qualitativ hochwertiger **Bildung** ermöglicht werden. Die deutsche Entwicklungspolitik wird weltweit mehr in die Umsetzung des Rechts auf Bildung investieren und dabei insbesondere benachteiligte Gruppen unterstützen. Grund- und Sekundarbildung müssen stärker als bisher in und auch außerhalb der Schule gefördert sowie die deutschen Erfahrungen im Bereich Berufsbildung eingebracht werden. Gemeinsame Initiativen mit der deutschen Wirtschaft werden ausgebaut. Mit der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken werden innovative Anreize zur Förderung beruflicher Bildung entwickelt.

(29) WORLD BANK (2014).

Neben Bildung ist auch **Gesundheit** ein zentrales Element für Chancengleichheit. Deutschland wird sich dafür einsetzen, dass die internationalen Akteure künftig effektiver zur Stärkung von Gesundheitssystemen beitragen. Dies ist auch eine wesentliche Komponente zur Prävention von Gesundheitskrisen. Der Fahrplan der Bundesregierung zur Gesundheitssystemstärkung „**Healthy Systems – Healthy Lives**“ dient hierzu als politischer Orientierungsrahmen für die Umsetzung.

Das durch Arbeit generierte Einkommen ist die wichtigste Einkommensquelle für den Großteil der Haushalte in Entwicklungsländern.⁽³⁰⁾ Die deutsche Entwicklungspolitik setzt daher einen Schwerpunkt auf **inklusive Beschäftigung**, die soziale und menschenrechtliche Standards und die wirtschaftliche Stärkung von Frauen berücksichtigt. Dies wurde durch die Initiative zur wirtschaftlichen Stärkung der Frauen, die unter deutscher G7-Präsidentschaft in Elmau 2015 beschlossen wurde, bekräftigt.

Um dem Anspruch eines jeden Einzelnen auf Gesundheit, Bildung und Arbeit besser gerecht zu werden und Menschen im Bedarfsfall unterstützen zu können, muss dem Aufbau **sozialer**

Sicherungssysteme in Partnerländern eine größere Bedeutung zukommen. Allen Menschen weltweit, die derzeit über keine soziale Sicherung verfügen, einen sozialen Basisschutz zur Verfügung zu stellen, würde sechs Prozent des Welt-Bruttoinlandsprodukts kosten.⁽³¹⁾ Ein Mindestniveau sozialer Sicherung ist also finanzierbar.

Neben sozialen Sicherungssystemen ist auch ein **stabiles und inklusives Finanzsystem** Grundlage für Wachstum und Beschäftigung. Zurzeit haben jedoch circa zwei Milliarden Menschen keinen Zugang zum formalen Finanzsektor. Die Bundesregierung hat sich den „Financial Inclusion“-Zielen verpflichtet und unterstützt auf verschiedenen Ebenen den Zugang zu bedarfsgerechten Finanzdienstleistungen, insbesondere für ärmere Bevölkerungsgruppen und **kleinste, kleine, und mittlere Unternehmen (KKMU)**. Auf internationaler Ebene engagiert sich Deutschland unter anderem im Kontext der G7 und der G20 (insbesondere über die **Global Partnership for Financial Inclusion**) sowie mit weiteren internationalen Partnern für finanzielle Inklusion und die Mobilisierung privater Investitionen, die eine soziale und/oder ökologische Wirkung erzielen.

2. POLITIKEN ZUR ERNÄHRUNGSSICHERUNG AUSBAUEN – KLIMAWANDEL BERÜCKSICHTIGEN.

Theoretisch werden derzeit genug Nahrungsmittel produziert, um die Ernährung der Weltbevölkerung sicherzustellen. Trotz dieser Ausgangslage **leiden etwa 800 Millionen Menschen unter Hunger**. Etwa zwei Milliarden leiden an „verstecktem Hunger“, einem Mangel an lebenswichtigen Nährstoffen.⁽³²⁾ Zugleich sind 1,9 Milliarden von Übergewicht betroffen – 600 Millionen davon sind fettleibig.

Der Druck auf die ländlichen Räume in Entwicklungs- und Schwellenländern und insbesondere die kleinbäuerliche Landwirtschaft steigt. Durch die Weltagrar- und Nahrungsmittelproduktion von heute kann die wachsende Weltbevölkerung voraussichtlich nicht ausreichend ernährt werden. Um die steigende Nachfrage zu decken, müsste die Agrarproduktion bis 2050 um 60 Prozent steigen.⁽³³⁾ Eine Welt ohne Hunger und Mangelernährung (SDG 2) kann also nur gelingen, wenn **Investitionen und der Einsatz nachhaltiger Technologien**

und Innovationen in die landwirtschaftliche Produktion und Ernährungssicherung signifikant verstärkt werden. Gleichmaßen ist es erforderlich, den **Zugang** zu und die **Verfügbarkeit von qualitativer und vielfältiger Nahrung** erheblich zu verbessern.

Die umweltverträgliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und der Zugang zu Nahrung für weite Bevölkerungsteile sind eine notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung für eine nachhaltige Verbesserung der Ernährungssituation. Voraussetzung für die **adäquate Verwertung** der zur Verfügung stehenden Nahrung sind Kenntnisse darüber, wie Nahrungsmittel nachhaltig angebaut, gelagert und haltbar gemacht werden können. Auch das Wissen über Hygienemaßnahmen und der Zugang zu einer verbesserten **Wasser- und Sanitärversorgung** sind elementar: Durchfallerkrankungen sind nicht nur die zweithäufigste Todesursache für Kinder unter fünf Jahren in

(30) UNDP (2013).

(31) ILO (2008).

(32) IFPRI (2016).

(33) ALEXANDRATOS und BRUINSMA (2012).

Entwicklungsländern, sie verschärfen auch die Ernährungssituation von Menschen, die ohnehin schon unter Ernährungsmangel leiden.

Zudem ist entscheidend, wie die Nahrungsmittelproduktion der Zukunft erfolgen wird. Eine Steigerung der weltweiten landwirtschaftlichen Produktion mit den Anbau- und Verarbeitungsmethoden der Gegenwart würde die Ressourceninanspruchnahme für Ernährung deutlich erhöhen und bis spätestens 2025 zu massiver **Wasserknappheit** in weiten Teilen Subsahara-Afrikas, Indiens und Zentralamerikas führen. Auch die Austrocknung von Böden und die großflächige Zerstörung von Wäldern wären unvermeidbare Konsequenzen. Eine standortangepasste, ressourcenschonendere und zugleich produktivitätssteigernde Landwirtschaftspolitik sowie die Unterstützung entsprechender Investitionen und Forschungsaktivitäten sind daher notwendig, um die dauerhafte Stabilisierung der weltweiten Agrarflächen sicherzustellen. Dies kann nur im Zusammenspiel mit anderen Sektoren, zum Beispiel im Rahmen des **Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheits-Nexus** erreicht werden.

Entscheidend ist auch, dass eine solche **weltweite Agrarwende im Kontext globaler Erwärmung** gelingen muss. Hieraus ergeben sich drei wichtige Schlussfolgerungen: Erstens müssen angepasste und resiliente Ernährungssicherungsstrategien entwickelt werden. Zweitens bedarf es der Umsetzung von Versicherungslösungen für klimabedingte Risiken und drittens muss der Agrarsektor insgesamt zur Reduzierung von Treibhausgasen beitragen. Der Klimawandel hat unmittelbar weltweite Hungerprobleme zur Folge. Gleichzeitig trägt die Landwirtschaft selbst in hohem Maße zur globalen Erwärmung bei – gemeinsam mit der Forstwirtschaft und mit Landnutzungsänderungen ist sie für 25 Prozent der jährlichen Treibhausgasemissionen verantwortlich.⁽³⁴⁾ Dieser Trend wird durch den anhaltenden Fleischkonsum in Industrieländern, den zunehmenden Fleischkonsum und entsprechende Intensivierung der Viehwirtschaft in Schwellenländern sowie durch den steigenden Einsatz von Mineraldünger verstärkt. Weitere wichtige Faktoren sind der Reisanbau und die Biomasseverbrennung.

Der Agrarsektor kann jedoch gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Eine Minderung von Emissionen kann durch

eine nachhaltige Intensivierung auf bestehenden Flächen, nachhaltiges Boden- und Wassermanagement und effizienten Nährstoff- und Düngemiteleinsatz sowie Veränderungen in der Tierhaltung entstehen. Die **Speicherung von Kohlenstoffdioxid in Biomasse und Boden** bietet eine weitere Option. Der Ersatz von fossilen Energieträgern durch nachhaltig gewonnene Biomasse bei der Energieerzeugung kann den gesamtwirtschaftlichen Ausstoß von Treibhausgasen verringern. Die weitere Ausbreitung landwirtschaftlicher Flächen auf Kosten von Wäldern, Savannen, Steppen und Sumpflandschaften ist zu vermeiden, um weitere Treibhausgasemissionen zu verhindern.

Auch Städte sind wichtige Absatzmärkte für landwirtschaftliche Produkte. Sie gefährden durch ihr Flächenwachstum und ihre Ressourceninanspruchnahme aber auch fruchtbare Böden und Wasserressourcen, die für die Agrarwirtschaft essentiell sind. Daher ist eine **integrierte Raumentwicklung**, die die Bedürfnisse von städtischen und ländlichen Gebieten gleichermaßen berücksichtigt, wichtig für die langfristige Ernährungssicherung.

Zudem kommt der **Reduzierung von Nahrungsmittelabfällen**, also der Verschwendung von Lebensmitteln in der Produktion, Weiterverarbeitung und beim Konsum, eine wichtige Rolle zu. In Entwicklungsländern geht es vor allem darum, dass Lebensmittel nicht auf dem Weg von den Produzenten zu den Konsumenten verderben. Deshalb muss bei der Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung das gesamte Nahrungssystem „vom Acker bis zum Teller“ betrachtet werden. In Schwellen- und Industrieländern steht die **Reduzierung vermeidbarer Lebensmittelabfälle** und Verluste durch den Konsumenten im Vordergrund.

Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich im Bereich Ernährungssicherung für folgende Ziele ein:

A) ERNÄHRUNG SICHERN – PRODUKTION STEIGERN.

Mit der **Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“** hat das BMZ den Kampf gegen Hunger und Mangelernährung zu einem Kernthema gemacht. Diesen Fokus wird die deutsche Entwicklungspolitik weiter ausbauen, indem sie Ernährungssicherung in möglichst vielen Programmen als Querschnittsthema verankert.



Schätzungen zufolge werden bis zu **40 Prozent der eingekauften Lebensmittel** in OECD-Ländern von den Konsumenten **weggeworfen**. FAO (2011).

(34) IPCC (2014b).

Gerade bei Naturkatastrophen und Kriegen können Menschen sich nicht mehr selbstständig ernähren. Hier muss eine menschenwürdige Nahrungsmittelversorgung sichergestellt sein. Gleichzeitig muss die Widerstandsfähigkeit von Menschen und Gemeinden erhöht werden, um künftige Ernährungskrisen zu vermeiden oder zumindest abzumildern. Beides ist wichtig und für beides müssen ausreichend Mittel bei den zuständigen Ressorts eingesetzt werden.

Die Sonderinitiative erlaubt dem BMZ, eine Vielzahl von Themen stärker auszubauen: Neben Innovation und Steigerung der Wertschöpfung sind dies vor allem der Kampf gegen Mangelernährung, der Schutz und die Wiederherstellung fruchtbarer Böden sowie der Zugang zu Land, Agrarfinanzierung und beruflicher Bildung. Insgesamt setzt das BMZ jährlich nun 1,5 Milliarden Euro für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung ein.

Mit den **Grünen Innovationszentren** hat das BMZ die Einführung und Verbreitung von Innovationen bei Anbau, Lagerung, Transport, Weiterverarbeitung und Vermarktung von Nahrungsmitteln erfolgreich angestoßen. Die nachhaltige Veränderung von Anbautechniken und Organisationsformen benötigt Zeit: Daher wurde die Laufzeit der Innovationszentren von ursprünglich drei Jahren auf inzwischen sieben Jahre bis 2021 verlängert, eine weitere Verlängerung ist aus dem Haushalt 2017 geplant.

Die Schaffung und Verbreitung von Wissen zu Fragen der internationalen Ernährungspolitik ist auch Gegenstand umfangreicher Forschungsaktivitäten. Die Sicherung der weltweiten Ernährung stellt ein zentrales Handlungsfeld der „**Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030**“ dar. Diese hat zahlreiche Förderinitiativen auf den Weg gebracht, darunter die Maßnahme „**Globe – Globale Ernährungssicherung**“. Mit der Maßnahme unterstützen das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das BMZ gemeinsam den Aufbau und die Verstärkung von Partnerschaften zwischen deutschen und afrikanischen Institutionen der Agrarforschung.

Um eine Welt ohne Hunger zu erreichen, sind verschiedene Ansätze für die unterschiedlichen **Zielgruppen** nötig: Marginalisierte Gruppen müssen ebenso adressiert werden wie Klein-

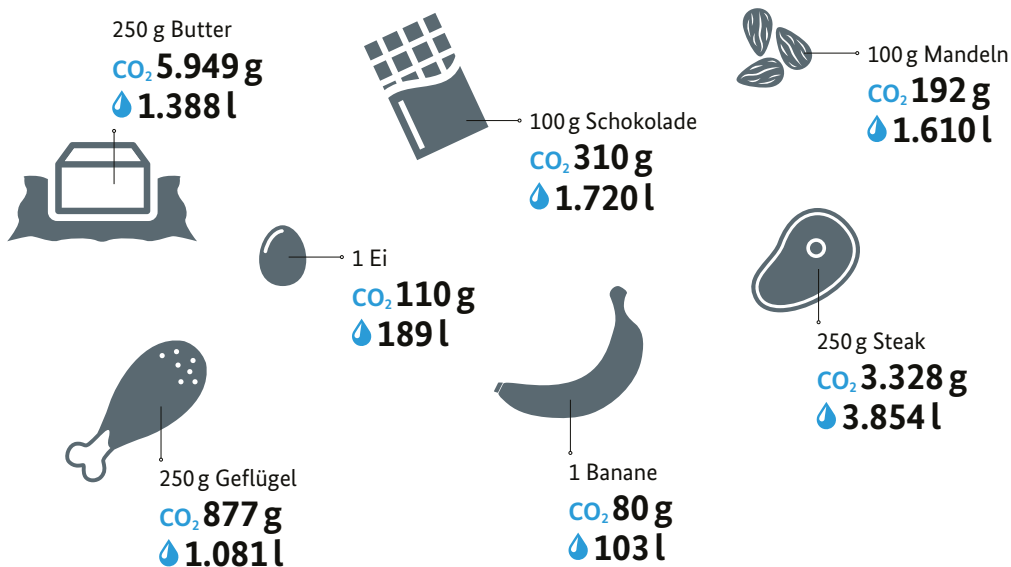
bauern an der Grenze zur Marktfähigkeit oder weiterverarbeitende Unternehmen. Da die Landwirtschaft in Entwicklungsländern zu großen Teilen von Frauen getragen wird, diese aber meist benachteiligt sind, sind zielgerichtete Angebote an Frauen, die ihre Problemlagen und besonderen Herausforderungen adressieren, zentral.

Für die Steigerung der Produktion ist auch der **Zugang zu adäquaten Finanzdienstleistungen** eine wichtige Voraussetzung. Viele bäuerliche (Familien-)Betriebe und andere Akteure in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten wie Zulieferer und verarbeitende Betriebe können sinnvolle Investitionen – wie zum Beispiel in Qualitätssaatgut, angepasste Mechanisierung, Lagerung etc. – nicht tätigen. Die Kapitalausstattung der bäuerlichen Betriebe ist schwach und geeignete Finanzdienstleistungen stehen kaum zur Verfügung. Daher fördert das BMZ einen besseren Zugang zu Finanzdienstleistungen in den Partnerländern zum Beispiel mit der Einrichtung von spezialisierten Agrarfonds, der Einführung von neuen, angepassten Finanzprodukten oder der Förderung von Mikrofinanzinstitutionen.

Neben der Umsetzung von Projekten in den Partnerländern und der Vernetzung von Wissen ist auch die **Kohärenz von EU-Agrar-, Entwicklungs- und Handelspolitik** von großer Bedeutung für die Ernährungssicherung. Die deutsche Entwicklungspolitik muss Entwicklungs- und Schwellenländer zukünftig noch aktiver bei der entwicklungsfördernden Ausgestaltung ihrer Agrar- und Handelspolitiken unterstützen. Dazu gehört auch, dass in den Partnerländern Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft stärker befähigt werden, Politikfolgeabschätzungen zu eigenen handels- und agrarpolitischen Strategien durchzuführen.

Der Bereich der **internationalen Agrarforschung** ist ein gutes Beispiel für ein gemeinsames Engagement der internationalen Gebergemeinschaft. Hier beteiligt sich das BMZ mit 20 Millionen Euro pro Jahr an der Finanzierung von 17 internationalen Agrarforschungszentren.

Daneben leisten auch bilaterale Kooperationen einen wichtigen Beitrag zur internationalen Agrarforschung. So finanziert zum Beispiel das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen verschiedenen Partnerstaaten, den Forschungseinrichtungen

CO₂-AUSSTOSS UND WASSERVERBRAUCH PRO ...

Grafik 8

Im Durchschnitt verbraucht jeder Deutsche 500 kg Lebensmittel pro Jahr (ohne Getränke) und produziert so rund 2,1 Tonnen an klimarelevanten Emissionen. Dies entspricht ungefähr dem Treibhausgasausstoß, der pro Kopf durch Mobilität in Deutschland entsteht.

Quellen: BERNERS-LEE (2010); BMUB (2016); DREWNOWSKI ET AL. (2015); ENVIRONMENTAL WORKING GROUP (2011); MEKONNEN und HOEKSTRA (2011); VOLPE ET AL. (2015).

des BMEL und der universitären Forschung mit 5 Millionen Euro pro Jahr. Ziel des Förderinstruments „Forschungsk Kooperationen für Welternährung“ ist der Auf- und Ausbau einer leistungsstarken Landwirtschaft in Entwicklungsländern durch die unmittelbare Nutzung der deutschen Agrarforschung.

B) NATÜRLICHE RESSOURCEN FÜR LANDWIRTSCHAFT SCHÜTZEN, GERECHTEN ZUGANG ZU LAND FÜR ALLE GEWÄHRLEISTEN UND TRANSPARENZ FÖRDERN.

Die Landwirtschaft der Zukunft muss ressourcenschonend und klimaintelligent gestaltet werden. Die deutsche Entwicklungspolitik wird ihre Landwirtschaftsförderung in Partnerländern entwaldungsfrei und zu mindestens 70 Prozent klimaintelligent gestalten und konkrete Beiträge zu Anpassung und Minderung im landwirtschaftlichen Bereich leisten. Die **nationalen Klimaschutzbeiträge** (Nationally Determined Contributions; NDCs) sowie die **nationalen Anpassungspläne** (National Adaptation Plans; NAPs) der Partnerländer sind hier gute Richtungsvorgaben.

In Zusammenarbeit mit der VN Konvention für Wüstenbekämpfung (United Nations Convention to Combat Desertification; UNCCD) und anderen Partnern verfolgt die deutsche Entwicklungspolitik den Bodenschutz als konkre-

tes Ziel. Zum einen kann nachhaltige Bodenbewirtschaftung einen Beitrag zur Minderung des Klimawandels durch die Speicherung von Kohlendioxid in Böden liefern. Zum anderen ermöglichen gesunde Böden durch eine hohe Anzahl an organischer Materie klimaresilientere Anbausysteme. Das BMZ wird deshalb mit einem gezielten Ansatz im Rahmen der Sonderinitiative „EINWELT ohne Hunger“ in fünf Partnerländern bis zu 250.000 Hektar Bodenfläche zusätzlich schützen und rehabilitieren.

Ein stärkeres Engagement der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern ist auch im Agrarsektor sinnvoll. Maßstab für alle Regierungen und Investoren müssen die „**Freiwilligen Leitlinien Land**“ (Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, VGGT) für landbasierte Investitionen sein. Kapazitäten müssen dafür insbesondere in den Hauptziel ländern von landbasierten Agrarinvestitionen aufgebaut werden.

Der **Zugang zu Land** und sichere **Landrechte** sind für die Ernährungssicherung der ländlichen Bevölkerung überlebenswichtig. Vor diesem Hintergrund muss gelten: Nur Investitionen, die nachhaltig sind und legitime Landnutzungsrechte der lokalen Bevölkerung angemessen berücksichtigen, dürfen staatliche Förderung erhalten.

Um Korruption und Bestechung bei Landinvestitionen zu verringern, ist die Offenlegung und Kontrolle von Verträgen und Zahlungen eine wichtige Voraussetzung. Daher unterstützt die Bundesregierung **Transparenzmaßnahmen** wie etwa die Land Matrix⁽³⁵⁾ und kooperiert mit Transparency International im Bereich Korruption im Landsektor. In Zukunft wird die deutsche Entwicklungspolitik weitere Transparenzinitiativen im Land- und Forstsektor in ihren Partnerländern unterstützen.

C) NEUES BEWUSSTSEIN FÜR NAHRUNGSMITTEL SCHAFFEN.

Neben dem Engagement in den Partnerländern können auch begleitende Maßnahmen in Deutschland zu einer nachhaltigeren Nutzung von Nahrungsmitteln weltweit beitragen. Hier sind beispielsweise **Initiativen zur Bewusst-**

seinsbildung wichtig, die zu einem verstärkten Engagement für die Reduzierung von vermeidbaren Lebensmittelabfällen und -verlusten in Deutschland und Europa aufrufen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die **Initiative „Zu gut für die Tonne“ des BMEL**. Weiterhin sollten Schulen und andere Bildungseinrichtungen auf die Vorteile einer gesunden und nachhaltigen Ernährung aufmerksam machen, beispielsweise durch die Einführung des Fachs „Gesunde Ernährung“.

Auch sogenannte **verhaltensökonomische Maßnahmen**, mit denen das Treffen von vorteilhaften Entscheidungen für den Verbraucher vereinfacht werden soll, können dazu beitragen, den Konsum von ungesunden und nicht nachhaltigen Lebensmitteln zu verringern. Hier könnten entsprechende ressortübergreifende Initiativen und Instrumente entwickelt werden.

3. ARMUTSBEKÄMPFUNG IM VERNETZTEN ANSATZ DENKEN.

Armut in Kontexten von Konflikt und Gewalt zu bekämpfen, ist besonders schwierig. Die Relevanz fragiler Kontexte spiegelt sich bereits jetzt in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wider: Im Jahr 2016 waren laut der BMZ Krisenfrühwarnung 65 Prozent der Partnerländer von erhöhtem oder akutem Konflikt- bzw. Krisenpotential betroffen.

In fragilen Staaten müssen daher gezielte konflikt sensible und friedensfördernde Maßnahmen verstärkt mit integrierten Ansätzen der Armutsbekämpfung verbunden werden. Dies bedeutet, den Aufbau legitimer staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen durch außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Mittel zu fördern und mit Maßnahmen für mehr Wachstum und Armutsbekämpfung im Sinne

(35) www.landmatrix.org.

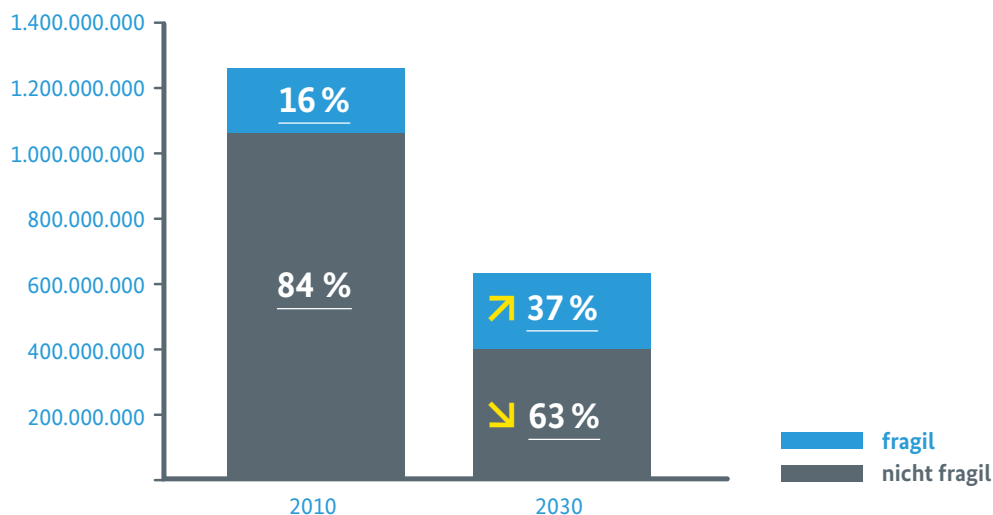


Grafik 9

Die Anzahl der Menschen, die in extremer Armut leben, wird in den kommenden Jahren abnehmen – ein höherer Anteil der Armen wird jedoch in fragilen Staaten leben.

Quelle: BURT, HUGHES und MILANTE (2014).

ARMUT IN FRAGILEN UND NICHT FRAGILEN STAATEN



des **vernetzten Ansatzes** zu kombinieren. Dabei sollten insbesondere benachteiligte Gruppen und junge Menschen im Fokus stehen, um Exklusion und Marginalisierung zu mindern und so „sozialen Sprengstoff“ zu entschärfen.

Nicht nur die Gefahren von Gewaltkonflikten sind immens. Weltweit leiden circa 3 Milliarden Menschen unter den Auswirkungen autoritärer Regime. Zählt man auch die 500 Millionen Personen in stark defekten Demokratien hinzu, so ist beinahe die Hälfte der Weltbevölkerung von schlechter Regierungsführung und einem Mangel an politischen Rechten betroffen. Ein zentrales Problem in vielen Entwicklungsländern ist in diesem Zusammenhang auch die massive **Korruption**. So gelten 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt.⁽³⁶⁾

Staaten, die über ein stabiles, wenn auch schwaches politisches System verfügen, denen

es jedoch an politischem Willen zur Korruptionsbekämpfung, dem Aufbau funktionierender Institutionen oder ausreichender Reform- und Entwicklungsorientierung mangelt, müssen weiterhin verstärkt in die Pflicht genommen werden. So werden beispielsweise hohe Armutsquoten insbesondere bei wirtschaftlich leistungsfähigen Ländern aktiv im politischen Dialog thematisiert. Im Sinne eines **„Fördern und Fordern“**-Ansatzes wird die Zusage von entwicklungspolitischen Mitteln an klare Vereinbarungen mit dem Partnerland geknüpft.

Besondere Bedeutung kommt im Hinblick auf schwache und durch Konflikt gekennzeichnete Staaten der Zusammenarbeit aller Akteure auf internationaler Ebene zu. Dabei muss es darum gehen, in fragilen Kontexten staatliche und gesellschaftliche Akteure zu unterstützen, die Problemlösungen vorantreiben, und diejenigen Kräfte einzuhegen, die für gesellschaftlichen Zerfall verantwortlich sind.

4. MENSCHENRECHTE, GLEICHBERECHTIGUNG UND INKLUSION STÄRKEN.

Unter dem Leitmotiv **„Leave no one behind“** verankert die Agenda 2030 Menschenrechte in allen 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Das Versprechen, „niemanden zurückzulassen“, kann nur eingelöst werden, wenn die Weltgemeinschaft aktiv der Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschen und ganzen Bevölkerungsgruppen entgegentritt. Wo Kinder

und Jugendliche strukturell benachteiligt, die Gleichstellung der Geschlechter nicht erreicht und Frauenrechte missachtet sowie Menschen auf Basis von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Alter, Behinderung, Geschlechteridentität oder sexueller Orientierung systematisch diskriminiert werden, kann nachhaltige Entwicklung nicht gelingen.

(36) TRANSPARENCY INTERNATIONAL (2016).

FRAUEN IN NATIONALEN PARLAMENTEN



Grafik 10

Frauen sind weltweit in der Politik immer noch deutlich unterrepräsentiert. Nur 27,6% aller Parlamentskammern weltweit haben einen Frauenanteil von mehr als 30%.

Quelle: IPU (2016).



JEDER SIEBTE MENSCH LEBT MIT EINER BEHINDERUNG

Grafik 11

80 % aller Menschen mit Behinderung leben in Entwicklungsländern.



Quelle: BEZEV (2011);
WORLD BANK (2011);
SIBILSKI (2015).

Die **systematische Verankerung des Menschenrechtsansatzes** in allen Vorhaben der deutschen Entwicklungspolitik wird daher weiter gestärkt. Weiterhin soll die Zahl spezifischer Menschenrechtsvorhaben sowie von Maßnahmen mit dem Hauptziel der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter erhöht werden. Bei der Umsetzung und Überprüfung der Agenda 2030 sind besonders Organisationen sowie Menschenrechtsverteidiger, die sich für **Transparenz und Rechenschaft** engagieren, zu unterstützen.

Der **BMZ Aktionsplan „Inklusion von Menschen mit Behinderungen (2013-2015)“** legt Maßnahmen zur stärkeren Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit fest. Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Umsetzung wird der Aktionsplan bis 2017 verlängert und durch neue Maßnahmen ergänzt.

In ihrem 2016 neu aufgelegten **Nationalen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention („NAP 2.0“)** hat die Bundesregierung das Ziel einer systematischen Verankerung des Themas Inklusion in der deutschen Entwicklungspolitik und bei der Humanitären Hilfe formuliert und mit verschiedenen Maßnahmen unterlegt.

Um die **Menschenrechte Älterer** weiter zu stärken, setzt sich die Bundesregierung für eine vollständige und wirksame Umsetzung der Ziele des **Aktionsplans von Madrid (Madrid International Plan of Action on Ageing – MIPAA)** und seiner Umsetzungsstrategie (**Regional Implementation Strategy – RIS**) ein. Die Bundesregierung beteiligt sich überdies auf internationaler wie nationaler Ebene an der offenen Diskussion, wie die Menschenrechte Älterer weiter gestärkt werden können.

5. BEVÖLKERUNGSDYNAMIK UND DEMOGRAFISCHEN WANDEL GESTALTEN.

Zurzeit leben mehr als **7,4 Milliarden Menschen** auf der Erde. Im Jahr 2030 werden es aller Voraussicht nach 8,5 Milliarden, **im Jahr 2050 9,8 Milliarden Menschen** sein. Während die Bevölkerung in Europa bis zum Jahr 2050 um circa 1,9 Prozent von derzeit 742 Millionen auf 728 Millionen zurückgehen wird, wird die Bevölkerung in Entwicklungsländern um circa 40 Prozent von 6,1 Milliarden auf 8,5 Milliarden wachsen.⁽³⁷⁾

Eine große Herausforderung in vielen Ländern stellt die **Registrierung und statistische Erfassung** der Bevölkerung dar. 2014 waren 35 Prozent aller Kinder in dem Staat, in dem sie leben, nicht erfasst.⁽³⁸⁾ In Subsahara-Afrika sind nach Angaben des **United Nations Children's Fund (UNICEF)** nahezu 60 Prozent der Kinder nicht registriert, in Südasien beinahe 40 Prozent. Dabei ist Geburtenregistrierung eine zentrale Voraussetzung für die Erlangung

rechtlicher Identität und Einforderung staatlich garantierter Rechte und wurde daher explizit in die Agenda 2030 aufgenommen. Angesichts der Herausforderungen für die Gesundheits-, Bildungs- oder Energiesysteme sind verlässliche Registrierungs- und Statistiksysteme notwendig, damit die Staaten, Provinzregierungen und Stadtverwaltungen planen und öffentliche Mittel effizient einsetzen können.

Darüber hinaus haben Bevölkerungszahl und -verteilung einen maßgeblichen Einfluss auf entwicklungspolitischen Fortschritt und Armutsbekämpfung. Einerseits stellt die große Anzahl junger Menschen in Afrika und Asien ein Potential für wirtschaftliche Entwicklung dar. Wenn eine große Zahl Erwerbsfähiger nachwächst, die, etwa infolge wachsenden Wohlstands, gleichzeitig weniger Kinder bekommen als ihre Eltern, steigt der Anteil der arbeitenden Bevölkerung an

(37) UN DESA (2015b).

(38) UNICEF (2013).

der Gesamtbevölkerung. Im Durchschnitt wächst damit der Wohlstand, da die arbeitende Bevölkerung weniger Menschen, die nicht für ihr eigenes Einkommen sorgen können, mitversorgen muss. Man spricht in diesem Zusammenhang von der „**demografischen Dividende**“. Andererseits wächst mit der Größe der Bevölkerung auch der Bedarf an Nahrung, Wasser und sozialen Leistungen zum Beispiel im Gesundheitsbereich.

Um das Ziel, die absolute Armut in der Welt bis 2030 abzuschaffen, erreichen zu können, sind deshalb Anstrengungen im Bereich Bevölkerungsentwicklung unerlässlich:

→ Die deutsche Entwicklungspolitik verstärkt ihren Einsatz für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Seit 2015 sind die Mittel für die **BMZ-Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“**, mit der die Bundesregierung die **G8-Muskoka-Initiative** fördert, von 90 auf 100 Millionen Euro jährlich angestiegen. Darüber hinaus setzt sich die deutsche Entwicklungspolitik auch weiterhin für die Verteidigung des Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit in internationalen Prozessen ein.

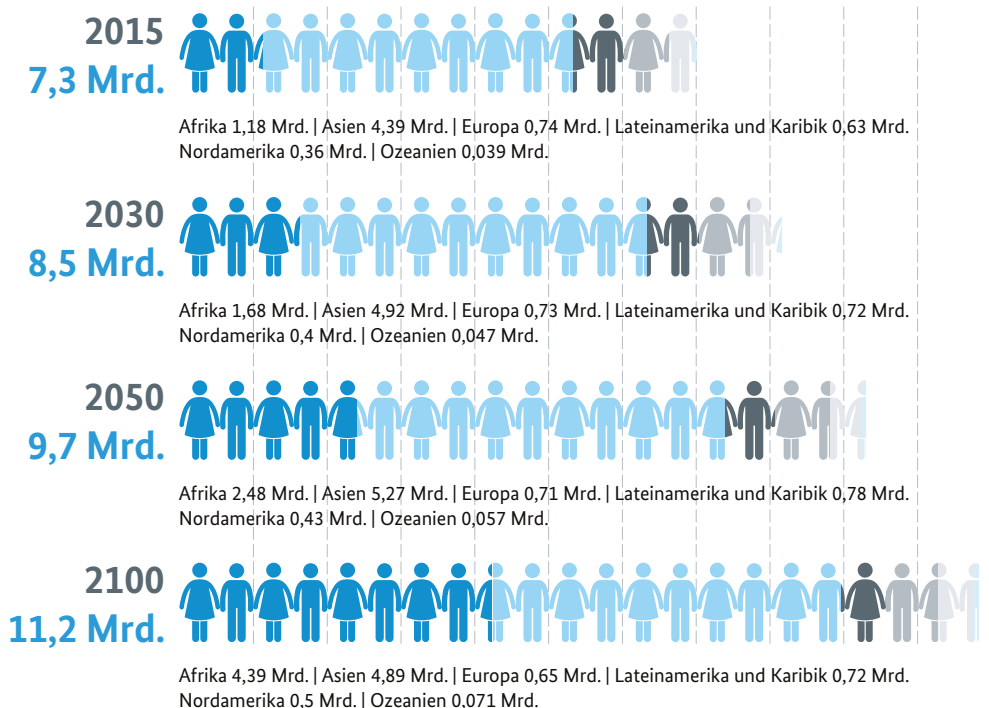
→ Nur wenn der großen Gruppe junger Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern genügend **qualitativ hochwertige Ausbildungsangebote und menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten** offenstehen, kann die demografische Dividende realisiert werden.

→ Die Datenlage zur Bevölkerungsentwicklung in Partnerländern ist oft unzureichend. Maßnahmen zur **Verbesserung der statistischen Infrastruktur und Kapazitäten**, auch auf dezentraler Ebene, müssen daher ausgebaut werden. Besonders im Bereich der zivilen Registrierungs- und Statistiksysteme (z. B. Geburtenregistrierung) müssen grundlegende Schritte getan werden. Um auf die aktuelle Bevölkerungsentwicklung mit adäquaten sozialen Sicherungs-, Gesundheits- oder Arbeitsmarktsystemen zu reagieren, müssen Menschen und ihre unterschiedlichen Bedarfe zudem statistisch besser erfasst und ausgewertet werden. Dies kann nur mit einer Datenerfassung gelingen, die zum Beispiel nach Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder Form der Behinderung desagregiert wird.



Mit der **Muskoka-Initiative** für Mütter-, Säuglings und Kindergesundheit haben sich die G8-Staaten 2010 bereit erklärt, zwischen 2010 und 2015 jährlich gemeinsam 5 Milliarden US-Dollar zusätzlich für die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele 4 und 5 bereitzustellen.

Globales Bevölkerungswachstum



Grafik 12
 Afrika wird in den kommenden Jahren das stärkste Bevölkerungswachstum aller Regionen verzeichnen. Gegen Ende des Jahrhunderts werden vermutlich mehr als 3,5 Mal so viele Menschen wie heute in Afrika leben.

Quelle: UN DESA (2015d).



WEICHEN- STELLUNG 2



1.3.2

WEICHENSTELLUNG 2

DER NEUE GLOBALE IMPERATIV: KLIMAWANDEL BEKÄMPFEN UND DIE ÖKOLOGISCHEN GRENZEN DES PLANETEN EINHALTEN

Da die natürlichen Ressourcen Voraussetzung zur Erhaltung des aktuellen und zukünftigen Lebens auf unserem Planeten sind, muss die menschliche Entwicklung in den kommenden Dekaden entsprechend vorangebracht werden. Das Zeitfenster, um eine solche Transformation zur Nachhaltigkeit zu erreichen, ist klein.

Zentrale Weichen müssen gestellt werden, um in den folgenden Jahrzehnten wirtschaftliche Entwicklung weitgehend von dem Verbrauch von nicht nachhaltig erneuerbaren bzw. nicht nachwachsenden Ressourcen, der Emission von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen und der Belastung von Ökosystemen zu entkoppeln. Ziel ist es nach dem Pariser Übereinkommen, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts **weltweit Treibhausgasneutralität** zu erreichen. Zudem müssen die Belastungen durch intensive Landwirtschaft reduziert werden, während gleichzeitig die Ernährung der wachsenden

Weltbevölkerung gesichert werden muss. Die Herausforderung in Entwicklungsländern ist es, dies mit dem berechtigten Wunsch nach wirtschaftlichem Wachstum in Einklang zu bringen.

Der WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) und andere wissenschaftliche Beratungsgremien haben verdeutlicht, dass **drei zentrale Neuorientierungen** in allen Ländern notwendig sind, um diese Herausforderung bewältigen zu können: eine weltweite **Treibhausgasneutralität**, die **Einhaltung der zentralen ökologischen Leitplanken des Planeten** und die **Einführung einer weltweiten Kreislaufwirtschaft**.

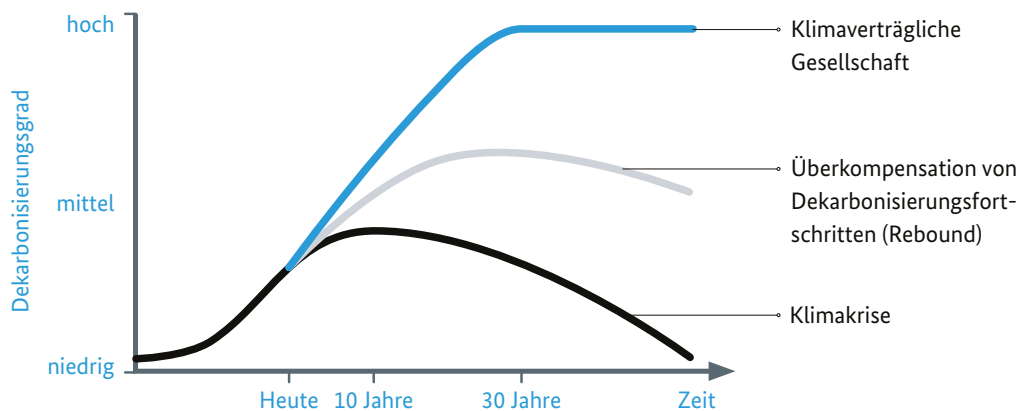
Daneben erkennt die Entwicklungspolitik auch die enormen **Herausforderungen des kommenden Urbanisierungsschubs** und nimmt sich derer an.

1. WELTWEITE TREIBHAUSGASNEUTRALITÄT VORANTREIBEN, KLIMAFOLGEN EINDÄMMEN UND ABSICHERN.

Die internationale Gemeinschaft hat in Paris beschlossen, den Klimawandel auf **deutlich unter 2 Grad** zu begrenzen und **Schritte in Richtung einer Begrenzung auf 1,5 Grad Celsius** zu unternehmen. Dazu soll weltweit eine Treibhausgasneutralität in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts erreicht werden. Schon um die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen, ist rasches und konse-

quentes Handeln notwendig. Deutschland hat mit seinem **Klimaschutzplan 2050** deutlich gemacht, dass es weitgehende Treibhausgasneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts erreichen will. Darüber hinaus werden Anstrengungen in Entwicklungsländern in diese Richtung mit vielfältigen Programmen und Initiativen wirksam unterstützt.

WELT IM WANDEL – TRANSFORMATION ZU EINER KLIMAVERTRÄGLICHEN GESELLSCHAFT



Grafik 13

Alle Länder müssen Schritte für eine Dekarbonisierung ihrer Wirtschaftssysteme unternehmen. Hierzu ist es wichtig, auch den Reboundeffekt zu berücksichtigen: Wenn Verbraucher beispielsweise das Geld, das sie durch ein effizienteres Automobil einsparen, für Flugreisen ausgeben, droht die Wirkung von Klimaschutzmaßnahmen zu verpuffen.

Quelle: WBGU (2011).

Die **geplanten nationalen Klimaschutzbeiträge** (Intended Nationally Determined Contributions, INDCs), die 188 Staaten beim Klimagipfel in Paris 2015 erstmals vorgelegt haben, bilden zusammen mit den Zielen der Agenda 2030 und den nationalen Klimaschutzstrategien und Anpassungsplanungsprozessen die Richtschnur für eine klimafreundliche und klimasichere Transformation der Länder. Die zugesagten nationalen Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) reichen jedoch nicht aus, um die globale Erwärmung tatsächlich unter 2 Grad zu stabilisieren, sondern würden zu einer Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur um circa 2,7 bis 3,5 Grad führen.⁽³⁹⁾ Die jeweiligen in den NDCs enthaltenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele sollen daher entsprechend den Regelungen des neuen Abkommens alle fünf Jahre überprüft, angepasst und ab 2025 ambitionierter gestaltet werden.

Der **Abbau von ineffizienten Subventionen für fossile Energieträger**, die Unterstützung bei der Nutzung von erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz werden dabei künftig wichtige Instrumente sein. In den vergangenen beiden Jahren hat das BMZ mit mehr als vier Milliarden Euro den weltweiten Aufbau nachhaltiger und sicherer Energiesysteme gefördert. Um den **Umbau der Energieversorgung in Entwicklungsländern** weiter zu befördern, unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik zudem die **Initiative für Erneuerbare Energien in Afrika**, die den Ausbau von erneuerbaren Energien von bis zu zehn Gigawatt zusätzlicher Kapazität bis 2020 umfasst

und so den Zugang zu nachhaltig erzeugter Energie bis 2030 verbessert.

Deutlich wurde bei den nationalen Klimaschutzbeiträgen der Staaten auch, dass die meisten Länder bisher nur **Dekarbonisierungsstrategien** für ihre Energiesysteme planen. Ohne Emissionsreduzierung in Städten, Transport- und Mobilitätssystemen, der Bauwirtschaft und der Landwirtschaft kann wirksamer Klimaschutz jedoch nicht gelingen. In Zukunft sollten diese Bereiche stärker bei Klimaschutzanstrengungen berücksichtigt werden.

Die deutsche und europäische Entwicklungspolitik sollte demnach dazu beitragen, das Ambitionsniveau der Dekarbonisierung in Partnerländern und anderen Industriestaaten entsprechend anzuheben und dessen sektorale Ausrichtung zu beeinflussen. Bis 2025 und darüber hinaus sollten Entwicklungsländer darin unterstützt werden, ihre Klimaschutzbeiträge im Rahmen des Pariser Übereinkommens umzusetzen und global eine **deutliche Abweichung vom ‚business as usual‘-Szenario** zu bewirken. Jedes Land sollte entsprechende Zwischenziele für alle relevanten Bereiche auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität entwickeln und umsetzen. Partnerländer sollten hierbei in ihren Anstrengungen verstärkt technisch und finanziell unterstützt werden. Hierzu hat die Bundesregierung zusammen mit anderen Industrie- und Entwicklungsländern sowie unter anderem den Vereinten Nationen und der Weltbank eine globale Partnerschaft zur Umsetzung der nationalen Klimaschutzbeiträge (NDCs) in-

(39) IEA (2015).

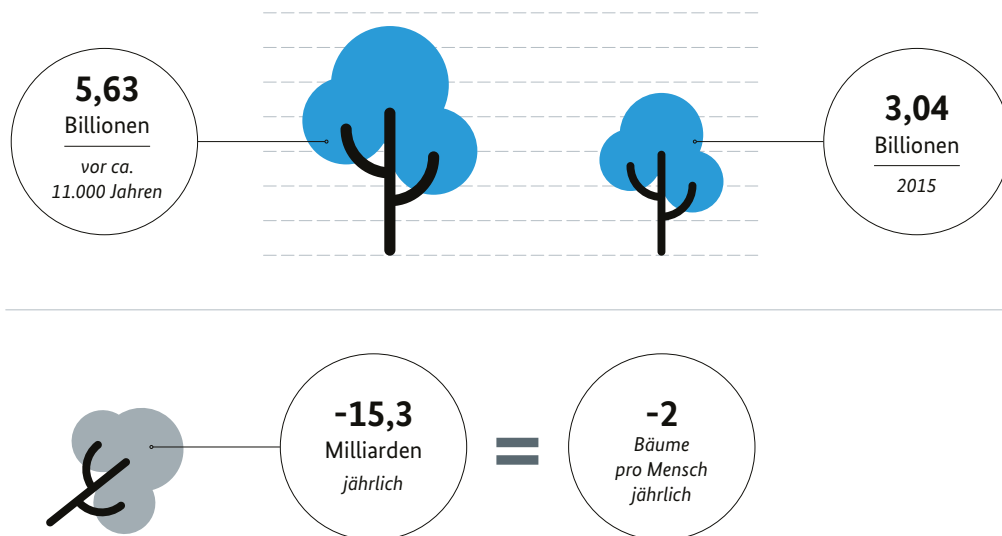


ANZAHL DER BÄUME UND WELTWEITER WALDVERLUST

Grafik 14

Heute gibt es weltweit 3,04 Billionen Bäume und damit 46 % weniger als zu Beginn der menschlichen Zivilisation. Der Baumbestand sinkt trotz aller Bemühungen jährlich um rund 15,3 Milliarden Bäume.

Quelle: CROWTHER ET AL.(2015).



itiert. Ziel der Partnerschaft ist es, Regierungen der Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen, das Ambitionsniveau zu steigern und mithilfe bi- und multilateraler Geberprogramme die Ziele koordiniert umzusetzen.

Wälder leisten einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz. Sie bedecken rund 30 Prozent der Erdoberfläche, sind Lebensgrundlage für 1,6 Milliarden Menschen, beherbergen 80 Prozent aller Tier- und Pflanzenarten (außerhalb der Ozeane), regulieren das Klima und Wasserkreisläufe und schützen Böden vor Erosion. Ein großer Teil der weltweiten Waldzerstörung wird auf die Umwandlung von Wäldern in landwirtschaftliche Nutzflächen zurückgeführt. Die industrielle Landwirtschaft zur Deckung der weltweiten Nachfrage nach Agrar- und Viehprodukten, insbesondere von Rindfleisch, Palmöl, Soja und Papier, verursacht davon etwa die Hälfte.

Die Zerstörung von Wäldern trägt zu 11 Prozent der durch Menschen verursachten Treibhausgasemissionen bei – dies entspricht ungefähr der Abgasproduktion aller Pkws, Flugzeuge, Schiffe und Lastwagen weltweit pro Jahr. Ohne den Erhalt der Wälder kann das Unter-2-Grad-Ziel nicht erreicht werden. Daher sind stärkere Anstrengungen beim weltweiten Aufbau, Schutz und bei der emissionsarmen Nutzung von Wäl-

dern in vielen Partnerländern notwendig. Diese Anstrengungen sollen durch den **BMZ-Wald-Aktionsplan** untermauert werden.

Die globalen Herausforderungen des Klimawandels und konkurrierender Landnutzungsformen erfordern internationale Lösungen und die Bildung von Allianzen mit anderen Gebern. Deutschland engagiert sich daher in einer gemeinsamen Initiative mit Norwegen und Großbritannien dafür, den Zusammenhang zwischen Wald- und Klimaschutz stärker hervorzuheben. **Ziel der Initiative** ist es, den **REDD+-Ansatz (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation)** breiter zu fördern, integrierte Landnutzungsprogramme umzusetzen und Investitionen der Privatwirtschaft in entwaldungsfreie Wertschöpfungsketten zu stärken. Mit dieser Initiative will die Bundesregierung dazu beitragen, die globale Entwaldung bis 2020 zu halbieren und bis 2030 zu stoppen sowie 350 Millionen Hektar degradierte Wälder und Landschaften bis 2030 wiederherzustellen. Dadurch würden jährlich 4,5–8,8 Milliarden Tonnen Kohlenstoffemissionen vermieden.

Zudem müssen die Anstrengungen fortgesetzt werden, um das Versprechen der Industrieländer zu erfüllen, ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar an öffentlichen und privaten Mitteln für die **Klimafinanzierung** zu mobilisieren. Durch die Ratifizierung des Abkommens von



Diese **Ziele** wurden im September 2014 gemeinsam mit über 130 Akteuren von Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und aus dem Privatsektor im Rahmen der „New York Declaration“ beschlossen.

Paris am 5. Oktober 2016 durch die EU und 7 Mitgliedsstaaten (inklusive Deutschland) wurde das erforderliche Quorum von mindestens 55 Staaten, die einen Anteil von mindestens

55 Prozent der weltweiten Emissionen verursachen, erreicht. Am 4. November 2016 trat das Abkommen somit in Kraft.

2. BIODIVERSITÄT ERHALTEN. MEERE SCHÜTZEN. BODENDEGRADIERUNG STOPPEN.

Die menschlichen Gesellschaften sind in vielfacher Hinsicht auf biologische Vielfalt und die damit verknüpften Ökosystemleistungen angewiesen. Das **internationale Übereinkommen über die Biologische Vielfalt** (Convention on Biological Diversity, CBD) hat sich das übergreifende Ziel gesetzt, den Verlust biologischer Vielfalt bis 2050 zu stoppen. Die Bundesregierung unterstützt den Strategischen Plan 2011–2020 der CBD sowie dessen **Aichi-Ziele** und fordert alle Länder zu einer raschen Umsetzung auf. Um die Ziele zum **Erhalt der biologischen Vielfalt** zu erreichen, werden reine Naturschutzanstrengungen nicht ausreichen. Vielmehr müssen der Erhalt der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen in alle Förderbereiche der Entwicklungszusammenarbeit integriert werden. Der Wert biologischer Vielfalt und der damit verbundenen lebenswichtigen Ökosystemleistungen muss angemessen in politische und wirtschaftliche Entscheidungen einbezogen werden. Dies beinhaltet auch den konsequenten Abbau biodiversitätsschädigender Subventionen (Aichi-Ziel 3 des Strategischen Plans 2011–2020 der CBD).

Das größte Ökosystem unseres Planeten ist das Meer. Angesichts des Klimawandels und der

damit einhergehenden Ozeanerwärmung und Ozeanversauerung ist der **Schutz der Meere** von zentraler Bedeutung: Küstenökosysteme sind besonders artenreiche Lebensräume und erfüllen wichtige Funktionen beim Klima- und Katastrophenschutz. Mangrovenwälder beispielsweise bremsen Flutwellen und schützen so vor Überflutungen und Küstenerosion. Zudem besitzen sie eine zwei- bis vierfach höhere Fähigkeit, Kohlenstoff zu speichern, als tropische Regenwälder. Das BMZ hat sich deshalb in einem neuen **10-Punkte-Aktionsplan für Meeresschutz und nachhaltige Fischerei** ehrgeizige Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt der Meere und ihrer nachhaltigen Nutzung gesetzt. Unter anderem sollen bis 2020 die geförderten Meeres- und Küstenschutzgebiete von 165.000 km² (2016) auf insgesamt 600.000 km² ausgeweitet werden.

Neben dem Erhalt der Biodiversität und dem Meeresschutz sind auch die **Bewahrung von Böden** vor Degradierung und die Bekämpfung der Wüstenbildung essentiell für Umwelt- und Klimaschutz sowie Grundlage für Ernährungssicherung. Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich daher dafür ein, dass bis 2030 das Ziel der **Landdegradierungsneutralität** erreicht wird.

3. NATÜRLICHE RESSOURCEN SCHÜTZEN. WELTWEITE KREISLAUFWIRTSCHAFT EINFÜHREN.

Um Ökosysteme nicht zu überlasten und nicht-erneuerbare Ressourcen so zu nutzen, dass auch folgende Generationen noch auf diese zurückgreifen können, ist der Ausbau einer **umfassenden Kreislaufwirtschaft** einschließlich einer Steigerung der Ressourceneffizienz notwendig und soll dabei allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zugutekommen. Weltweit fallen derzeit jedes Jahr rund 2 Milliarden Tonnen Haushaltsabfall an. Rechnet man Industrie-, Gewerbe- und Bauabfälle hinzu, sind es insgesamt 7 bis 10 Milliarden Tonnen – Tendenz steigend. Mit ressourcen-

effizienter Produktion lässt sich ein Teil der Industrie- und Gewerbeabfälle von vornherein vermeiden. Gleichzeitig werden Rohstoffe eingespart. Beides trägt erheblich zur Senkung der Treibhausgasemissionen bei.

Rund 2 Milliarden Menschen haben noch keinen Zugang zu einer Müllabfuhr. Ihr Abfall landet auf illegalen Deponien am Straßenrand oder wird direkt verbrannt, was Luft, Böden und Gewässer kontaminiert und eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt. Angesichts globalisierter Rohstoff-, Produkt- und Abfallkreisläufe



Die zwanzig **Aichi Biodiversity Targets** beinhalten u. a. Vorgaben zur Steigerung der Bedeutung von Artenvielfalt in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung sowie konkrete Erhaltungsmaßnahmen.



Landdegradierungsneutralität ist das Unterziel 15.3 der Agenda 2030 („Bis 2030 [...] eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird“). Landdegradierungsneutralität beschreibt den Zustand, in dem keine weiteren Böden mehr zerstört werden.

bedarf es der internationalen Zusammenarbeit, um den Umbau von einer Wegwerfgesellschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Die **G7-Allianz für Ressourceneffizienz** sowie das deutsche **Ressourceneffizienzprogramm „ProgRes“** setzen hierbei insbesondere auf Marktanreize, Information, Beratung, Bildung, Forschung und Innovation sowie auf die Stärkung freiwilliger Maßnahmen und Initiativen in Wirtschaft und Gesellschaft. Außerdem sollten bestehende, oft informelle Recyclingaktivitäten in formelle Systeme eingebunden und professionalisiert werden.

Eine entscheidende Rolle auf dem Weg in eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft spielt auch die **Ressource Wasser**. Wasser ist nicht nur Grundlage allen Lebens, es stellt auch als Energiequelle, Transportmedium und Rohstoff einen wich-

tigen Wirtschaftsfaktor dar. Der unzureichende Zugang zu einer gesicherten Wasserversorgung und das Fehlen von sanitären Einrichtungen sowie einer ausreichenden Abwasserbehandlung sind vielerorts immer noch Kernursachen für Armut, mangelhafte Ernährung, Krankheit und auch Flucht.

Auch müssen langlebige vom Menschen erzeugte **Schadstoffe** in den kommenden Dekaden auf null reduziert werden. Hier gibt es bereits gute Beispiele wie das Verbot der Nutzung von DDT (Stockholmer Konvention) und von FCKW (Montreal-Protokoll). Deutschland setzte sich zudem dafür ein, dass neben den ozonschädigenden FCKW auch deren klimaschädliche Ersatzstoffe, die fluorierten Treibhausgase FKW, in das Montrealer Protokoll aufgenommen wurden.

4. URBANISIERUNGSSCHUB BEWÄLTIGEN. STÄDTEWACHSTUM KLUG GESTALTEN.

Bis zur Mitte des Jahrhunderts werden voraussichtlich zwei Drittel aller Menschen in Städten leben. Städte spielen deshalb eine Schlüsselrolle für die Umsetzung der Agenda 2030 – über 60 Prozent der Unterziele der Agenda können nur mit Hilfe von Städten und Kommunen erreicht werden.⁽⁴⁰⁾ In dem engen Zeitfenster bis 2050 lebenswerte urbane Räume für zusätzlich bis zu 3 Milliarden Menschen zu schaffen, ist daher eine der großen Herausforderungen globaler nachhaltiger Entwicklung.

Um diese Herausforderung bewältigen zu können, muss Folgendes getan werden:

→ Die schiere Wucht und Größenordnung des globalen Urbanisierungsschubs in einem sehr kleinen Zeitfenster muss klug gestaltet werden, um ökonomische, soziale und ökologische Aspekte angemessen zu berücksichtigen. Entwicklungspolitik muss daher verstärkt Maßnahmen ergreifen,

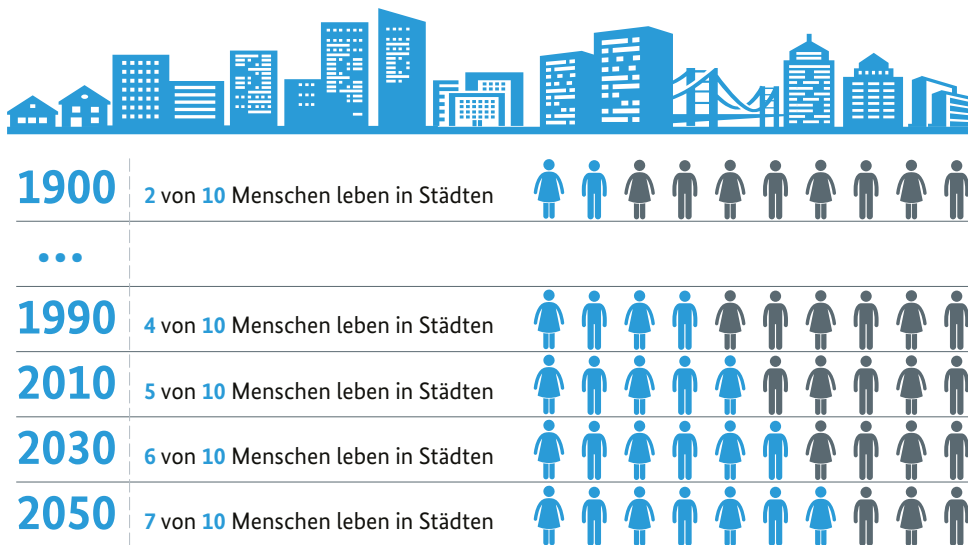
um Länder, Regionen und Städte durch Politikberatung, finanzielle Förderungen und direkte Investitionen bei der **Planung und Schaffung von nachhaltigen Städten** zu unterstützen. Entscheidend ist dabei auch die Schaffung förderlicher politischer und institutioneller Rahmenbedingungen auf lokaler, nationaler wie internationaler Ebene, um Städte und Kommunen dazu zu befähigen, ihrer Rolle als Entwicklungsakteure gerecht zu werden. Ein regelmäßiges Monitoring in Partnerländern und ein Bewerten der Umsetzungsfortschritte der Agenda 2030 und der **New Urban Agenda**, die 2016 auf der **HABITAT-III-Konferenz** von den Vereinten Nationen beschlossen wurde, sowie eine entsprechende Weiterentwicklung von Handlungsempfehlungen in Abständen von zwei bis fünf Jahren können hier wichtige Beiträge leisten.

(40) CITIES ALLIANCE (2015).

›Städte sind die Orte, an denen der Kampf für nachhaltige Entwicklung gewonnen oder verloren wird.«

Ban Ki-Moon, ehemaliger VN-Generalsekretär

WELTWEITES STÄDTEWACHSTUM*



Grafik 15

Bereits heute lebt mehr als die Hälfte der Menschen in Städten – davon 1 Milliarde in Slums.

* Stadt bezeichnet hier eine Siedlung mit mehr als 100.000 Einwohnern.

Quelle: WHO (2010); UN HABITAT (2016).

→ **Infrastrukturen** (Verkehrssysteme, Gebäude, Energiesysteme, Trinkwasser- und Sanitärversorgungssysteme, sowie Abfall) wirken weit in die Zukunft. Was in den kommenden Jahrzehnten gebaut wird, legt Emissionen, Ressourceninanspruchnahme, Energie- und Verkehrspfade weit über das Jahr 2050 hinaus fest. Infrastrukturplanung benötigt daher eine langfristige Perspektive basierend auf zuverlässigen Daten sowie ausreichende Flexibilität, um auch auf noch nicht absehbare Veränderungen reagieren zu können. Nur wenn dabei „**leap frogging**“-Konzepte umgesetzt und integrierte Lösungen zwischen Sektoren und Räumen entwickelt werden, können die planetaren Belastbarkeitsgrenzen eingehalten und Versorgungslücken geschlossen werden.

→ Neben dem Zugang zu Wasser- und Energieversorgung, ausreichend und gesunden Nahrungsmitteln sowie Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur schließt die nachhaltige Gestaltung von urbanem Lebensraum explizit eine **sozial gerechte, bedarfsorientierte Gestaltung** mit ein. Der Schutz von Umwelt, Klima und Ressourcen darf nicht auf Kosten der Ärmsten und Benachteiligten erfolgen. Urbane Mobilität muss so geplant werden, dass sie allen Bevölkerungsgruppen sicheren

und bezahlbaren Zugang zu Märkten, Arbeitsplätzen, Bildung, Gesundheit sowie Teilhabe am sozialen Leben und an Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglicht.

→ Entwicklungspolitik muss sich verstärkt für **gute Regierungsführung auf der lokalen Ebene** einsetzen. Dazu gehört die Schaffung förderlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen für kommunales Handeln nach dem Subsidiaritätsprinzip und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der nationalen, regionalen und lokalen Ebene. Hier kann Deutschland als föderaler Staat seine eigenen Erfahrungen gut einbringen. Städtische Entwicklung entsteht vor allem durch das Zusammenwirken vieler Akteure. Lernprozesse und Wissensaustausch zwischen allen relevanten Beteiligten (Stadtregierungen, Fachkräfte, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Wissenschaft) sind deshalb zu fördern. Zudem müssen Partnerschaften und Schnittstellen zwischen Privat- und Kommunalunternehmen in Partnerländern und in Europa und Deutschland ausgebaut werden.



Mit „**leap frogging**“ ist das Überspringen technologischer und institutioneller Entwicklungsstufen der sogenannten Industrieländer gemeint. In vielen Entwicklungsländern wurden zum Beispiel kaum Telefonkabel verlegt, da die Bevölkerung diese Technik des 20. Jahrhunderts übersprungen hat und stattdessen direkt auf Mobiltelefone umgestiegen ist.

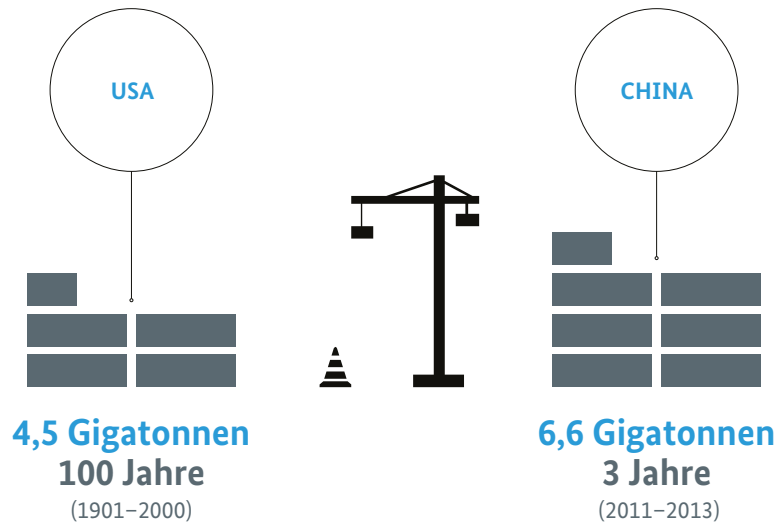


BETONVERBRAUCH: CHINA UND DIE USA IM VERGLEICH

Grafik 16

China hat in den letzten 3 Jahren mehr Beton verbraucht als die USA im gesamten 20. Jahrhundert.

Quelle: Gates, Bill (2014); USGS (2013).

**BERLINER EMPFEHLUNGEN FÜR DIE STÄDTE VON MORGEN**

Die Berliner Empfehlungen wurden von den knapp 1.000 Teilnehmenden aus 74 Nationen des Deutschen Habitat Forums entwickelt und am 2. Juni 2016 in Berlin verabschiedet. Sie stellen einen Beitrag zum Habitat-III-Prozess dar, der im Oktober 2016 in Quito, Ecuador mit der Verabschiedung der neuen globalen Stadtentwicklungsagenda (New Urban Agenda) seinen Höhepunkt fand:

Unsere Vision ist es, dass Städte

- angemessene **Lebensqualität** für alle Menschen sicherstellen,
- zum **Wohlstand** aller Menschen beitragen,
- eine Führungsrolle bei der Schaffung einer **nachhaltigen Welt mit geringen CO₂-Emissionen** übernehmen und
- die **Verbindung zwischen Städten und ländlichen Gebieten** stärken und **Ernährungssicherheit** fördern.

Um diese Vision zu erreichen, wurden **sechs Handlungsschwerpunkte** festgelegt:

1. Städte als Akteure stärken, um die Ziele der Agenda 2030 und des Übereinkommens von Paris zu erreichen,
2. transformative Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung auf den Weg bringen,
3. günstige institutionelle, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für Städte fördern,
4. Möglichkeiten für Mitgestaltung schaffen und Umsetzungspartnerschaften initiieren,
5. im Nachfolgeprozess der New Urban Agenda den Schwerpunkt auf Politikdialog und Lernprozesse legen und
6. den Städten in der globalen Governance-Architektur mehr Mitspracherecht geben.

WEICHEN- STELLUNG 3



WEICHENSTELLUNG 3 ENTWICKLUNGSCHANCEN FÖRDERN, FLUCHTURSACHEN MINDERN UND FRIEDEN SICHERN

Spätestens die Flucht von über einer Million Menschen aus dem Mittleren Osten, Afrika und Asien nach Europa in 2015 hat deutlich gemacht, dass Probleme schwacher und zerfallender Staaten nicht vor unseren Grenzen Halt machen. Akute Auslöser für Flucht sind zumeist bewaffnete Konflikte, Unterdrückung und Repression durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure. Diesen akuten Auslösern liegen jedoch in der Regel strukturelle Ursachen zugrunde wie: Versagen der staatlichen Institutionen, Armut, Ungleichheit, Perspektivlosigkeit und Klimawandel. Gerade die mittel- und langfristige Minderung struktureller Fluchtursachen ist Kerngeschäft der Entwicklungspolitik. Maßnahmen in von Konflikt bedrohten bzw. betroffenen Ländern müssen sich daher neben Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung und Stabilisierung vor allem auf die Bereiche Bildung, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Gesundheit sowie gute Regierungsführung konzentrieren. Die Eigenverantwortung der Partnerländer muss eingefordert und die Umsetzung der Menschenrechte und der guten Regierungsführung gefördert werden, um so strukturellen ebenso wie akuten Fluchtursachen entgegenzuwirken. Damit Staaten in der Lage sind, den zusätzlichen Herausforderungen von Fluchtbewegungen gerecht zu werden, muss die Stabilität von Aufnahme- und Transitländern unter anderem durch die Bereitstellung von Basisdienstleistungen gezielt unterstützt werden.

Die Fluchtgründe spiegeln wider, wie unterschiedlich **Fragilität** ausgeprägt sein kann: Fragilität ist nicht nur dann gegeben, wenn ein Staat schwach darin ist, Gewalt zu kontrollieren oder einzudämmen, sondern auch, wenn er nicht in der Lage ist, zentrale Dienstleistungen zu erbringen oder auf Legitimität und Vertrauen in der Bevölkerung zu bauen.

Auch in fragilen und von Gewalt betroffenen Ländern muss die Eigenverantwortung der Partnerländer stärker eingefordert und die Privatwirtschaft konsequenter einbezogen werden. Dies bedeutet in allen fragilen Kontexten, Themen wie gute Regierungsführung, Stärkung der Kapazitäten für öffentliche Dienstleistungen sowie Förderung der Privatwirtschaft und der Beschäftigungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu stellen.

Die verschiedenen Dimensionen von Fragilität verdeutlichen, dass Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung nur in einem vernetzten Ansatz von Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik erreichbar sind. Deutschland ist bereit, mehr Verantwortung für Frieden zu übernehmen. Dabei wird auch die Entwicklungspolitik eine tragende Rolle spielen.

1. DER GEWALTSAMEN AUSTRAGUNG VON KONFLIKTEN VORBEUGEN UND KRISEN BEWÄLTIGEN: ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN SCHAFFEN FRIEDEN.

Frieden schaffen heißt Entwicklungsperspektiven schaffen. Nur so können die nötigen Voraussetzungen für mehr Sicherheit, Frieden und Wohlstand weltweit entstehen.

Ziel muss eine **umfassende, menschliche Sicherheit** sein, welche die Basis für mehr Wohlstand aller Menschen bildet und damit zugleich Konflikten vorbeugt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, alle relevanten Politikbereiche (vor allem Entwicklungs-, Außen-, Europa-, Wirtschafts-, Innen-, Sicherheits-, Menschenrechts- sowie Forschungs-, Klima- und Umweltpolitik) kohärent umzusetzen sowie kurz- und langfristige Maßnahmen in einem auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Gesamtansatz zu verbinden.

Zur Förderung der Strategiefähigkeit hat die Bundesregierung im Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr niedergelegt, dass der **Bundessicherheitsrat** sich unter Wahrung des Ressortprinzips kontinuierlicher mit strategischen Fragen und daraus resultierenden Gefahrenszenarien befasst, um seine Rolle als strategischen Impulsgeber weiter zu stärken.

Eine friedensorientierte Politik schließt auch eine **zurückhaltende und verantwortungsvolle Rüstungspolitik** mit ein. Um den Endverbleib von Rüstungsexporten in Zukunft noch besser zu kontrollieren, verfolgt die Bundesregierung zudem die Einführung eines effektiven Systems von „**Post-Shipment-Kontrollen**“ sowie die konsequente Umsetzung der Kleinwaffengrundsätze.

Wirksame **Krisenprävention** stellt die oberste Priorität dar. Sie erfolgt – wo immer möglich – in Koordination und Kooperation mit unseren europäischen und internationalen Partnern. Deutschland wird daher sein bilaterales Engagement, seine Rolle in der EU, seine Arbeit mit den VN sowie seine Unterstützung für Regionalorganisationen wie die Nordatlantikvertrags-Organisation (North Atlantic Treaty Organization, NATO), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder die Afrikanische Union (AU), weiter ausbauen. Dies gilt auch und gerade für regionale Governance-Institutionen, die zur

Bekämpfung von Konfliktursachen erheblich beitragen können. Darüber hinaus gilt es, internationale Mechanismen der Friedensarbeit weiter zu stärken und die Zusammenarbeit mit fragilen Staaten im Sinne des „International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding“ zu intensivieren.

Die Schaffung von Sicherheit, Stabilität sowie wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung sind Generationenaufgaben, die **langfristiges Denken und Handeln** erfordern. Dies impliziert, dass **alle Phasen des Konfliktzyklus** (Frühwarnung, Konfliktbearbeitung, Krisenprävention und Konfliktnachsorge) **zusammengedacht** werden.

Langfristiges Handeln bedeutet für die gesamte Bundesregierung, **Entwicklungsperspektiven zu schaffen** und dort gezielt frühzeitig stabilisierend einzugreifen, wo sich Krisen abzeichnen. Im Falle bereits eingetretener Krisen gilt es, kurz-, mittel- und langfristige Instrumente wie Nothilfe, Übergangshilfe und Entwicklungszusammenarbeit sowie gegebenenfalls militärische Maßnahmen besser miteinander zu verzahnen. Längerfristige Instrumente zur Begleitung des Wiederaufbaus, Kapazitätsentwicklung, aber auch Maßnahmen durch den **Zivilen Friedensdienst (ZFD)** müssen gestärkt werden. Gleichzeitig muss ihnen die notwendige Zeit gegeben werden, um Wirkung zu entfalten: Postkonfliktgesellschaften brauchen erfahrungsgemäß 15 bis 30 Jahre, um funktionierende Strukturen aufzubauen. Langfristiges Handeln bedeutet aber auch, dass vorrausschauender, flexibler und gezielter gehandelt wird. Wie die jüngsten Krisen in der Ukraine und in der arabischen Welt verdeutlichen, können sich jahrelang schwelende Konflikte in abrupten Gewaltausbrüchen entladen. Diese Tendenzen gilt es frühzeitig zu erkennen und mit Hilfe flexibler Instrumente auf diplomatischer, sicherheits- sowie entwicklungspolitischer Ebene gezielt entgegenzuwirken. Beispielsweise sind Modelle der raschen Entsendung von Experten zur Früherkennung und Prävention von Krisen und zur Bearbeitung von Konflikten entsprechend weiterzuentwickeln.

Nur wenn auch das Potential von Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft in Partnerländern durch gezielte Qualifizierung und Einbin-



Um die Kontrolle von bestimmten Rüstungsgütern wie Kleinwaffen zu verbessern, hat das Bundeskabinett im Juli 2015 die pilotmäßige Einführung von **Vor-Ort-Kontrollen** für bestimmte deutsche Rüstungsexporte in Drittländern beschlossen. Angaben, welche die Empfänger zum Verbleib der Waffen machen, können somit vor Ort überprüft werden. Werden Verstöße gegen die Endverbleibserklärungen festgestellt oder die Vor-Ort-Kontrollen trotz Zusage verweigert, wird das betreffende Land bis zur Beseitigung dieser Umstände von der Belieferung mit Kriegswaffen und Rüstungsgütern ausgeschlossen.

LEITLINIEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR [ZIVILES] KRISENENGAGEMENT UND FRIEDENSFÖRDERUNG (VORLÄUFIGER ARBEITSTITEL)

Neuen Krisen vorbeugen, bestehende Konflikte beilegen, Krisengebiete stabilisieren und langfristig positiven Frieden fördern – das sind Kernherausforderungen für Deutschland in der heutigen Welt. Aber tun wir dafür das Richtige?

Deutschland begegnet Krisen und gewalttätigen Konflikten in steigender Zahl, viele davon in unmittelbarer Nachbarschaft Europas. Um zukünftig noch früher, entschiedener und substanzieller zur Friedensförderung

sowie zur Prävention und Bewältigung von Krisen beitragen zu können, erarbeitet die Bundesregierung unter Federführung des Auswärtigen Amts bis zum Frühjahr 2017 neue Leitlinien. Dabei setzt sie unter dem Motto „PeaceLab2016 – Krisenprävention weiter denken“ auch auf Input aus der Zivilgesellschaft und der interessierten Öffentlichkeit. In den Leitlinien soll sich ein umfassender Friedensbegriff widerspiegeln. Ein Engagement dafür erfordert mehr denn je ressortgemeinsames Handeln im Sinne eines vernetzten Ansatzes.

derung mobilisiert wird, können die immensen Entwicklungs Herausforderungen in fragilen Ländern gelöst werden. Probleme sind nur vor Ort lösbar. Deshalb setzt die deutsche Entwicklungspolitik besonders auf **lokale Partner**. In Ländern, in denen staatliche Strukturen schwach bzw. nicht vorhanden sind oder nicht

das Vertrauen der Bevölkerung genießen, können einheimische Nichtregierungsorganisationen, Kirchen oder lokale Räte die Menschen über ihre Netzwerke erreichen und Friedens- und Dialogprozesse voranbringen. Daher ist es wichtig, diese Partner mit Friedensexperten und Freiwilligen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

2. GUTE REGIERUNGSFÜHRUNG FORDERN UND FÖRDERN.

Die Art und Weise, wie in einem Staat Entscheidungen getroffen, Politiken formuliert und umgesetzt und wie kollektive Güter bereitgestellt werden („Governance“), ist entscheidend für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger. Staatliches Handeln, das an den Prinzipien der **Legitimität, Transparenz und Rechenschaft** ausgerichtet ist („Good Governance“), ist eine notwendige Bedingung für die konstruktive, gewaltfreie und nachhaltige Überwindung von Entwicklungsproblemen und die Lösung von Konflikten. Unabhängige Medien, eine starke Zivilgesellschaft und eine funktionierende Trennung der Staatsgewalten wirken nicht nur in fragilen Ländern und Regionen als Katalysator für nachhaltige Entwicklung, sondern in allen Gesellschaften weltweit. Entwicklungszusammenarbeit – insbesondere in Staaten mit schwachen Governance-Strukturen – erfordert zudem eine aktive **Auseinandersetzung mit systemischer Korruption**. Ist Korruption in staatlichen Strukturen durch informelle Netzwerke institutionalisiert oder behindern private Interessen

die Umsetzung entwicklungspolitisch wünschenswerter Reformen, stellt dies nicht nur ein Hindernis für die nachhaltige Entwicklung des Landes dar, sondern behindert auch die Verwendung der bereitgestellten Mittel.

Daher setzt sich die deutsche Entwicklungspolitik intensiv mit der Korruptionsanfälligkeit und den Governance-Strukturen ihrer Partnerländer auseinander und folgt dem Prinzip „Fördern und Fordern“. So werden im Rahmen regelmäßiger entwicklungspolitischer Dialoge mit den Partnerregierungen die Beachtung der Menschenrechte und Einhaltung von Prinzipien guter Regierungsführung **eingefordert** und mit der Ausgestaltung der Unterstützung verknüpft. Gleichzeitig werden Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Regierungsführung **gefördert**. Dabei sind drei Ansätze handlungsleitend:

1. Die Förderung von guter Regierungsführung, Menschenrechten und Demokratie sind **Ziele** der wertorientierten deut-

schen Entwicklungspolitik. Dabei stehen universelle Normen und Werte sowie ihre Umsetzung im Zentrum. In der Agenda 2030 ist der Aufbau friedlicher und inklusiver Gesellschaften als eigenständiges Ziel verankert, das national und international umzusetzen ist.

2. Good Governance ist **die Basis** für die Erreichung auch der anderen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 und gleichzeitig eine zentrale Voraussetzung für Frieden und Sicherheit. Der umfassende Anspruch der Agenda 2030 an eine gesellschaftliche Transformation bedarf einer Stärkung von guter Regierungsführung in allen Sektoren und auf allen Ebenen.

3. Für eine kraftvolle **Umsetzung der Agenda 2030** mit funktionierenden „Review und Follow-Up“-Mechanismen spielt Good Governance in den einzelnen Ländern und auch im Sinne einer „good global governance“ eine entscheidende Rolle. Die deutsche Entwicklungspolitik orientiert sich an Analysen der Governance-Situation in den Partnerländern, um Maßnahmen den lokalen Bedingungen anzupassen. So kann auch in schwierigen Kontexten direkt oder indirekt ein Beitrag zur Verbesserung der Regierungsführung geleistet werden.

3. HERAUSFORDERUNG FLUCHT UND FRAGILITÄT: MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN, ACHTEN UND GEWÄHRLEISTEN.

Ein Leben in Würde und Freiheit für alle ist erst dann möglich, wenn die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen **Menschenrechte** aller Menschen und Bevölkerungsgruppen angemessen umgesetzt sind. Menschenrechte bilden damit Grundlage und Ziel nachhaltiger Entwicklung. Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre, etwa die Verschärfung bewaffneter Konflikte und die weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen bergen erhebliche menschenrechtliche Risiken. Gleichzeitig sind die Ursachen für diese Entwicklungen maßgeblich auch in der Verletzung und der unzureichenden Gewährleistung der Menschenrechte begründet.

Die Bevölkerung fragiler Staaten und Regionen ist besonders von Menschenrechtsverletzungen betroffen, da der Staat die menschliche Sicherheit nicht ausreichend gewährleistet. Schutz- und Wiedergutmachungsmechanismen sind dementsprechend regelmäßig außer Kraft. Die konsequente Umsetzung des Menschenrechtsansatzes und guter Regierungsführung zu fördern, ist deshalb Kernanliegen der deutschen Entwicklungspolitik; dies gilt insbesondere auch in hochsensiblen fragilen Kontexten.

Der Begriff des Flüchtlings ist durch die Genfer Flüchtlingskonventionen (GFK) definiert. Es besteht ein rechtlicher **Unterschied zwischen Flüchtlingen und Migranten**. Ferner muss deutlich unterschieden werden zwischen erzwungener Migration und freiwilliger Migration: Zwangsmigration ist eine Reaktion auf eine Bedrohung der physischen oder psychischen Integrität. Die Extremform Flucht wird verursacht vor allem durch Kriege, Gewalt, generalisierte Gewalt oder massive Menschenrechtsverletzungen. Auch Hungersnöte oder Naturkatastrophen können Ursachen von erzwungener Migration sein. Alle anderen Formen der Migration haben hingegen einen deutlich höheren Grad an Freiwilligkeit.

Um Menschen, die in ihre Heimat zurückkehren möchten oder die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, noch besser unterstützen zu können, verstärkt die Bundesregierung ihre Bemühungen im Bereich freiwillige Rückkehr und Reintegration. Im Rahmen einer **gemeinsamen Rückkehrinitiative von BMZ und dem Bundesministerium des Innern (BMI)** werden bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Rückkehrwillige in Deutschland mit Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Partnerländern verknüpft. Ziel ist es, freiwillige Rückkehr durch konkrete Startchancen im Herkunftsland zu fördern.

EU-MIGRATIONSPARTNERSCHAFTEN MIT HERKUNFTS- UND TRANSITSTAATEN

Ein wichtiges Element der europäischen Gesamtstrategie sind die Arbeiten an EU-Migrationspartnerschaften mit Herkunfts- und Transitstaaten. Der Europäische Rat hat am 28. Juni 2016 im Rahmen des EU-Gesamtansatzes Migration und Mobilität sowie der Europäischen Agenda für Migration Leitlinien für EU-Migrationspartnerschaften mit zunächst fünf afrikanischen Herkunfts- und Transitstaaten beschlossen: Äthiopien, Mali, Niger, Nigeria und

Senegal. Ziel dieser Partnerschaften ist es, gemeinsam illegale Migration zu bekämpfen und konkrete und messbare Verbesserungen bei der Rückübernahme zu erreichen und Fluchtursachen zu bekämpfen. Deutschland beteiligt sich daran und übernimmt gemeinsam mit Frankreich und Italien besondere Verantwortung für die EU-Migrationspartnerschaften mit Mali und Niger.

HERKUNFTS- UND AUFNAHME-LÄNDER MIT DER GRÖSSTEN ANZAHL AN FLÜCHTLINGEN



Grafik 17

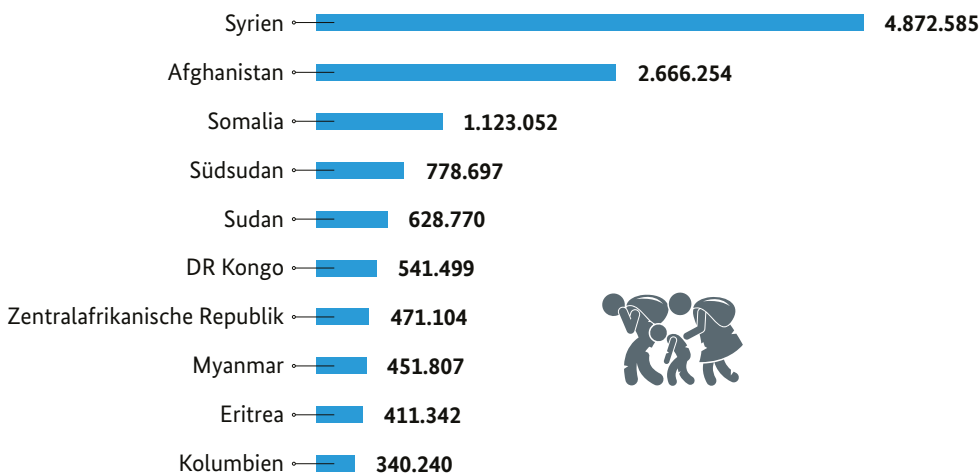
Der Großteil aller Flüchtlinge befindet sich in Entwicklungsländern. Zwischen 1980 und 2013 war Afghanistan das Land, aus dem die meisten Menschen flüchteten. Seit 2014 ist es Syrien.

** Schätzung der türkischen Regierung.*

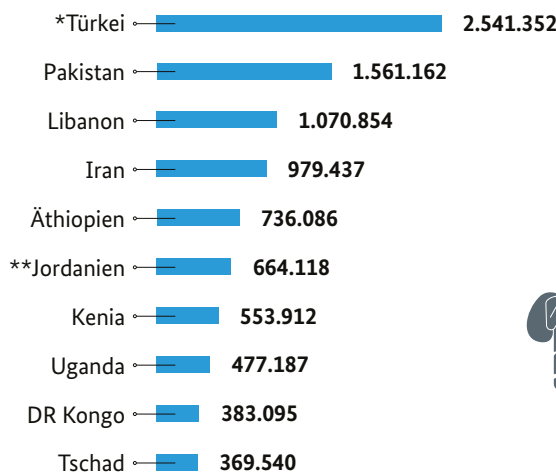
*** Die Zahl beinhaltet 33.000 irakische Flüchtlinge, die beim UNHCR in Jordanien registriert sind. Die jordanische Regierung schätzt die Zahl der Iraker, die im Land leben, auf 400.000. Diese Zahl beinhaltet sowohl registrierte Flüchtlinge als auch andere Gruppen.*

Quelle: UNHCR (2016).

Herkunfts-länder (Ende 2015)



Aufnahme-länder (Ende 2015)





JUGENDARBEITSLOSENQUOTE NACH REGIONEN (IN %)

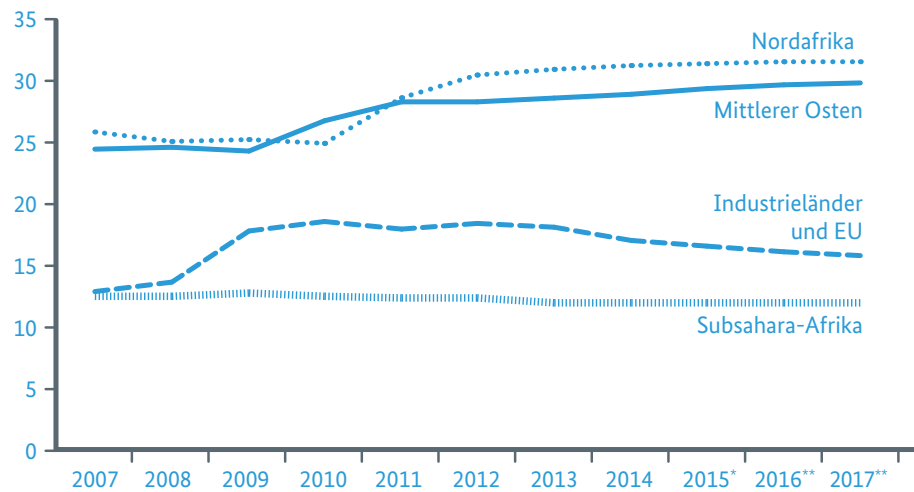
Grafik 18

In den Ländern Nordafrikas und der Arabischen Halbinsel ist fast jeder dritte Mensch zwischen 15 und 24 Jahren ohne Arbeit. Weltweit sind über 73 Millionen junge Menschen auf der Suche nach einem Job.

* Schätzung.

** Prognose.

Quelle: ILO (2015).



Die deutsche Entwicklungs- und Außenpolitik wird sich zudem verstärkt für einen **rechtbasierten Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen** einsetzen. Gefördert werden sollen insbesondere der Zugang zu Bildung und Beschäftigung, Ernährung und angemessener Unterbringung sowie zu physischen und psychologischen Gesundheitsdienstleistungen, etwa für traumatisierte Menschen und Betroffene sexueller Gewalt. Um die Menschen in die Lage zu versetzen, ihren Lebensunterhalt verdienen zu können, werden Einkommensmöglichkeiten, beispielsweise in groß angelegten „Cash-for-Work“-Programmen in den Aufnahmeländern rund um Syrien, geschaffen. Auf diese Weise soll die Basisversorgung aller Betroffenen, das heißt Menschen in Migrationssituationen wie auch in aufnehmenden Gemeinden, verbessert werden. Auf mittlere und lange Sicht ist der Zugang zu Rechten, unter anderem dem Recht auf Arbeit, zentral, um Integration voranzubringen. Staatliche Pflichtenträger sollen in der Erbringung dieser Dienstleistungen gezielt unterstützt werden.

Berücksichtigt werden hierbei auch die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern bei allen Maßnahmen der Flüchtlingshilfe, der Reintegration und beim Wiederaufbau. Bereits bestehende Maßnahmen im Bereich Flucht und Migration sollen zudem verstärkt und die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt werden.

WEICHEN- STELLUNG 4



WEICHENSTELLUNG 4 WELTWIRTSCHAFT GERECHTER GESTALTEN

Wirtschaft ist Wohlstandstreiber und Entwicklungsmotor. Wo Handel und Wirtschaft florieren und die lokale und internationale Privatwirtschaft nachhaltig investiert, kann Armut reduziert und können **Beschäftigungs- und Zukunftsperspektiven** geschaffen werden.

Alle Menschen gerecht an Wohlstandsgewinnen zu beteiligen, ist jedoch nur möglich, wenn sich unser Wachstumsmodell grundlegend ändert. Die Agenda 2030 verpflichtet alle Länder dieser Erde, eine Transformation zu einer umweltschonenden und weniger ressourcenintensiven Weltwirtschaft vorzunehmen, die zugleich die sozialen Herausforderungen von Armut, Hunger, Ungleichheit und unwürdigen Arbeitsbedingungen überwindet.

Dies erfordert eine **zweifache Entkopplung des Wachstums**: eine Entkopplung von Roh-

stoffverbrauch, ökologischer Zerstörung und klimaschädlichen Produktionsweisen sowie von menschenunwürdigen Produktionsbedingungen.

Zugleich gilt aber auch, dass viele Entwicklungsländer, insbesondere afrikanische Länder, bisher nur wenig von den positiven wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten 25 Jahre profitieren konnten. Diese Länder müssen besser in das internationale Wirtschafts- und Handelssystem integriert werden und eine Chance für mehr Wertschöpfung erhalten. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in den Partnerländern durch Maßnahmen der wirtschaftspolitischen Beratung, der Privatwirtschaftsförderung, der Finanzsystementwicklung sowie der beruflichen Bildung und des Arbeitsmarkts.

1. GERECHTEN HANDEL ERMÖGLICHEN. TECHNOLOGIETRANSFER AUSBAUEN.

Die Agenda 2030 strebt den Aufbau eines gerechten, sozial und ökologisch-nachhaltig gestalteten globalen Handelssystems an. Deutschland wird seine Rolle als Pionier im Bereich nachhaltige Entwicklung wahrnehmen und in Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedsstaaten (und Partnerländern) entsprechende Reformen anstoßen. Gerade technische und administrative Handelsbarrieren erschweren vor allem Entwicklungsländern weiterhin den Zugang zu internationalen Märkten – oft mehr als die absolute Höhe von Zollsätzen oder Quotierungen. Vor allem kleine und mittlere

Unternehmen (KMU) sind davon betroffen. Die **Globale Allianz für Handelserleichterungen** unterstützt Entwicklungsländer bei der Reform von Zollverfahren im Rahmen des WTO-Abkommens für Handelserleichterungen und soll auch zur schnelleren Ratifizierung des Abkommens beitragen. In der Globalen Allianz sind internationale Geber und die Privatwirtschaft gemeinsam engagiert. Die Umsetzung des WTO-Abkommens kann dazu beitragen, Kosten im internationalen Handel einzusparen und damit Arbeitsplätze in Entwicklungsländern zu fördern oder neu entstehen zu lassen.

Auch der **Aufbau von Infrastruktur** (Messwesen, Normung und Akkreditierung) spielt eine wichtige Rolle. Qualitätsinfrastruktur schafft Handelschancen und verbessert die Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern. Deutschland wird als zweitgrößter Geber weltweit den Aufbau produktiver Kapazitäten im Rahmen von Aid for Trade unterstützen.

Die **Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO)** muss nach Jahren der Beschränkung auf die nur langsam vorankommende Doha Development Agenda dringend gestärkt werden und sich als zentrales multilaterales Forum des Welthandels dabei auch neuen Themenfeldern zuwenden, die mit den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 korrespondieren. Auf dem Weg dorthin müssen plurilaterale, regionale und bilaterale Handelsabkommen transparent, unter Berücksichtigung differenzierter Entwicklungsbelange und mit Ausblick auf eine spätere Multilateralisierung gestaltet werden. In diesem Sinne setzt sich die Bundesregierung für die Verankerung von Nachhaltigkeitsstandards im weltweiten Handelssystem ein. Dazu gehört auch die systematische Aufnahme von ambitionierten Nachhaltigkeitsbestimmungen in allen Handelsabkommen oder sogar die Vereinbarung selbständiger Nachhaltigkeitskapitel zwischen den Vertragsparteien. Um eine qualifizierte, proaktive Beteiligung der Entwicklungsländer zu erreichen, sollten außerdem ihre Kapazitäten über die Technische Zusammenarbeit weiter gestärkt werden. Die Bundesregierung unterstützt daher weiterhin die Teilhabe der Entwicklungsländer an den multilateralen Verhandlungen in der WTO durch einen freiwilligen jährlichen Beitrag in den **Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF)**.

Damit alle Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten (LDCs), in gleicher Weise vom regelungsgebundenen Handelssystem der WTO profitieren können, unterstützt die Bundesregierung den Beitritt der ärmsten Länder zur WTO und begrüßt den Beitritt der LDCs Laos, Jemen, Liberia und Afghanistan zur WTO. Neben den handels- und wirtschaftspolitischen Aspekten erhofft sich die Bundesregierung dadurch eine Zunahme der Stabilität der inneren und regionalen Sicherheit und des Friedens.

Auf EU-Ebene wird sich die deutsche Entwicklungspolitik für eine rasche Umsetzung der **Handels- und Investitionsstrategie „Trade for All“** vom Oktober 2015 einsetzen und dabei insbesondere auf Kohärenz von Handels- und Entwicklungspolitik hinwirken. Aus entwicklungspolitischer Sicht können beispielsweise einfache und flexible Ursprungsregeln in Handelsabkommen und unilateralen Präferenzsystemen die Position von Entwicklungsländern in globalen Wertschöpfungsketten verbessern. Gleichzeitig muss den Entwicklungsländern politischer Spielraum gewährt werden, um den Aufbau eigener Industrien zu ermöglichen und sensible Sektoren zu schützen. Aus Sicht des BMZ ist die Verknüpfung des **Allgemeinen Präferenzsystems plus (APS+)** mit freiwilligen Privatstandards und -siegeln ein untersuchenswerter Ansatz.

Auswirkungen von bilateralen und regionalen Handelsabkommen auf Entwicklungsländer sollten durch eine frühzeitige und unabhängige Durchführung der **„Sustainability Impact Assessments“ (SIA)** der EU beleuchtet werden, sodass sie auch schon bei den Verhandlungen berücksichtigt werden können. Bei der zukünftigen „Multilateralisierung“ von Handelsabkommen muss darauf geachtet werden, dass Entwicklungsländern angemessene Übergangsphasen eingeräumt werden.

Bei Verhandlungen von präferenziellen Handelsabkommen der EU, die signifikante Auswirkungen auf Entwicklungsländer haben, bieten sich **Konsultationen mit den dritt betroffenen Entwicklungsländerregierungen** an. Um eine qualifizierte, proaktive Beteiligung der Entwicklungsländer zu erreichen, sollten ihre Kapazitäten über die Technische Zusammenarbeit weiter gestärkt werden.

Außerdem sollte auch die Umsetzung von Freihandels- und Investitionsabkommen durch effiziente **Monitoring-Mechanismen** stetig begleitet werden. Begleitmaßnahmen von Monitoring-Mechanismen durch Technische Zusammenarbeit können zur konsequenteren Anwendung beitragen. So können positive Effekte verstärkt und potenziell negative Effekte frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei sollten jedoch auch Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Interessen bereits im Vorfeld untersucht werden. Den verschiedenen Inter-

essenvertretern, insbesondere der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft, kommt bei der Implementierung sowie beim Monitoring eine bedeutende Rolle zu.

Bei Freihandelsabkommen sollten die **Monitoring- und Beschwerdemechanismen** gestärkt werden. Sie sollten zudem unabhängig gestaltet sein. Beim APS+ ist dies bei der letzten Reform im Jahr 2014 bereits verankert worden. Die Anwendung bzw. Umsetzung der Mechanismen sollte im Rahmen des Review-Prozesses 2017 überprüft werden.

Subventionen, die sich besonders negativ auf Entwicklungsländer sowie Umwelt und Klima auswirken, müssen zunächst EU-weit und später global abgeschafft werden. Als Beispiele sind hier vor allem Subventionsleistungen für fossile Brennstoffe und verschiedene Agrarrohstoffe zu nennen. Essentiell für die entwicklungsförderliche Umsetzung von Handels- und Investitionsabkommen ist **Politikkohärenz**. Das heißt, die effektive Umsetzung der Handelspolitik erfordert auch die Ergreifung komplementärer Maßnahmen in verwandten Bereichen, zum Beispiel der Steuer- und Wirtschaftspolitik.

Mit den im WTO-Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Agreement on Trade-Related As-

pects of Intellectual Property Rights; TRIPS-Abkommen) vorgesehenen Ausnahmeregelungen für Entwicklungsländer kommt zum Ausdruck, dass eine Harmonisierung handelsbezogener Rahmenregelungen die berechtigten Interessen aller Vertragsmitgliedsstaaten der WTO in angemessener Weise zu berücksichtigen hat. Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich dafür ein, dass Entwicklungsländer von den Ausnahmeregelungen, soweit geboten, auch tatsächlich Gebrauch machen, etwa um die Medikamentenversorgung ihrer Bevölkerung sicherstellen zu können.

Die Umsetzung der Agenda 2030 wird die Anwendung von Wissenschaft, Technologie und Innovation erfordern. Entwicklungsländer müssen daher auch stärker am technologischen Fortschritt beteiligt werden. Entwicklungspolitik setzt sich deshalb für die Schaffung von geeigneten Institutionen ein, die den Transfer von Wissen und Technologien fördern. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt die internationalen Bemühungen im Rahmen der **Addis Ababa Action Agenda (AAAA)** zum Aufbau des „**Technology Facilitation Mechanism**“ sowie der **Technologiebank** für die am wenigsten entwickelten Länder. Besondere Aufmerksamkeit sollten hierbei die Themengebiete Landwirtschaft und medizinische Entwicklung genießen.

2. NACHHALTIGE PRODUKTIONSMUSTER STÄRKEN – NACHHALTIGEN KONSUM FÖRDERN.

Im Zuge der Globalisierung umspannen immer komplexere Liefer- und Handelsketten den gesamten Erdball. Die Herstellung von Produkten ist in einem Großteil der Industrien über Landesgrenzen und Kontinente hinweg organisiert. Oftmals finden die arbeitsintensiven Schritte des Herstellungsprozesses aus Kostengründen in Ländern mit niedrigen Sozial- und Umweltstandards statt. Lieferketten können daher von prekären Arbeitsverhältnissen, hoher Umweltbelastung und Menschenrechtsverletzungen geprägt sein.

Die Bundesregierung arbeitet deshalb national und international mit allen relevanten Akteuren sowie gemeinsam mit den Partnerländern daran, die **Transparenz in den globalen Lieferketten** zu erhöhen, die **Umsetzung von Menschenrechten, Sozial- und Umweltstandards**

zu verbessern, **Korruption zu bekämpfen** sowie **nachhaltigere Konsum- und Produktionsmuster** zu fördern. Auch die Entwicklungspolitik muss dazu beitragen, die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen auf Nachhaltigkeit auszurichten und die unternehmerische Sorgfalt zu fordern und zu fördern.

Die Bundesregierung setzt sich für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Gestaltung von Produktion und Wertschöpfungsketten ein:

A) ZU HAUSE IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

Produktionsländer werden bei der Einführung und Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards durch Capacity-Building-Maßnahmen unterstützt. Zur Erarbeitung von Lösungsansät-

›Wenn die Länder des Überflusses den
Entwicklungsländern gerechte Preise
für ihre Produkte zahlen würden,
könnten sie ihre Unterstützung und
ihre Hilfspläne für sich behalten.«

Dom Helder Camara, ehemaliger brasilianischer Erzbischof

zen und Monitoringverfahren unterstützt die Bundesregierung bereits seit Langem Multi-Stakeholder-Initiativen in verschiedenen Branchen. Hierzu zählt zum Beispiel das „**Forum Nachhaltiger Kakao**“, in dem sich BMEL und BMZ gemeinsam mit Vertretern von Zivilgesellschaft, Süßwarenindustrie, Lebensmittelhandel und in Zusammenarbeit mit den Partnerländern für eine Verbesserung der Produktions- und Lebensbedingungen vor Ort und für einen nachhaltigen Kakaoanbau einsetzen.

Das vom BMZ gegründete „**Bündnis für nachhaltige Textilien**“ schafft eine Verbindlichkeit für die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und die Gewährleistung unternehmerischer Sorgfaltspflicht im Textil- und Bekleidungssektor. Alle Bündnismitglieder sind verpflichtet, die sozialen und ökologischen Bündnisziele zu verfolgen. Sie unterziehen sich einem auf kontinuierliche Verbesserung ausgerichteten Review-Prozess, der von einem unabhängigen Dritten durchgeführt wird. Individuelle Maßnahmenpläne (Roadmaps) werden jährlich von allen Mitgliedern erarbeitet; erstmals bis Ende Januar 2017. Ein robuster Sanktionsmechanismus sowie eine regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der Roadmaps werden Glaubwürdigkeit und Transparenz sicherstellen. Auch auf internationaler Ebene schafft das Textilbündnis einen verbindlichen Rahmen sowie ein unabhängiges Nachweissystem.

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sind zwei Seiten derselben Medaille und zu gleichen Teilen integrale Bestandteile einer nachhaltigen Wertschöpfungskette. Konsum in Deutschland und den Industriestaaten ist

häufig geleitet vom günstigsten Preis. Ziel muss sein, einen **Wertewandel hin zu nachhaltigerem Konsumverhalten** in Deutschland und den Industriestaaten zu erreichen. Dem Bund kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Mit Beschaffungen in Höhe von rund 300 Milliarden Euro pro Jahr kann die öffentliche Hand beträchtlichen Einfluss auf vorherrschende Produktionsbedingungen und Marktstrukturen nehmen. Die **öffentliche Beschaffung** ist daher ein starker Hebel, um eine sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise zu fördern. Der Bund hat sich selbst im Rahmen der **Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**, dem **Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit** und dem **Nationalen Programm für Nachhaltigen Konsum** ehrgeizige Ziele gesetzt und strebt beispielsweise an, bis 2020 50 Prozent der Textilien (außer Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen.

Nachhaltiges Wirtschaften heißt auch, dass die tatsächlichen sozialen und ökologischen Kosten der Produktion und des Konsums von Gütern und Dienstleistungen in den Preisen von Produkten berücksichtigt werden.

B) GEMEINSAM MIT PARTNERLÄNDERN

Regierungen von Partnerländern werden dabei unterstützt, ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik stärker an Menschenrechten und Nachhaltigkeitsstandards auszurichten. Neue Produktionsländer auf dem Weltmarkt sollen von Beginn an bei der Etablierung von Umwelt- und Sozialstandards unterstützt werden. Die Erarbeitung **Nationaler Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte** in Entwicklungs- und Schwellenländern sind der Bundesregierung

ein wichtiges Anliegen. Sie wird bestehende Möglichkeiten nutzen, solche Prozesse aktiv zu fördern, etwa durch Unterstützung nationaler Menschenrechtsinstitutionen.

Die deutsche Entwicklungspolitik wird zudem verstärkt den Dialog zwischen Staat und Unternehmen sowie ihren Verbänden, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft über Themen wie Berufsbildung, Umwelt- und Arbeitsschutz sowie angemessene Löhne in Partnerländern fördern. Dieser Dialog ermöglicht gegenseitiges Verständnis, ein abgestimmtes Vorgehen und die Erarbeitung von gemeinsamen, langfristigen Lösungsansätzen. Darüber hinaus werden Projekte, die Unternehmen, Produzenten und Kleinbauern bei der konkreten Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards und Integration in Lieferketten unterstützen, ausgebaut.

Um Arbeitnehmern, die sich durch Handlungen eines deutschen Unternehmens im Ausland in ihren Rechten verletzt sehen, einen verständlichen Überblick über ihre zivilprozessualen Rechtsschutzmöglichkeiten in Deutschland zu geben, wird die Bundesregierung mehrsprachige Informationsangebote entwickeln und in adäquater Form bereitstellen.

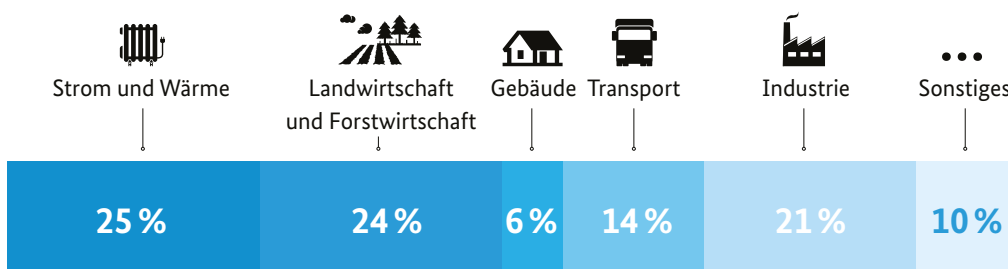
C) AUF INTERNATIONALER EBENE

Die deutsche Entwicklungspolitik wird die Reformprozesse in internationalen Institutionen weiterhin mit dem Ziel begleiten, deren komparative Vorteile wirksamer für nachhaltige Entwicklung in Wert zu setzen. Im Rahmen

der deutschen G7-Präsidentschaft hat die Bundesregierung das Thema **nachhaltige globale Lieferketten** prominent platziert und wichtige Beschlüsse gefasst. Hierzu haben die G7-Entwicklungs- und Arbeitsminister im Oktober 2015 im Programm „**Action for Fair Production**“ konkrete Maßnahmen beschlossen, die es nun weiter umzusetzen gilt. Hierzu gehören unter anderem die Förderung von Transparenzinitiativen im Bereich nachhaltiger Konsum und Produktion, Multi-Akteurs-Initiativen, die Stärkung von Fähigkeiten in Entwicklungsländern in Bereichen wie dem Arbeitsschutz sowie ein besserer Zugang zu Beschwerdemechanismen. Mit Blick auf den 2017 anstehenden deutschen G20-Vorsitz wird eine Aufgabe darin bestehen, das Thema nachhaltige Lieferketten sowie die Agenda 2030 und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung in diesem Kreis weiter voranzubringen.

Auf europäischer Ebene unterstützt die Bundesregierung gemeinsam mit weiteren EU-Mitgliedsstaaten die EU-weite Initiative für bessere Arbeits- und Umweltbedingungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie (**EU Garment Initiative**). Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist dabei, besonders in Bezug auf konkrete Umsetzungsmaßnahmen in Produktionsländern Synergien auf EU-Ebene zu nutzen und ein konzertiertes Vorgehen der EU-Mitgliedsstaaten zu befördern.

Globale Treibhausgasemissionen nach Wirtschaftssektor



Grafik 19

Während der menschengemachte Ausstoß von CO₂ den größten Anteil am Treibhauseffekt hat, tragen auch andere Klimagase wie Methan zur globalen Erwärmung bei.

Quelle: IPCC (2014a).

3. PRIVATE MITTEL UND INVESTITIONEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG MOBILISIEREN – „FROM BILLIONS TO TRILLIONS“.

Für die Umsetzung der Agenda 2030 werden Investitionen in Billionenhöhe benötigt. Öffentliche Mittel werden nicht ausreichen; vielmehr müssen alle verfügbaren finanziellen Ressourcen mobilisiert werden: national wie international, staatlich wie privat. Entwicklungspolitik muss sich in diesem Zusammenhang für die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für Investitionen, für die Förderung inklusiver und stabiler Finanzsysteme sowie für einen auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Privatsektor einsetzen.



Mit der Entsendung von sogenannten **EZ-Scouts** stellt das BMZ deutschen Unternehmen fachkundige Beraterinnen und Berater mit entwicklungspolitischem Know-how zur Verfügung. Als Ansprechpartner zu Themen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) arbeiten sie in Wirtschaftsverbänden, Ländervereinen, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern.

In diesem Zusammenhang gewinnen auch strategische Partnerschaften mit Afrika an Bedeutung. Das BMZ hat daher Vorschläge für einen „**Marshall-Plan mit Afrika**“ erarbeitet, welcher im Jahr 2017 gemeinsam mit Partnern aus Afrika und der Zivilgesellschaft sowie mit weiteren Akteuren fortentwickelt werden soll.

Mit der Initiative **Compact with Africa** als Teil einer breit angelegten Partnerschaft der G20, afrikanischer Länder und internationaler Organisationen steht das Thema auch auf der Tagesordnung der deutschen G20-Präsidentschaft. Der Compact ist langfristig angelegt und macht allen afrikanischen Staaten das Angebot der Zusammenarbeit, um die Rahmenbedingungen für Investitionen im Privatsektor und in die Infrastruktur zu verbessern.

Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich darüber hinaus für folgende Ziele ein:

A) MIT ÖFFENTLICHEN GELDERN MEHR PRIVATE INVESTITIONEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG ERMÖGLICHEN.

Innovative Finanzinstrumente wie zum Beispiel strukturierte Fonds haben sich in der Vergangenheit bereits als erfolgreich erwiesen, private Investitionen für entwicklungspolitische Zwecke zu hebeln. Öffentliche Mittel haben dabei eine Anreizfunktion und fungieren als eine Art „Risikopuffer“ für die privaten Kapitalgeber. Bisher wurde das Instrument des strukturierten Fonds vor allem zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen genutzt. Aber auch andere Finanzierungsgegenstände wie zum Beispiel Gesundheitsfinanzierung, Agrarfinanzierung, Mikroversicherungen oder Klimarisikoversicherungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. In Zukunft muss

es verstärkt gelingen, **private Mittel auch für große Infrastrukturprojekte und den Ausbau erneuerbarer Energien in Entwicklungs- und Schwellenländern** zu gewinnen. Hierzu bedarf es zum einen der Bereitschaft seitens der öffentlichen Geber und Entwicklungsbanken, in Projekte zu investieren, die von ihrer Größenordnung auch für institutionelle Investoren interessant sind. Zum anderen müssen **entsprechende Risikopuffer** bereitgestellt werden, um risiko-averse Investoren wie Versicherungen und Pensionsfonds für Investitionen in Entwicklungsländern zu gewinnen.

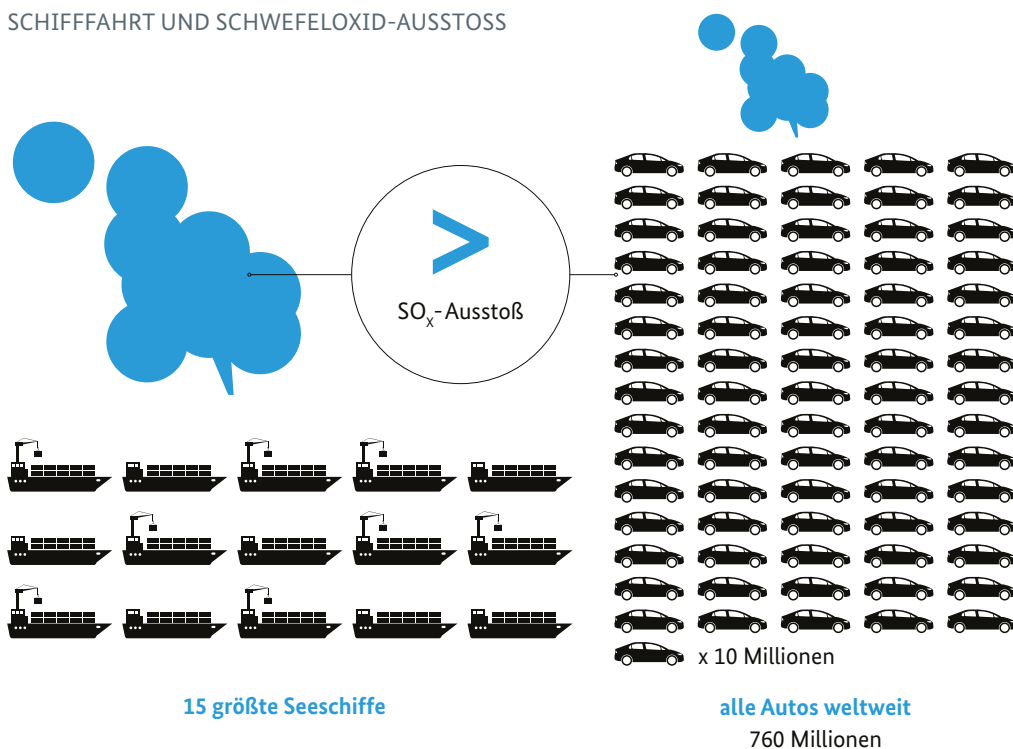
Zudem mangelt es derzeit noch an „investitionsbereiten“ Projekten. Um mehr nachhaltige Investitionsmöglichkeiten in Entwicklungsländern zu schaffen, bedarf es einer Stärkung der Kapazitäten für die Projektvorbereitung, beispielsweise mit dem Aufbau eines **Projektentwicklungsfonds**, durch den Projektentwicklungen mit einer erfolgsabhängigen Finanzierung unterstützt werden. Auch der Ausbau von nationalen Agenturen zur Investitionsförderung sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen des Bau-, Technik- und Energiesektors in Europa und in Partnerländern muss forciert werden. Zwischenstaatliche Kooperation, um die politischen Rahmenbedingungen für interessierte Investoren günstig zu gestalten, bildet in diesem Zusammenhang eine wichtige Begleitmaßnahme. Bestehende Ansätze und Instrumente, wie die 2016 geschaffene **Agentur für Wirtschaft und Entwicklung**, das **develoPPP.de**-Programm, das **EZ-Scout** Programm oder der Einsatz von **ExpertTS** an deutschen Außenhandelskammern, leisten einen wesentlichen Beitrag und müssen weiter ausgebaut werden. Ziel ist es zudem, den Zugang zu den Programmen zu vereinfachen sowie die Instrumente untereinander besser zu verzahnen.

Auch die Förderung von kleinen, lokalen Unternehmen in Entwicklungsländern hat sich als wichtiger Motor zur Entwicklung einer sozialen Marktwirtschaft erwiesen. Damit durch die lokale Förderung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen weitere Hebelwirkungen erzeugt werden können, wäre eine Absicherung dieser indirekten Finanzierungen, beispielsweise über den Gewährleistungsrahmen des Bundes, zu prüfen. Neben der öffentlichen und privaten



In rund 20 Ländern beraten **Experten**, die über das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) vermittelt werden, lokale und deutsche Unternehmen zu entwicklungspolitischen Themen. Die Fachkräfte sind in die Strukturen der Auslands-handelskammern (AHK) integriert und auf die vier Schwerpunktthemen Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz, Berufliche Bildung, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Aufbau von Kammern spezialisiert.

SCHIFFFAHRT UND SCHWEFELOXID-AUSSTOSS



Grafik 20

Im Jahr 2013 überstieg der Schwefeloxid-Ausstoß der 15 größten Seeschiffe den Ausstoß aller Autos weltweit. Schwefeldioxid ist der Grund für „sauren Regen“, der Ökosysteme wie Wälder und Gewässer gefährdet und Materialien und Gebäude angreift.

Quelle: NABU (2012).

Kapitalbereitstellung durch unterschiedliche Finanzierungsinstrumente müssen auch **lokale Finanzsysteme** ganzheitlich gefördert werden. Dies umfasst unter anderem die Entwicklung nationaler Kapitalmärkte, um zusätzliche private Investitionen zu schaffen und so eine nachhaltige lokale Kreditvergabe aufzubauen.

Neue Technologien und die voranschreitende Digitalisierung machen es möglich, in relativ kurzer Zeit und mit vergleichsweise geringen Mitteln von einer Geschäftsidee zur Umsetzung zu gelangen. Ansätze, die auf die **Förderung von Startups** und die Vernetzung junger Unternehmer mit Mentoren, Geldgebern und größeren Unternehmen setzen, rücken in Zukunft verstärkt in den Fokus. In diesem Zusammenhang sollten auch Möglichkeiten zur direkten finanziellen und technischen **Förderung von in Entwicklungsländern aktiven Venture-Capital Fonds** in Betracht gezogen werden.

B) INVESTITIONEN IN RICHTUNG NACHHALTIGKEIT LENKEN. KLARHEIT ÜBER KLIMARISIKEN SCHAFFEN.

Eine wichtige Rahmenbedingung für Treibhausgasneutralität ist die **Durchsetzung eines wirksamen globalen Kohlenstoffpreises**.

Mit dem 2005 in Kraft getretenen **EU-Emissionshandelssystem** (European Union Emissions Trading System, ETS) wurde das erste grenzüberschreitende und weltweit größte Emissionshandelssystem geschaffen. Das ETS ist das zentrale Instrument der europäischen Klimaschutzpolitik. Bisher ist der Handel mit Emissionszertifikaten für die Energiebranche, Industrieanlagen sowie den Flugverkehr verbindlich geregelt. Mit diesem Instrument können über den CO₂-Preis zentrale Preisreize für derartige Emissionsminderungen geschaffen und damit die Erreichung der nationalen Klimaziele unterstützt werden. Daher ist die **Stärkung der Preissignale des Emissionshandels** ein wichtiges Anliegen. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene für mehr Effektivität und eine nachhaltige Stärkung des ETS einsetzen. Ein erster wichtiger Reformschritt wurde mit der **Einführung der Marktstabilitätsreserve ab 2019** umgesetzt.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden zur Vermeidung eines **„carbon lock-in“ keine Kohlekraftwerke mehr neu gebaut bzw. wieder ertüchtigt**. Bei Exportkrediten werden besonders **strenge Effizienzstandards** angewendet. Exportkreditgarantien



Der Begriff **„Venture Capital-Fonds“** kommt ursprünglich aus dem Englischen und kann als „Wagniskapital“-Fonds übersetzt werden. Venture-Capital-Fonds investieren in junge Unternehmen und Startups.



Das heißt langfristige **Festlegung** von Emissionen über zum Teil mehrere Jahrzehnte.

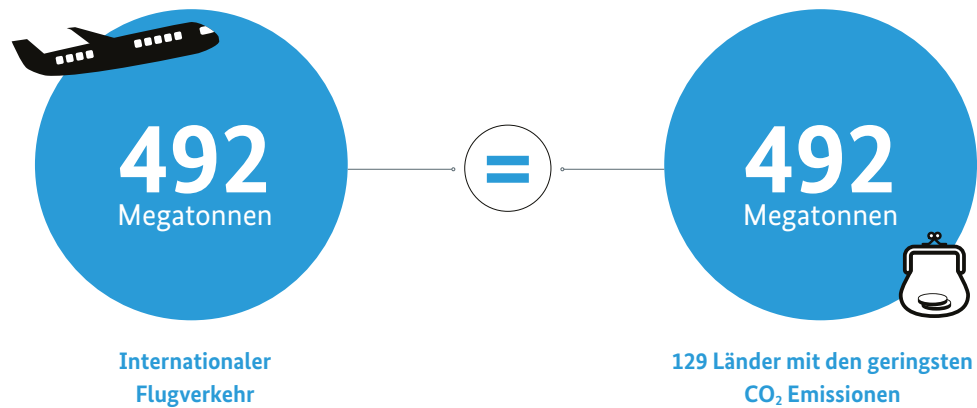


Grafik 21

Der internationale Flugverkehr emittierte 2014 492,17 Megatonnen CO₂. Die 129 Länder mit den geringsten CO₂ Emissionen haben in der selben Zeit 492,03 Megatonnen emittiert.

Quelle: EDGARv4.3 (2015).

INTERNATIONALER FLUGVERKEHR UND DIE 129 LÄNDER MIT DEN GERINGSTEN CO₂-EMISSIONEN IM VERGLEICH



(sogenannte Hermesbürgschaften) werden nach den OECD-Regeln für den Export von Kohlekraftwerkstechnologien vergeben, die ebenfalls strenge Vorgaben für die Effizienz von Kohlekraftwerken vorsehen. Die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein, dass diese Linie auch von den multilateralen Entwicklungsbanken verfolgt wird.

Eine wichtige Rolle kommt ebenso der Einführung von einheitlichen und klaren **Berichterstattungsstandards** zu. Diese sollen es Investoren und Kreditgebern ermöglichen, Informationen über die Klimabilanz eines Investments bzw. Kreditnehmers sowie die sich daraus ergebenden Risiken zu ermitteln. Heutige Investitionsentscheidungen werden vor allem auf Grundlage von Einschätzungen zu traditionellen Formen von Risiko, wie der Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls oder der Auswirkung von Wirtschaftszyklen getroffen. Risiken, die sich aus Folgen des Klimawandels, neuen Anforderungen im Bereich Klimaschutz oder aus potentiellen Regressansprüchen von Klimawandel-Geschädigten ergeben, werden bisher nicht explizit berücksichtigt. Die Bundesregierung setzt sich hier im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft für die Umsetzung der Empfehlungen der vom Finanzstabilitätsrat geschaffenen „**Task Force on Climate-Related Financial Disclosures**“ ein.



Senegal, Uganda, Ruanda, Cote d'Ivoire, Togo, Nigeria, Ghana, Äthiopien, Mosambik, Tansania.

C) NACHHALTIGES WACHSTUM STIMULIEREN. INVESTITIONSANREIZE AUSWEITEN.

Das Zukunftsfeld der grünen Technologien sowie wachsende Märkte in Entwicklungsländern bieten europäischen und deutschen Unternehmen und Investoren enorme Chancen. Um diese Chancen wahrnehmen und somit für wirtschaftliche Impulse sorgen zu können, müssen nachhaltige Investitionen in diese Bereiche staatlich gefördert bzw. durch entsprechende Reformen ermöglicht werden.

Im Bereich der grünen Technologien sind auch Banken und institutionelle Investoren – zum Beispiel Staatsfonds, Pensionskassen und Versicherungen – wichtige potenzielle Investoren, die Vermögenswerte von mehreren Billionen Euro verwalten und an langfristigen Anlagemöglichkeiten interessiert sind. Um dies zu unterstützen, sollte die Fähigkeit von Finanzmarktteilnehmern, umwelt- und klimarelevante Aspekte bei ihren Investitionsentscheidungen und im Risikomanagement besser zu berücksichtigen, weiter gestärkt werden.

Um Investitionen in Entwicklungsländern anzukurbeln, müssen verschiedene Maßnahmen getroffen werden. Seit 2014 wurde die Deckungsmöglichkeit für Exportgeschäfte mit dem öffentlichen Sektor für **zehn afrikanische Staaten der Subsahara-Region** erweitert. Die Bundesregierung unterstützt die Wirtschaft bei ihrem Engagement in Entwicklungs- und Schwellenländern und ist bereit, bei Bedarf die

Deckungspolitik für weitere Subsahara-Länder zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf **Exporte mit dem öffentlichen Auftraggeber**. Kleine und mittelständische Unternehmen sollten zudem stärker unterstützt werden, Finanzierungsquellen zu erschließen. Dafür sind eine stärkere **Absicherung des Bankenrisikos und des Wechselkursrisikos erforderlich**. Versicherungslösungen, die ähnlich der Hermesdeckungen arbeiten, bieten hier großes Potential.

Neben der Stärkung der Fähigkeit von Finanzmarktteilnehmern, umwelt- und klimarelevante Aspekte besser berücksichtigen zu können, und neben besseren Garantie- bzw. Finanzierungsangeboten können auch **Doppelbesteuerungsabkommen** mit Entwicklungsländern, die das Investitionsklima verbessern, Investitionen erleichtern und eine mögliche doppelte Steuerlast für Unternehmen und Investitionen in Entwicklungsländern vermeiden. Sie sollten in diesem Sinne weiter vorangetrieben werden.

4. TRANSPARENTE UND REGULIERTE FINANZSTRÖME UND FINANZMÄRKTE SCHAFFEN.

Ein nachhaltiges Wirtschaftssystem bedingt ein gerechtes Finanzsystem. Ohne die Bekämpfung von Steuervermeidung und -flucht, die Stärkung der Einnahme von Eigenmitteln in Entwicklungsländern und die Schaffung eines transparenten globalen Finanzsystems sind die Ziele der Agenda 2030 nicht zu erreichen. Durch **Steuervermeidung multinationaler Unternehmen** gehen nach Schätzung der OECD jährlich zwischen 100 und 240 Milliarden US-Dollar verloren – das entspricht 4 bis 10 Prozent der globalen Einnahmen aus Unternehmenssteuern. Mit der Verabschiedung der Ergebnisse des OECD/G20-Projekts „**Base Erosion and Profit Shifting**“ (BEPS) durch die G20-Finanzminister wurde Ende 2015 bereits ein bedeutender Schritt hin zu einer nachhaltigen, gerechten Besteuerung getan.

Die Europäische Union hat diese Ziele aufgenommen und nimmt bei der Umsetzung dieser Ergebnisse eine zentrale Rolle ein. Die möglichst globale Umsetzung der aus dem BEPS-Prozess hervorgegangenen Empfehlungen durch die Staaten sowie deren Wirkungsweise in der Praxis unterliegen einem fortlaufenden Monitoring. Dazu haben OECD und G20 das „**Inclusive Framework on BEPS**“ eingerichtet, an dem auch weitere Schwellen- und Entwicklungsländer gleichberechtigt teilnehmen können. Darüber hinaus haben sich die beteiligten Staaten auf eine Fortsetzung der Arbeiten verständigt.

Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich darüber hinaus für folgende Ziele ein:

A) SCHNELLE UMSETZUNG DES 10-PUNKTE-PLANS – STÄRKUNG DER TRANSPARENZ ÜBER WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE.

Das Bundesfinanzministerium hat mit seinem Aktionsplan vom April 2016 gegen Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche eine Grundlage für weitere Schritte auf nationaler und internationaler Ebene gelegt. Zwei Gesetzentwürfe für mehr Steuertransparenz sowie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung liegen vor – das Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz sowie das Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen.

Eine Maßnahme ist die Verbesserung des nationalen und internationalen Zugangs zu Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften („Beneficial Owner“). In Deutschland und den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union soll dies durch die Einführung und Vernetzung nationaler Transparenzregister erfolgen. Durch eine **Ausdehnung des internationalen Informationsaustauschs** auf alle Länder, wie auch von den G20 gefordert, kann Korruption und Geldwäsche effektiv entgegengetreten werden. Entwicklungspolitik engagiert sich hierbei vor allem auf dem Gebiet der Technischen Zusammenarbeit, um Entwicklungsländer in ihren Fähigkeiten zu stärken, Daten effektiv zu erheben, diese zu verarbeiten und zur Durchsetzung von Steueransprüchen nutzen zu können.

B) NAHRUNGSMITTELSPEKULATIONEN BEGRENZEN – TRANSPARENZ UND REGULIERUNG AUF AGRARMÄRKTEN ERHÖHEN.

Warenterminmärkte sind ein wichtiges Instrument zur Preisfindung und Absicherung von Preisrisiken für Produzenten und Verbraucher. Allerdings sind **Agarrohstoffe** in den letzten Jahren zunehmend Teil des Anlageportfolios von Finanzinvestoren geworden. Andere Faktoren, die sich auch auf Lebensmittelpreise auswirken und zu erhöhter Volatilität führen können, sind unter anderem geringe Lagerbestände, politische Maßnahmen wie Exportstopps, der Klimawandel und Wechselwirkungen mit den Energiemärkten. Treten **extreme Preisschwankungen bei Nahrungsmitteln** auf, sind sie vor allem für arme Bevölkerungsgruppen ein Problem und können Hungerkrisen verstärken. Spekulation mit Nahrungsmitteln sollte nicht noch zusätzlich die Preisrisiken erhöhen. Entwicklungspolitik unterstützt daher die Umsetzung der überarbeiteten EU-Finanzmarkttrichtlinie MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive II; Richtlinie 2014/65/EU), die unter anderem den spekulativen Handel mit Finanzprodukten auf Nahrungsmittel begrenzen, transparenter machen und Markt-

missbräuche verhindern soll. Auf internationaler Ebene engagiert sich Entwicklungspolitik für die Einführung ähnlicher Regelungen in Asien, Lateinamerika und Afrika.

C) HOCHFREQUENZHANDEL REGULIEREN – FINANZTRANSAKTIONSTEUER IN VERSTÄRKTER ZUSAMMENARBEIT EINFÜHREN.

Durch die überarbeitete EU-Finanzmarkttrichtlinie werden Hochfrequenzhändler europaweit einheitlichen Regelungen unterworfen, die den Risiken dieser Handelsform wirksam entgegenzutreten.

Die Bundesregierung strebt weiterhin, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, an, eine Finanztransaktionsteuer mit breiter Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit in EU-Mitgliedsstaaten einzuführen. Die Finanztransaktionsteuer soll möglichst alle Finanzinstrumente umfassen. Hierdurch soll der Finanzsektor angemessen an den Kosten der Finanzkrise beteiligt werden. Dabei sind negative Auswirkungen auf Kleinanleger, Realwirtschaft und Altersversorgung sowie unerwünschte Verlagerungen im Finanzsektor zu vermeiden.

5. DIGITALISIERUNG ALS CHANCE UND HERAUSFORDERUNG BEGREIFEN.

Digitalisierung, also die zunehmende Verbreitung und Vernetzung digitaler Technologien und Dienstleistungen, wirkt sich auf alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche aus. In den letzten Jahren haben insbesondere Mobiltelefone und die vielfältigen Möglichkeiten von Smartphones zu einschlägigen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Veränderungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern geführt. Die deutsche Entwicklungspolitik wird digitale Innovationen weiter fördern, um effizienter und besser zu werden, aber auch um unsere Partnerländer darin zu unterstützen, die Potentiale des digitalen Wandels zu nutzen.

Aktuelle Trends wie „Big Data“, „Cargo-Drohnen“, „Blockchain“, digitale Finanzdienstleistungen und das „Internet der Dinge“ bergen ein **großes Veränderungspotential**. Die Digitalisierung wird in Zukunft nicht nur Arbeits- und Produktionsmodelle sowie die Funktionsweise von Märkten radikal verändern, sondern auch

Herausforderungen an Rechte und Freiheit, Chancengleichheit und den Datenschutz stellen. Wertschöpfungsketten, Bankensysteme, Medien und Märkte werden datenbasiert vollkommen anders funktionieren – und gleichzeitig von neuen Risiken wie digitaler Wirtschaftsspionage und Cyberkriminalität betroffen sein. Den Gefahren für eine inklusive und nachhaltige Entwicklung werden wir entgegenzutreten. Dazu braucht es eine Auseinandersetzung mit potentiellen Technikfolgen, neue Institutionen, die sich aktiv mit den Herausforderungen der Digitalisierung auseinandersetzen, sowie weitreichende Qualifikationen in der Bevölkerung, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Technik in der digitalen Welt ermöglichen.

Für die Entwicklungspolitik sind Digitalisierung und ihre Herausforderungen auf mindestens drei Ebenen relevant:

A) PARTNERLÄNDER BEIM DIGITALEN WANDEL UNTERSTÜTZEN.

Digitalisierung, Automatisierung und Robotik werden Arbeitsprozesse weltweit in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Um für die Berufsbilder der nächsten Jahrzehnte vorbereitet zu sein, sind schon heute massive **Investitionen in geeignete Bildung und Qualifikationen** erforderlich. Alphabetisierung, Sprachkenntnisse, Programmiersprachen, Kreativität und Management-Skills bilden das Rüstzeug für den Arbeitsmarkt der Zukunft und für gesellschaftliche Teilhabe. „**Open Source**“-**Produktionsverfahren** erlauben es beispielsweise, Wissen, Software und Baupläne frei miteinander zu teilen und weltweit weiterzuentwickeln. Das bedeutet, dass wichtige Güter und Ersatzteile in Zukunft an jedem Ort weltweit schnell, günstig und dezentral hergestellt werden können.

Das BMZ wird daher zusammen mit seinen Partnern verstärkt lokal **angepasste Bildungsinhalte** zum Thema Digitale Technologien entwickeln und **Lehrkräfte** mithilfe von E-Learning zur Vermittlung relevanter Kenntnisse qualifizieren. Auch der Aufbau von **Ausbildungsstrukturen für IKT-relevante Berufe** in den Partnerländern, zum Beispiel durch IKT-Graduiertenschulen, wird stärker gefördert werden. Insbesondere für Frauen wird sich die deutsche Entwicklungspolitik für bessere Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven im IKT-Bereich einsetzen.

B) GRUNDLAGE FÜR DIGITALE TEILHABE SCHAFFEN.

Dank der schnellen Verbreitung von Mobiltelefonen erhielten Millionen von Menschen in Entwicklungsländern innerhalb kürzester Zeit Zugang zu vielen Dienstleistungen, von denen sie zuvor ausgeschlossen waren oder die es gar nicht gab. Bereits heute gibt es 16 Länder, in denen mehr Menschen ein mobilfunkbasiertes Konto als ein klassisches Bankkonto besitzen. Die Zahl der Internetnutzer ist in den letzten zehn Jahren von 1 auf 3,5 Milliarden gestiegen. Jedoch verfügen immer noch mehr als 4 Milliarden Menschen weltweit über keinen regelmäßigen Zugang zum Internet. Längst betreffen die „**digitalen Klüfte**“ („digital divides“) nicht mehr nur den Zugang zu Hardware und Infrastruktur, sondern auch die Verfügbarkeit digitaler Kompetenzen und Zugangschancen zu digitalen Märkten. Entwicklungspolitik un-

terstützt deshalb nicht nur die Privatwirtschaft beim Aufbau der notwendigen Infrastruktur, sondern setzt sich auch dafür ein, dass alle Menschen die notwendigen Fähigkeiten erwerben können, um digitale Technologien gewinnbringend nutzen zu können. Bildungsvorhaben der deutschen Entwicklungspolitik werden zukünftig das Thema digitale Kompetenzen stärker berücksichtigen. Frauen und Mädchen müssen dabei besonders gefördert werden, um die Ungleichheit der digitalen Teilhabe zwischen den Geschlechtern zu überwinden.

Mit der zunehmenden Digitalisierung wird auch das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit in Entwicklungs- und Schwellenländern eine größere Rolle spielen. Ein **Verlust von Privatsphäre und digitalen Bürgerrechten** droht sowohl von staatlicher Seite als auch von privaten Unternehmen. Entsprechend ist es wichtig, früh den rechtlichen Rahmen durch Gesetze zu **Datenschutz und Netzneutralität** zu setzen, um den digitalen Veränderungen zu begegnen.

C) DIGITALE TECHNOLOGIEN INNERHALB DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGS-ZUSAMMENARBEIT STÄRKER NUTZEN.

Digitale Technologien können für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit **enorme Kosteneinsparungen und Effizienzgewinne** bedeuten und die Zusammenarbeit gleichzeitig direkter und partizipativer gestalten. Das BMZ und seine Durchführungsorganisationen können von neuartigen dezentralen Verwaltungs- und Informationsverarbeitungssystemen profitieren. Um den digitalen Wandel aktiv mitzugestalten, bedarf es sowohl der ständigen Erweiterung der eigenen personellen Kompetenzen als auch einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. Neben großen Technologieunternehmen und mittelständischen IT-Dienstleistern sind hier **innovative Startups** aus Deutschland und den Partnerländern gefragt.

WEICHEN- STELLUNG 5



1.3.5

WEICHENSTELLUNG 5 GLOBALE PARTNERSCHAFTEN FÜR DIE AGENDA 2030

Das Ausmaß der Herausforderungen, denen wir uns in der heutigen Welt gegenübersehen, macht deutlich, dass die Ziele der Agenda 2030 ohne einen grundlegenden Wandel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nicht zu schaffen sind. Dieser Wandel kann nur gelingen, wenn alle gemeinsam darauf hinarbeiten: staatliche Akteure, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Gruppen, Wissenschaft, internationale Organisationen, Bürgerinnen und Bürger.

Das BMZ fördert deshalb die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure in langfristig angelegten Partnerschaften zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030. Als ein erster Schritt wurde im Sommer 2015 zum weiteren Wissensaustausch und zur Förderung der Kooperation eine Vernetzungsstruktur für **Multi-Akteurs-Partnerschaften (MAP)** zur Umsetzung der Agenda

2030 begründet, die seit Sommer 2016 auch über einen eigenen Internetauftritt verfügt.

Auch effektives Monitoring und kritische Review-Prozesse, die Gelegenheit für gegenseitiges Lernen geben, sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030. Das BMZ unterstützt daher mit „**Partners for Review**“ ein transnationales Multi-Akteurs-Netzwerk, welches den Austausch zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Partnern fördert. Das Netzwerk setzt sich zudem für Wissensaufbau und -transfer zur Stärkung nationaler Monitoring-Prozesse der Agenda 2030 ein und unterstützt Regierungen bei der Berichterstattung an das High Level Political Forum (HLPF) der VN, welches für das globale Monitoring der Agenda 2030 zuständig ist.



www.partnerschaften2030.de

KOOPERATION AUF NATIONALER EBENE

1. PARTNERSCHAFT MIT DER ZIVILGESELLSCHAFT

Eine aktive und handlungsfähige Zivilgesellschaft ist Voraussetzung für konstruktive Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft und für bürgerzentriertes und entwicklungsorientiertes Handeln eines Staates. Die **Förderung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ist daher integraler Bestandteil deutscher Entwicklungspolitik**. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 haben sich alle Staaten dazu verpflichtet, inklusive, partizipative und repräsentative Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen zu

gewährleisten. Jedoch werden in vielen Staaten Nichtregierungsorganisationen an ihrer Arbeit gehindert, Bürgerinnen und Bürgern ihre Rechte vorenthalten und politische Entscheidungen ohne jeglichen Bezug zum Bürgerwillen getroffen.

Entwicklungspolitik setzt sich daher für die Förderung der Zivilgesellschaft ein, sowohl im politischen Dialog mit Partnerländern als auch durch konkrete Maßnahmen. Angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre, in denen der

ZAHLE DER LÄNDER, DIE SICH IM JEWEILIGEN JAHR BEZÜGLICH BÜRGERRECHTE
VERBESSERT BZW. VERSCHLECHTERT HABEN

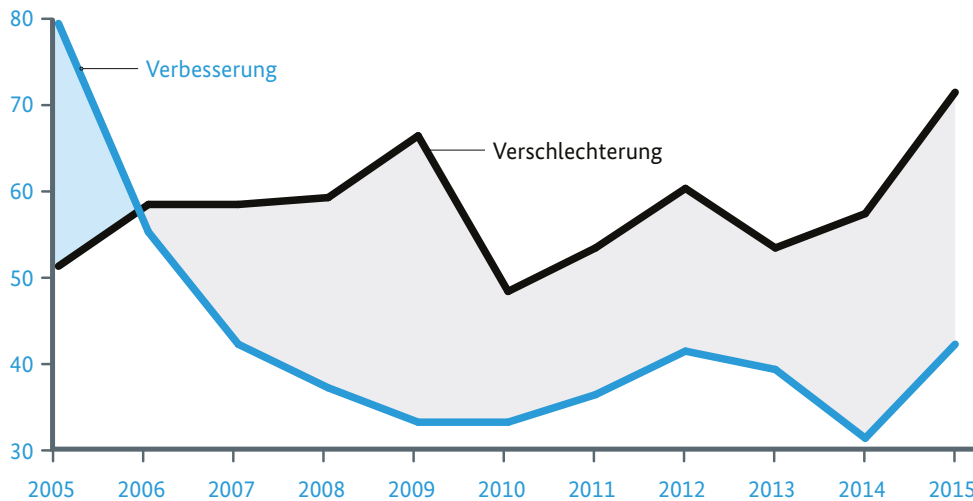


Grafik 22

In den letzten 10 Jahren hat sich die Lage der Bürgerrechte in vielen Staaten deutlich verschlechtert. Besonders in den Bereichen freie Meinungsäußerung und Rechtsstaatlichkeit sind große Rückschritte zu verzeichnen.

Quelle: FREEDOM HOUSE (2015); FREEDOM HOUSE (2016).

Freedom House Index



Handlungsspielraum von zivilgesellschaftlichen Akteuren in vielen Staaten massiv eingeschränkt wurde („**shrinking civic space**“), wird die deutsche Entwicklungspolitik diese Maßnahmen weiter verstärken. Zum anderen wird Entwicklungspolitik gerade in Staaten, die sich durch eine geringe Reform- und Dialogbereitschaft auszeichnen, vermehrt auf Instrumente

zur Förderung der Zivilgesellschaft setzen, um **Gesellschaften von „innen“ zu verändern**. Dies bedeutet, dass Entwicklungspolitik noch stärker darauf drängen wird, Partnerländer auf die **Einhaltung von Menschenrechten** zu verpflichten und bei kritischen, negativen Veränderungen zeitnah und angemessen zu reagieren.

*›Wir sind deutlich über den Punkt hinaus,
um von „shrinking“ civic space zu
sprechen (...) Wir befinden uns in einer Krise
und wir müssen unsere Ansätze neu sortieren,
um diese Krise anzugehen und den
Raum zurückzuerlangen.<*

Maina Kiai, VN-Sonderberichterstatter zur Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Auch in Deutschland spielen zivilgesellschaftliche Akteure eine bedeutende Rolle, um entwicklungspolitische Ziele in der Gesellschaft zu vermitteln und um wichtige Impulse in strategischen Prozessen der deutschen Entwicklungspolitik zu geben. In diesem Sinne basiert die **Zukunftscharta des BMZ** für die Ausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik auf Beiträgen einer Vielzahl deutscher zivilgesellschaftlicher Akteure. Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft sollen in diesem Sinne weiter ausgebaut werden. Zudem wird die Entwicklungspolitik den Dialog und die Kooperation zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft noch stärker als bisher unterstützen, um gegenseitiges Verständnis zu fördern und Potentiale für den gemeinsamen Einsatz für nachhaltige

Entwicklung in Wert zu setzen. Hierzu wird die Bundesregierung ein **jährliches Dialogforum** etablieren.

In der Agenda 2030 wird wiederholt auf die wichtigen Beiträge privater Geber zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen hingewiesen. **Private Stiftungen und Philanthropen** haben über ihre Rolle als Financier hinaus großes Potential im Bereich Forschungsförderung und Wissenskooperation. Die deutsche Entwicklungspolitik strebt an, Kooperationen mit Stiftungen und Philanthropen auszubauen. Auch soll künftig das Instrument der „EZ-Scouts“ in Stiftungsberatungszentren zum Einsatz kommen.

2. PARTNERSCHAFT MIT DER WISSENSCHAFT

Der Wissenschaft kommt eine wichtige Rolle bei der **Umsetzung und Überprüfung der Agenda 2030** zu. Als unabhängiger Partner sind Wissenschaft und Forschung nicht nur für die Entwicklung technologischer und sozialer Innovationen, sondern auch für die effiziente Verbreitung vorhandenen Wissens unverzichtbar. Auch im Bereich des Monitoring der Umsetzungsschritte kommt der Wissenschaft

eine besondere Verantwortung zu. So leistet die Wissenschaft einen Beitrag bei der Generierung von Daten, der Formulierung von Indikatoren und der Bewertung von Ergebnissen.

Um Einfluss auf die Politikgestaltung und den öffentlichen Diskurs haben zu können, müssen Erkenntnisse der Wissenschaft jedoch sichtbar gemacht und so aufbereitet werden, dass

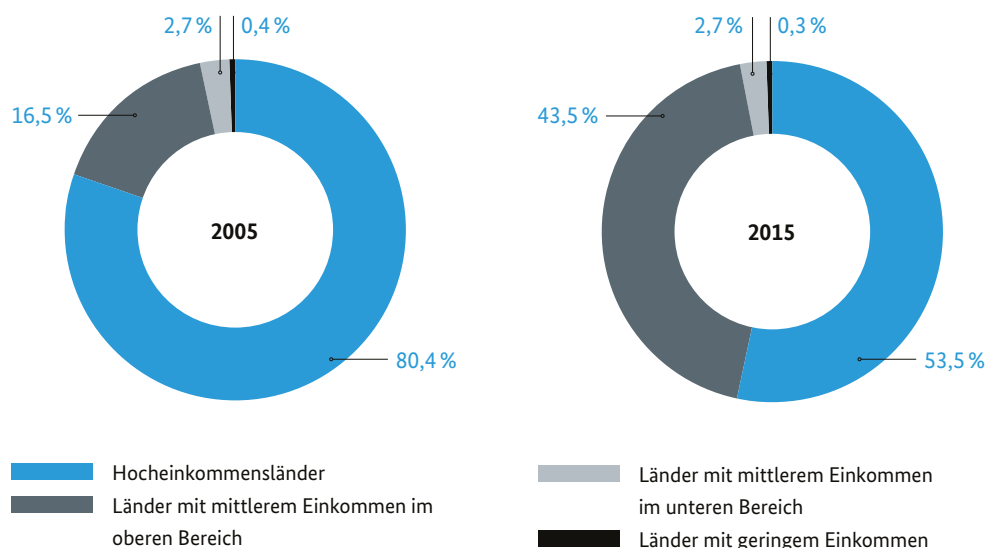


Grafik 23

Die Zahl der Patentanmeldungen hat sich in Schwellenländern in den letzten 10 Jahren mehr als verdreifacht. In Entwicklungsländern stagnieren Patentanmeldungen hingegen auf niedrigem Niveau.

Quelle: WIPO (2016).

EINGEREICHTE PATENTE NACH LÄNDER-EINKOMMENSKATEGORIE



sie auch außerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft verstanden und genutzt werden. Hierbei kommt der Forschungspolitik eine wichtige Rolle zu.

Die Chancen für den **Zugang** zu den Ressourcen und Ergebnissen von Forschung sind weltweit ungleich verteilt. Immer noch werden 80 Prozent des für nachhaltige Entwicklung relevanten nutzbaren Weltwissens von Ländern mit zusammen weniger als 20 Prozent der Weltbevölkerung produziert. Im Sinne einer **„gemeinsamen Produktion von Wissen“** ist es wichtig, die Wissenschaft in Partnerländern bei der Umsetzung und der Überprüfung der Agenda 2030 konsequenter einzubeziehen. Um dies zu ermöglichen, setzt sich Entwicklungspolitik neben der Stärkung von personellen, institutionellen und technischen Kapazitäten vor Ort auch für einen erweiterten Zugang zu Wissen über **Open-Source-Plattformen** ein. Ergänzend hierzu sind auch **ressortübergreifende Regierungsverhandlungen** mit ausgewählten Partnerländern zur Entwicklungszusammenarbeit und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument im Bereich der Wissenskooperation.

Neben der Stärkung von Kapazitäten in Partnerländern ist auch eine bessere globale Vernetzung von Forschungseinrichtungen, über Länder- und Fachbereichsgrenzen hinweg, nötig. Ein Beispiel für ein bereits vom BMZ gefördertes internationales Netzwerk ist das **„Sustainable Development Solutions Network“** (SDSN), ein 2012 vom ehemaligen VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon gegründetes Netzwerk zur Erforschung von Lösungsansätzen für praktische Probleme im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030. Die Arbeiten des SDSN Germany werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützt. Weiterhin arbeitet die Bundesregierung an der Idee einer **„Wissenschaftsplattform SDGs“**, welche die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der Agenda 2030 zusammenführt und hierbei auch gesellschaftliche Akteure miteinbezieht. Ziel dieser Plattform soll es sein, mithilfe wissenschaftlich unabhängiger Expertise Synergien und Zielkonflikte zwischen einzelnen SDGs zu identifizieren, die Transformationsprozesse besser zu verstehen und daraus inhaltliche sowie prozedurale Handlungsempfehlungen für Gesellschaft und Politik zu entwickeln.

3. PARTNERSCHAFT MIT DEM PRIVATSEKTOR

Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert die **Mobilisierung privater Mittel**. Staatliche Mittel allein können die Zielerreichung nicht leisten. Die Agenda 2030 fordert Unternehmen weltweit auf, ihre **Schöpfungs- und Innovationskraft** zu nutzen, um die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen. Neben Investitionen kann der Privatsektor auch durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wissensvermittlung, Technologietransfer sowie die Einhaltung von Sozial-, Arbeitsrechts- und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette einen Beitrag leisten. Damit ergibt sich für die Privatwirtschaft eine weit über ihre Rolle als Wachstumsmotor hinausgehende Relevanz und Verantwortung.

Die deutsche Entwicklungspolitik verfolgt die Einbindung des Privatsektors in die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Förderung lokaler Privatwirtschaft in Entwicklungsländern, um die Grundlagen für eine selbsttragende und wettbewerbsfähige Wirtschaftsentwicklung zu schaffen. Partnerländer werden darin

unterstützt, förderliche politische, rechtliche und administrative Rahmenbedingungen für private Investitionen zu schaffen. Neben den klassischen Public-Private-Partnerships (PPP) wird die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor in der bilateralen Zusammenarbeit mehr und mehr in Form integrierter Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft verankert. Die Förderung privater Investitionen, zum Beispiel für die Entwicklung neuer Medikamente oder Technologien zur Verbesserung des Klimaschutzes, ist ein strategisches Ziel von Entwicklungspolitik.

4. PARTNERSCHAFTEN AUF KOMMUNALER EBENE

Viele globale Herausforderungen bündeln sich in Städten, Gemeinden und Landkreisen. Kommunen sind vielerorts die unmittelbaren politischen Instanzen, die zur Lösung globaler Herausforderungen beitragen können. Fragen der kommunalen Entwicklungspolitik stehen somit im Fokus internationaler Bemühungen um mehr Gerechtigkeit und Wohlstand.

Durch die Zusammenarbeit mit Kommunen und neue zielgerichtete Angebote trägt Entwicklungspolitik zur nötigen Bewusstseins-schärfung der deutschen Kommunen bei und bietet ihnen geeignete Voraussetzungen, sich entwicklungspolitisch zu engagieren. Ziel ist es, bis zum Ende der Legislaturperiode 1.000 deutsche Kommunen in die Programme des BMZ einzubinden.

Die Zusammenarbeit mit deutschen Kommunen zur Umsetzung der Agenda 2030 basiert auf drei Säulen:

1. *In deutschen Kommunen für die EINEWELT*
2. *Mit den Partnerkommunen in den Partnerländern*
3. *Mit kommunalem Wissen in internationalen Verhandlungen*

Die Bundesregierung unterstützt deutsche Kommunen unter anderem durch Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung oder zum Ausbau der Zusammenarbeit mit Migranten und Flüchtlingen sowie durch gemeinsame Initiativen zu den Themen nachhaltige öffentliche Beschaffung und fairer Handel, wie zum Beispiel die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung.

Auch in Partnerländern werden Kommunen zu verschiedenen Themen und bei der Umsetzung der Agenda 2030 beraten. Unter anderem fördert das BMZ mit dem Know-how deutscher Kommunen die Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Städten und Gemeinden in der MENA-Region.

Entwicklungspolitik setzt sich zudem dafür ein, dass kommunale Belange in internationalen Verhandlungsprozessen, wie dem Habitat-III-Prozess, berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass Kommunen als Akteure anerkannt werden, die eigenverantwortlich zu den Zielen der Agenda 2030 beitragen.

KOOPERATION AUF INTERNATIONALER EBENE

5. ZUSAMMENARBEIT IN DER EU

Die EU-Institutionen und ihre Mitgliedsstaaten sind zusammen sowohl größter entwicklungs-politischer Akteur als auch größter Wirtschaftsraum weltweit. Um die Ziele der Agenda 2030 erreichen zu können, kommt es daher entscheidend auf die EU und ihre Mitgliedsstaaten an, die Herausforderungen der Welt konsequent und effizient anzugehen. Hierzu müssen nicht nur einzelne Instrumente, sondern auch das Selbstverständnis der EU als entwicklungs-politischer Akteur grundlegend überdacht werden.

In der neuen **Globalen Strategie der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik** spielt die Agenda 2030 eine maßgebliche Rolle – die Bundesregierung hat sich hierfür

nachdrücklich eingesetzt. Die EU-Kommission hat im November 2016 in einer Mitteilung vorgeschlagen, wie die Agenda 2030 in allen Politikbereichen, innerhalb der EU und in ihrem Außenhandeln, umgesetzt werden kann. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass neue relevante Strategiedokumente der EU auf die Agenda 2030 ausgerichtet sind, um diese als Richtschnur in allen Politikbereichen in der EU zu berücksichtigen. Aus Sicht der Bundesregierung bietet sich hierzu insbesondere auch eine **neue EU-Nachhaltigkeitsstrategie** an. Analog zum deutschen Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung sollten sich auch die EU-Generaldirektionen künftig regelmäßig

daraufhin abstimmen, wie sie **Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung** sicherstellen.

Bei der Neuausrichtung der EU-Entwicklungspolitik im Lichte der Agenda 2030 setzt sich die Bundesregierung für Folgendes ein:

A) EU-BEZIEHUNGEN ZU PARTNERLÄNDERN NEU AUFSTELLEN.

Im Jahr 2020 läuft das **Abkommen von Cotonou** aus, das die EU mit 77 Staaten in Afrika, der Karibik und der Pazifikregion im Jahr 2000 geschlossen hatte. Dies bietet die Chance, die direkte Zusammenarbeit der EU mit dieser wichtigen Ländergruppe, aber auch mit allen anderen Entwicklungsländern neu zu gestalten. Die Zusammenarbeit muss auch nach 2020 weiterhin auf der Basis gemeinsamer Werte wie Menschenrechte und Demokratie erfolgen, sich aber stärker am jeweiligen Entwicklungsstand und den entsprechenden Bedarfen des jeweiligen Partnerlandes ausrichten. Die Bundesregierung setzt sich hierbei vor allem dafür ein, die **EU-Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern zu verstärken**.

B) MEHR POLITIK FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG AUCH IN DER EU UMSETZEN.

Die Europäische Union als größter Wirtschaftsraum weltweit kann in vielen Politikfeldern nachhaltige Entwicklung über die Grenzen der EU hinaus fördern: durch die Europäische Wirtschafts- und Handelspolitik, die Umweltpolitik, die Sicherheitspolitik sowie die Nachbarschaftspolitik. In der EU-Handelsstrategie „Trade for all“ ist die enge Verzahnung von Handels- und Entwicklungspolitik als Leitprinzip vorgegeben. Von einer wertebasierten und entwicklungsgeleiteten Außen- und Handelspolitik profitieren letztendlich nicht nur die Partnerländer, sondern auch die EU durch stabile und langfristig gesicherte Absatzmärkte.

C) Die **EU-WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTS-ABKOMMEN (EPAS)** sind Freihandelsabkommen besonderer Art, die Handels- und Entwicklungsinstrumente bereits vereinen. Sie stellen nicht nur WTO-Konformität in den Handelsbeziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten her, sondern sollen prioritär auch nachhaltige Entwicklung befördern. Deutschland setzt sich für die entwicklungspolitische Begleitung bei der Umsetzung der EPAs ein, um so Partnerländer bei der Nutzung der Chancen der EPAs zu unterstützen und nachhaltige Entwicklung

in den Ländern zu stimulieren. Der Einsatz auf EU-Ebene für eine entwicklungsfreundliche Ausgestaltung aller EU-Handels- und Investitionsabkommen mit Entwicklungs- und gegenüber Drittländern im Sinne der Agenda 2030 ist ein zentrales deutsches Anliegen.

D) KOORDINATION ZWISCHEN DEN MITGLIEDSSTAATEN UND MIT DEN EU-INSTITUTIONEN STÄRKEN.

Innerhalb der Europäischen Union stimmen die Mitgliedsstaaten ihre Entwicklungspolitik untereinander und mit den EU-Institutionen ab. Statt 28 Gebern mit eigenen Strategien sollte es **eine gemeinsame Entwicklungspolitik** geben, in der sich die Mitgliedsstaaten sowie die EU-Institutionen in ihrer Zusammenarbeit mit Partnerländern wechselseitig ergänzen: Dies ist das Ziel der gemeinsamen Europäischen Entwicklungspolitik.

Um in den aktuellen Krisen angemessen und effizient handeln zu können, setzt sich die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik dafür ein, dass sich die zuständigen Generaldirektionen für Humanitäre Hilfe, Flüchtlinge und Globale Entwicklungsherausforderungen künftig noch besser koordinieren. Darüber hinaus sollte die Generaldirektion für Entwicklung und Zusammenarbeit als zentraler Akteur zur Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030 in und mit Schwellenländern etabliert und ausgestattet werden. Um die EU auch operativ handlungsfähiger zu machen, sollte die EU zivile Hilfskräfte aus den Mitgliedsstaaten darin unterstützen, sich noch besser miteinander zu vernetzen, um zeitnah und effektiv auf humanitäre Krisen reagieren zu können.

E) FINANZIERUNGSTRUMENTE DER EU-ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT REFORMIEREN.

Für den Zeitraum 2014–2020 verfügt die EU für Entwicklungszusammenarbeit in ihren Haushaltsinstrumenten und im Europäischen Entwicklungsfonds über insgesamt fast 82 Milliarden Euro. Um die EU-Entwicklungspolitik neu auszurichten, müssen diese EU-Finanzierungsinstrumente daraufhin überprüft werden, ob sie für die Umsetzung der Agenda 2030 geeignet sind. Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, dass die Überführung des „**Europäischen Entwicklungsfonds**“, der derzeit außerhalb des EU-Haushalts bewirtschaftet wird, in den



Das **Cotonou-Abkommen** ist ein Vertrag zwischen der EU und den **AKP-Staaten** (Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten), der das besondere Verhältnis (insbesondere günstige Zollkonditionen) der EU mit diesen Staaten regelt.

EU-Haushalt nach 2020 geprüft wird. Dabei ist es notwendig, das Verhältnis zwischen Länderprogrammierung und thematischen Finanzierungslinien im Lichte der Agenda 2030 zu überdenken und differenzierte Kooperationsangebote abgestimmt auf die Bedarfe der Partnerländer zu schaffen. Innerhalb der EU-Finanzierungsinstrumente sollten **mehr finanzielle Reserven für den Notfall** vorgehalten werden, um zukünftig schneller auf Krisen reagieren zu können.

Nennenswert ist auch der **EU External Investment Plan (EIP)**. Der EIP wurde auf Initiative **des Europäischen Rats im Juni 2016** im Kontext der EU Migrationsagenda initiiert und befindet sich im europäischen Gesetzgebungsverfahren. Ausgestattet mit 3,35 Milliarden Euro soll der EIP nach den Vorschlägen der Europäischen Kommission bis 2020 durch

Mischung mit privatem Kapital 44 Milliarden Euro an Investitionen mobilisieren. Der EIP soll nach den Vorstellungen des Rates Projekte unterstützen, die zu nachhaltiger Entwicklung unter anderem durch die Umsetzung der Agenda 2030 und der EU-Migrationsagenda beitragen, einschließlich der Bekämpfung der Migrationsursachen und der Wiedereingliederung zurückgekehrter Migranten in Herkunftsländern durch private und öffentliche Investitionen hauptsächlich in Afrika, aber auch der EU-Nachbarschaft. Als innovatives Element enthält der Plan eine Garantie von 1,5 Milliarden Euro zur Risikoabdeckung für Darlehen und Garantien (abgesichert durch einen Garantiefonds in Höhe von 0,75 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds), um Investitionen gerade auch in schwachen Staaten zu fördern.

6. ZUSAMMENARBEIT IN INTERNATIONALEN FOREN UND INSTITUTIONEN

Um ihr strategisches Engagement zur Umsetzung der Agenda 2030 im multilateralen Bereich zu stärken, wird die Bundesregierung ihre finanziellen Beiträge an ausgewählte multilaterale Organisationen systematisch erhöhen und aufgabenbezogen flexibler ausgestalten. Darüber hinaus wird sich die deutsche Entwicklungspolitik mit guten Konzepten in die Reformagenden und die Politikgestaltung multilateraler Organisationen einbringen. Mit kluger Personalpolitik wird Deutschland seine Präsenz in solchen internationalen Organisationen gezielt verstärken, die für weltweit nachhaltige Entwicklung besonders relevant sind. Nur wenn multilaterale Organisationen wie beispielsweise der **Grüne Klima Fonds (GKF)** gezielt genutzt und eingebunden werden, können die ambitionierten Ziele der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens erreicht werden.

A) MULTILATERALE ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Agenda 2030, die Addis Ababa Action Agenda für die Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung und das Klimaabkommen von Paris verlangen von den Multilateralen Entwicklungsbanken, ihre **Strategie auf Nachhaltigkeit** auszurichten und dies auch finanziell zu unterlegen.

Die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken haben das Wissen, das Kapital und die Durchsetzungskraft, Staaten in ihrem

nachhaltigen Wachstum zu unterstützen. Alle multilateralen Entwicklungsbanken haben angekündigt, ihre Mittel für die Klimafinanzierung signifikant zu erhöhen – die Weltbank von 11,8 Milliarden auf 16 Milliarden US-Dollar, die Asiatische Entwicklungsbank (**Asian Development Bank, ADB**) und die Interamerikanische Entwicklungsbank (**Inter-American Development Bank, IDB**) um das Doppelte, die Afrikanische Entwicklungsbank (**African Development Bank, AfDB**) gar um das Dreifache. Diese Entwicklung soll genutzt werden, um strategische Partnerschaften mit den Entwicklungsbanken voranzutreiben und bilaterale Schwerpunkte mit multilateralen zu verzahnen. Allein mit öffentlichen Geldern können die notwendigen Mittel jedoch nicht aufgebracht werden. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass die Weltbankgruppe in engem Zusammenwirken mit anderen regionalen, bilateralen und nationalen Entwicklungsbanken **mehr privates Kapital für Entwicklungsaufgaben** mobilisiert, insbesondere für ökologisch-, sozial- und fiskalisch nachhaltige Infrastrukturinvestitionen.

Mit dem Ziel, Impulse in diese Richtung zu setzen, hat das BMZ mit der Asiatischen Entwicklungsbank im Rahmen der ADB-Jahrestagung 2016 in Frankfurt am Main eine „**Asia Climate Financing Facility**“ (ACLIFF) initiiert. Mit einem Startkapital von mindestens 100

Millionen US-Dollar soll ACLIFF eine Gesamtinvestitionssumme von bis zu 500 Millionen US-Dollar mobilisieren – damit ist ACLIFF ein Beispiel, wie über einen relativ geringen Beitrag potenziell eine große Hebelwirkung erzielt werden kann.

Auch im Infrastrukturbereich gibt es einen enormen Finanzierungsbedarf – allein in Asien liegt dieser im zweistelligen Billionenbereich. Elektrizität, Straßen Schienen, Wasser und sanitäre Anlagen müssen ausgebaut werden, um zukünftig nachhaltiges Wirtschaftswachstum und damit Armutsreduzierung in den Regionen zu garantieren. Im G20/G7-Kontext wurde mit der „**Joint Declaration of Aspirations on Actions to Support Infrastructure Investment**“ ein weiterer Schritt für die verstärkte Finanzierung qualitativ hochwertiger Infrastruktur getan.

Die **Weltbankgruppe** hat mit der Verabschiedung der **neuen Umwelt- und Sozialstandards** im August 2016 bereits wichtige Weichenstellungen zur Stärkung der Nachhaltigkeitsagenda in der eigenen Geschäftspolitik vorgenommen. Im Rahmen des 2016 gestarteten „**Forward Look-Prozesses**“ zur strategischen Neuausrichtung der Weltbank setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Weltbankgruppe die Agenda 2030 einerseits systematisch in Länderprogramme integriert, andererseits darüber hinaus als übergreifende Aufgabe angeht.

Um auf Krisen wie die Kriege im Nahen Osten, Umwelt- und Naturkatastrophen sowie Epidemien schnell und flexibel reagieren zu können, müssen die Möglichkeiten, Mittel auch kurzfristig bereitzustellen, nachhaltig verbessert werden. Ein entsprechender **Krisenreaktionsmechanismus** sollte allen Ländern, sowohl den ärmsten wie auch den Mitteleinkommens- oder Schwellenländern, im Falle von Krisensituationen offenstehen, unabhängig davon, ob diese durch kriegerische Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen oder Klimaveränderungen hervorgerufen werden. Neben effektiver Krisenreaktion müssen auch Bemühungen in der Prävention durch umfassendes Katastrophensikomanagement ausgebaut werden.

Die Weltbankgruppe sollte zudem ihr **Engagement in fragilen Regionen weiter verstärken** und die Ursachen von Flucht und Vertreibung gezielt bekämpfen. Nachhaltige Zukunfts- und Beschäftigungsperspektiven, vor allem für jun-

ge Menschen, müssen geschaffen und aufnehmende Länder unterstützt werden.

B) REFORM DES VN-ENTWICKLUNGSSYSTEMS

Aufgrund ihrer Legitimität, ihrer führenden Rolle bei Norm- und Standardsetzung sowie Krisenbewältigung sind die Vereinten Nationen unverzichtbar für eine weltweit nachhaltige Entwicklung. Damit das VN-Entwicklungssystem den Anforderungen der Agenda 2030 gerecht werden kann, sollte es noch **effizienter und wirkungsorientierter** aufgestellt werden, Synergien nutzen und seine komparativen Vorteile besser zur Geltung bringen. Das Engagement der Bundesregierung für eine Reform des Entwicklungszusammenarbeit-Systems fügt sich ein in das Streben nach einer besseren, säulenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Sicherheit, Menschenrechte und Entwicklung.

Mit seinen 31 Organisationen erscheint das VN-Entwicklungssystem zu fragmentiert. Ziel einer Reform sollte es sein, Steuerbarkeit und Effizienz zu steigern, ohne den subsidiären Charakter des VN-Entwicklungssystems gänzlich abzuschaffen. Es sollte sichergestellt werden, Strukturen so zu gestalten, dass eine Koordinierung auf globaler Ebene unabhängig von einzelnen VN-Organisationen effizient und unparteiisch erfolgen kann. Ferner sollte die Koordination der VN-Aktivitäten auf Länderebene verbessert werden.

Um das VN-Entwicklungssystem finanziell auf eine bessere Grundlage zu stellen und gleichzeitig Transparenz bei der Verwendung der Mittel zu schaffen, sollten die **Finanzierungsmöglichkeiten** weiterentwickelt werden, zum Beispiel durch Programm- und organisationsübergreifende Kooperationen.

Ebenso wichtig für ein effizientes VN-Entwicklungssystem sind ergebnisorientierte Planung, effektives Management sowie eine systemweit einheitliche und verbindliche Wirkungsmessung und Berichterstattung. Eine besondere Rolle kommt der Vereinheitlichung von Geschäfts- und Vergabepraktiken auf Ebene der zentralen Aufsichts- und Steuerungseinheiten zu. Zudem sollten Qualitätsstandards für Multi-Akteurs-Partnerschaften zwischen Regierungen, Entwicklungsorganisationen, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft definiert und aktiv befördert werden.

7. ZUSAMMENARBEIT MIT GLOBALEN ENTWICKLUNGSPARTNERN

Globale Entwicklungspartner sind Schwellenländer, die das BMZ als besondere Partner für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit identifiziert hat. Die Ländergruppe umfasst **Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko und Südafrika**. Diese Länder zeichnen sich durch einen großen Gestaltungswillen aus, besitzen eine hohe Relevanz für die Umsetzung der Agenda 2030 und weisen eine volkswirtschaftliche Größe von globaler Bedeutung auf. Die Transformation zu einer nachhaltigen Welt hängt maßgeblich von der Entwicklung in diesen Staaten ab.

Daher gilt es, mit diesen Ländern verstärkt die **Chancen für Kooperation** zu nutzen. Das bedeutet, sie als Partner mit ihren Interessen zu respektieren, ohne aber die eigene Wertegrundlage aufzugeben, und sie zugleich auch stärker in die globale Verantwortung zu nehmen. Die deutsche Entwicklungspolitik wird ihre Zusammenarbeit mit „Globalen Entwicklungspartnern“ daher wie folgt gestalten:

A) ANGEBOT VON SPEZIFISCH DEUTSCHEM KNOW-HOW AUSBAUEN.

Globale Entwicklungspartner verfügen in der Regel über deutlich bessere finanzielle und technische Voraussetzungen sowie über mehr eigenes Know-how und personelle Kapazitäten als andere Partnerländer. Beratungsleistungen und technisches Wissen können oft direkt am Markt eingekauft werden. In vielen Bereichen besteht jedoch eine **große Nachfrage nach spezifisch deutschen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Erfahrungen und technischem Know-how**. Um weiter als relevanter Partner wahrgenommen zu werden, muss Deutschland seine Möglichkeiten als „Land der Ideen“ ausschöpfen und weiterhin gezielte Beratungsmaßnahmen und Kooperationsformate anbieten. Im Fokus stehen hier vor allem die Bereiche Energiewende und Ressourcenschutz, Urbanisierung, soziale Sicherungssysteme, die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und berufliche Bildung.

B) EINSATZ FÜR GLOBALE GEMEINGÜTER FÖRDERN UND FORDERN – HANDELN UND VERHANDELN.

Mit dem wirtschaftlichen und politischen Aufstieg der Globalen Entwicklungspartner ist auch ihre Bedeutung für die Bereitstellung und Bewahrung regionaler und globaler öffentlicher Güter gewachsen. Um ihrer Rolle als „Globalen Partnern für nachhaltige Entwicklung“ gerecht zu werden, müssen Globale Entwicklungspartner zukünftig in noch größerem Maße Verantwortung auch für das globale Gemeinwohl übernehmen. Durch den verstärkten **Einsatz von Umweltpreferenzen an deutschen Botschaften**, wie zum Beispiel bereits in Brasilien, China, Indien und Vietnam, soll der Dialog zu Klima- und Umweltthemen weiter intensiviert und verstetigt werden.

Neben den Globalen Entwicklungspartnern leisten auch **neue Geberstaaten** wie Südkorea und die Vereinigten Arabischen Emirate mittlerweile wichtige Beiträge für die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung wird die Zusammenarbeit mit neuen Geberstaaten ausbauen, um der gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden, globale Herausforderungen zu bewältigen und die Agenda 2030 erfolgreich umzusetzen.

C) WISSENSAUSTAUSCH VERSTÄRKEN.

Viele Schwellenländer setzen auf einen Ausbau ihrer Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen und verfügen über Wissen und Politikansätze, die auch für Deutschland interessant sind. Von einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Think Tanks profitiert nicht nur die Wissenschaft. Die gemeinsame Erarbeitung von Sichtweisen und Politikempfehlungen trägt auch zu einer besseren Verständigung auf bilateraler Ebene und in multilateralen Institutionen und Prozessen bei. Von diesem Wissen profitieren aber auch andere Entwicklungs- und Schwellenländer, die ihre Kapazitäten in der Wissenschaft und Technologie ausbauen wollen. Deutschland unterstützt den Wissenstransfer im Rahmen der Förderung der Süd-Süd-Kooperation. Auch **Dreieckskooperationen**, bei denen ein weiteres, weniger entwickeltes Partnerland in die Zusammenarbeit eingebunden wird, schaffen neue Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens.

**D) GEMEINSAME WERTEBASIS SCHAFFEN.
GEMEINSAM INTERESSEN VERFOLGEN.**

Gerade in der Zusammenarbeit mit wirtschaftlich und politisch aufstrebenden Ländern ist es von Bedeutung, sich der eigenen Wertegrundlage zu erinnern und Missstände in Partnerländern gezielt anzusprechen. Eine **Partnerschaft auf Augenhöhe** bedeutet auch, unsere Interessen transparent zu machen und ein offenes Ohr für Kritik und die Anliegen der Partner zu haben. Ohne diesen ehrlichen und offenen Dialog sind ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen, eine gemeinsame Gestaltung der Zukunft und damit die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 unmöglich. Konkret setzt sich die Bundesregierung für die Intensivierung und Verstärkung von ressortübergreifenden Regierungskonsultationen und für den intensiven Austausch über Menschenrechtsthemen und globale öffentliche Güter ein. Der Dialog zu diesen Themen wird ebenfalls im Rahmen von internationalen Organisationen und Foren verstärkt geführt.



*Bericht der
deutschen
Entwicklungspolitik
2013 – 2017*

2

- 2.1 Ein Leben in Würde weltweit sichern.*
- 2.2 Natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen.*
- 2.3 Frieden schaffen und menschliche Sicherheit stärken. Gute Regierungsführung fordern und fördern. Menschenrechte und kulturelle Vielfalt schützen.*
- 2.4 Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Beschäftigung verbinden. Digitalisierung für transformativen Wandel nutzen.*
- 2.5 Partnerschaften für die Umsetzung stärken.*



2.1

EIN LEBEN IN WÜRDE WELTWEIT SICHERN.

KURZÜBERSICHT ÜBER WICHTIGE BEITRÄGE DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK

- Für **Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung** stellt das BMZ **jährlich rund 1,5 Milliarden Euro** bereit. Mit der Gründung der Sonderinitiative „**EINWELT ohne Hunger**“ betont das BMZ, dass die Bekämpfung von Hunger und Armut zu den Prioritäten der deutschen Entwicklungspolitik zählt.
- Durch den Aufbau von **13 Grünen Innovationszentren** konnte die wirtschaftliche Situation von tausenden kleinbäuerlichen Betrieben verbessert werden.
- Deutschland konnte seine **Ausgaben für Bildung** in den letzten Jahren kontinuierlich steigern. Im Jahr 2015 war Deutschland mit ODA-Auszahlungen im Bereich Bildung in Höhe von **1,7 Milliarden Euro** größter bilateraler Geber weltweit. Auch in der **beruflichen Bildung** war Deutschland mit **166 Millionen Euro** ODA-Auszahlungen in 2015 weltweit der mit Abstand größte Geber.
- Der deutsche Beitrag für den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria** wurde auf insgesamt **800 Millionen Euro** zwischen 2017 und 2019 erhöht.
- Bei der Wiederauffüllung der **Globalen Impfallianz GAVI** 2015 in Berlin konnte ein Rekordergebnis erzielt werden: Mit über **7 Milliarden US-Dollar** sollen zusätzlich **300 Millionen Kinder** in den ärmsten Ländern der Welt geimpft werden. Der BMZ-Beitrag beläuft sich **zwischen 2016 und 2020** auf **600 Millionen Euro**.



2.1.1

ARMUTSMINDERUNG UND REDUKTION VON UNGLEICHHEIT

Armutsminderung ist eines der **Kernziele der deutschen Entwicklungspolitik**, Ziel 1 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und schlägt sich zudem unter dem übergeordneten Prinzip „**Leave no one behind**“ („niemanden zurücklassen“) in der Agenda 2030 insgesamt nieder. Seit 1990 konnte extreme Einkommensarmut weltweit zwar um mehr als die Hälfte verringert werden, dennoch mussten 2015 schätzungsweise 700 Millionen Menschen mit weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag auskommen. Die Zahl der Menschen, die keinen oder unzureichenden Zugang zu Bildung, Gesundheit und notwendiger Grundversorgung wie Energie und Wasser haben, ist mit 1,5 Milliarden sogar mehr als doppelt so groß – sie gelten als „multi-dimensional arm“.

Erschwert wird die Minderung von Armut durch das in vielen Ländern zunehmende Einkommensgefälle: Mit der Einkommensungleichheit steigt auch die Chancenungleichheit. Wo und unter welchen Umständen ein Mensch geboren wird, hat einen großen Einfluss auf seine Entwicklungschancen. Mädchen und Frauen sind häufig besonders benachteiligt. Ihre Rechte werden in vielen Ländern noch immer geringer geachtet als diejenigen von Jungen und Männern.

Mit der Aufnahme eines **Ziels zur Reduktion von Ungleichheit** innerhalb und zwischen Staaten in die Agenda 2030 (SDG 10) tragen die Vereinten Nationen diesen Umständen Rech-

nung. Das Umdenken auf politischer Ebene spiegelt sich auch in den Positionen anderer internationaler Organisationen wider. Mit Unterstützung der Bundesregierung hat beispielsweise die Weltbankgruppe in den letzten Jahren ihre Strategie neben der Armutsbekämpfung auf die Förderung der sogenannten „**shared prosperity**“, also des „geteilten Wohlstandes“, fokussiert. Sie zielt darauf ab, den ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung in jedem Land einen proportional überdurchschnittlichen Anteil am Wachstum zu sichern. Auch der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Position angepasst und argumentiert, dass eine steigende und zu hohe Ungleichheit ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum hemme.⁽¹⁾

Armut und Ungleichheit stehen darüber hinaus in enger Wechselwirkung mit aktuellen Entwicklungen wie Flucht- und Migrationsbewegungen oder den Auswirkungen des Klimawandels. So werden Flucht- und Migrationsbewegungen durch strukturelle Ungleichheit mitverursacht, da Ungleichheit zwischen Bevölkerungsgruppen häufig Auslöser kollektiver Gewalt ist. Der Klimawandel könnte bestehende Ungleichheiten zukünftig noch verstärken, da die Ärmsten überproportional von dessen Auswirkungen betroffen sind. Laut eines Berichts der Weltbank könnten bis 2030 aufgrund der Folgen des Klimawandels zusätzlich über 100 Millionen Menschen unter die absolute Armutsgrenze fallen.⁽²⁾

(1) Ostry, Berg und Tsangarides (2014).

(2) Hallegatte, Bangalore und Bonzanigo et al. (2016).

*›Heute besitzen 10% der Menschheit,
nämlich wir, die Industrieländer,
90% des Vermögens. Diese Schere
kann und darf nicht weiter
auseinandergehen.<*

Bundesminister Dr. Gerd Müller auf der VN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz im Juli 2015

ARMUT WIRKSAM BEKÄMPFEN – WELTWEIT!

Richtschnur der deutschen Entwicklungspolitik im Bereich Armutsreduktion ist das **BMZ-Konzept „Armut wirksamer bekämpfen – weltweit!“**. Grundlage des Konzeptes ist ein **multidimensionales Armutsverständnis**, wie es inzwischen weltweit zum Standard geworden ist.⁽³⁾

Das übersektorale Konzept orientiert sich an drei Prioritäten:

- *In Menschen und nachhaltige Strukturen investieren, insbesondere in Zugang zu Bildung, Gesundheit und Basisinfrastruktur.*
- *Die Wirtschaft fördern und fordern, das heißt unter anderem Förderung ökologischen und breitenwirksamen Wachstums sowie inklusiver Beschäftigung und Beschäftigungsqualität.*
- *Entwicklungsförderliche Rahmenbedingungen schaffen und stärken, worunter unter anderem Transparenz staatlichen Handelns verstanden wird.*

Geschlechtergerechtigkeit und damit eine gezielte Förderung von Frauen und Mädchen sind integraler Bestandteil des Konzeptes.

Das BMZ unterstützt seine Partnerländer mit einem zweigleisigen Ansatz: Einerseits werden mit den Partnern Programme zur Verringerung von **Einkommensarmut** durchgeführt, zum Beispiel mit einem Schwerpunkt auf ländlicher Entwicklung oder nachhaltiger Wirtschaftspolitik. Andererseits fördert das BMZ die Partner bei der **Verbesserung von Lebensbedingungen**

in anderen Dimensionen, zum Beispiel beim Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und Sozialversicherungssystemen, Finanzinstrumenten, Wasser und Energie sowie Bildung.

Weiterhin setzt sich die deutsche Entwicklungspolitik für **soziale Gerechtigkeit** und die weltweite Verringerung von innerstaatlicher Ungleichheit ein. Die Reduzierung von Ungleichheit zielt dabei sowohl auf die Reduzierung von Einkommensungleichheit als auch Chancengleichheit, ungleiche Möglichkeiten zur politischen Teilhabe sowie regionale Ungleichheiten ab.

Weiterhin hat das BMZ seine Anstrengungen verstärkt, **Menschen mit Behinderungen** in Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen. So förderte die GIZ beispielsweise 2014 das Projekt „**Alliance for Poverty Eradication**“ des Sekretariats der Afrikanischen Dekade für Menschen mit Behinderungen. Dabei wurden Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in Ruanda, Senegal und Südafrika darin unterstützt, sich aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von Armutsreduzierungsstrategien auf nationaler Ebene einzubringen. Ein weiteres wichtiges Element zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist die Vergabe von öffentlichen Aufträgen mit spezifischen sozialen Auflagen, wie etwa der Vorgabe, gezielt Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

(3) Vgl. SDG 1.2 Anteil der Menschen in multidimensionaler Armut weltweit halbieren.

2.1.2

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND ERNÄHRUNGSSICHERUNG

Noch immer **hungern 795 Millionen Menschen** weltweit, insgesamt **zwei Milliarden Menschen sind mangelernährt**. Hunger ist nicht nur das größte Gesundheitsrisiko, sondern auch eines der größten Entwicklungshemmnisse. Die Agenda 2030 gibt das Ziel vor, **Hunger und alle Formen der Mangelernährung bis 2030 zu beenden**.

Die enge Zusammenarbeit mit den Regierungen der Partnerländer ist zentral für eine nachhaltige Verbesserung der Ernährungssicherung. Nur mit politischem Willen und Entwicklungsorientierung der Regierungen der Kooperationspartner können die rechtlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für Investitionen in die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung förderlich sind. In **15 Partnerländern** der Entwicklungszusammenarbeit wurde ein **Schwerpunkt für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung** vereinbart.

Vor allem in **Afrika** birgt die Stärkung einer eigenständigen und produktiven Agrar- und Ernährungswirtschaft großes **Potential**. Afrika kann sich selbst ernähren, sogar Agrargüter exportieren, wenn innerafrikanischer **Handel** und Innovation gefördert werden. Die **Digitalisierung** bietet auch im Agrarbereich völlig neue Möglichkeiten zur Verbreitung von Wissen und zur Vernetzung über lokale Märkte hinaus. Große **Chancen** ergeben sich weiterhin durch die Förderung von **Frauen** in der Landwirtschaft. Frauen stellen weltweit einen Großteil der landwirtschaftlichen Arbeitskraft. Erhalten sie die gleichen Chancen und Mittel wie Männer, können die Erträge steigen.

SPEERSPITZE DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK IM KAMPF GEGEN HUNGER – DIE SONDERINITIATIVE „EINWELT OHNE HUNGER“

Gemäß dem im Koalitionsvertrag festgehaltenen entwicklungspolitischen Ziel, Hunger und Armut weltweit zu überwinden, hat das BMZ die **Sonderinitiative „EINWELT ohne Hunger“** ins Leben gerufen und die Förderung **ländlicher Entwicklung** damit schwerpunkt-

mäßig ausgebaut. Die Sonderinitiative stützt sich auf ein breites nationales und internationales Bündnis mit Akteuren aus **Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft** und **staatlichen Institutionen**.

Insgesamt wurden ab 2014 **jährlich circa 1,5 Milliarden Euro** für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt. Mitte 2016 wurde die Sonderinitiative in eine eigene Unterabteilung überführt und damit ein wichtiger Schritt getan, um die Kontinuität der Arbeit in den Bereichen ländliche Entwicklung, Ernährung und Landwirtschaft auch langfristig sicherzustellen.

Ziel der Sonderinitiative ist es, Hunger und Mangelernährung der heute lebenden Menschen zu überwinden. Gleichzeitig geht es darum, gemeinsam mit den Partnerländern die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich auch zukünftige Generationen einer wachsenden Weltbevölkerung ernähren können. Um der Vielschichtigkeit der Herausforderungen gerecht zu werden, verfolgt die Sonderinitiative einen **umfassenden Ansatz**, der die verschiedenen Aspekte eines erweiterten Ernährungsbegriffs (Mangel-, Unter- und Fehlernährung) gleichermaßen berücksichtigt. Damit steht das Engagement des BMZ in Einklang mit den Ergebnissen der zweiten internationalen Ernährungskonferenz (Second International Conference on Nutrition, ICN2) sowie mit der Agenda 2030.

GRÜNE INNOVATIONSZENTREN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT

Mit dem Aufbau von **13 Grünen Innovationszentren** zur Förderung ländlicher Wertschöpfung unterstützt das BMZ eine umfassende Entwicklung der gesamten Agrar- und Ernährungswirtschaft – „vom Acker bis zum Teller“. Die Innovationszentren bringen landwirtschaftliche Ausbildung, Forschung, Wissensnetzwerke und Beratung zusammen und binden dabei aktiv die Expertise der deutschen und der lokalen Zivilgesellschaft sowie von Wissenschaft, Verbänden und Wirtschaft ein. Zu den Zielen der Zentren zählt neben

der Stärkung der regionalen Versorgung mit Nahrungsmitteln, der Steigerung von Erträgen, der Eindämmung von Nachernteverlusten und einer besseren Marktintegration von Kleinbauern auch die Einkommens- und Beschäftigungsförderung im ländlichen Raum.

Erste Erfolge der Grünen Innovationszentren sind unter anderem:

→ In Äthiopien wenden über 20.000 Kleinbäuerinnen und -bauern innovative Techniken an – von modernen Landmaschinen bis hin zu biologischen Anbaumethoden.

→ In Mali gibt es Alphabetisierungskurse für über 1.000 Bauern – zwei Drittel davon Frauen.

→ In Benin haben 3.700 Reis- und Sojaproduzenten eine Fortbildung zu betriebswirtschaftlichem Handeln durchlaufen.

→ In Togo haben sich 2.000 Kleinbauern in einer Cashew-Organisation zusammengeschlossen und 13.000 Cashew-Setzlinge aus Ghana erhalten, um die eigenen Pflanzen zu veredeln und höherwertige Cashewnüsse zu erzeugen.

→ In Kooperation mit einer lokalen Nichtregierungsorganisation in Sambia haben 7.000 Kleinbäuerinnen und -bauern Schulungen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit beim Soja- und Erdnussanbau erhalten.

Die Ansätze der **Grünen Innovationszentren** sollen zu einer breit verankerten entwicklungs- politischen Innovationsinitiative weiterentwickelt werden, die Impulse für die Agrar- und Ernährungspolitik in Afrika und Indien liefert und die Innovations- und Unternehmenskultur in den Partnerländern nachhaltig stärkt.

NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT ERFORDERT GUTE POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN – ARBEIT IN REGIONALEN UND INTERNATIONALEN INITIATIVEN

Deutschland hat maßgeblich dazu beigetragen, die nachhaltige Hungerbekämpfung auf die internationale Agenda zu setzen. Auf Initiative der Bundesregierung haben sich die G7 in **Elmau 2015** darauf verständigt, gemeinsam mit Partner-Staaten **500 Millionen Menschen bis zum Jahr 2030 aus Hunger und Mangelernährung zu befreien** und Ursachen für Hunger zu adressieren.

Ein weiteres Beispiel für das Engagement in internationalen Initiativen ist die Unterstützung des „**Scaling Up Nutrition Movement**“ (SUN), welches sich für die Umsetzung des Menschenrechts auf angemessene Nahrung in Entwicklungsländern engagiert.

In Afrika fördert das **Comprehensive Africa Agriculture Development Programme** (CAADP) die agrarpolitische Ausrichtung der Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union mit Unterstützung des BMZ. Mit der **Malabo Erklärung** von 2014 verankerten die afrikanischen Staats- und Regierungschefs die Ziele, den Hunger zu beenden und in landwirtschaftliches Wachstum zu investieren.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung als verlässlicher Partner in **multilateralen Organisationen** wie dem Welternährungsprogramm (**World Food Programme**, WFP), dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (**International Fund for Agricultural Development**, IFAD) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (**Food and Agriculture Organization**, FAO) mit dem Ziel der Ernährungssicherung und ländlichen Entwicklung eingebracht. So unterstützt das BMEL durch den Bilateralen Treuhandfond mit der FAO beispielsweise jährlich Pilotprojekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung und zur Entwicklung von Strategien zur nachhaltigen Ernährungssicherung im ländlichen Raum.



Mit der **Erklärung von Malabo** verpflichten sich die afrikanischen Staats- und Regierungschefs, bis 2025 den Hunger zu beenden und die Armut zu halbieren durch beschleunigtes landwirtschaftliches Wachstum, mehr öffentliche und private Investitionen, Förderung des innerafrikanischen Handels und Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel. Sie baut auf der Maputo-Erklärung von 2003 zum „Comprehensive African Agriculture Development Programme“ (CAADP) auf, in der vereinbart wurde, öffentliche Investitionen in die Landwirtschaft auf mindestens zehn Prozent der Staatshaushalte und die Produktivität der Landwirtschaft um mindestens sechs Prozent zu erhöhen.

FAIREN ZUGANG ZU LAND SICHERN

Faire Landrechte und ein gesicherter Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen sind eine zentrale Bedingung für ländliche und landwirtschaftliche Entwicklung. Das BMZ setzt sich in über 20 Vorhaben in allen Teilen der Welt für die Sicherung der Landrechte insbesondere marginalisierter Menschen ein. Durch das neue Globalvorhaben

Verantwortungsvolle Landpolitik werden die Landrechte von mindestens 350.000 Menschen (insbesondere Kleinbäuerinnen und -bauern, **Pastoralisten** und indigene Gemeinschaften) in Uganda, Benin und Peru gesichert.

Auch andere Ressorts der Bundesregierung setzen sich für eine gerechte Landpolitik in Partnerländern ein: So unterstützt das BMEL im Rahmen einer **G7/G8-Landpartnerschaft**



Pastoralisten sind Bauern, die ihre Herdentiere, oft mobil, in kargen Vegetationszonen halten.

FORSCHUNGSFÖRDERUNG ALS INSTRUMENT DER ERNÄHRUNGSSICHERUNG

Mit der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den Übergang zu einer nachhaltigen, biobasierten und an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten Wirtschaft zu unterstützen. Bioökonomie soll einen Beitrag dazu leisten, Rohstoffalternativen angesichts der Endlichkeit fossiler Ressourcen zu finden, dem Klimawandel entgegenzuwirken und erneuerbare Ressourcen nachhaltig zu nutzen. Damit sollen die Versorgung und das Recht auf Entwicklung einer wachsenden Weltbevölkerung sichergestellt werden. Durch internationale Forschungskooperationen sollen wissenschaftliche Erkenntnisse dort Wirkung entfalten, wo die Probleme am drängendsten sind. Die von BMBF und BMZ gemeinsam mit insgesamt circa 45 Millionen Euro finanzierte Maßnahme „GlobE – Globale Ernährungssicherung“ setzt unter anderem folgende Forschungsschwerpunkte:

- In Kenia und den Grenzgebieten in Tansania und Äthiopien wird untersucht, wie Produktivität, Nacherntebehandlung, Qualität sowie Verarbeitungs-, Logistik- und Marketingprozesse optimiert werden können, um den Lebensunterhalt und die Ernährungssituation zu verbessern.
- Biomassebasierte Wertschöpfungsnetze in Ghana, Nigeria und Äthiopien werden auf ihre Beiträge zur Nahrungsmittelsicherheit untersucht.
- In Ostafrika wird erforscht, welche Bedeutung Feuchtgebiete für die Ernährungssicherung haben und wie diese nachhaltig genutzt werden können.
- In Burkina Faso und Ghana werden die Potentiale urbaner Landwirtschaft analysiert.

→ In Tansania werden innovative Strategien entlang der Nahrungsmittel-Wertschöpfungsketten des kleinbäuerlichen Regenfeldbaus identifiziert, übertragen und regionspezifisch an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst.

→ In Ostafrika wird untersucht, wie sich Nachernteverluste entlang der gesamten Wertschöpfungskette minimieren lassen.

Neben GlobE ergänzt die Forschungsstrategie Bioökonomie International (BI) den Ausbau internationaler Kooperationen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung. Insbesondere soll die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung nachhaltig gestärkt werden, um internationale Innovationspotenziale besser erschließen und globale Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können.

Insgesamt wurden zwischen 2013 und 2015 50 Kooperationen unter anderem mit folgenden Ländern gefördert: Vietnam, Brasilien, Malaysia, Indien, China, Kolumbien, Südafrika und Thailand. Die Vorhaben unterliegen alle den Paradigmen der Forschungsstrategie, dass der Wandel zu einer biobasierten Wirtschaft unter keinen Umständen zu Nutzungskonflikten um fruchtbares Land führen darf und die Sicherung der Ernährung Vorrang vor der stofflichen oder energetischen Nutzung von Biomasse hat. Daher werden auch sozio-ökonomische Aspekte wie Auswirkungen auf das Einkommen oder Landflucht untersucht.



Als **El Niño** bezeichnet man nicht zyklisch auftretende warme Phasen im zentralen Pazifik mit weltweiten Auswirkungen auf das Wetter. Das Vorkommen führt unter anderem zu geringem Fischfang und Knappheit von Agrarprodukten.

zusammen mit der Welternährungsorganisation FAO die Regierung von Sierra Leone dabei, rechtliche und administrative Rahmenbedingungen für verantwortliche und nachhaltige Agrarinvestitionen zu schaffen.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung für die Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Landnutzung der Vereinten Nationen sowie für einen Landindikator zur Messung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs 1 und 5) stark gemacht.

Weiterhin unterstützte das BMZ den Aufbau eines afrikanischen **Exzellenznetzwerks zu Landpolitik**. Das Netzwerk aus afrikanischen Universitäten und Forschungseinrichtungen, Beratern für nachhaltige Landpolitiken sowie afrikanischen und internationalen Experten soll zur Umsetzung der AU-Erklärung zu Landfragen und der entsprechenden Richtlinien beitragen.

BÖDEN SCHÜTZEN UND BEWAHREN

Böden sind eine nicht erneuerbare und nicht vermehrbare Ressource. Übernutzung oder falsche Nutzung führen zu Nährstoffverarmung, Erosion und anderen Formen der Degradierung. Der Klimawandel verstärkt diese Dynamik. Pro Jahr degradieren weltweit rund sechs Millionen Hektar Boden, das entspricht etwa der zweifachen Fläche von Belgien.

Das Programm **Bodenschutz und Bodenrehabilitierung** für Ernährungssicherung macht Boden in fünf Ländern (Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Indien, Kenia) wieder nutzbar und verbessert die politischen Rahmenbedingungen für nachhaltige Bodennutzung. Allein in Äthiopien konnten bisher mit Mitteln des BMZ 166.000 Hektar Boden wieder fruchtbar gemacht werden. Über 60.000 Kleinbäuerinnen und -bauern profitieren von deutlich gestiegenen Erträgen: bei Milch um fast 40 Prozent, bei Weizen um 75 Prozent.

ERNÄHRUNGSKRISEN ERKENNEN UND VORBEUGEN – WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DER LANDWIRTSCHAFT GEGEN DEN KLIMAWANDEL VERBESSERN

Durch den Klimawandel könnten die Erträge von Getreidebauern in Afrika bis 2050 um bis zu 17 Prozent zurückgehen. Um die Auswirkungen von **El Niño** abzufedern, hat das BMZ in den Jahren 2015 und 2016 Sofortmaßnahmen ergriffen. So unterstützt das BMZ das besonders betroffene Äthiopien mit zusätzlichen Mitteln, um die Ernährungssicherung zu verbessern und die **Widerstandsfähigkeit** gegenüber Dürren zu stärken. Dazu zählen die finanzielle Unterstützung zum Kauf von Lebensmitteln sowie die Verteilung von dürreresilientem Saatgut und von Futtermitteln, um Notverkäufe von Vieh zu vermeiden.

Das Programm „Ernährungssicherung und Resilienzstärkung“ verzahnt die für eine nachhaltige und gesunde Ernährung relevanten Sektoren Landwirtschaft, Gesundheit, soziale Sicherung, Bildung sowie Trinkwasser- und Sanitärversorgung. Damit wird die Ernährungssituation und Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen und Katastrophen von bis zu zwei Millionen Menschen in elf Ländern verbessert, um wiederkehrende Hungersnöte zu vermeiden.

Durch die Entwicklung eines **Frühwarnsystems** leistet das BMZ zudem einen Beitrag dazu, dass Entscheidungsträger in Partnerländern und internationalen Organisationen Ernährungskrisen frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen können (siehe auch Kapitel Wissenskooperation, Forschung und Evaluierung).



2.1.3 BILDUNG

Bildung ist ein Menschenrecht und damit ein Wert an sich. Wegen ihrer positiven Wirkungen auf andere Sektoren ist Bildung zudem ein **wichtiger Hebel für eine zukunftsfähige Entwicklung**: Bildung schafft Voraussetzungen für Chancengleichheit und gesellschaftliche Partizipation und befähigt zur Wahrnehmung weiterer Menschenrechte.

Es gibt einen eindeutigen, positiven Zusammenhang zwischen Bildung und wirtschaftlicher Entwicklung: Mit jedem zusätzlichen Jahr an hochwertiger Bildung steigt das Wirtschaftswachstum einer Gesellschaft um circa 0,6 Prozent. Bildung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, die in vielen Regionen hohe Zahl an Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Insbesondere Investitionen in die **Bildung von Mädchen und Frauen** sind gesellschaftlich von großer Bedeutung. Qualitativ hochwertige Bildung ist ein wesentlicher Faktor zur Verringerung der Kindersterblichkeit: Wenn alle Frauen in Ländern mit niedrigem bis mittlerem Einkommen eine Sekundarschule besuchen würden, sänke die Kindersterblichkeit um knapp 50 Prozent – 2,8 Millionen Kinder könnten so pro Jahr gerettet werden.⁽⁴⁾ Bildung trägt darüber hinaus zur Verbesserung von Mütter- und Kindergesundheit, zur Eindämmung schwerer Krankheiten wie HIV/AIDS, zur Senkung der Geburtenrate und zur gleichberechtigten Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt, in Politik und Gesellschaft bei.

Durch die im Jahr 2000 verabschiedeten Millenniumsentwicklungsziele konnten große Fortschritte dabei erzielt werden, allen Kindern eine Grundschulbildung zuteilwerden zu lassen und den Anteil von Mädchen und Frauen auf allen Bildungsstufen deutlich zu erhöhen. Nach wie vor bleibt jedoch weltweit 57 Millionen Kindern im Grundschulalter der Zugang zu formaler Bildung verwehrt. 130 Millionen Kinder haben zwar die vierte Klasse erreicht, können jedoch weder lesen und schreiben noch rechnen.

Die Agenda 2030 strebt an, den **Zugang zu Bildung** auf allen Ebenen signifikant auszuweiten, unter anderem hin zu einer universellen Sekundarschulbildung. Gleichzeitig

muss die **Qualität und Relevanz von Bildung** gesteigert werden. Ebenso muss gewährleistet sein, dass diese Angebote allen Menschen zugutekommen und **Chancengerechtigkeit** hergestellt wird. Die Bildungsgemeinschaft hat zur Bewältigung dieser ambitionierten Aufgaben auf der UNESCO⁽⁵⁾ Generalkonferenz im November 2015 einen umfangreichen Aktionsplan verabschiedet. Er umfasst sowohl mögliche Strategien zur Erreichung der Bildungsziele als auch eine Monitoring- und Steuerungsstruktur zur Umsetzung der Agenda 2030 unter dem Dach des HLPF der VN.

BILDUNG ALS HEBEL FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die Förderung von Bildung ist seit 2009 ein Schlüsselbereich der deutschen Entwicklungspolitik. Im Juli 2015 hat das BMZ die **Bildungsstrategie „Gerechte Chancen auf hochwertige Bildung schaffen“** veröffentlicht. In der bilateralen Zusammenarbeit konzentriert sich die deutsche Entwicklungspolitik auf die Bereiche Grundbildung, berufliche Bildung und Hochschulbildung.

Deutschland konnte seine Ausgaben für Bildung in den letzten Jahren kontinuierlich steigern. Im Jahr 2015 war **Deutschland** mit ODA-Auszahlungen im Bereich Bildung in Höhe von rund 1,7 Milliarden Euro **größter bilateraler Geber weltweit**. Auch in der beruflichen Bildung war Deutschland mit 166 Millionen Euro ODA-Auszahlungen 2015 weltweit der mit Abstand größte Geber. In den letzten Jahren hat das BMZ den Schwerpunkt Bildung weiter ausgebaut und sich das Ziel gesetzt, mindestens 400 Millionen Euro jährlich für Bildungsvorhaben einzusetzen. In 2016 plant das BMZ, 528 Millionen Euro in Bildungsprogramme zu investieren.

GRUNDBILDUNG

In den letzten vier Jahren unterstützte das BMZ im Grundbildungsbereich seine Partner in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, in der Entwicklung von Curricula, Lehr- und Lernmaterialien sowie in der Schulentwicklung beziehungsweise der Verbesserung des

(4) UNESCO (2014).

(5) United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization.

Schulmanagements. Zudem engagierte sich das BMZ in der non-formalen Grundbildung für Erwachsene. Das BMZ förderte auch den Bau, die Renovierung und die Ausstattung von Klassenräumen sowie von Aus- und Fortbildungszentren für Lehrkräfte und stellte Lehr- und Lernmaterialien bereit.

Darüber hinaus förderte Deutschland die Grundbildung über die multilaterale Bildungsorganisation **Global Partnership for Education (GPE)** mit finanziellen Beiträgen in Höhe von 35 Millionen Euro zwischen 2013 und 2017. Die GPE arbeitet in den ärmsten und am meisten von Konflikt betroffenen Ländern der Welt daran, resiliente Bildungssysteme aufzubauen. Durch das BMZ ist Deutschland im Vorstand der GPE engagiert.

BERUFLICHE BILDUNG

In der beruflichen Bildung ist das Ziel, Erstausbildung und Weiterbildung inklusiv zu gestalten und auf den Arbeitsmarkt auszurichten. Berufliche Bildung trägt zu Chancengerechtigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter bei. Daher adressieren Fördermaßnahmen insbesondere **Frauen und Jugendliche** sowie Menschen aus dem **ländlichen Raum**. Die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist wichtig, damit die in Qualifizierungsmaßnahmen erworbenen Kompetenzen dem Bedarf des Arbeitsmarktes entsprechen.

In diesem Sinne unterstützt das BMZ auch die „**Strategie der Bundesregierung zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit aus einer Hand**“. Im Jahr 2013 wurde ein Runder Tisch etabliert, an dem sich das BMZ, das BMBF, das Auswärtige Amt und weitere Ressorts und Akteure zum Thema berufliche Bildung abstimmen. Das Auswärtige Amt unterstützt darüber hinaus durch seine Auslandsvertretungen in enger Abstimmung mit den Auslandshandelskammern die Vernetzung aller hieran interessierten deutschen Akteure im Bereich der beruflichen Bildung und sorgt für ein kohärentes Auftreten im Ausland. Zudem wurde die Zentralstelle für internationale Berufsbildungskoooperation (**German Office for International Cooperation in Vocational Education and Training, GOVET**) geschaffen. GOVET wurde zur Zentralstelle der gesamten Bundesregierung und zur ersten deutschen Anlaufstelle für Fragen der Zusammenarbeit in der Berufsbildung ausgebaut.

Auch künftig wird das BMZ berufliche Bildung in den Länderportfolios stärken. Auf Initiative Deutschlands haben sich die G7-Staaten beim Gipfel in Elmau im Juni 2015 verpflichtet, bis 2030 **ein Drittel mehr Frauen und Mädchen** in Entwicklungsländern **durch berufliche Bildung zu fördern**.

HOCHSCHULBILDUNG

In der Hochschulbildung liegt der Fokus auf der Ausbildung von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften, die als „change agents“ („Agenten des Wandels“) dazu beitragen, nachhaltige wirtschaftliche, politische und soziale Veränderungsprozesse anzustoßen und umzusetzen. Dabei stehen insbesondere die Verbesserung der Qualität von Hochschulbildung und die Beschäftigungsorientierung der Bildungsangebote im Vordergrund. Die Maßnahmen reichen von der Individualförderung durch **Stipendienprogramme** des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) und der Alexander von Humboldt-Stiftung über **Hochschulpartnerschaften** bis zum Aufbau von **Hochschulinfrastruktur** sowie der **Beratung** zu Qualitätsstandards im Hochschul- und Forschungsmanagement.

Mit dem Pilotvorhaben „Unternehmerische Universitäten in Afrika“ verstärkt das BMZ sein Engagement für Berufs- und Praxisorientierung in der tertiären Bildung weiter. Mit Unterstützung deutscher Universitäten bauen Hochschulen in Partnerländern Strukturen auf, um den Unternehmergeist und die Innovationskraft der Studierenden zu stärken.

BILDUNG IM KONTEXT VON FLUCHT

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Hauptaufnahmeländer von Flüchtlingen und Vertriebenen bei der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen mit finanziellen Mitteln für Bildung und Beschäftigung zu unterstützen.

Mit über 140 Millionen Euro seit 2014 ist das BMZ der größte bilaterale Geber für das „**Reaching all Children with Education (RACE)**“-Programm im Libanon und unterstützt Akteure wie UNICEF, UNHCR⁽⁶⁾ und UNRWA⁽⁷⁾ in ihrer Bildungsarbeit in der Region. Mit Unterstützung des BMZ konnten zum Schuljahresbeginn 2016 insgesamt über

(6) United Nations High Commissioner for Refugees.

(7) United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East.

200.000 syrische Kinder im Libanon eingeschult werden. Auch in Jordanien unterstützt das BMZ seit 2016 mit 23 Millionen Euro die „Access to Quality Formal Education for Syrian Refugee Children“-Initiative des jordanischen Bildungsministeriums, das insgesamt 193.000 syrischen Schülern einen Platz im formalen Bildungssystem bietet.

Über die **Sonderinitiativen „EINEWELT ohne Hunger“** und **„Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re-)integrieren“** wurden auch Maßnahmen der Hochschulbildung gefördert. Der DAAD erhält zwischen 2015 und 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 24 Millionen Euro, um Stipendien an afrikanische Studierende in Deutschland, Heimat- und Drittländern zu vergeben. Die Stipendien zielen auf Studienfächer zu den Themen Landverwaltung, Ernährungssicherung und Konfliktprävention.

In der Sonderinitiative **Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost** ist Bildungs- und Beschäftigungsförderung ein zentrales Handlungsfeld. An der Al-Quds Universität in Jerusalem wird die Einführung von dualen Studiengängen unterstützt. Dabei machen bis zu 200 Jugendliche (davon mindestens ein Viertel weibliche Studierende) eine Ausbildung in einem Betrieb und erwerben zeitgleich einen Hochschulabschluss. Im Jemen unterstützt das BMZ in Zusammenarbeit mit UNICEF ein Krisenprogramm für Bildung. Ziel ist es, für etwa 200.000 Kinder den Zugang zu Bildung zu ermöglichen („Back to School“-Kampagne) und beschädigte Schulen zu reparieren. Zudem werden Angebote der psycho-sozialen Unterstützung für traumatisierte Kinder ausgebaut. Auch in Jordanien wird der Aufbau eines Zentrums für Soziale Arbeit mit Flüchtlingen an der Deutsch-Jordanischen Universität (German Jordanian University, GJU) unterstützt.

In Ergänzung der Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit hat die Bundeswehr im Rahmen eines Pilotprojekts vom 29. August bis zum 18. November 2016 ein ziviles Ausbildungsprogramm für syrische Flüchtlinge durchgeführt. Ziel ist es, zivil verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die es erlauben, nach Wiederherstellung eines Friedenszustands in Syrien aktiv am Wiederaufbau des Landes teilzunehmen bzw. in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert

zu werden. Konkret handelte es sich um vier verschiedene Module (Technik, Bau, Handwerk und Sanitätswesen/Erste Hilfe) von jeweils vier Wochen Dauer. Für das Ausbildungsprogramm kooperierte die Bundeswehr eng mit der Bundesagentur für Arbeit. Eine mögliche Fortführung der Ausbildung in 2017 wird geprüft.

BILDUNG UND DIGITALES

Generell bietet der digitale Wandel große Chancen, um die neuen Bildungsziele zu erreichen. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) müssen angemessen in Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden, etwa zum Zweck des eLearning, als Instrumente, um Lernfortschritte zu messen, oder zur Verbesserung des Bildungsmanagements. Zudem müssen Medienkompetenzen an Lehrende und Lernende vermittelt werden. Die deutsche Entwicklungspolitik wird dies in den kommenden Jahren konsequent in ihren Schwerpunktbereichen Grundbildung, Berufliche Bildung und Hochschulbildung berücksichtigen.

Bereits heute werden in Ruanda beschäftigungswirksame Maßnahmen für Frauen im IKT-Sektor umgesetzt. Dabei werden Einrichtungen geschaffen, die junge Unternehmerinnen bei der Existenzgründung unterstützen.

Zudem wird in Mosambik durch den Einsatz digitaler Technologien an Lehrerbildungsinstituten die Qualität der Lehrkräfteausbildung verbessert. In Malawi und Guatemala werden Lehrkräfte in Kursen zu inklusiver Bildung weitergebildet.

2.1.4

GESUNDHEIT, SOZIALE SICHERUNG UND BEVÖLKERUNGSPOLITIK

Trotz aller Fortschritte wurden die Millenniumsentwicklungsziele zu Gesundheit 2015 deutlich verfehlt. Darüber hinaus muss sich Entwicklungspolitik im Gesundheitsbereich verstärkt neuen Herausforderungen, zum Beispiel regionalen und globalen Epidemien wie Zika und Ebola sowie der Gesundheitsversorgung in Krisensituationen, widmen. Grundlage für eine angemessene Gesundheitsversorgung ist ein funktionierendes System der sozialen Sicherung. Über 70 Prozent der Menschen weltweit leben jedoch ohne adäquate **soziale Sicherung** und sind somit gefährdet, bei Einkommensausfällen in Armut abzurutschen. Die Kosten für Medikamente und die Behandlung von Krankheiten müssen in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern ganz oder zu großen Teilen privat finanziert werden. Krankheiten werden daher oft nicht beziehungsweise nicht ausreichend behandelt oder die Kosten führen zur Verarmung.

Die Förderung von Gesundheit und sozialer Sicherung ist **Ausdruck einer wertebasierten Entwicklungspolitik** und eines zentralen Prinzips der Agenda 2030: Niemand wird zurückgelassen, nur weil er schwach, alt, arm oder krank ist („**Leave no one behind**“).

Zu den **Schwerpunkten** der deutschen Entwicklungspolitik im Bereich Gesundheit zählen die Stärkung der Gesundheitssysteme, die Prävention und Bekämpfung von Infektionskrankheiten und die Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit inklusive des verbesserten Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verknüpften Rechten.

EPIDEMIEEN SCHNELL UND WIRKSAM BEKÄMPFEN, GESUNDHEITSVERSORGUNG AUCH IN KRISENSITUATIONEN SICHERSTELLEN

Der Ausbruch der **Ebola-Epidemie 2014** in Westafrika und die damit verbundenen Lehren prägen den Gesundheitsdiskurs der laufenden Legislaturperiode. Die Bekämpfung der Ebola-Epidemie erfolgte auf deutscher Seite in einem bislang einzigartigen kooperativen Ansatz zwischen der Bundeswehr, dem Deutschen

Roten Kreuz sowie dem Technischen Hilfswerk. Die Behandlung von Patienten erfolgte gemeinsam durch Personal des Deutschen Roten Kreuzes und Angehörige der Bundeswehr.

Mit Blick auf diese Erfahrungen hat die Bundeskanzlerin im Jahr 2015 einen **Sechs-Punkte-Plan zur verbesserten Krisenreaktion im Gesundheitsbereich** vorgestellt. Dieser umfasst:

1. *Den Aufbau von Kontingenten an Ärzten und medizinischem Personal, die schnell einsatzbereit sind und in Krisengebiete verlegt werden können.*
2. *Die Verbesserung der Logistik zur schnelleren Verbringung von medizinischem Personal und Material (zivile Feldhospitäler, mobile Labore, Schutzkleidung).*
3. *Die Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen im Krisenfall.*
4. *Die Anpassung der Organisationsstruktur der VN-Institutionen, insbesondere der WHO, um schneller auf Epidemien reagieren zu können.*
5. *Die Stärkung der Basis-Gesundheitssysteme.*
6. *Die Stärkung der Erforschung und Produktion von Medikamenten und Impfstoffen gegen vernachlässigte Krankheiten.*

Wichtige erste Schritte zur Umsetzung wurden bereits gemacht. Auf Initiative der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, des Präsidenten von Ghana, John Dramani Mahama, und der Ministerpräsidentin von Norwegen, Erna Solberg, hat der ehemalige VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon im Jahr 2015 eine hochrangige Kommission („High Level Panel on the Global Response to Health Crises“) unter Leitung des ehemaligen Staatspräsidenten von Tansania, Jakaya Kikwete, eingerichtet, die Anfang 2016 ihre Vorschläge zur Verbesserung des Krisenmanagements im Gesundheitsbereich vorgestellt hat.

Der ehemalige VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon hat im Sommer 2016 die „**Global Health**

Crises Task Force“ eingerichtet, welche die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts des High Level Panels im Hinblick auf das VN-System unterstützen und begleiten soll.

Im Februar 2016 hat die Europäische Union ein vom deutschen und französischen Außenminister gemeinsam initiiertes „**European Medical Corps**“ aufgestellt, welches den bestehenden EU-Katastrophenschutzmechanismus auf große Gesundheitskrisen erweitert. Deutschland hat sich als einer der ersten Mitgliedsstaaten mit medizinischen, Logistik- und Laborkapazitäten an dem EU-koordinierten Pool beteiligt, die im Falle von grenzüberschreitenden Gesundheitskrisen mit AA (Auswärtiges Amt)-Finanzierung abgerufen werden können. Die deutschen Laborkapazitäten kamen bereits 2016 beim Gelbfieberausbruch in der Demokratischen Republik Kongo zum Einsatz.

Das BMZ hat zudem eine **schnell einsetzbare Expertengruppe für Gesundheit** gegründet, die in der Frühphase von Gesundheitskrisen die Regierungen in Partnerländern unterstützen kann. Über das **Global Health Programme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)** können Epidemiologen und Laborexperthen mit mobilen Laboren zur Ausbruchsuntersuchung und -bekämpfung eingesetzt werden.

Das BMBF unterstützt im Rahmen des im Oktober 2015 aktualisierten Förderkonzeptes zu Globaler Gesundheit die **Forschung und Entwicklung zu vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten**. Das Förderkonzept enthält vier wesentliche Elemente: Stärkung der relevanten nationalen Forschung, zum Beispiel am Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), Unterstützung von Produktentwicklungspartnerschaften (**Product Development Partnerships, PDPs**), Förderung der **European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP)** und Auf- und Ausbau von Forschungsnetzen für Gesundheitsinnovationen in Subsahara-Afrika. Seit September 2016 fördert das BMBF zudem ein Programm des Carter Centers (USA) zur Ausrottung des Guineawurms. Alle Förderinitiativen beinhalten Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Forschungskapazitäten in den jeweiligen Partnerländern.

Alle genannten Initiativen fügen sich in die „**Global Health Emergency Workforce**“ unter

dem Dach der **Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO)** ein. Zur schnelleren Bereitstellung von finanziellen Ressourcen im Fall von Gesundheitskrisen hat die WHO einen **Notfallfonds** eingerichtet, der zur Bekämpfung von ZIKA und Gelbfieber bereits kurzfristig Mittel zur Verfügung gestellt hat. Deutschland gehört hier mit bisher 4,55 Millionen Euro zu den ersten Gebern.

Die Weltbank hat zudem gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft eine Versicherungslösung für Pandemien entwickelt (**Pandemic Emergency Financing Facility**) und unterstützt diese mit 75 Mio. Euro bis 2021.

Unabdingbar für die erfolgreiche Reaktion bei künftigen Krisen ist auch eine schlagkräftig aufgestellte **Weltgesundheitsorganisation (WHO)**. Die WHO muss in die Lage versetzt werden, auf globale Gesundheitsrisiken schnell und mit allen erforderlichen Mitteln zu reagieren. Hierfür sind weitere strukturelle Reformen innerhalb der WHO erforderlich. Deutschland unterstützt als Mitglied der „Friends of WHO Emergency Reform“ aktiv die Einrichtung eines funktionierenden, leistungsfähigen Krisenreaktionsmechanismus innerhalb der WHO. Die Reform, die unter anderem die Errichtung eines „Emergency Programme“ zur Koordinierung des Krisenmanagements beinhaltet, wurde auf der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2016 beschlossen. Erste Elemente kamen bei der ZIKA-Bekämpfung bereits zum Einsatz.

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise werden auch die **Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung im Kontext von Fragilität und Flucht** und der Wiederaufbau nach gewaltsamen Konflikten in den nächsten Jahren eine Herausforderung sein, der sich die Bundesregierung aktiv stellen muss.

SOZIALE SICHERUNGSSYSTEME AUSBAUEN

Durch die erfolgreiche **Einführung und Ausweitung von sozialen Sicherungssystemen** in allen Weltregionen konnte sowohl der Zugang zu Bildung und Gesundheitsdienstleistungen verbessert als auch Armut und Ungleichheit reduziert werden. Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit haben in den letzten drei Jahren dazu beigetragen, dass mehr

FORSCHUNGSFÖRDERUNG ALS BEITRAG ZUR GESUNDHEITSSYSTEMSTÄRKUNG – FORSCHUNGSNETZE FÜR GESUNDHEITSSINNOVATIONEN IN SUBSAHARA-AFRIKA.

Subsahara-Afrika hat mit unzureichenden Personalressourcen und einer schwachen Gesundheitssysteminfrastruktur mit begrenzten Versorgungskapazitäten zu kämpfen. Durch die Förderinitiative „**Stärkung der Gesundheitsforschung in Subsahara Afrika durch Vernetzung, Nord-Süd-Partnerschaften und Kapazitätsaufbau**“ im Förderkonzept „Vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten“ unterstützt das BMBF seit Oktober 2016 fünf afrikanisch-deutsche Forschungsnetzwerke fünf Jahre mit insgesamt rund 50 Millionen Euro.

Die Forschungsnetze widmen sich Erkrankungen mit erheblicher Krankheitslast in den Ländern Subsahara-Afrikas. So erforschen sie **armutsassoziierte Krankheiten** wie die Lungentuberkulose, Filariose und Zystizerkose und arbeiten an übergreifenden Gesundheitsmaßnah-

men wie der Diagnostik, der Epidemiologie und dem Management von Krankheiten. Zudem entwickeln sie Aufklärungsmaterial und haben sich zum Ziel gesetzt, die Gesundheitssysteme in Subsahara-Afrika zu stärken und eine evidenzbasierte Gesundheitsversorgung zu etablieren.

Der strukturelle Aufbau sowie die nachhaltige Qualifizierung und Schaffung von Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven an medizinischen Forschungszentren in Afrika verbessert die wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der afrikanischen Partner, wirkt der Abwanderung von Fachkräften entgegen, unterstützt die Versorgungs- und Laborinfrastruktur der 14 afrikanischen Partnerländer nachhaltig und trägt damit zur Stärkung der lokalen Gesundheitssysteme bei.

als 100 Millionen Menschen ihre erste **Krankenversicherung** erhalten konnten. Unter deutscher G7-Präsidentschaft wurde zudem der Aufbau des „**Vision Zero Fund**“ zur Prävention von Arbeitsunfällen (unter anderem durch Unfallversicherungen) ins Leben gerufen.

Sozialtransfers können verhindern, dass Menschen während Ernteausfällen Hunger leiden müssen oder Menschen gezwungen sind, ihre Produktionsmittel zu verkaufen, um sich Nahrungsmittel zu beschaffen. In Malawi konnte die Regierung durch eine von Deutschland mitfinanzierte Grundsicherung an extrem arme Haushalte (Social Cash Transfer Programme) einen wichtigen Beitrag zur Armutsreduzierung im Land leisten. Insgesamt 175.000 Haushalte haben nun mehr als eine Mahlzeit am Tag, ihr Gesundheitszustand hat sich verbessert, Kinderarbeit ging zurück, Einschulungsraten stiegen an und die ökonomische Produktivität der Haushalte nahm zu. Da der Klimawandel bereits jetzt zu häufigeren Wetterextremen wie Dürren oder Überschwemmungen führt, werden auch Ernährungskrisen öfter auftreten. Somit wird ein schneller Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme immer wichtiger.

GESUNDHEITSSYSTEME STÄRKEN

Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist eine **gute Gesundheitsversorgung für alle**. Dies setzt auch voraus, Diskriminierung beim Zugang zu Gesundheit aufgrund von Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung, Ehestand oder sexueller Orientierung zu beseitigen.

Die Millenniumsentwicklungsziele wurden dafür kritisiert, den Fokus primär auf spezifische Krankheitsbilder gelegt und die Stärkung der Gesundheitssysteme insgesamt zu wenig beachtet zu haben. Mit der Agenda 2030 und ihrem umfassenden Verständnis von nachhaltiger Entwicklung wurde dies überwunden. Die **Gesundheitssystemstärkung und die universelle Absicherung im Krankheitsfall** (Universal Health Coverage) werden deshalb noch stärker im Fokus der deutschen Entwicklungspolitik stehen. Sie bilden auch ein wesentliches Element zur Prävention von Pandemien und anderen Gesundheitskrisen.

Mit dem **Fahrplan „Healthy Systems – Healthy Lives“** zur Gesundheitssystemstärkung wurde von BMZ und WHO der Grundstein gelegt, um in einem breit angelegten Konsultationsprozess einen politischen Orientierungsrahmen für alle

Akteure der globalen Gesundheit sowie konkrete Umsetzungsmaßnahmen auszuarbeiten. Auch setzte sich das BMZ in Koordinierungsnetzwerken wie der **International Health Partnership Plus (IHP+)** für eine Mandatserweiterung auf universelle Absicherung im Krankheitsfall ein. Als Boardmitglied des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (**Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria, GFATM**) und der Globalen Impfallianz (**Global Alliance for Vaccines and Immunization, Gavi**) macht sich das BMZ dafür stark, dass jede gesundheitsspezifische Investition gleichzeitig eine Investition in die Stärkung von Gesundheitssystemen darstellt. Insgesamt wurden die jährlichen Leistungen der Bundesregierung im Bereich Gesundheit und Bevölkerungspolitik **auf über 850 Millionen Euro** erhöht.

HIV ZURÜCKDRÄNGEN, INFektionsKRANKHEITEN BEKÄMPFEN

Bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten ist der **Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** eine zentrale Plattform, die Deutschland zwischen 2017 und 2019 mit 800 Millionen Euro unterstützt. In den Ländern, in denen der Globale Fonds investiert, sind die Todesfälle durch HIV, Tuberkulose und Malaria seit dessen Gründung im Jahr 2002 um ein Drittel zurückgegangen. So konnten in den vergangenen Jahren schätzungsweise rund 22 Millionen Menschenleben gerettet werden. Dank des Fonds erhalten inzwischen 9,2 Millionen Menschen eine anti-retrovirale HIV-Behandlung, 15,1 Millionen Menschen konnten gegen Tuberkulose behandelt und rund 660 Millionen Moskitonetze konnten zur Malariaprävention verteilt werden.⁽⁸⁾

Durch Bündelung der Nachfrage konnten in den letzten Jahren erhebliche Preisreduktionen in der Beschaffung von Medizinprodukten erzielt werden, bei Moskitonetzen beispielsweise um 38 Prozent. Mit der expliziten Aufnahme des Ziels der Gesundheitssystemstärkung in die GFATM-Strategie für die kommenden Jahre wurde zudem ein Eckpfeiler deutscher Entwicklungspolitik aufgegriffen.

Ein wichtiger Partner Deutschlands im Kampf gegen die Kindersterblichkeit ist die **Globale Impfallianz Gavi**. Die 2000 gegründete Impfallianz ist die wichtigste Finanzierungsinstitution

zur Unterstützung von Impfprogrammen in den 73 ärmsten Ländern der Welt. Sie hat dazu beigetragen, dass weit über 580 Millionen Kinder zusätzlich geimpft und über acht Millionen Menschenleben gerettet werden konnten.⁽⁹⁾ Durch die Bündelung der Nachfrage konnte die Impfallianz in den letzten Jahren deutliche Preisreduktionen von bis zu 90 Prozent bei einzelnen Impfstoffen erreichen. Die vollständigen Impfkosten pro Kind konnten insgesamt um über 30 Prozent gesenkt werden. Die Bundesregierung hat ihr Engagement bei Gavi in den letzten Jahren deutlich gesteigert und im Januar 2015 die sehr erfolgreiche **Wiederauffüllungskonferenz unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel** in Berlin ausgerichtet. Allein von 2016 bis 2020 wird die Bundesregierung Gavi mit insgesamt 600 Millionen Euro unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zur Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der Allianz leisten.

Auch das Ziel der Weltgemeinschaft, **Polio endgültig auszurotten**, ist in greifbare Nähe gerückt. Die Zahl der akuten Poliofälle konnte von 350.000 auf 35 (2016) gesenkt werden. Nur in drei Ländern (Afghanistan, Pakistan, Nigeria) ist Polio noch endemisch. Ziel bleibt weiterhin die endgültige Unterbrechung der Übertragung in der sogenannten „low transmission season“ Ende 2016/Anfang 2017.

MÜTTERGESUNDHEIT UND SELBSTBESTIMMTE FAMILIENPLANUNG

Die Bundesregierung stellte von 2011 bis 2015 zusätzlich zu ihren Zahlungen an die Muskoka-Initiative der G8 über 400 Millionen Euro für Vorhaben der Kinder- und Müttergesundheit bereit. Ein wichtiger Beitrag in diesem Rahmen war die **BMZ- Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“**. Ziel der Initiative ist es, den Gebrauch moderner Verhütungsmittel zu erhöhen und dazu beizutragen, dass jede Schwangerschaft erwünscht ist und professionell begleitet wird. Bisher wurde diese durch Gesundheitsprogramme in insgesamt 28 Partnerländern umgesetzt. Über 8,5 Millionen Paare konnten so Zugang zu modernen Methoden der Familienplanung erhalten, 10.000 Hebammen aus- und fortgebildet und 390.000 Geburten medizinisch professionell begleitet werden. Aufbauend auf diesen Erfolgen wurde die Initiative bis mindestens 2019 verlängert und auf 100 Millionen Euro jährlich aufgestockt.

(8) The Global Fund (2016).

(9) Gavi (2016).



NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN BEWAHREN UND NACHHALTIG NUTZEN.

KURZÜBERSICHT ÜBER WICHTIGE BEITRÄGE DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK

- Im Bereich **Klimafinanzierungen** wurde der Beitrag aus Haushaltsmitteln auf über **2 Milliarden Euro** erhöht. Etwa 90 Prozent davon stammen aus Mitteln des BMZ.
- Auf Betreiben der Bundesregierung wurde 2015 die G7-Initiative **InsuResilience** gegründet. Bis 2020 sollen **weitere 400 Millionen Menschen** durch die Initiative gegen Klimarisiken abgesichert werden.
- Die Bundesregierung stellt jährlich **500 Millionen Euro** für den **Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen** bereit.
- Im Rahmen von Habitat III fand im Juni 2016 das **Deutsche Habitat Forum** in Berlin statt. Die Verabschiedung der **Berliner Empfehlungen** durch die knapp **1.000 Teilnehmenden aus 74 Nationen** stellt einen wichtigen Beitrag zum Habitat-III-Prozess dar.
- Das BMZ hat 2016 einen **10-Punkte-Aktionsplan für Meeresschutz und nachhaltige Fischerei** verabschiedet. Schwerpunkte sind die Förderung von Meeresschutzgebieten und nachhaltiger Fischerei, die Bekämpfung von Meeresverschmutzung und die Unterstützung der Partnerländer bei der Anpassung an den Klimawandel.
- Zwischen 2015 und 2020 wird Deutschland die **Africa Renewable Energy Initiative (AREI)** mit insgesamt **3 Milliarden Euro** finanzieren.

2.2.1

KLIMAPOLITIK UND KLIMAFINANZIERUNG

Der Klimawandel ist kein bloßes Zukunftsszenario mehr, sondern ein messbares Phänomen, das Menschen weltweit betrifft. Die klimatischen Veränderungen und ihre dramatischen Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Wirtschaft drohen Entwicklungserfolge weltweit zunichte zu machen. Anhaltende Dürreperioden verstärken Hungersnöte, Sturmfluten zerstören Hab und Gut von Küstenbewohnern, das Ansteigen des Meeresspiegels führt zur Zwangsumsiedlung ganzer Nationen. Besonders Menschen in Entwicklungsländern leiden unter den Folgen des Klimawandels. Biodiversitätsverlust und Umweltzerstörung bedrohen zusätzlich die Lebensgrundlage vieler Menschen. Aus diesem Grund ist es ein großer Erfolg, dass mit der Agenda 2030 zum ersten Mal Entwicklungs- und Klima- sowie Umweltfragen konsequent zusammengebracht wurden – als nur gemeinsam lösbare Herausforderungen.

In den internationalen Verhandlungen unter der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) wurde Ende 2015 in Paris auf der 21. Vertragsstaatenkonferenz (21st Conference of the Parties, COP 21) ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen zur Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad, sowie zur Verstärkung der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels verabschiedet. Aber auch außerhalb der Klimaverhandlungen gewann das Thema an Bedeutung. Während in den Millenniumsentwicklungszielen aus dem Jahr 2000 noch keine Rede vom Klimawandel war, berücksichtigt die Agenda 2030 alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichberechtigt und beinhaltet mit SDG13 („Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“) ein explizites Klimaziel. Zudem haben verschiedene andere Ziele direkte Wechselwirkungen.

Im Umgang mit dem Klimawandel bedarf es jenseits Emissionsminderung und Maßnahmen zur Anpassung an Extremwetterereignisse weiterer Anstrengungen: Erfolgreicher Klimaschutz bedeutet auch, allen Menschen einen Zugang zu bezahlbarer, erneuerbarer und bedarfsgerechter Energie

zu sichern, Konsum- und Produktionsmuster nachhaltig umzugestalten, natürliche Ressourcen effizient zu nutzen sowie die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und das dynamische Wachstum von Städten nachhaltig zu gestalten. Die Begrenzung der Erderwärmung erfordert eine gesamtgesellschaftliche Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung.

VN-KLIMAKONFERENZ IN PARIS: HISTORISCHES ABKOMMEN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Das Pariser Klimaabkommen stellt eines der wichtigsten staatenübergreifenden Ergebnisse der internationalen Klimapolitik dar. Erstmals wurden das Ziel einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf „deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad“ gegenüber dem vorindustriellen Niveau sowie die Verpflichtung, den Anpassungserfordernissen an den Klimawandel stärker nachzukommen, in ein internationales Vertragswerk aufgenommen. Fast alle Länder der Welt haben zudem **geplante nationale Klimaschutzbeiträge** (Intended Nationally Determined Contributions, INDCs) bereits im Laufe des Jahres 2015 eingereicht. Diese legen fest, welchen Beitrag das jeweilige Land zum globalen Kampf gegen den Klimawandel leisten wird. Da bereits in Paris deutlich war, dass die nationalen Beiträge noch nicht ausreichen werden, um die vereinbarten Temperaturziele einzuhalten, wurde ein fünfjähriger Zyklus zur Neuverlagerung und Überprüfung von Klimaschutzbeiträgen beschlossen. Dieser im Abkommen verankerte Mechanismus ist der entscheidende „Motor“, um die Klimaschutzambitionen der Staaten kontinuierlich zu steigern. Er gilt für alle Vertragsparteien gleichermaßen und lässt somit die überholte Zweiteilung der Welt beim Klimaschutz in Entwicklungs- und Industrieländer hinter sich.

Das Pariser Übereinkommen sendet erstmalig ein starkes Signal an Investoren, Finanzflüsse konsistent mit einem Entwicklungspfad für kohlenstoffarme und klimaresiliente Entwicklung zu machen. Die Industrieländer verpflichteten sich bei der Pariser Klimakonferenz

renz zudem, bis 2025 **jährlich 100 Milliarden US-Dollar** (aus öffentlichen und privaten Quellen) für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen **in Entwicklungsländern zu mobilisieren**, und bekräftigten damit ihre Zusage von den Kopenhagener Klimaverhandlungen im Jahr 2009. Parallel konnte der **Grüne Klimafonds (GKF)** seine Arbeit aufnehmen und inzwischen Zusagen in Millionenhöhe tätigen.

MINDERUNG DES TEMPERATURANSTIEGS UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Die erhöhte politische Priorität des Themas Klima spiegelt sich in dem Zuwachs an Mitteln für Klimafinanzierung, die überwiegend von BMZ und BMUB (Internationale Klimaschutzinitiative IKI) umgesetzt werden, wider: Seit 2005 hat sich der Beitrag aus deutschen Haushaltsmitteln von 471 Millionen auf 2,68 Milliarden Euro im Jahr 2015 mehr als verfünffacht. Zusätzlich konnten über klimarelevante Entwicklungskreditfinanzierungen der KfW Entwicklungsbank und der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) im Jahr 2015 weitere 4,72 Milliarden Euro mobilisiert werden, sodass sich die deutsche Klimafinanzierung insgesamt auf über sieben Milliarden Euro summiert.

(10) United Nations Development Programme.

(11) United Nations Environment Programme.

Die Mittel verwendete Deutschland sowohl für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel als auch zur Minderung von Treibhausgasemissionen. Vor allem politische Multi-Akteurs-Initiativen auf internationaler Ebene haben dabei an Relevanz gewonnen.

Um Schwellen- und Entwicklungsländer darin zu unterstützen, ihre erwähnten Klimaschutzbeiträge im Rahmen des Pariser Klimaabkommens in ambitionierte Umsetzungsmaßnahmen zu übersetzen, hat die Bundesregierung gemeinsam mit Marokko eine globale **Partnerschaft zur Umsetzung der NDCs („NDC-Partnership“)** gegründet. Übergeordnetes Ziel ist es, die Umsetzung der NDCs in Partnerländern durch finanzielle und technische Unterstützung in enger Zusammenarbeit der Geber, internationaler Banken und der Entwicklungsländer voranzutreiben. Der Partnerschaft gehören sowohl Industrie- und Partnerländer als auch internationale Organisationen, unter anderem Weltbank, UNDP⁽¹⁰⁾, UNEP⁽¹¹⁾, UNFCCC, sowie regionale Entwicklungsbanken an. Ausgewählte Partnerländer werden bei der Umsetzung ihrer NDCs unterstützt. Erste Ergebnisse wurden bei der COP22 in Marrakesch Ende 2016 präsentiert. Das Sekretariat der Partnerschaft stellt zudem globale Daten, Handreichungen und Best-Practice-Beispiele der NDC-Umsetzung zur Verfügung.

VORHERSAGEBASIERTE FINANZIERUNG (FORECAST-BASED FINANCING)

Im Hinblick auf die steigenden Extremwettergefahren infolge des Klimawandels und zur verbesserten Vorbereitung und humanitären Reaktion auf diese Gefahren hat das Auswärtige Amt in Kooperation mit der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie dem Welternährungsprogramm (WFP) 2014 ein innovatives Klimamaßnahmenpaket ins Leben gerufen.

Das Maßnahmenpaket konzentriert sich auf die Entwicklung eines vorhersagebasierten Finanzierungsmechanismus (Forecast-based financing) für die humanitäre Hilfe. Auf Grundlage von Extremwettervorhersagen werden in sieben Pilotländern in Lateinamerika, im südlichen Afrika und in Südasien unter Einbezug der staatlichen Katastrophenmanagement- und Wetterbehörden spezielle Schwellenwerte zur Frühwarnung erarbeitet. Beim Eintritt dieser Schwellenwerte werden dann vorab erarbeitete Vorsorgemaßnahmen zur unmittelbaren Risikoreduktion finanziert und umgesetzt.

REGIONAL SCIENCE SERVICE CENTRES IN WEST AND SOUTHERN AFRICA (RSSC), WASCAL UND SASSCAL

Gemeinsam mit Partnern aus zehn Ländern des westlichen und fünf Ländern des südlichen Afrikas hat das BMBF im Juli 2010 begonnen, je ein regionales Kompetenzzentrum für Klimawandel und nachhaltiges Landmanagement (**Regional Science Service Centre, RSSC**) in Afrika aufzubauen.

Im westlichen Afrika arbeiten in **WASCAL (West African Science Service Centre for Climate Change and Adaptive Land Management)** die Staaten Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Mali, Niger, Nigeria, Senegal und Togo zusammen. Im südlichen Afrika wird **SASSCAL (Southern African Science Service Centre**

for Climate Change and Adaptive Land Management) gemeinsam mit Angola, Botswana, Namibia, Sambia und Südafrika durchgeführt.

Ziel ist es, Mensch und Umwelt besser gegen die negativen Folgen des Klimawandels zu wappnen, indem widerstands- und anpassungsfähige Landnutzungssysteme entwickelt werden. Darüber hinaus werden die Kapazitäten der beteiligten Länder gestärkt, zum Beispiel selbst Klimaprognosen und Szenarien zu entwickeln, Handlungsoptionen aufzuzeigen und in internationalen Verhandlungsprozessen die Interessen der Länder zu vertreten.

Für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens sind insbesondere die kommenden fünf Jahre von herausragender Bedeutung, um die notwendigen Weichen zu stellen. Das BMZ hat daher einen **7-Punkte-Plan der Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens** ausgearbeitet, der ebenfalls den klimapolitischen Beitrag zur Agenda 2030 definiert:

- 1. Nachhaltige Energie für Entwicklung fördern*
- 2. Den Wald als die Lunge der Erde schützen*
- 3. Nahrungsmittel klimagerecht produzieren*
- 4. An den Klimawandel anpassen – Widerstandsfähigkeit steigern*
- 5. Klimaversicherungen einführen – Klimabedingte Fluchtursachen mindern*
- 6. Städte nachhaltig entwickeln und gegen Klimafolgen schützen*
- 7. Die internationale Klimafinanzierung vorantreiben*

1. NACHHALTIGE ENERGIE FÜR ENTWICKLUNG FÖRDERN

Schon heute verursachen Schwellen- und Entwicklungsländer rund zwei Drittel der jährlichen CO₂-Emissionen weltweit. Spätestens ab 2020 dürfen die globalen Emissionen nicht mehr steigen, um in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts auf null zu sinken und das internationale Klimaschutzziel zu erreichen. Der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe zur Energieversorgung ist hierzu elementar.

Dementsprechend baut die Bundesregierung ihre strategische Zusammenarbeit zu erneuerbaren Energien mit Entwicklungs- und Schwellenländern aus und unterstützt unter anderem Indien, Ägypten, Brasilien, Marokko und Südafrika massiv bei ihren Ausbauzielen für erneuerbare Energien. Mit der **Deutschen Klima- und Technologieinitiative (DKTI)** hebelt das BMZ mit mehr als 300 Millionen Euro Haushaltsmitteln jährlich zusätzliche private Mittel für den Klimaschutz und eine verbesserte Technologiekooperation. Zielsetzung ist, bis 2020 mindestens vier Milliarden Euro für **Technologiezusammenarbeit „Made in Germany“** aufzubringen, um die Energiewende weltweit möglich zu machen. Auch im Rahmen der **African Renewable Energy Initiative (AREI)** soll Menschen der Zugang zu Energie durch den beschleunigten Ausbau von erneuerbaren Energien ermöglicht werden.

Der wichtigste erneuerbare Energieträger weltweit ist Holz. Die Hälfte der globalen Holzproduktion dient der Energieerzeugung, in Afrika sind es sogar 90 Prozent. Häufig erfolgt die Energieholzproduktion illegal und ungeregt und trägt so erheblich zur Walddegradierung bei. Auch ein schneller Ausbau der Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wird Holz als wichtigste Wärmeenergiequelle in ländlichen Gebieten Afrikas noch lange nicht ersetzen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Entflechtung von Energieversorgung, Entwaldung und Armut durch die Förderung von nachhaltig produziertem Energieholz, insbesondere in Afrika, zum Beispiel in Madagaskar und Kamerun.

2. DEN WALD ALS DIE LUNGE DER ERDE SCHÜTZEN

Nach Angaben des Weltklimarates IPCC gehen etwa elf Prozent der Treibhausgasemissionen allein auf den **Verlust von Wäldern** zurück. Die Lebensgrundlage von circa 1,6 Milliarden Menschen hängt zudem direkt vom Wald ab. Vor diesem Hintergrund verfolgt das BMZ das Ziel, zur Umsetzung der New York Declaration on Forests beizutragen und die Entwaldung bis 2030 zu stoppen. Gemeinsam mit Norwegen und Großbritannien stockt die Bundesregierung die REDD+-Finanzierung auf insgesamt 5 Milliarden US-Dollar für den Zeitraum 2015 bis 2020 auf. Der deutsche Anteil beträgt dabei 1,1 Milliarden US-Dollar. Darüber hinaus verfolgt das BMZ gegenwärtig eine Initiative zu entwaldungsfreien Lieferketten, die den Bezug und die Produktion von ausgewählten Agrarrohstoffen ohne Rodung von Waldflächen ermöglichen soll. Bis 2017 soll die Abnahme zertifizierter Produkte durch die deutsche Privatwirtschaft in mindestens zwei Pilotregionen in Asien und Afrika gefördert werden.

3. NAHRUNGSMITTEL KLIMAGERECHT PRODUZIEREN

Acht Prozent aller Treibhausgasemissionen weltweit entstehen durch landwirtschaftliche Produktion, weitere 14 Prozent durch Flächenumwandlung einschließlich Entwaldung. Landwirtschaftliche Produktion ist für einen großen Teil der weltweiten Entwaldung verantwortlich. Vor diesem Hintergrund wird die **Landwirtschaftsförderung in Partnerländern** in Zukunft zu **mindestens 70 Prozent klimaintelligent** gestaltet werden („Climate Smart Agriculture“). Im Rahmen der DKTI sollen 2016 bis 2020 mindestens 500 Millionen Euro in nachhaltige Bewässerungssysteme, Anlagentechnik sowie Deiche im ländlichen Raum investiert werden.

Weiterhin unterstützt das BMZ das Anpassungsprogramm für Kleinbauern (**Adaption for Smallholder Agriculture Programme, ASAP**) beim Internationalen Fonds für Ländliche Entwicklung (**International Fund for Agricultural Development, IFAD**). Das Programm hilft Kleinbauern dabei, ihre Produktion an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Bis 2020 sollen acht Millionen kleinbäuerliche Betriebe in 30 Ländern erreicht werden.

4. AN DEN KLIMAWANDEL ANPASSEN – WIDERSTANDSFÄHIGKEIT STEIGERN

Selbst bei einer Begrenzung der Klimaerwärmung auf zwei Grad Celsius nehmen die negativen Folgen des Klimawandels insbesondere in Entwicklungsländern zu. 2015 hat das BMZ circa eine Milliarde Euro für die **Anpassung an die Folgen des Klimawandels** eingesetzt. Dies entspricht fast der Hälfte der Haushaltsmittel des BMZ für Klimafinanzierung.

Zur Stärkung der Klimaresilienz und der Anpassungskapazitäten in Entwicklungsländern werden Prozesse der Nationalen Anpassungsplanung in Partnerländern im Rahmen des **National Adaptation Plan (NAP) Global Network** unterstützt. Das Netzwerk wurde im Dezember 2014 bei den Klimaverhandlungen in Lima unter Mitwirkung der Bundesregierung gegründet und dient dem Erfahrungsaustausch zu NAP-Prozessen, insbesondere im Hinblick auf die Integration von Anpassungsaspekten in die politische Planung und Budgetierung. Zukünftig werden NAP-Prozesse eng mit der Umsetzung von Anpassungsaspekten in den nationalen Klimaschutzbeiträgen (NDC) verzahnt.

In der bilateralen Zusammenarbeit werden zudem **ökosystembasierte Anpassungsmaßnahmen** (Ecosystem based Adaptions, EbA) umgesetzt, um der wichtigen Rolle der biologischen Vielfalt sowie der natürlichen Ressourcen und deren Ökosystemdienstleistungen beim Klimaschutz gerecht zu werden. So unterstützte die Bundesregierung im Jahr 2015 mit 268 Millionen Euro Haushaltsmitteln aus der bilateralen Zusammenarbeit Anpassung und Biodiversitätserhalt, beispielsweise um Mangrovenwälder, Korallenriffe und Küstenzonen in ihrer Anpassungsfähigkeit gegenüber Stürmen und den Folgen des Meeresspiegelanstiegs zu stärken. Weitere Maßnahmen umfassten den Ausbau von Managementkapazitäten in Schutzgebieten. In diesem Zusammenhang förderte die **Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)** des BMUB im Zeitraum von 2008 bis 2014 mit insgesamt 94 Millionen Euro Projekte, die ökosystembasierte Anpassungsmaßnahmen in der Praxis testen, Erfahrungen aufarbeiten und diese dann wieder in internationale Verhandlungsprozesse einspeisen.

INTERNATIONALE KLIMASCHUTZINITIATIVE (IKI)

2008 hat die Bundesregierung die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ins Leben gerufen. Das Förderprogramm des BMUB unterstützt die Umsetzung von konkreten Maßnahmen in Partnerländern im Kontext der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD). Durch die Internationale Klimaschutzinitiative werden Projekte zum Klima- und Biodiversitätsschutz in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern in Kohärenz zur bestehenden internationalen Zusammenarbeit der Bundesregierung gefördert.

Mit Blick auf die großen und sich wandelnden Herausforderungen des globalen Klimawandels muss Klimafinanzierung flexible und umgehende Maßnahmen unterstützen wie auch bei der Umsetzung der Beschlüsse

der Klimakonferenzen (UNFCCC-COPs) helfen. Deshalb verfolgt die IKI einen Ansatz des „Handelns und Verhandeln“; sie spielt als Klimafinanzierungsinstrument eine katalytische Rolle sowohl für konkrete Maßnahmen vor Ort als auch für den UNFCCC-Prozess. So hat das BMUB etwa mit der IKI vor der Pariser Klimakonferenz über dreißig Länder bei der Entwicklung ihrer geplanten nationalen Klimaschutzbeiträge (Intended Nationally Determined Contributions, INDCs) unterstützt.

Insgesamt 27 Länder werden nun bei der Umsetzung ihrer nationalen Klimabeiträge (NDCs) unterstützt.

Im Jahr 2015 wurde aus der IKI ein Beitrag von 359 Millionen Euro zur internationalen Klimafinanzierung Deutschlands geleistet.

5. KLIMAVERSICHERUNGEN EINFÜHREN – KLIMABEDINGTE FLUCHTURSACHEN MINDERN

Klimabedingte Schäden haben sich zwischen 1992 und 2014 auf 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr vervierfacht.⁽¹²⁾ Angesichts der noch zu erwartenden Schäden gilt es, die Risiken möglichst früh zu erkennen, zu minimieren und auf Katastrophen gezielt zu reagieren. Die deutsche Entwicklungspolitik engagiert sich deshalb weltweit seit langem für den **Umgang mit Katastrophenrisiken** und fokussiert sich hierbei auf eine detaillierte Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen sowie Mechanismen zum Risikotransfer wie Klimarisikoversicherungen.

Darüber hinaus setzt sich die deutsche Entwicklungspolitik dafür ein, dass Fragen von Migration und Umsiedlung im Kontext des Klimawandels frühzeitig angegangen werden, um unkontrollierte Fluchtbewegungen mit hohen Kosten für Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden zu vermeiden.

Menschen, die infolge von klima- und extremwetterbedingten Katastrophen wie Dürren, Überschwemmungen, tropischen Wirbelstürmen, Anstieg des Meeresspiegels, aber auch

infolge von anderen Naturkatastrophen wie Erdbeben oder Tsunamis ihre Heimat verlassen müssen, fallen nicht unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention.

Deutschland setzt sich deshalb dafür ein, politische Mechanismen zu etablieren, die diesen Betroffenen sowohl beim Verbleib innerhalb ihres Landes als auch beim Überqueren von Landesgrenzen adäquaten Schutz und Hilfe zusichern. Deutschland hat von 2012 bis 2015 als Mitglied der **Nansen Initiative** die Ausarbeitung der sogenannten **Protection Agenda** unterstützt. Diese von 109 Staaten angenommene Agenda soll den Schutz der Menschen stärken, die aufgrund von Naturkatastrophen und den Folgen des Klimawandels ihre Heimat verlassen müssen.

Seit 2016 hat Deutschland den Vorsitz der **Platform on Disaster Displacement** inne und setzt sich für eine Umsetzung der Nansen Protection Agenda ein, insbesondere um katastrophens- und klimawandelinduzierte Vertreibung zu verhindern und konkrete Schutzmaßnahmen für betroffene Menschen zu ermöglichen.

(12) BROT FÜR DIE WELT (Hg.) (2015).

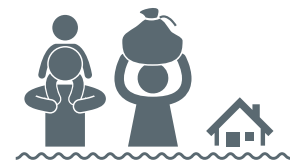
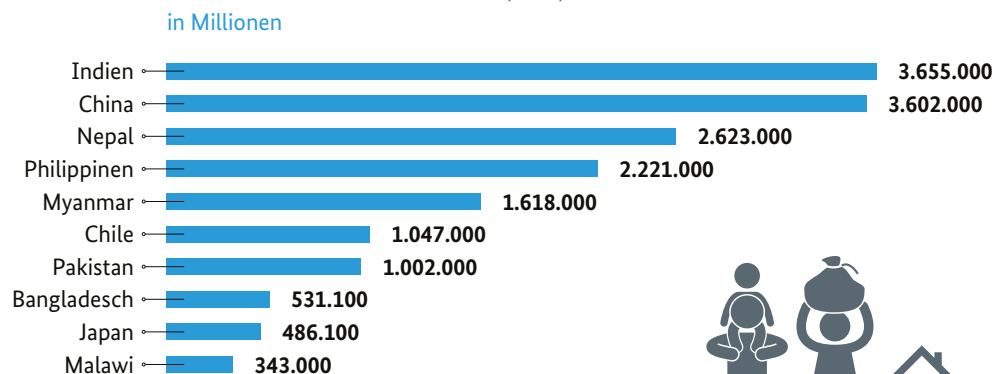


Grafik 24

Insgesamt flohen 19,2 Millionen Menschen im Jahr 2015 vor Naturkatastrophen. 14,7 Millionen Menschen suchten dabei Schutz vor extremen Wetterereignissen wie Stürmen, Fluten, Dürren oder Waldbränden. 4,5 Millionen Menschen flohen vor Erdbeben, Tsunamis oder Vulkanausbrüchen.

Quelle: IDMC (2016).

DIE ZEHN LÄNDER MIT DEN MEISTEN NEU HINZUGEKOMMENEN MENSCHEN AUF DER FLUCHT VOR NATURKATASTROPHEN (2015)



KLIMARISIKOVERSICHERUNGSINITIATIVE INSURESILIENCE

Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 wurde die Klimarisikoversicherungsinitiative InsuResilience ins Leben gerufen. Mit ihr soll die Zahl armer und verwundbarer Menschen in Entwicklungsländern, die gegen Klimarisiken abgesichert sind, von heute circa 100 Millionen Menschen auf 500 Millionen Menschen bis 2020 erhöht werden. Mit Partnern der G7, der EU-Kommission und den Niederlanden wurden bislang Zusagen von insgesamt 550 Millionen US-Dollar gemacht.

Versicherungen verringern die negativen Folgewirkungen von Extremwetterereignissen: Risiken werden zwischen Menschen und über einen größeren Zeitraum verteilt. Haushalte und Betriebe können sich individuell gegen Risiken wie Ernteauffälle oder Schäden an ihrem Eigentum absichern. Zudem gibt es

indirekte Versicherungsmechanismen, bei denen sich unter anderem ganze Staaten – in sogenannten Risikopools, die auch Nachbarstaaten umfassen – gegen Klimarisiken versichern. Im Katastrophenfall wird so eine schnelle staatliche Nothilfe ermöglicht.

Ein Beispiel ist die 2013 vom BMZ und dem britischen Department for International Development (DFID) unterstützte African Risk Capacity (ARC). ARC ist eine regionale Versicherung zwischen Staaten, die afrikanischen Ländern zu einer risikoadäquaten Prämie Versicherungen gegen Dürren anbietet. Im Jahr 2015 trat bereits der Versicherungsfall ein. 1,3 Millionen von Dürre betroffene Menschen erhielten Versicherungsleistungen in Form von Nahrungsmittelhilfen, Schulspeisungen, Food-for-Work-Programmen oder Viehfutterhilfe.

6. STÄDTE NACHHALTIG ENTWICKELN UND GEGEN KLIMAFOLGEN SCHÜTZEN

Städte sind für 70 Prozent der weltweiten energiebezogenen CO₂-Emissionen verantwortlich. Ohne urbane Emissionsminderungsstrategien sind die Klimaziele von Paris daher nicht zu erreichen. Zugleich müssen in Ballungszentren in Entwicklungsländern Millionen von Menschen durch effiziente Anpassungsmaßnahmen und Klimarisikomanagement vor Katastrophen bewahrt werden.

Potentiale der Urbanisierung für eine klimagerechte Entwicklung sollen künftig noch besser genutzt werden. Hierfür wurden unter anderem bereits 50 **Klimapartnerschaften** zwischen deutschen und Partnerkommunen gegründet, 360 Millionen Euro für **energieeffizientes Bauen** bereitgestellt und die Entwicklung klimaangepasster Stadtentwicklungskonzepte unterstützt. Die Förderung **emissionsarmer Verkehrssysteme** wird 2017 um mindestens 650 Millionen Euro ausgebaut.

7. DIE INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG VORANTREIBEN

Bis 2020 müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Versprechen der Industrieländer zu erfüllen, ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar an öffentlichen und privaten Mitteln für die Klimafinanzierung zu mobilisieren. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat im Mai 2015 erklärt, Deutschland strebe an, seine **internationale Klimafinanzierung bis 2020 gegenüber 2014 zu verdoppeln**. Dies bedeutet eine Zielsetzung von 4 Milliarden Euro auf Basis von Haushaltsmitteln und Schenkungselementen bei KfW-Entwicklungskrediten. Zusammen mit mobilisierten Mitteln des Kapitalmarkts durch öffentliche Institute wie KfW und DEG und mit der privaten Klimafinanzierung kann Deutschland ab 2020 einen fairen Anteil zum 100-Milliarden-Ziel beitragen.



UMWELT UND NACHHALTIGE RESSOURCENNUTZUNG, BIODIVERSITÄT, WASSER UND ABFALLMANAGEMENT

Intakte Ökosysteme und ein schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen sind unverzichtbare Voraussetzungen für die menschliche Existenz und eine nachhaltige Entwicklung. Marine, aquatische und terrestrische Ökosysteme sichern die Ernährung, sorgen für saubere Luft und Trinkwasser, liefern Energie und wichtige Rohstoffe. Sie wirken temperaturlausgleichend und leisten durch die Speicherung von Kohlenstoff einen Beitrag zum Klimaschutz. Lebensräume mit einer hohen biologischen Vielfalt sind anpassungsfähiger gegenüber dem Klimawandel und schützen vor Umweltkatastrophen wie Überflutungen und Erdbeben. Die **Ressourcen der Natur** sind somit eine wesentliche **Lebens- und Wirtschaftsgrundlage**.

Die Agenda 2030 unterstreicht die zentrale entwicklungspolitische Bedeutung des Themenkomplexes Umwelt, nachhaltige Ressourcennutzung, Meeresschutz, Biodiversität und (Ab-)Wasser und Abfall. Neben dem Schutz, der Wiederherstellung und der nachhaltigen Nutzung von Landökosystemen sind erstmals auch eigenständige Ziele für ein nachhaltiges Management der Ozeane sowie der Wasserressourcen verabschiedet worden. Die Dringlichkeit des Handelns verdeutlichen die meist **vorzeitigen Zieltermine** der entsprechenden Unterziele der Agenda 2030. Zieltermin zur Beendigung von Überfischung und illegaler Fischerei, für einen wirksamen Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme und den Schutz und die Wiederherstellung wasserverbundener Ökosysteme, für die umweltgerechte Entsorgung von allen Abfällen und Chemikalien, für den Schutz der Wälder, für den Schutz bedrohter Arten und für die Integration der Werte von Ökosystemen und Biodiversität in die Entwicklungsplanung ist das Jahr 2020. Die Meeresverschmutzung muss bis 2025 reduziert werden.

UMWELT SCHÜTZEN, RESSOURCEN BEWAHREN

Die Agenda 2030 verdeutlicht den fortwährenden Bedarf an Natur- und Umweltschutzmaßnahmen im engeren Sinne. Dies alleine reicht jedoch nicht aus. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Ökosystemleistungen

muss vielmehr umfassend und kohärent in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen berücksichtigt werden. Das BMUB kommt diesem Auftrag mit dem im September 2016 veröffentlichten **Integrierten Umweltprogramm 2030 „Den ökologischen Wandel gestalten“** nach, das sich am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, an den Grundsätzen von Vorsorge, systemischem Denken und Innovationsfähigkeit, an der Erkenntnis ökologischer Belastbarkeitsgrenzen und an sozialer Gerechtigkeit orientiert.

Die deutsche Entwicklungspolitik wird noch stärker als bisher den Interessensausgleich zwischen Schutzmaßnahmen und verschiedenen Nutzern natürlicher Ressourcen fördern. Partnerländer müssen darin unterstützt werden, einen geeigneten Mix umweltpolitischer Steuerungsinstrumente auf verschiedenen Ebenen umzusetzen und deren Wirksamkeit systematisch zu überprüfen. Kapazitäten für die effektive Governance natürlicher Ressourcen müssen gestärkt und finanzielle Ressourcen aus verschiedenen Quellen mobilisiert werden.

Deutschland engagiert sich als einer der weltweit größten Geber im Bereich Biodiversitätserhalt im Rahmen von Prozessen und Initiativen der Vereinten Nationen, auf regionaler Ebene und in strategischen Partnerschaften mit einzelnen Ländern. Auch Multi-Akteurs-Ansätze unter Einbindung der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und der Wissenschaft gewinnen zunehmend an Bedeutung. Darüber hinaus werden im Rahmen von Nexus-Projekten, welche die Sektoren Wasser, Energie und Ernährungssicherheit gleichzeitig in den Blick nehmen, Regionaldialoge konsolidiert und ausgeweitet. Auch Süd-Süd- und Dreieckskooperationen bei Ko-Finanzierungen sowie der Water Stewardship Ansatz, der mit neuen bilateralen Partnern unter anderem in Äthiopien weiter umgesetzt werden soll, werden wichtiger.

BIOLOGISCHE VIelfALT

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, die international getätigten Zusagen zum Biodiversitätsschutz einzuhalten. Zentrales Rahmenwerk ist der **Strategische Plan 2011-2020 des Übereinkommens über die**

Biologische Vielfalt der Vereinten Nationen (CBD), dessen Ziele auch in die Agenda 2030 eingeflossen sind. Die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD angekündigte Zusage, ab 2013 jährlich 500 Millionen Euro für den Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen bereitzustellen, wird von der Bundesregierung konsequent erfüllt. Verglichen mit dem Durchschnitt der 2006 bis 2010 bereitgestellten Beiträge hat Deutschland sein **Engagement mehr als verdoppelt**. Dies umfasst sowohl bilaterale Zusagen als auch multilaterale Auszahlungen im Rahmen der Globalen Umweltfazilität (Global Environment Facility, GEF) und der Waldkohlenstoff-Partnerschaft (Forest Carbon Partnership Facility, FCPF).

Ein globales Netzwerk von Schutzgebieten trägt dazu bei, die biologische Vielfalt weltweit zu erhalten und lebenswichtige Ökosystemdienstleistungen zu sichern. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt ihre Partnerländer bei der Einrichtung und dem nachhaltigen Management von Naturschutzgebieten. Deutschland fördert allein im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit insgesamt 427 Schutzgebiete in 43 Ländern – das entspricht einer Gesamtfläche von der Größe Südafrikas.

Solange ressourcenintensive Produkte günstiger sind als umweltschonende, ist ökologische Nachhaltigkeit jedoch nicht zu erreichen. Der Wert von Biodiversität, Ökosystemleistungen und natürlichen Ressourcen sowie die Kosten von Umweltzerstörung müssen sich in Marktpreisen und politischen Entscheidungen niederschlagen. Deutschland fördert daher die Erfassung der vielfältigen Werte von Ökosystemen, beispielsweise im Rahmen (internationaler **Initiativen zur Ökonomie von Biodiversität und Ökosystemleistungen** (The Economics of Ecosystems and Biodiversity, TEEB) oder zur Ökonomie von Landdegradierung (Economics of Land Degradation, ELD). Die Bundesregierung fördert zudem die Weltbank-Initiative **Wealth Accounting and Valuation of Ecosystem Services (WAVES)**, die Partnerländer dabei unterstützt, den Wert ihrer natürlichen Ressourcen und Ökosystemleistungen in nationalen Planungs- und Haushaltsprozessen abzubilden. Dies hilft Entscheidungsträgern, Umweltziele und andere politische und wirtschaftliche Entwicklungsziele in Einklang zu bringen.

Auch setzt sich das BMZ mit anderen Gebern über die „ABS Capacity Development Initiative“ dafür ein, dass Partnerländern die personellen und institutionellen Kapazitäten zur Umsetzung des **Nagoya-Protokolls** und zur Verhandlung von „Access and Benefit-Sharing“-Verträgen (ABS) zur Verfügung stehen. Deutschland selbst hat das Protokoll 2016 ratifiziert. Es soll Nutzern genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens Rechtssicherheit bei der Erforschung und Entwicklung innovativer Produkte verschaffen. Die sogenannten ABS-Verträge ermöglichen es den Ursprungsländern und -gemeinschaften, einen konkreten Nutzen aus der Verwertung ihrer Ressourcen und ihres Wissens zu ziehen. Somit werden Anreize für den Erhalt der biologischen Vielfalt gesetzt.

Weiterhin unterstützt das BMZ den Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (Global Crop Diversity Trust, GCDT) mit 25 Millionen Euro. Der Fonds ist ein zentrales Instrument zur Finanzierung des internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft und damit eines der wichtigsten Instrumente für die langfristige Sicherung der Welternährung.

MEERESSCHUTZ

Wegen der zentralen Bedeutung der Meere beim Klima- und Katastrophenschutz und als Lebensgrundlage von Millionen Menschen insbesondere in Entwicklungsländern wird die deutsche Entwicklungspolitik ihr Engagement zum Schutz mariner Ökosysteme künftig signifikant verstärken. Das BMZ hat hierfür 2016 einen **10-Punkte-Aktionsplan für Meeresschutz und nachhaltige Fischerei** verabschiedet. Schwerpunkte sind die Förderung von Meeresschutzgebieten und nachhaltiger Fischerei, die Bekämpfung von Meeresverschmutzung und die Unterstützung der Partnerländer bei der Anpassung an den Klimawandel. In diesem Rahmen unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik Partnerländer dabei, Küsten- und Meeresschutzgebiete auszuweisen, effektiv zu bewirtschaften und finanziell abzusichern sowie gegen illegale und ungemeldete Fischerei vorzugehen. Mit der **Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“** fördert das BMZ nachhaltige Fischerei und Aquakultur und setzt sich dafür ein, dass in küstennahen Gebieten die Lebensgrundlage für die lokale Bevölkerung langfristig erhalten bleibt.



Das 2010 beschlossene **Nagoya-Protokoll** ist ein internationales Umweltabkommen zur Umsetzung der 1993 vereinbarten Ziele über biologische Vielfalt (CBD) der VN-Konvention.

Bei der Bekämpfung der Meeresverschmutzung legt die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Verhinderung des Mülleintrags. Unter der deutschen Präsidentschaft haben die G7 einen **Aktionsplan gegen Meeremüll** verabschiedet. So unterstützt Deutschland beispielsweise Projekte, die in Küstengebieten des Adriatischen Meers das Abfallmanagement verbessern oder für karibische Inseln Lösungsvorschläge für eine verstärkte Plastiksammlung erarbeiten. Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus sowohl in der EU als auch den VN dafür ein, dass auch jenseits nationaler Hoheitsgewässer – auf der Hohen See – mit der Aushandlung eines Durchführungsabkommens zum Seerechtsübereinkommen die Voraussetzungen für einen effektiven Schutz der Meere geschaffen werden. Ein solches Übereinkommen ist erforderlich, um international anerkannte Schutzgebiete auf hoher See einzurichten und wirksam zu schützen.

Um Partnerländer zukünftig noch besser beim Schutz der Meere zu unterstützen, wurde unter anderem ein neues Meeresschutzprogramm gegründet, welches das **Meeresschutz-Engagement von Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern** fördert.

WALD

Der Erhalt sowie der Wiederaufbau von Wäldern und die damit verbundenen Finanzierungsmechanismen sind ein zentrales Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik. Die Bundesregierung gehört zu den größten Gebern weltweit im Bereich Waldschutz. Dabei fördert die Bundesregierung neben einer nachhaltigen Waldwirtschaft, Zertifizierungssystemen und der Förderung des legalen Holzhandels auch den Wiederaufbau von Waldlandschaften und entwaldungsfreie Lieferketten, zum Beispiel bei Palmöl und anderen Agrarrohstoffen.

Fortschritte gibt es zum Beispiel bei **FLEGT** (Forest Law Enforcement, Governance and Trade). Abschluss und Umsetzung von freiwilligen Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Herkunftsländern, die vom illegalen Holzeinschlag besonders betroffen sind, werden von der Bundesregierung unterstützt. Bereits die Verhandlungen führen in vielen Herkunftsländern zu positiven Veränderungen. Nach vielen Jahren der Aushandlung und Schaffung der notwendigen Voraussetzungen im Herkunftsland wird mit Indonesien ab Herbst 2016

erstmals ein freiwilliges Partnerschaftsabkommen zur praktischen Anwendung kommen.

Waldschutz bedeutet auch Klimaschutz:

Derzeit werden bilaterale Waldschutzvorhaben in mehr als 30 Ländern durchgeführt. Vermiedene Entwaldung (**Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation, REDD+**) und Wiederbewaldung zur CO₂-Bindung spielen dabei eine tragende Rolle. Die Grundidee von REDD+ ist es, Zahlungen an Entwicklungsländer zu leisten, die nachweislich Emissionsenkungen erzielt haben, indem sie Wälder als Kohlenstoffspeicher erhalten oder wiederhergestellt haben. REDD+ trägt auch dazu bei, die Lebens- und Wirtschaftsgrundlage der Menschen zu verbessern, die vom Wald leben, ihre Rechte und lokalen Institutionen zu stärken und die Landnutzung nachhaltiger zu gestalten. Deutschland leistet als zweitgrößter Geber einen maßgeblichen Beitrag zur wichtigsten multilateralen REDD+-Initiative, der Waldkohlenstoff-Partnerschaft bei der Weltbank.

Außerdem hat die Bundesregierung mit der „Bonn Challenge“ im Jahr 2011 eine international anerkannte Aktionsplattform für den Wiederaufbau von Wäldern geschaffen, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 150 Millionen Hektar Waldfläche weltweit wieder aufzubauen. 2014 wurde dieses Ziel in der New York Declaration on Forests auf 350 Millionen Hektar bis 2030 ausgedehnt. Der Umsetzung der „Bonn Challenge“ ist insbesondere die **African Forest and Landscape Restoration Initiative (AFR100)** verpflichtet, die das BMZ gemeinsam mit Partnern gegründet hat und der sich bereits 14 Länder angeschlossen haben.

WILDEREI

Der Bekämpfung von Wilderei und illegalem Handel mit Wildtierprodukten kommt eine entscheidende Rolle im Kampf gegen Artensterben und Biodiversitätsverlust zu. Die erstmalige Verabschiedung einer **VN-Resolution gegen die Wildtierkriminalität**, die maßgeblich durch Deutschland und Gabun bei der VN-Generalversammlung im Juli 2015 initiiert und verhandelt wurde, stellt einen Meilenstein bei der dringend notwendigen Überwindung der Wildereikrise dar.

Die Verbesserung des Schutzgebietsmanagements ist eine wichtige Grundlage für die Bekämpfung von Wilderei. Deutschland fördert

RESSORTÜBERGREIFENDES POLIFONDS-VORHABEN „BEKÄMPFUNG VON WILDEREI UND ILLEGALEM HANDEL MIT WILDTIERPRODUKTEN IN AFRIKA UND ASIEN“

In den letzten Jahren hat sich die Wilderei auf Elefanten und Nashörner vor allem in Subsahara-Afrika zunehmend durch hoch organisierte und bewaffnete Wilderergruppen professionalisiert, die aufgrund der immensen Gewinnmargen verstärkt international vernetzt tätig sind. So wurden im Jahr 2015 über 1.300 Nashörner und über 20.000 Elefanten in Subsahara-Afrika illegal getötet.

Die Ursachen und Lösungsansätze für die Wildereikrise sind komplex und erfordern kohärente länder- und sektorübergreifende Ansätze. Aus diesem Grund hat die deutsche Entwicklungspolitik im Jahr 2013 eine

neue Initiative auf den Weg gebracht, um das Problem entlang der gesamten illegalen Handelskette von den Herkunftsländern (in Afrika) bis zu den Konsumenten (vor allem in Asien) anzugehen. Die aus dem politikfeldübergreifenden Kooperationsfonds (Polifonds) finanzierte Maßnahme zielt sowohl auf Angebot als auch auf die Nachfrage nach Wildtierprodukten ab. Zu den Aktivitäten zählen unter anderem technologische Neuerungen in der Schutzgebietsüberwachung, die Verbesserung der Vollzugskapazitäten von Zoll und Polizei sowie die Pilotierung von Ansätzen zur Reduktion der Nachfrage in Asien.

daher die Ausbildung von Wildhütern und die Bereitstellung von Ausrüstung sowie die Erstellung von Sicherheitsplänen. Ferner werden zum Beispiel in der Serengeti in Tansania Ansätze erarbeitet, wie die lokale Bevölkerung durch nachhaltigen Tourismus stärker von den Leistungen der Natur profitieren kann.

WASSER

Nachhaltiger Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung sowie Wasserressourcenmanagement sind weiterhin zentrale Themen der deutschen Entwicklungspolitik. Im Fokus steht dabei – über die reine Verbesserung des Zugangs hinaus – ein höheres Ambitionsniveau bei der Wasserqualität und der Wassereffizienz sowie ein verstärkter Fokus auf Abwassermanagement. Deutschland ist einer der drei größten Geber im Wassersektor weltweit. 100 Millionen Menschen in 22 Ländern profitieren von den laufenden Aktivitäten des BMZ. Deutschland hat es geschafft, bis 2015 zusätzlich 25 Millionen Menschen in Subsahara-Afrika mit nachhaltigem Zugang zu Wasser und fünf Millionen Menschen mit Sanitärversorgung zu erreichen.

Über multilaterale Initiativen sowie durch die bilaterale Zusammenarbeit unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik Partnerländer dabei, den nachhaltigen Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung sowie das Wasserressourcenmanagement zu verbessern.

Dabei wird stets die Wichtigkeit eines ganzheitlichen Lösungsansatzes, der die Sektoren Wasser, Abwasser, Energie und Landwirtschaft sowie Gesundheit und Bildung zusammen betrachtet, betont.

Auf internationaler Ebene setzt sich Deutschland für eine Reform der globalen Wasserarchitektur bei den Vereinten Nationen und die Schaffung der erforderlichen Strukturen für die Umsetzung der wasserbezogenen Unterziele der Agenda 2030 ein. Im Fokus stehen hierbei die Verbesserung des Monitorings der mit Wasser zusammenhängenden SDGs und die Sicherstellung einer umfassenden Überprüfung und Berichterstattung des Fortschritts bei der Erreichung der Wasserziele auf Grundlage einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Datenlage. Beides kann im derzeitigen VN-System nur unzureichend geleistet werden. In der Umsetzung der Ramsar-Konvention unterstützt das BMZ Partnerländer dabei, ihren Wassersektor im Einklang mit den Prinzipien des Integrierten Wasserressourcenmanagements zu reformieren und damit den Erhalt der Binnengewässer und deren Biodiversität und Ökosystemfunktionen zu sichern.

ABFALL- UND KREISLAUFWIRTSCHAFT & RESSOURCENEFFIZIENZ

Die professionelle Sammlung und Verwertung von Abfällen in den rasant wachsenden Städten von Entwicklungs- und Schwellenländern ist essentiell für die menschliche Gesundheit, den Schutz des Klimas und die effiziente Nutzung knapper natürlicher Ressourcen. Das BMZ unterstützt Partnerländer insbesondere beim Aufbau geeigneter rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen, der Einführung nachhaltiger Finanzierungssysteme und der Investition in Infrastruktur. Indem es verstärktes Recycling und die Entwicklung von Wertschöpfungsketten, beispielsweise für Plastikabfälle und Elektroschrott, fördert, trägt das BMZ zur Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft bei. Besondere Beachtung findet dabei die Einbindung marginalisierter informeller Arbeiterinnen und Arbeiter.

Die Bundesregierung fördert zudem in Partnerländern nachhaltige und ressourceneffiziente Produktionsweisen über den gesamten Produktlebenszyklus vom Rohstoffabbau bis zur Wiederverwertung, um zu einer ressourcenschonenden und sozial verträglichen wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen. Im Nationalen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) wurde außerdem die internationale Verantwortung Deutschlands für die weltweiten Auswirkungen des ökonomischen Wirtschaftens verankert.

Auch auf der internationalen Agenda wird Ressourceneffizienz als ein prioritäres Thema für nachhaltige Entwicklung diskutiert. So wurde unter der deutschen G7-Präsidentschaft die **G7-Allianz für Ressourceneffizienz** gegründet.

2.2.3

STADTENTWICKLUNG UND MOBILITÄT

Städte sind Zentren menschlicher Entwicklung und treibende Wirtschaftskräfte. Hier findet ökonomischer, technischer, sozialer, politischer und kultureller Wandel statt. Gleichzeitig sind Städte aber auch Orte des Ressourcenverbrauchs und sozialer Ungleichheit. Über 75 Prozent der energiebezogenen Treibhausgasemissionen entstehen in Städten, mehr als 860 Millionen Menschen leben in Slums.⁽¹³⁾

Um das dynamische Wachstum von Städten nachhaltig zu gestalten, muss Stadtentwicklung neu gedacht werden. Nachhaltige Stadtentwicklung bedeutet eine grundlegende Wende im Bereich Mobilität. In Kairo verursachen Staus bereits heute Kosten in Höhe von 8 Milliarden US-Dollar jährlich, allein in den OECD-Ländern ist der Straßenverkehr für die Hälfte der durch Luftverschmutzung verursachten Gesundheitskosten verantwortlich. Der großflächige Ausbau von umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmitteln, effiziente Verkehrsplanung durch digitale Lösungen sowie innovative Modelle wie Car-Sharing bieten die Möglichkeit, nachhaltige Mobilitätspfade einzuschlagen.

Für Städte und Kommunen in Entwicklungs- und Schwellenländern müssen die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sie die Chancen zur urbanen Transformation auch nutzen können.

Erste wichtige Schritte sind hierzu bereits getan: Internationale Abkommen, allen voran die Agenda 2030, das Klimaabkommen von Paris, die Addis Ababa Action Agenda und das Sendai-Rahmenwerk zur Reduzierung von Katastrophenrisiken betonen die zentrale Bedeutung urbaner Räume. Auch die Verabschiedung der New Urban Agenda auf der dritten Weltkonferenz für Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) im Oktober 2016 ist ein Meilenstein für die Anerkennung von Städten als Entwicklungsakteuren. Von der New Urban Agenda gehen wichtige Impulse zur Bildung einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Stadtentwicklung aus. Die Agenda muss nun in nationalen und lokalen Entwicklungsstrategien verankert werden.

(13) WHO (2010).

DIE DREI DEUTSCHEN KERNBOTSCHAFTEN FÜR NACHHALTIGE URBANISIERUNG



Grafik 25

Quelle: BMZ.

Zudem engagieren sich immer mehr Städte selbst auf nationaler und internationaler Ebene: Über Plattformen wie die Global Task Force of Local and Regional Governments und den globalen Dachverband United Cities and Local Governments (UCLG) fordern Städte nachdrücklich eine eigene Stimme in globalen Politikprozessen ein. Internationale Netzwerke und Organisationen wie UN-Habitat, Cities Alliance, ICLEI – Local Governments for Sustainability, Sustainable Low Carbon Transport Partnership und zivilgesellschaftliche Akteure haben sich wirkungsvoll organisiert, um lebenswerte Städte zu gestalten. Hier sind wichtige neue Strukturen für die Entwicklungszusammenarbeit entstanden.

DIE URBANISIERUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG NACHHALTIGER STÄDTE NUTZEN

Durch die wachsende Anerkennung der lokalen Ebene in internationalen Prozessen sind sich Entwicklungs- und Schwellenländer zunehmend der zentralen Bedeutung von Städten und Kommunen für nachhaltige Entwicklung bewusst. Die deutsche Entwicklungspolitik greift dies auf und richtet ihre Instrumente auf den steigenden **Beratungs- und Investitionsbedarf** der Partnerländer zur Befähigung städtischer Akteure bei der Umsetzung der Agenda 2030, der New Urban Agenda und anderer internationaler Entwicklungsziele aus.

Die Regierungen der Partnerländer werden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene in den Bereichen **Dezentralisierung, Stärkung des kommunalen Finanzsystems** (Public Financial Management), **städtische Regierungsführung** (Urban Governance) und **städtische Steuerungsfähigkeit** (Urban Management) beraten und unterstützt. So wurde in Ghana das lokale Partnerministerium bei der Entwicklung einer nationalen Umsetzungsstrategie für Stadtpolitik unterstützt und ein „National Urban Forum“ zur Stärkung der Bürgerbeteiligung eingerichtet. Auch die **Förderung einer integrierten Raumplanung**, um den Zugang zu Ressourcen und Nahrungsmitteln in Städten zu verbessern und die Ressourceneffizienz zu steigern, ist ein zentrales Anliegen.

Zusätzlich zu den Stadtentwicklungs- und Mobilitätsvorhaben im engeren Sinne leisten viele

Vorhaben und Programme der Entwicklungszusammenarbeit Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung von Städten und urbanen Räumen, unter anderem in den Bereichen Infrastruktur (Trink- und Abwasser, Abfall, Energie) und Klimaschutz. So ist in der laufenden Legislaturperiode das Gesamtvolumen an Vorhaben mit Bezug zu Städten stetig gewachsen. Derzeit führt das BMZ städtische Vorhaben in mehr als 50 Ländern mit einem Gesamtvolumen von über 20 Milliarden Euro durch. Beispiele sind unter anderem ein Slumrehabilitierungsprogramm in El Salvador oder Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Vietnam, die den Hochwasserschutz in Küstenstädten fördern.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld der deutschen Entwicklungspolitik ist die **nachhaltige Entwicklung von Metropolregionen**. Hier stehen integrierte Lösungen sowie interkommunale Governancestrukturen für schnell wachsende Städte und umliegende Gemeinden im Vordergrund. In Brasilien wird die Zusammenarbeit zwischen Kommunen in der Metropolregion Rio de Janeiro gefördert, damit Abstimmungsprozesse auch über Gemeindegrenzen hinweg funktionieren. Dies wird durch die gemeinschaftliche Entwicklung von innovativen Lösungen für eine verbesserte städtische Resilienz und urbane Mobilität umgesetzt.

Um ihre Maßnahmen im Bereich nachhaltige Urbanisierung noch besser abstimmen zu können und den Austausch und die Verknüpfung der verschiedenen Aktivitäten der Bundesregierung mit Fokus auf nationale und internationale nachhaltige Stadtentwicklung zu stärken, hat die Bundesregierung im März 2015 im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung die Einrichtung eines **Interministeriellen Arbeitskreises** (IMA) beschlossen und im Mai 2015 ressortübergreifende Leitlinien zur internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Urbanisierung verabschiedet. Unter dem Dach des „**IMA Stadt**“, der neben den Ressorts auch die kommunalen Spitzenverbände, die Wissenschaft sowie weitere Akteure zusammenbringt, wird der bestehende Ressortkreis „Internationale Urbanisierung“ fortgeführt. Er bereitet die Positionierung zu wichtigen internationalen Initiativen in diesem Bereich vor (etwa zu Habitat III). Weitere wichtige Themen sind die Umsetzung der Klimabeschlüsse von Paris in Bezug auf Städte sowie die verstärkte Einbeziehung der Wirtschaft in Urbanisierungsprozesse

und bilaterale Kooperationsprojekte mit Urbanisierungsbezug. Ein Hauptinstrument sind Urbanisierungspartnerschaften (wie aktuell unter anderem mit China und Brasilien).

Auch **internationale Prozesse** bieten die Chance, die Entwicklungszusammenarbeit verschiedener Geber im Bereich Urbane Entwicklung enger zu koordinieren. So hat sich Deutschland erfolgreich für ein eigenes Stadtziel (SDG 11) und für die prominente Verankerung der urbanen Dimension in der Agenda 2030 eingesetzt.

Gemeinsam mit Frankreich hat sich die Bundesrepublik zudem als aktiver Akteur im Habitat-III-Prozess etabliert und als Mitglied im Vorbereitungsgremium der Konferenz die Chance genutzt, Prozess, Inhalt und Ausrichtung der New Urban Agenda maßgeblich mitzugestalten. Zentral war hierfür auch die deutsche Unterstützung zur Beteiligung städtischer und nichtstaatlicher Akteure an diesem internationalen Prozess. Höhepunkt des deutschen Beitrags zu Habitat III bildete das **Deutsche Habitat Forum** im Juni 2016 in Berlin und die Verabschiedung der **Berliner Empfehlungen**.

NACHHALTIGE MOBILITÄT ALS INTEGRALER BESTANDTEIL VON KLIMASCHUTZ UND LEBENSWERTEN STÄDTEN

Im Sinne des Ansatzes „Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, Verkehr effizienter gestalten“ fördert Deutschland Städte dabei, stark wachsendes Verkehrsaufkommen sozial und umweltgerecht zu gestalten. Die gemeinsam von BMZ und BMUB initiierte **German Partnership for Sustainable Mobility** (GPSM) fungiert hierbei als Lotse für nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkösungen „Made in Germany“. Ihr gehören mehr als 150 Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft an.

Auch das im Jahr 2001 durch das BMZ angestoßene „Sustainable Urban Transport Project“⁽¹⁴⁾ ist eine wichtige Säule des deutschen entwicklungspolitischen Engagements im Bereich Verkehr. Es bietet seit über 15 Jahren Materialien und Fortbildungen zur Weiterbildung von Mitarbeitern in Ministerien und Stadtverwaltungen an. An den Trainingsprogrammen

nahmen bis Mitte 2016 etwa 5.000 Entscheidungsträger und Experten aus Afrika, Asien und Lateinamerika teil.

Ein konkretes Projektbeispiel ist das Vorhaben „Saubere Luft in asiatischen Städten“, mit dem die deutsche Entwicklungspolitik Städte in acht ASEAN-Staaten dabei unterstützt, sogenannte Luftreinhaltungspläne zu entwerfen und umzusetzen.

Im Rahmen der **BMZ-Initiative für transformative urbane Mobilität** werden ausgewählte Partnerländer durch finanzielle und technische Unterstützung bei dem Auf- und Ausbau nachhaltiger Verkehrssysteme unterstützt, um so einen Beitrag zur globalen Verkehrswende zu leisten. Gemeinsam mit dem Städteverband C40 engagiert sich das BMZ im Rahmen der **Cities Finance Facility** (CFF) für die finanzielle Förderung von klimafreundlichen Vorhaben in Städten. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Vorhaben zur Förderung klimafreundlicher Mobilitätsalternativen in Städten.

Aufgrund der urbanen Bevölkerungsdynamik und des damit verbundenen massiven Anstiegs des Verkehrsaufkommens erfährt das Thema Stadtverkehr auch in internationalen Prozessen zunehmende Aufmerksamkeit. So greifen sowohl das Pariser Klimaabkommen als auch Habitat III und die New Urban Agenda das Thema Verkehr explizit auf. Die größten Entwicklungsbanken sagten bereits 2012 zu, bis zum Jahr 2022 175 Milliarden US-Dollar in nachhaltige Mobilität zu investieren.⁽¹⁵⁾

Die deutsche Entwicklungspolitik wird sich auch in Zukunft auf internationaler Ebene dafür einsetzen, den weltweiten Dialog zu Mobilität zukunftsweisend und nachhaltig zu gestalten. Dazu wird sich das BMZ unter anderem in die Weltbank-Initiative **Sustainable Mobility for All** einbringen und sein Engagement im Rahmen der COP21-Initiative **MobilizeYourCity** intensivieren.

(14) www.sutp.org.

(15) GIZ und KfW (Hg.) (2013).

2.2.4

ENERGIE UND INFRASTRUKTUR

Die Bereitstellung von **Infrastruktur** für Bevölkerung und Wirtschaft ist eine zentrale staatliche und entwicklungspolitische Aufgabe. Infrastruktur umfasst dabei neben dem Energiesektor die Sektoren Informations- und Kommunikationstechnologie, Wasser, ländliche Entwicklung, Abfallwirtschaft sowie Stadtentwicklung und Transport. Eine funktionierende nachhaltige Infrastruktur bildet die Grundlage für dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Armutsreduzierung. Ein Mangel an Infrastruktur bedeutet, Menschen von zahlreichen Dienstleistungen auszuschließen, die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität eines Landes zu beschränken und seine Einbindung in die globalen Wertschöpfungsketten zu behindern.

Ein wichtiger Bestandteil von Infrastruktur sind verlässliche und effiziente Elektrizitätsnetze. Weltweit haben rund 1,1 Milliarden Menschen keinen **Zugang zu Elektrizität**. 2,9 Milliarden Menschen sind beim Kochen und Heizen auf Feuerholz, Holzkohle und Pflanzenreste angewiesen. Diese Energiearmut hat dramatische Folgen für Lebensqualität, Gesundheit, Bildung, wirtschaftliche Entwicklung sowie Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Auch im Pariser Klimaabkommen wird die zentrale Rolle nachhaltiger Energie für Umwelt- und Klimaschutz und für die nationalen Klimaschutzbeiträge (NDCs) hervorgehoben.

Für die effektive Umsetzung von Energievorhaben sind eine **enge Verzahnung von Energie-, Klima-, Wasser- und Entwicklungspolitik** sowie der **Einsatz von privaten Investitionen** unabdingbar.

NACHHALTIGE INFRASTRUKTUR ALS GRUNDLAGE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Infrastruktur – selbst bereits ein multisektorales Thema – ist Kernfeld mehrerer übergreifender Prozesse geworden (beispielsweise Stadt- und Kommunalentwicklung oder Strategien zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel). Dies hat zu einer steigenden Vielfalt von Akteuren und einer zunehmenden Komple-

xität geführt. Partnerländer werden deswegen auch auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene bei der Prozessgestaltung beraten und unterstützt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass multilaterale Entwicklungsbanken in diesem Bereich koordinierter arbeiten und ihre Infrastrukturprojekte verstärkt an sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden.

Gleichgelagerte Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung auch im **G7-Kontext**. Dort strebt sie eine möglichst breite Anwendung qualitativer Standards für alle Akteure im Bereich Infrastrukturfinanzierung an. Hierfür ist wichtig, neben den multilateralen Entwicklungsbanken auch andere Finanzierungsinstitutionen sowie private Akteure und Regierungen einzubeziehen.

Die Bundesregierung ist außerdem Partner im von der Europäischen Investitionsbank verwalteten **Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika (EU-Africa Infrastructure Trust Fund, EU-AITF)**. Diese Infrastrukturpartnerschaft dient dem Ausbau und der Vernetzung der regionalen Infrastruktur in Subsahara-Afrika. Der EU-AITF hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, komplexe Infrastrukturvorhaben bankfähig zu machen und auf diese Weise den Zugang zu Energie, Transport, Wasser und Kommunikationstechnologie verbessert.

Schließlich beteiligt sich die Bundesregierung mit einem Anteil von rund 4,5 Prozent am Grundkapital der neu gegründeten **Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)** in Peking; die Bundesrepublik ist damit nach China, Indien und Russland viertgrößter und gleichzeitig größter nichtregionaler Anteilseigner.

Im Bereich Infrastruktur wird die Bundesregierung auch in Zukunft auf die Einhaltung von **ökologischen und sozialen Standards bei Infrastrukturinvestitionen** drängen und mit Blick auf den Klimawandel der **Widerstandsfähigkeit von Infrastruktur** in Entwicklungsländern ein besonderes Augenmerk schenken. Des Weiteren steht der Einsatz für einen breiten- und beschäftigungswirksamen Zugang zu Infrastruktur im Fokus.

NACHHALTIGE ENERGIEN: VOM GAS-HERD BIS ZUM SOLARKRAFTWERK

Im Bereich **erneuerbare Energien** trägt die deutsche Entwicklungspolitik durch zahlreiche bi- und multilaterale Energievorhaben zur Umsetzung der Agenda 2030 bei.

Deutschland ist der größte bilaterale Geber im Energiebereich. In den vergangenen beiden Jahren hat die Bundesregierung mit mehr als vier Milliarden Euro den weltweiten Aufbau nachhaltiger und bedarfsgerechter Energiesysteme gefördert, unter anderem über die **Deutsche Klimatechnologie-Initiative (DKTI)**. Dabei stehen vor allem die Themengebiete „Zugang zu Energie“, „Ausbau erneuerbarer Energien“ sowie „Energieeffizienz“ im Mittelpunkt. Derzeit unterstützt Deutschland Energievorhaben in über 35 Partnerländern. In 23 Ländern ist Energie ein Schwerpunkt.

Auf bilateraler Ebene wird das Portfolio der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zudem im Rahmen der **Energiepartnerschaften** der Bundesregierung unter anderem mit China, Indien, Marokko, Südafrika, Mexiko und Brasilien ergänzt. Diese hochrangigen energiepolitischen Dialogplattformen ermöglichen es den Partnern, gemeinsam an Lösungen für die Herausforderungen der Energiewende unter Einbeziehung der Privatwirtschaft zu arbeiten.

Auf internationaler Ebene setzt sich Deutschland für eine verstärkte Kohärenz und Kooperation zwischen Gebern, Institutionen und Initiativen ein. Dabei spielen sowohl die aktive Mitgestaltung politischer Foren und Instrumente als auch kohärente Beratungsansätze zur Klima- und Energiepolitik eine zentrale Rolle.

SOLARKRAFTWERK IN MAROKKO

Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit unterstützt die KfW im Auftrag des BMZ und des BMUB Marokko dabei, seinen Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis 2020 auf 2.000 Megawatt auszubauen. Ein Leuchtturmprojekt in diesem Zusammenhang ist die Finanzierung des Solarkomplexes Ouarzazate (Noor I-IV).

Der Solarkomplex wird nach seiner Fertigstellung umweltschonend elektrische Energie für mindestens 1,3 Millionen Menschen erzeugen. Gegenüber der konventionellen Stromerzeugung werden jährlich mind. 800.000 Tonnen CO₂-Ausstoß vermieden.

Die KfW hat im Auftrag der Bundesregierung – BMZ und BMUB – bisher zinsverbilligte Darlehen in Höhe von insgesamt 754 Millionen Euro zugesagt. Der deutsche Beitrag – von BMZ, BMUB und KfW – liegt bei 834 Millionen Euro und erfolgt zumeist in Form von zinsverbilligten Darlehen. Damit ist Deutschland der größte Unterstützer des Vorhabens.

Der Solarkomplex in Ouarzazate dient als Vorbild, um kohlenstoffarmen und damit klimafreundlichen Zukunftstechnologien zum Durchbruch zu verhelfen – nicht nur in Marokko, sondern in der ganzen Region.

ENERGIEZUGANG

Besonders in dünn besiedelten ländlichen Gebieten fehlt es oft an einer modernen Energieversorgung. Doch auch in wachsenden urbanen Gebieten gelingt es häufig nicht, beim Ausbau der Energieversorgung mit dem hohen Bevölkerungswachstum Schritt zu halten. Daher ist die Bundesregierung in über 30 Partnerländern mit Maßnahmen zur **Verbesserung der Energiegrundversorgung** und zur **dezentralen Energieversorgung** aktiv. Auf Projektebene fördert die Bundesregierung Ansätze, die auf klima- und umweltfreundliche Energieerzeugung sowie die effiziente Nutzung von Energie setzen. Zum Beispiel wurde der Bau des **weltweit größten Solarkraftwerks in Marokko** finanziell unterstützt.

Komplementär zum bilateralen Portfolio initiiert und begleitet die Bundesregierung wichtige internationale Prozesse, um das Thema nachhaltige Energieversorgung in der internationalen Agenda zu verankern. So fördert Deutschland die Initiative des ehemaligen VN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon, „**Nachhaltige Energie für alle**“ (Sustainable Energy for all, SE4All) seit ihrer Gründung. Der Erfolg der Sensibilisierungs- und Mobilisierungsarbeit der Initiative spiegelt sich in der Ausrufung der „Dekade der Nachhaltigen Energie für alle“ in 2014 sowie im SDG 7 wider.

Auf regionaler Ebene unterstützt die Bundesregierung den Aufbau einer universellen, nachhaltigen Energieversorgung über die **Energiepartnerschaft zwischen Afrika und der Europäischen Union** (Africa-EU Energy Partnership, AEEP). Deutschland ist zudem eine der treibenden Kräfte der **EU-Energy Initiative Partnership Dialogue Facility** (EUEI PDF), einer gemeinsamen Initiative von EU-Kommission und -Mitgliedsstaaten. Ziel ist die Verbesserung der Energieversorgung in Entwicklungsländern, um einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung zu leisten.

Zudem trägt Deutschland mit 52,8 Millionen Euro als führender Geber zum Programm „**Energising Development**“ (EnDev) bei. Das Programm hat zum Ziel, bis 2019 für 19 Millionen Menschen in Entwicklungsländern nachhaltigen Zugang zu modernen, klimafreundlichen Energiedienstleistungen zu schaffen und die Basis für eine Energiewende „von unten“ zu legen.

ERNEUERBARE ENERGIEN

Im Abschlusskommuniqué der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 wurde die **Africa Renewable Energy Initiative** (AREI) ins Leben gerufen. Die Initiative verfolgt das Ziel, bis 2020 zusätzlich zehn Gigawatt Kapazität in erneuerbaren Energien zu installieren sowie mehr Menschen den Zugang zu Energie durch den beschleunigten Ausbau von erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Auf dem Klimagipfel in Paris sagte Bundesminister Dr. Gerd Müller der Initiative für die Jahre 2015 bis 2020 Unterstützung in Höhe von insgesamt drei Milliarden Euro zu.

Die Stärkung der internationalen Energiearchitektur durch die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie dem von Deutschland finanzierten „Renewable Energy Policy Network for the 21st Century“ ist ein weiterer Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik. Als Initiator und zweitgrößter Geldgeber hat Deutschland dabei ein besonderes Interesse daran, die **International Renewable Energy Agency** (IRENA), die derzeit 149 Mitgliedsstaaten zählt, als eine der treibenden Kräfte für erneuerbare Energien im internationalen Kontext zu stärken.

Neben ihrem Engagement in internationalen Prozessen leistet die Bundesregierung auch mit der Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland und der daraus resultierenden Kostensenkung entsprechender Technologien einen wesentlichen Beitrag für den Einsatz von nachhaltiger und bedarfsgerechter Energiegewinnung weltweit.

Zur Förderung eines internationalen Dialogs über die deutsche Energiewende organisiert das Auswärtige Amt eine weltweite **Wander-ausstellung** zur Energiewende sowie ein grünes **Energiewende-Sofa**, das auf wichtigen energieaußenpolitischen Veranstaltungen als Diskussionsplattform zur globalen Energiewende anregt und twittert.⁽¹⁶⁾

Die deutsche Energiewende hat auf internationaler Ebene starke politische Signalwirkung und regt Partnerländer in der bilateralen Zusammenarbeit zur Umsetzung ähnlicher Vorhaben an. In Zentralamerika setzt sich die Bundesregierung beispielsweise im Rahmen des Vorhabens „**Erneuerbare Energien und Energieeffizienz**“ (4E) für eine regionale

(16) @greensofa_betd.

Energiewende ein. Ziel ist es, die Abhängigkeit mittelamerikanischer Staaten von fossilen Energieträgern zu reduzieren und den Aufbau einer nachhaltigen, klimafreundlichen Energieversorgung zu fördern. Um dies zu ermöglichen, unterstützt das Vorhaben die Schaffung der notwendigen institutionellen und personellen Rahmenbedingungen. In Nicaragua, Costa Rica und El Salvador fanden die Energieeffizienz- und Ausbauziele erneuerbarer Energien zum Teil Eingang in entsprechende Gesetzgebungen und Regulierungen. Zudem konnte die technische Machbarkeit und Rentabilität von 4E-Technologien, wie zum Beispiel Photovoltaik, in einer Vielzahl öffentlich-privater Partnerschaften demonstriert werden.

Das BMZ unterstützt seine Partnerländer zudem bei der **Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen** und dem **Aufbau von Kapazitäten** und trägt somit zur nachhaltigen Transformation lokaler Energiesysteme auf der Basis erneuerbarer Energien bei. In Tansania berät die Bundesregierung beispielsweise seit 2013 Behörden und Institutionen zur Politikgestaltung, Ausbauplanung und Umsetzung nationaler Strategien zu erneuerbaren Energien. Dies führte unter anderem zu einer Reform der Förderbedingungen für erneuerbare Energien, die im April 2015 in Kraft trat.

ENERGIEEFFIZIENZ IM ENERGIESEKTOR

Nachhaltige Energie schließt auch die **effiziente Nutzung von Energie** mit ein. Derzeit geht über die Hälfte der weltweit eingesetzten Primärenergie bei Energieerzeugung, -transport, -umwandlung und -verbrauch verloren. Insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern ist das Energieeinsparpotential sehr hoch. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sind daher essentiell für die Reduktion von Treibhausgasemissionen und Energiekosten. Die deutsche Entwicklungspolitik zielt deshalb darauf ab, die Rahmenbedingungen für Energieeffizienzprojekte in Partnerländern

durch den Aufbau lokaler Kapazitäten, Sensibilisierungsmaßnahmen und Finanzierung zu verbessern. Erfolgreiche Referenzprojekte zur Erhöhung der Energieeffizienz gibt es unter anderem in den MENA-Staaten, Zentralamerika, Südosteuropa, Brasilien, China, Indien und Südafrika. In Indien unterstützte die Bundesregierung beispielsweise die Einführung eines Energiesparzertifikathandels, der CO₂-Emissionseinsparungen von rund 26 Millionen Tonnen pro Jahr ermöglicht.



2.2.5

ROHSTOFFE

Viele Entwicklungsländer sind reich an Bodenschätzen. Diese können einen wichtigen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung und mehr Wohlstand leisten, wenn ihr Abbau umwelt- und sozialverträglich und ihre Verarbeitung verantwortlich erfolgt. Häufig ist jedoch das Gegenteil der Fall: Rohstoffgewinnung führt nicht zu wirtschaftlichem Wachstum, sondern wirkt sich negativ auf die Entwicklung eines Landes aus. Korruption, wirtschaftliche Abhängigkeit, gewaltsame Konflikte und fortschreitende Degradierung der Umwelt zerstören die Chancen, die im Rohstoffreichtum liegen. Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer dabei, diesen Gefahren entgegenzuwirken und die Chancen des Rohstoffsektors zu nutzen. Dies geschieht vor allem durch die **Förderung guter Regierungsführung** und **transparenter und fairer Lieferketten** sowie durch Ausbildung und **Wissenstransfer**.

Aufgrund des drastischen Verfalls der Weltmarktpreise für zahlreiche wichtige mineralische und energetische Rohstoffe seit 2011 sind die Staatseinnahmen aus dem Rohstoffabbau in vielen Entwicklungsländern erheblich gesunken. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützte ihre Partnerländer in den vergangenen Jahren dabei, die Niedrigpreisphase für Reformprozesse zu nutzen, Einnahmeausfälle abzufedern und die Basis für kontinuierliche Einnahmen aus dem Rohstoffabbau und der -verwertung zu verbessern. Dabei steht stets die Förderung einer möglichst **nachhaltigen sozio-ökonomischen Entwicklung durch den Rohstoffsektor** im Fokus. Grundsätzlich verfolgt die Entwicklungspolitik das Ziel, den Rohstoffsektor als Ausgangspunkt für eine **industrielle Transformation** zu nutzen und die Partnerländer langfristig unabhängig vom Abbau ihrer nicht erneuerbaren Bodenschätze zu machen.

Die deutsche Entwicklungspolitik engagierte sich im Berichtszeitraum in 25 bilateralen und regionalen Kooperationsprojekten in Asien, Afrika und Lateinamerika. Je nach Region und Land setzen die Vorhaben dabei unterschiedliche Schwerpunkte: in der afrikanischen Region der Großen Seen unterstützt **Deutschland als einer der größten Geber** Partnerorganisationen in den Bereichen Rohstoffgovernance, verant-

wortungsvoller Rohstoffbezug und Regulierung des Kleinbergbausektors. In der Demokratischen Republik Kongo wurden verantwortungsvolle Lieferketten durch die Zertifizierung von Kleinbergbaubetrieben und die Ausbildung von Mineninspektoren gefördert. Darüber hinaus unterstützte Deutschland Liberia bei der Erarbeitung einer an internationalen Standards orientierten neuen Bergbaugesetzgebung in einem partizipativen Prozess.

Zur Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele im Rohstoffsektor wirkte das BMZ auch an der **Gestaltung der multilateralen und globalen Rahmenwerke** mit. Im Frühjahr 2014 legte die Europäische Kommission den Entwurf einer Verordnung zu Sorgfaltspflichten in den Lieferketten von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold – sogenannten **Konfliktmineralien** – in der EU vor. Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, die Anwendung von **Sorgfaltspflichten** bis zum Importeur in der EU verpflichtend zu gestalten und mögliche negative Folgen der Verordnung für Kleinbergleute in Entwicklungsländern zu vermeiden.

Darüber hinaus engagierte sich Deutschland im Rahmen der internationalen **Initiative für Transparenz im Rohstoffsektor** (Extractive Industries Transparency Initiative, EITI). Die Bundesregierung hat EITI seit 2006 mit insgesamt 26 Millionen Euro unterstützt. EITI wird mittlerweile in mehr als 50 Ländern der Welt umgesetzt. Allein in den Jahren 2013 bis 2015 haben acht Partnerländer mit Unterstützung des BMZ den Status eines Vollmitglieds der EITI-Initiative erreicht.

Um die Potentiale des Rohstoffreichtums für die rohstoffreichen Entwicklungsländer besser in Wert zu setzen, starteten die G7-Staaten 2014 mit maßgeblichem deutschem Engagement die **G7-CONNEX-Initiative**. Entwicklungsländer werden bei Verhandlungen über komplexe kommerzielle Rohstoffverträge mit juristischem, wirtschaftlichem und technischem Fachwissen konkret unterstützt. Das Ziel ist der Abschluss besserer Rohstoffverträge zwischen Entwicklungsländern und internationalen Rohstoffunternehmen, bei denen Chancen und Risiken der Vertragspartner fair geteilt werden.

Zur besseren Entwicklungsfinanzierung setzen die Agenda 2030 und die Adis Ababa Action Agenda auf die Mobilisierung nationaler eigener Einnahmen. Daher unterstützt die Bundesregierung rohstoffreiche Partnerländer auch dabei, die **Steuerpflicht global agierender Rohstoffunternehmen** besser nachzuhalten und Steuervermeidung entgegenzuwirken.

Deutschland wird auch künftig die Verbesserung von Sozial-, Menschenrechts- und Umweltstandards in den globalen Lieferketten der Rohstoffindustrie nachdrücklich unterstützen. Dies betrifft vor allem die **Erhöhung der lokalen Wertschöpfung**, um Arbeitsplätze zu

schaffen und berufliche Qualifikationen zu fördern. Im Sinne einer globalen Sicherheitspolitik richtet sich die Aufmerksamkeit auch auf den **Handel mit Rohstoffen aus Konfliktgebieten**. Der Rohstoffhandel darf nicht dazu beitragen, bewaffnete Konflikte oder Terrororganisationen zu finanzieren. Da Deutschland Importeur und wichtiger Markt für zahlreiche Rohstoffe ist, beabsichtigt das BMZ, gemeinsam mit relevanten Akteuren des öffentlichen Sektors, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft Strategien zur Einführung und Verbesserung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsstandards in den globalen Rohstofflieferketten zu entwickeln und umzusetzen.

NACHHALTIGKEIT VON GOLD-LIEFERKETTEN

Der Goldsektor ist in vielen Entwicklungsländern von hoher wirtschaftlicher Relevanz für arme Bevölkerungsschichten. Der Wert des weltweit jährlich abgebauten Goldes beträgt, je nach Preisentwicklung, 100 bis 200 Milliarden US-Dollar. Schätzungen zufolge bildet der Kleinbergbau im Goldsektor für 10 bis 20 Millionen Bergleute und ihre Familien weltweit die Lebensgrundlage. Hinzu kommen zahlreiche lokale Wirtschaftszweige, wie Zulieferbetriebe, die indirekt vom Goldbergbau abhängig sind. Den Beschäftigungsmöglichkeiten, die der Goldbergbau der lokalen Wirtschaft bietet, stehen soziale und ökologische Risiken gegenüber: Schlechte, oft lebensgefährliche Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit, Umweltbelastungen und die Finanzierung von Konfliktparteien durch den Goldhandel prägen die öffentliche Wahrnehmung ebenso wie Schmuggel, Geldwäsche und intransparente Lieferketten.

Der Umgang mit diesen Risiken erfordert verbesserte staatliche Strategien und Aufsicht über den Sektor in den Produktionsländern. Es müssen aber auch transparente und nachhaltige Lieferketten unter Einschluss der Abnehmerländer aufgebaut werden, um den Bezug von fairem und nachhaltigem Gold aus dem Kleinbergbau für Verbraucher zu ermöglichen. Das BMZ engagiert sich seit mehreren Jahren im Rahmen der verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen und fördert anerkannte Zertifizierungsmaßnahmen im Kleinbergbau (zum Beispiel in der Demokratischen Republik Kongo und der Region der Großen Seen). Ziel ist es, dass die relevanten Akteure des öffentlichen Sektors, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft gemeinsam Strategien zur Einführung und Verbesserung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsstandards in der globalen Lieferkette von Gold und anderen Metallen entwickeln und umsetzen. Ein wichtiger Ansatz in diesem Zusammenhang ist der Aufbau einer geschlossenen Lieferkette Gold (Closed Pipe) im Kleinbergbau, die von der Förderung über die Verarbeitung bis hin zum Konsum Transparenz über Herkunft und Produktionsbedingungen schafft.

2.3

FRIEDEN SCHAFFEN UND MENSCHLICHE SICHERHEIT STÄRKEN. GUTE REGIERUNGSFÜHRUNG FORDERN UND FÖRDERN. MENSCHENRECHTE UND KULTURELLE VIELFALT SCHÜTZEN.**KURZÜBERSICHT ÜBER WICHTIGE BEITRÄGE DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK**

- Die Bundesregierung setzte 2015 insgesamt rund **4,2 Milliarden Euro ODA-Mittel in fragilen Kontexten** ein.
- Mit den **Sonderinitiativen** „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re-) integrieren“, „Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost“ und „EINWELT ohne Hunger“ wurden wichtige neue Instrumente für die Reduzierung von Fluchtursachen geschaffen. Mehr als **12 Milliarden Euro** wurden über die gesamte Legislaturperiode für die Minderung struktureller Fluchtursachen bereitgestellt. Allein im Jahr 2016 waren **3 Milliarden Euro** für Neuzusagen zur **Reduzierung von Fluchtursachen** sowie zur **Unterstützung von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden** vorgesehen.
- Durch die BMZ-Initiative **„Beschäftigungsoffensive Nahost“** für Flüchtlinge und Bewohner der aufnehmenden Gemeinden in den Nachbarländern Syriens konnten bis Ende 2016 Jobs für mindestens **56.000 Menschen** geschaffen werden.
- **Multilaterale Organisationen wie UNHCR, WFP und UNICEF** wurden von BMZ mit finanziellen Beiträgen in Höhe von rund **550 Millionen Euro** unterstützt. Im Kontext der Syrienkrise ist Deutschland im Jahr 2016 der größte bilaterale Geber und hat auf der **Syrienkonferenz** im Februar 2016 **2,3 Milliarden Euro** zugesagt.
- Über **2.200 Projekte** im Sektor **„Staat und Zivilgesellschaft“** wurden im Jahr 2016 von der deutschen Entwicklungspolitik gefördert. Dies entspricht circa 13 Prozent des Gesamtbudgets des BMZ.
- Auf der VN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba im Juli 2015 hat die deutsche Entwicklungspolitik gemeinsam mit anderen Partnern die **„Addis Tax Initiative“** ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Steuerbereich substantiell auszubauen.

2.3.1

FRIEDEN UND SICHERHEIT, KOOPERATION MIT FRAGILEN STAATEN

Der globale Kontext für nachhaltige Entwicklung, Frieden und Sicherheit hat sich in den letzten vier Jahren stark verändert. Die Anzahl der fragilen Staaten ist weltweit von 46 im Jahr 2011 auf 50 Länder im Jahr 2015 angestiegen. Etwa 1,4 Milliarden Menschen, das entspricht 20 Prozent der Weltbevölkerung, leben in fragilen Staaten.⁽¹⁷⁾ Die Anzahl akuter Krisen, Konflikte, Gewalt und staatlicher Repression hat insbesondere in Entwicklungsländern zugenommen.⁽¹⁸⁾ So gab es im Jahr 2014 mehr Kriege als in jedem anderen Jahr seit 2000.⁽¹⁹⁾ Über 118.000 Menschen kamen 2015 in Gewaltkonflikten zu Tode.⁽²⁰⁾

Die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet, **mehr Verantwortung** zu übernehmen und den Menschen **in Krisenregionen** eine Lebensperspektive zu ermöglichen – dafür wurden im Jahr 2015 insgesamt rund **4,2 Milliarden Euro ODA-Mittel in fragilen Staaten** eingesetzt. Rund 1,3 Milliarden Euro investierte das BMZ 2015 in den Partnerländern konkret in die Bereiche Krisenprävention, Krisenbewältigung und Friedensförderung. Weitere Maßnahmen im Bereich Katastrophenrisikomanagement, Infrastrukturausbau, Gesundheitssysteme und Bildung in fragilen Staaten kommen hinzu. Für ODA-anrechenbare Maßnahmen, unter anderem im Rahmen der Sicherung von Frieden und Stabilität sowie der Humanitären Hilfe, gab das Auswärtige Amt 2015 rund 1,3 Milliarden Euro aus. Hiervon wurden rund 514 Millionen Euro für den Bereich der humanitären Hilfe verwendet.

Über das neue Instrument der „**Ertüchtigungsinitiative**“ fördert die Bundesregierung zudem ganz direkt die Fähigkeiten von Partnerstaaten und von regionalen Organisationen (beispielsweise ECOWAS) in der Konfliktbearbeitung und Krisenprävention, indem sie die Staaten vor Ort ertüchtigt, selbständig für die eigene Sicherheit und die regionale Stabilität Sorge zu tragen. Hierzu wurde ein mit 100 Millionen Euro ausgestatteter Ertüchtigungstitel im Bundeshaushalt 2016 eingerichtet. Für das Haushaltsjahr 2017 ist dieser Titel auf 130 Millionen Euro verstärkt worden. Die Bewirtschaftung wurde dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) gemeinsam übertragen.

ENTWICKLUNGSPOLITIK IM BEREICH KRISENPRÄVENTION UND FRIEDENSFÖRDERUNG AUF BI- UND MULTILATERALER EBENE

Weltweit engagiert sich die deutsche Entwicklungspolitik in 48 Ländern, die von Konflikt und Gewalt betroffen sind – zwei Drittel der Partnerländer haben laut BMZ-Krisenfrühwarnsystem erhöhtes oder akutes Eskalationspotential.

Das **BMZ-Strategiepapier „Entwicklung für Sicherheit und Frieden“** ist für die deutsche Entwicklungspolitik das handlungsleitende Dokument im Bereich Krisenprävention und Friedensförderung. Es definiert Handlungsprinzipien und Mindeststandards zur Ausrichtung von Maßnahmen der Entwicklungspolitik an Konfliktsensibilität und Friedensförderung. Zudem betont das Papier die Wechselwirkungen zwischen bewaffneten Konflikten, fragiler Staatlichkeit und Kriminalität und befasst sich mit Formen und Auswirkungen sexueller Gewalt in Konfliktregionen. Durch die multidimensionale Betrachtung von Konflikten gelingt es der Entwicklungspolitik, strukturelle Ursachen für Gewalt gezielter anzugehen und den Auswirkungen von Krisen umfassender entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang wurden auch bestehende Instrumente zur konfliktsensiblen und friedensfördernden Ausrichtung von Vorhaben (beispielsweise Peace and Conflict Assessments) weiterentwickelt, um entwicklungspolitische Maßnahmen noch konsequenter auch an Kontexte mit hohen Risiken anzupassen.

Mit der Umsetzung des Strategiepapiers hat auch das Thema Frieden bei der Ausgestaltung von Länderschwerpunkten an Bedeutung gewonnen. Ein konkretes Beispiel für integrierte Friedensförderung ist Kolumbien. Dort unterstützt das BMZ zahlreiche Entwicklungsprojekte, die Ungleichheit und Gewalt reduzieren, Rechtsstaatlichkeit stärken sowie Erinnerungskultur und Versöhnung fördern.

Auf internationaler Ebene bildet neben der Agenda 2030 vor allem der „**New Deal for Engagement in Fragile States**“ den Refe-



Alle Kooperationsländer mit **erhöhtem bzw. akutem Konflikt- und Krisenpotenzial** gemäß BMZ-Krisenfrühwarnsystem im Jahr 2015.

(17) OECD (2015).

(18) UCDP (o.J.).

(19) SIPRI (2015).

(20) UCDP (o.J.).

renzrahmen für das deutsche Engagement im Bereich Konfliktlösung und Friedenspolitik. Im „New Deal“ einigte sich eine große Gruppe fragiler Staaten (g7+) mit den OECD-Geberländern im Rahmen des „International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding“ auf grundlegende Prinzipien der Zusammenarbeit. Deutschland hat sich im Berichtszeitraum aktiv an den Diskussionen des „International Dialogue“ beteiligt und maßgeblich auf internationaler Ebene an der Ausgestaltung des „New Deals“ mitgewirkt sowie Partnerländer an der Ausrichtung ihrer Entwicklungspolitik entlang der Ziele des New Deals beraten.

Auch im Hinblick auf neue transnationale Herausforderungen – wie organisierter Kriminalität und Extremismus – bedarf es neuer Kooperationsformen auf internationaler Ebene. Seit dem Jahr 2014 arbeitet das BMZ daher beispielsweise mit der Global Initiative on Transnational Organized Crime zusammen und beteiligt sich an den regelmäßig stattfindenden Development Dialogues, um gemeinsam mit anderen internationalen Akteuren Lösungen für die Ursachen und Folgen transnationaler Kriminalität zu schaffen.

Neben der langfristig angelegten Unterstützung von durch Konflikt betroffenen Ländern vermag die deutsche Entwicklungspolitik auch flexibel und zeitnah auf akute Krisen zu reagieren: Durch die schnelle Reaktion auf die Krisen in Nordafrika und im Mittleren Osten, die in den vernetzten Ansatz der Bundesregierung eingebettet war, konnte unter anderem durch Aufstockung der Mittel für den Titel Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur (KWI), mit denen Maßnahmen der Übergangshilfe finanziert werden, durch die Gründung der Sonderinitiativen (Flucht, MENA, Ernährungssicherheit) und durch ein strukturell verstärktes bilaterales und multilaterales Engagement für Frieden und Sicherheit ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung und Transformation der Region geleistet werden.

Im Rahmen des regelmäßigen Ressortaus-tauschs unter anderem zu Syrien, Irak und Afghanistan im Rahmen der **Task Force Sahel**, aber auch bei Sitzungen des Krisenreaktionszentrums des Auswärtigen Amtes wurde die Zusammenarbeit im vernetzten

Ansatz erfolgreich etabliert. Dies betrifft insbesondere operative Fragen der Arbeit in fragilen Kontexten, aber auch die Kooperation zu strategischen Weichenstellungen. Auf Abteilungsleitererebene von BKAm, AA, BMVg, BMI und BMZ wurde eine enge Koordinierung im Bereich Steuerung und Krisenfrühwarnung („**Horizon-Scanning**“) eingeführt. Zudem hat das BMZ im Rahmen der ressortgemeinsamen Zusammenarbeit entwicklungs-politische Grundsätze des vernetzten Ansatzes in die Erarbeitung des **Weißbuches 2016 zur Sicherheitspolitik und Zukunft der Bundeswehr** eingebracht.

Engste Verzahnung und Kohärenz bildeten auch wichtige Kernbotschaften des **World Humanitarian Summit** im Mai 2016 in Istanbul. Konkret hat die Bundesregierung ihre Bemühungen erhöht, die mittelfristig ausge-richtete Übergangshilfe und die langfristige Entwicklungszusammenarbeit besser mit der humanitären Hilfe zu verknüpfen. Dies wird beispielsweise in Vorhaben zur Wasser- und Sanitärversorgung sowie Hygieneaufklärung (WASH) in Krisenregionen umgesetzt. Kurzfristig wird Überlebenshilfe durch Sicherung des unmittelbaren Trinkwasserbedarfs sowie Bereitstellung einfacher Sanitär-lösungen geleistet. Mittel- und langfristig wird die Grundversorgung durch partizipativ geplante und umgesetzte Infrastruktur sowie den Schutz natürlicher Ressourcen durch Integriertes Wasserressourcenmanagement sichergestellt.

Das BMZ hat in den letzten Jahren auch das Thema **Katastrophenrisikomanagement** (KRM) konsequent ausgebaut. Durch bessere Frühwarnsysteme sollen menschliche Opfer und wirtschaftliche Schäden reduziert werden. Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur wurden dort verstärkt oder katastrophenresilient wiederaufgebaut, wo Risiken absehbar sind. Mit der Globalen Initiative Katastrophenrisikomanagement hat das BMZ ein regionen-übergreifendes Netzwerk zu Dialog, Wissensaustausch und zur Kooperationsanbahnung zwischen Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Privatsektor geschaffen.

KOOPERATIONEN DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK IM BEREICH KRISENPRÄVENTION UND KONFLIKTBEARBEITUNG

Einen weiteren wichtigen Teil der Arbeit der deutschen Entwicklungspolitik im Bereich Krisenprävention und Konfliktbearbeitung bildet die Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen, politischen Stiftungen und kirchlichen Trägern. Zivilgesellschaftliche Kooperation, in Koordination mit internationalen Organisationen, kann oft noch wirken, wo staatliche Entwicklungszusammenarbeit aufgrund politischer Sensibilität nicht zum Einsatz kommen kann.

Um auch auf künftige Herausforderungen für die zivilgesellschaftliche Friedensarbeit vorbereitet zu sein, organisierte die Arbeitsgemeinschaft **Frieden und Entwicklung (FriEnt)**, ein Zusammenschluss von staatlichen Organisationen, kirchlichen Hilfswerken, zivilgesellschaftlichen Netzwerken und politischen Stiftungen, in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Fachveranstaltungen und Foren zu Konfliktsachen und zur Friedensförderung. Das Netzwerk befasst sich dabei mit akuten krisenhaften Entwicklungen in einzelnen Ländern, aber auch zunehmend mit zentralen Themen wie der globalen Flüchtlingsthematik. Insbesondere zu Ländern, die zurzeit besonders im Fokus stehen, wie Libyen, konnte FriEnt Experten zusammenbringen und den notwendigen Fachaustausch initiieren.

Mit der Unterstützung des **Zivilen Friedensdienstes (ZFD)** trägt die deutsche Entwicklungspolitik dazu bei, Friedensarbeit und Konfliktbearbeitung in Konfliktstaaten zu fördern. Das BMZ hat die Zusammenarbeit mit dem ZFD, der Ende 2016 mit 308 **Friedensfachkräften in 42 Ländern** aktiv ist, in den letzten Jahren kontinuierlich gestärkt, unter anderem mit deutlichen Mittelaufstockungen von 34 Millionen Euro in 2013 auf 42 Millionen Euro in 2016.

Gemeinsam konnte die Wirkungsbreite des ZFD auf „neue“, akute Krisenherde wie Ukraine, Zentralafrikanische Republik, Jordanien und Honduras erweitert werden. Auch im Kontext der Flüchtlingskrise besitzt der ZFD eine große Expertise. Friedensfachkräfte betreuen traumatisierte Flüchtlinge in der Demokratischen Republik Kongo oder bringen syrische Flüchtlinge und Aufnahmekommunen in Libanon an einen Tisch, um sich gemeinsam über Sorgen und Ängste auszutauschen.

Das BMZ arbeitet im Bereich Frieden und Sicherheit weiterhin eng mit der Wissenschaft zusammen. Bei der Erstellung von politökonomischen Kurzanalysen und Krisenfrühwarnung kooperiert das BMZ seit Jahren erfolgreich mit dem GIGA Institut Hamburg. Ein BMZ-finanziertes Forschungsvorhaben der **Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)** zu organisierter Kriminalität in Westafrika wurde im Jahr 2014 abgeschlossen und ein weiteres zur Erforschung organisierter Kriminalität in Grenzregionen ist beauftragt.

2.3.2

GUTE REGIERUNGSFÜHRUNG UND DEMOKRATIEFÖRDERUNG

Gute Regierungsführung (Good Governance) ist sowohl in stabilen als auch in instabilen Staaten eine unentbehrliche Grundlage für politische und gesellschaftliche Gestaltungsfähigkeit. Länder, die von schwacher Governance und Fragilität geprägt sind, hatten die größten Probleme in der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele: Fast zwei Drittel der aktuell als fragil geltenden Staaten haben das Ziel der Halbierung der Armut bis Ende 2015 nicht erreicht.

Die aktuelle Governance-Situation in Entwicklungs- und Schwellenländern ist beunruhigend: In vielen Ländern sinkt der Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Organisationen, Meinungs- und Pressefreiheit werden eingeschränkt, Opposition und Proteste werden gewaltsam unterdrückt, politische und soziale Spannungen nehmen zu. Langfristig gesehen können Governance-Defizite, vom fehlenden Vertrauen in die Fairness und Gestaltungskraft des Staates bis hin zu massiven Repressionen, Menschen in die Flucht treiben.

Umso dringlicher ist es, politische Reformen in Partnerländern zu unterstützen und Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Partizipation und Transparenz zu fördern und zu fordern.

GUTE REGIERUNGSFÜHRUNG ALS QUERSCHNITTSTHEMA DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK

Gemäß dem **Koalitionsvertrag** 2013 ist es Ziel der deutschen Entwicklungspolitik, sowohl Demokratie als auch Rechtsstaatlichkeit zu stärken und sich für die Achtung und Verwirklichung der bürgerlich-politischen und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte einzusetzen. Auch in der **Zukunftscharta** sind Menschenrechte und Gute Regierungsführung als zentrales Handlungsfeld festgeschrieben.

In Einklang damit waren die in **SDG 16** verankerten Unterziele **eines der strategischen Anliegen Deutschlands im Verhandlungsprozess zur Agenda 2030**. Gute Regierungsführung ist nach nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung der **zweithäufigste Schwerpunktbereich** der deutschen bilateralen Entwicklungspolitik. Mit

31 Partnerländern ist „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“ als formeller Schwerpunkt vereinbart. Darüber hinaus ist Gute Regierungsführung als **Querschnittsthema** Teil von Planung und Umsetzung von Vorhaben in allen Sektoren der Entwicklungspolitik. 2016 repräsentierten die fast 2.200 durch das BMZ geförderten Projekte im Sektor „Staat und Zivilgesellschaft“ **circa 13 Prozent des Gesamtbudgets des BMZ**.

ENABLING GOVERNANCE – GUTE REGIERUNGSFÜHRUNG ALS „BASIS“ FÜR DIE UMSETZUNG DER AGENDA 2030

Auf die große Anzahl der Länder mit fragiler Staatlichkeit hat das BMZ reagiert und die Themen Governance, Fragilität und Konflikt im Sinne von „**Enabling Governance**“ **noch enger miteinander verknüpft**. Im Sinne des übergreifenden Verständnisses von nachhaltiger Entwicklung werden **Governance-Fragen** dabei noch **stärker in den einzelnen Sektoren verankert**. Ein Meilenstein in diese Richtung ist zum Beispiel die Erstellung der Handreichung „Good financial governance in sector ministries“, welche 2014 veröffentlicht wurde. Sie unterstützt verschiedenste Fachministerien der Partnerländer (wie zum Beispiel Gesundheit, Bildung) dabei, öffentliche Gelder besser zu planen und im Sinne der nationalen Entwicklungsstrategien zu verausgaben.

PARTIZIPATION, TRANSPARENZ, RECHTSSTAATLICHKEIT: GRUNDWERTE GUTER REGIERUNGSFÜHRUNG

Staatshandeln kann nur effektiv sein, wenn auch die staatlichen Institutionen auf nationaler und subnationaler Ebene leistungsfähig, transparent, bürgernah und integer sind. **Verwaltungsreform, Dezentralisierung und lokale Governance sowie Korruptionsbekämpfung** sind daher wichtige Handlungsfelder der deutschen Entwicklungspolitik.

Auch **transparente und leistungsfähige Systeme der öffentlichen Finanzen** sind eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Der Aufbau tragfähiger, öffentlicher

Finanzsysteme ist nicht nur eine technische Herausforderung. Gerade in dem Bereich, in dem Gelder eingenommen und Mittel verausgabt werden, kommen normative Aspekte wie zum Beispiel Transparenz, Rechenschaftspflicht und Verteilungsfragen zum Tragen. Mit dem im November 2014 veröffentlichten **BMZ-Strategiepapier zu „Gute Regierungsführung im Bereich der öffentlichen Finanzen“** hat sich das BMZ explizit für diese holistische Herangehensweise zur Stärkung von Good Financial Governance entschieden und sich als erster bilateraler Geber bei diesem Thema strategisch positioniert.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt in circa 40 Partnerländern unter anderem den Aufbau von Steuerverwaltungen, die Reform der öffentlichen Haushalte, die Stärkung der nationalen Rechnungshöfe sowie des öffentlichen Vergabewesens. Damit wird ein Beitrag dazu geleistet, dass staatliche Einnahmen wie Steuern nicht nur effizienter erhoben werden, sondern diese dann auch entwicklungsorientiert über den öffentlichen Haushalt bzw. das öffentliche Vergabesystem verausgabt werden. Es gilt als Erfolg, dass das durchschnittliche Wachstum der Steuerquote (das heißt Steuereinnahmen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) in Partnerländern mit dem Fokus öffentlicher Finanzen einen langfristigen positiven Trend erkennen lässt.

Die Erhöhung der Eigeneinnahmen durch Reformen der Steuersysteme und -politiken ist unabdingbar für die nachhaltige Umsetzung der Agenda 2030. Darum haben 2015 mehr als 30 Geber- und Partnerländer bei der Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung die „**Addis Tax Initiative**“ (vorbereitet von Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien und den USA) ins Leben gerufen. Ziel ist eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Steuersysteme und die bessere Beteiligung von Entwicklungsländern an der internationalen Steueragenda. Bis 2020 soll die deutsche Unterstützung im Rahmen der Addis Tax Initiative verdoppelt werden (Basisjahr: 2015). Schwerpunkte für die Umsetzung sind Partnerländer in Afrika, Mittelamerika und Südosteuropa sowie regionale Steuernetzwerke. Dabei geht es einerseits darum, grundlegende Kapazitäten in den Steuerverwaltungen (Personal, Abläufe, IT-Systeme) aufzubauen, andererseits aber auch darum, die Verwaltungen zu befähigen, die internationalen Steuerstandards umzusetzen. So unterstützt die

deutsche Entwicklungszusammenarbeit beispielsweise seit 2011 die Regierung El Salvadors bei der Einführung eines modernen Systems zur Risikoanalyse in der Steuerverwaltung. Dadurch steigt die Chance, dass Steuerhinterziehung erfolgreich aufgedeckt wird. Trotz schwacher wirtschaftlicher Entwicklung sind die Steuereinnahmen in **El Salvador** daher stetig gestiegen. Innerhalb von vier Jahren ist die Steuerquote von 13,7 Prozent auf 15,8 Prozent angewachsen.

Die **Bekämpfung von illegalen Finanzströmen (Illicit Financial Flows, IFF)** aus Entwicklungsländern ist ein weiteres wichtiges Zukunftsthema an der Schnittstelle öffentlicher Finanzen und Korruptionsbekämpfung. Die deutsche Entwicklungspolitik verfolgt hierbei einen ganzheitlichen Ansatz, der die verschiedenen Akteure zusammenbringt, um Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wirksam zu bekämpfen. Die Kooperation mit den verschiedenen in Deutschland zuständigen Ressorts und Behörden hilft, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen. In **Kenia** wird zum Beispiel die Einführung eines Informationsaustauschsystems unterstützt, das verschiedene staatliche Behörden vernetzt, um Verdachtsmeldungen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung schneller aufgreifen zu können.

Rechtsstaatlichkeit schützt Bürgerinnen und Bürger vor der Willkür des Staates und sorgt für einen fairen Interessenausgleich. Im Bereich Rechtsstaatlichkeit laufen daher in über 30 Partnerländern Maßnahmen zu Rechtssetzung und Rechtsvollzug sowie für einen besseren Zugang zu Recht, insbesondere für benachteiligte Gruppen. Mit Unterstützung eines Vorhabens zur Stärkung des Zugangs zu Rechtshilfe für Häftlinge in Bangladesch konnten so beispielsweise zwischen 2009 und Ende 2015 über 9.000 Untersuchungshäftlinge aus Distriktgefängnissen entlassen werden. Mithilfe eines Rechtsstaatsvorhabens konnte die durchschnittliche Zeit für Urteilstvollstreckungen von 635 auf 100 Tage verringert werden. Der Erfolg von Politik hängt auch davon ab, inwiefern die Entscheidungsträger in einen konstruktiven Dialog mit der Gesellschaft treten. **Politische Teilhabe** wird in drei Dimensionen gefördert: Stärkung der Zivilgesellschaft, Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Staates und Verankerung rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen. Digitale Technologien spielen hier eine bedeutende Rolle.

2.3.3

FLUCHT UND MIGRATION

Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Gewalt oder Verfolgung fliehen, war – in absoluten Zahlen – noch nie so hoch wie heute. 2015 befanden sich weltweit 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Flucht und Migration sind auch eine entwicklungspolitische Herausforderung, da insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländer als Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländer betroffen sind. So findet der überwiegende Teil der weltweiten Migration zwischen Ländern der gleichen Entwicklungskategorie statt, in der Regel zwischen benachbarten Staaten.

Wie bereits ausgeführt, ist der Begriff des Flüchtlings durch die Genfer Flüchtlingskonventionen (GFK) definiert. Es besteht ein rechtlicher Unterschied zwischen Flüchtlingen und Migranten. Ferner muss deutlich unterschieden werden zwischen Flucht als erzwungener Migration und freiwilliger Migration: Flucht ist eine Reaktion auf eine Bedrohung der physischen oder psychischen Integrität, verursacht vor allem durch Kriege, Gewalt, Terror, Repression, Hunger oder Naturkatastrophen. Alle anderen Formen der Migration haben hingegen einen deutlich höheren Grad an Freiwilligkeit. Der weitaus größere Teil der Migranten sucht gezielt außerhalb seiner Heimat nach Möglichkeiten, seine Lebensbedingungen zu verbessern.

Die Lebensumstände vieler Migranten – und nicht nur die der Flüchtlinge – sind dabei von wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Unsicherheit geprägt. Gleichzeitig können Migranten für ihre Herkunftsländer wichtige positive Beiträge zu integrativem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung leisten, zum Beispiel durch Geldsendungen an ihre Familien, sogenannte **Remittances**, oder durch den Transfer von Wissen und beruflicher Qualifikation. Auch zivilgesellschaftliches Engagement von Diasporagruppen kann eine wichtige Rolle für die Entwicklung in den Herkunftsländern spielen.

Eine große Herausforderung für das Politikfeld Flucht und Migration ist es, den unterschiedlichen und sehr spezifischen Handlungsebenen (Fluchtursachen mindern, Flüchtlinge und Aufnahmeländer unterstützen, legale Migration entwicklungsfördernd gestalten, illegale Migration eindämmen) gerecht zu werden.

Einerseits gilt es, Gemeinsamkeiten zwischen Flucht und freiwilliger Migration zu adressieren und Synergien zu nutzen, zum Beispiel beim Thema **Remittances**. Andererseits muss sehr klar unterschieden werden, welche entwicklungspolitischen Ziele jeweils verfolgt und welche Instrumente eingesetzt werden: So ist die Reduzierung von akuten Fluchtursachen ein klares außen- und entwicklungspolitisches Ziel, für das unter anderem Instrumente der Friedensförderung und Krisenprävention eingesetzt werden. Bei freiwilliger Migration geht es hingegen darum, diese zum einen in legale Bahnen zu lenken und zum anderen entwicklungsfördernd zu gestalten. Das **Global Forum on Migration and Development (GFMD)** hat sich dieser Frage angenommen und in einer Datenbank zahlreiche Beispiele zusammengestellt. Seit 2007 dient das Forum dem informellen, praxisorientierten Austausch von Regierungen unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure. Mit Deutschland und Marokko werden 2017/2018 erstmals zwei Staaten gleichzeitig den Vorsitz dieses Forums ausüben. Dies bietet Gelegenheit, die internationale Agenda für das Thema Migration und Entwicklung aktiv mitzugestalten und bessere Rahmenbedingungen für legale, entwicklungsförderliche Migration zu schaffen.

KRISENREGIONEN STABILISIEREN, FLUCHTURSACHEN GEZIELT MIN- DERN – SCHNELLE REAKTION DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK DURCH SONDERINITIATIVEN

Das Politikfeld Flucht und Migration hat angesichts der zunehmenden Wanderungs- und Fluchtbewegungen nach Deutschland deutlich an Relevanz gewonnen. Die Bewältigung der derzeitigen Flüchtlingsbewegungen hat für die Bundesregierung höchste Priorität. Der Koalitionsvertrag fordert eine stärkere Kohärenz von Migrations-, Außen- und Entwicklungspolitik. Auch die Zukunftscharta unterstreicht, dass eine menschenwürdige und entwicklungsfördernde Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten in Deutschland und den Partnerländern notwendig ist. Das BMZ hat diese Herausforderungen erkannt und entsprechend reagiert: Bereits mit

Beginn der laufenden Legislaturperiode wurden die Bewältigung der Folgen von Flucht und Vertreibung und die Reduzierung von Fluchtursachen zu einem zentralen Schwerpunkt anliegen der deutschen Entwicklungspolitik.

Mit den Sonderinitiativen „**Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re-)integrieren**“ sowie „**Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost**“ und „**EINEWELT ohne Hunger**“ wurden hierfür wichtige neue Instrumente geschaffen. Insgesamt wurden die Mittel für Maßnahmen im Bereich Flucht und Entwicklung signifikant erhöht und konzentriert. Allein im Jahr 2016 waren ungefähr drei Milliarden Euro für Neuzusagen zur Reduzierung von Fluchtursachen sowie zur Unterstützung von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden vorgesehen.

Auch für die Übergangshilfe (Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur) wurden die finanziellen Mittel maßgeblich aufgestockt, insbesondere um die Notwendigkeit von immer wiederkehrender kurzfristiger Hilfe zu reduzieren. Das BMZ reagierte auch institutionell durch Ernennung einer Beauftragten für Flüchtlingspolitik, die gleichzeitig die neu geschaffene Unterabteilung leitet. In dieser Unterabteilung können die Themen Übergangshilfe, Frieden und Sicherheit und Flucht und Migration eng miteinander bearbeitet werden. Die Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re-)integrieren“ hat in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt 736 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und in drei Aktionsfeldern bisher über 100 Projekte umgesetzt:

1. Fluchtursachen mindern: Akute Fluchtursacher wie Krieg, Hunger, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen werden von der Bundesregierung präventiv bearbeitet, zum Beispiel durch Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes im Bereich Dialogförderung und gewaltfreie Konfliktbearbeitung oder durch Unterstützung von Friedensprozessen. Strukturelle Ursachen wie wirtschaftliche Perspektivlosigkeit werden durch Bildungs- und Beschäftigungsprogramme reduziert. Allein in Afghanistan wurden über Programme der Sonderinitiative 180.000 junge Menschen in beschäftigungsorientierten Bildungsprogrammen gefördert und über 350 Lehrkräfte weitergebildet.

2. Stabilisierung von Aufnahmeregionen:

Viele Länder sind mit der Aufnahme von Flüchtlingen überfordert, weil ihre Infrastruktur überlastet ist und die eigene Bevölkerung unter Armut oder Arbeitslosigkeit leidet. Um Konflikte mit aufnehmenden Gemeinden zu verhindern, werden vor allem Maßnahmen durchgeführt, die Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung gleichermaßen zugutekommen: Infrastrukturprogramme, die Förderung des Dialogs zwischen Einheimischen und Flüchtlingen sowie Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für beide Bevölkerungsgruppen. In Jordanien beispielsweise wurde 800.000 Menschen der Zugang zu sauberem Wasser und 200.000 Menschen der Zugang zu Strom ermöglicht. Im Süden Somalias profitieren rund 9.000 aus Kenia rückgekehrte somalische Flüchtlinge und Einheimische von der Rehabilitierung von Brunnen, dem Bau von Latrinen und der Abfallentsorgung.

3. Unterstützung für Flüchtlinge und Binnenvertriebene:

Die Verbesserung des Zugangs zu Basisinfrastruktur und Bildung sowie einkommenschaffende Maßnahmen bieten Flüchtlingen und Binnenvertriebenen Perspektiven. In Äthiopien wurden südsudanesischen Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden durch den Aufbau von Trink- und Abwassersystemen und Bildungsangebote unterstützt. 135.000 Menschen haben nun Zugang zu sauberem Trinkwasser und 250.000 Menschen profitieren von wiederhergestellten Latrinen und Hygieneschulungen. Weiterhin trugen Bildungsangebote zur Steigerung der Einschulungsrate von 28 Prozent auf 57 Prozent bei. 36.400 Kindern konnten psychosoziale Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2016 hat das BMZ zudem eine **Beschäftigungsoffensive Nahost** mit sogenannten **Cash-for-Work**-Maßnahmen für Flüchtlinge und Bewohner der aufnehmenden Gemeinden in den Nachbarländern Syriens gestartet. Das BMZ stellte 2016 mit der Initiative 200 Millionen Euro bereit, um Jobs für mehr als 56.000 Menschen zu schaffen. Unter anderem finanziert die Initiative Arbeitsplätze im Straßenbau und in der Abfallbeseitigung sowie im Bildungsbereich. Die Initiative generiert so

nicht nur sofort verfügbare Einkommen durch sehr arbeitsintensive Tätigkeiten, sondern verbessert auch die Infrastruktur und ermöglicht Kindern, auch auf der Flucht am Schulunterricht teilzunehmen. Die Initiative wird 2017 ausgeweitet werden.

Zusätzlich zu den Aktivitäten im Rahmen der Sonderinitiative wurden **weitere Maßnahmen im Fluchtkontext** gefördert. So unterstützte das BMZ 2016 multilaterale Organisationen wie UNHCR, WFP und UNICEF mit finanziellen Beiträgen in Höhe von rund 550 Millionen Euro. Im Kontext der Syrienkrise hat Deutschland auf der **Syrienkonferenz im Februar 2016 2,3 Milliarden Euro** zugesagt und war damit größter bilateraler Geber. Mit deutschen Mitteln wurde so gesichert, dass die syrischen Flüchtlinge in Syrien und den Nachbarländern bis zum Ende des Jahres 2016 wieder volle Lebensmittelrationen erhalten konnten. Ende 2015 wurden bereits 140 Millionen Euro für ein Winterpaket im Irak und für Bildungs- und Infrastrukturprogramme in den Nachbarländern Syriens mobilisiert.

MIGRATION NACHHALTIG GESTALTEN – „TRIPLE WIN“ FÜR MIGRANTEN, HERKUNFTS- UND ZIELLAND ERMÖGLICHEN

Migration ist ein wichtiger Faktor für inklusives Wachstum, die Verringerung von Ungleichheit und nachhaltige Entwicklung. Migrationspolitik klug zu gestalten, ist eine der wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Dazu gehört auch eine Verbesserung der Lebenssituation und der rechtlichen Stellung von Arbeitsmigranten in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die weitere Integration von Diasporagruppen in die Entwicklungszusammenarbeit sowie die Reduzierung der Transaktionskosten von Remittances.

Die deutsche Entwicklungspolitik hat daher im Bereich Migration innovative und entwicklungsorientierte Vorhaben initiiert. Die Vorhaben sind so gestaltet, dass sie den Migranten und ihren Familien, dem Herkunftsland und dem Zielland zugutekommen und somit einen „Triple Win“ erzeugen.

Durch das **Programm Migration für Entwicklung** (PME) fördert die deutsche Entwicklungspolitik die entwicklungs- und arbeitsmarktpoli-

tischen Potentiale von Migration in 24 Ländern. Das Programm unterstützt rückkehrwillige Migranten beim beruflichen Wiedereinstieg im Herkunftsland, berät Regierungen der Partnerländer in Fragen der Migrationspolitik und gewährt Rückkehrern finanzielle Zuschüsse für Existenzgründungen. Ein Pilotprojekt zur Ausbildung rückkehrwilliger syrischer Flüchtlinge hat auch das BMVg durchgeführt.

Seit 2016 werden im Rahmen des PME-Programms Beratungszentren in Albanien und Serbien aufgebaut. Ziel der **Deutschen Informationspunkte Migration, Ausbildung und Karriere (DIMAK)** ist es, Möglichkeiten für informierte Entscheidungen zum Bleiben oder Migrieren zu schaffen. So können Bleibeperspektiven vor Ort geschaffen und irreguläre Migration verhindert werden. Ausgangspunkt ist das 2015 in Kosovo gegründete Zentrum, das bereits mehr als 10.000 Beratungen durchgeführt hat.

Im Rahmen eines Pilotprojekts zur **EU-Mobilitätspartnerschaft mit Georgien** wurde erprobt, wie Arbeitsmigration besser für die Entwicklung Georgiens genutzt werden kann. Arbeitgeber in Deutschland haben dabei georgische Fachkräfte berufsbegleitend qualifiziert und im Anschluss an georgische Arbeitgeber vermittelt.

Rücküberweisungen (Remittances) spielen im Kontext von Migration und Flucht eine wichtige Rolle. 2015 sendeten Migranten laut Weltbank weltweit rund 432 Milliarden US-Dollar in ihre Heimatländer – knapp dreimal so viel wie die Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit. In der Addis Ababa Action Agenda wird die entwicklungspolitische Bedeutung und Wirkung von Remittances herausgestellt. Ein zentrales Ziel ist dabei die Senkung der teilweise hohen Transferkosten auf 3 Prozent bis 2030. Weitere entwicklungspolitisch wichtige Aktivitäten sind unter anderem die finanzielle Grundbildung von Migranten und der Abbau regulatorischer Hürden.

Die deutsche Entwicklungspolitik setzt in den Herkunfts- wie Empfängerländern daher auf allen Ebenen an. Beispielsweise zielt die Preisvergleichswebseite www.geldtransfair.de auf höhere Transparenz und niedrigere Kosten für Geldtransfers von Migranten. Sie stellt Angebote für Überweisungen aus Deutschland in derzeit 26 Partnerländer übersichtlich dar. Zudem

fördert das BMZ seit Oktober 2015 in Jordanien das Vorhaben „Verbesserung des Zugangs zu Remittances und weiteren Finanzdienstleistungen durch digitale Lösungen“. Zielgruppe sind syrische Flüchtlinge und Jordanier in aufnehmenden Gemeinden, die bislang vom Finanzsystem ausgeschlossen sind.

VERNETZUNG AUF NATIONALER UND INTERNATIONALER EBENE – NEUE AKZENTE DER FLÜCHTLINGS- UND MIGRATIONS POLITIK

Um die Situation von Flüchtlingen, Vertriebenen und Migrant*innen zu verbessern und den Ursachen von Flucht entgegenzuwirken, kommt es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten darauf an, politische Maßnahmen von der globalen bis zur lokalen Ebene enger miteinander zu verzahnen. Im Jahr 2016 hat das BMZ ein Strategiepapier „**Neue Akzente der BMZ-Flüchtlingspolitik**“ vorgelegt. Ziel dieses Papiers ist es, den vernetzten Ansatz in der deutschen Außen-, Entwicklungs-, Wirtschafts-, Handels-, Verteidigungs- und Innenpolitik voranzutreiben. Dazu finden enge Abstimmungen mit anderen beteiligten Ressorts zu wichtigen Themen wie Fluchtursachenminderung, Flüchtlingsschutz, Migrationspolitik und Rücknahmeabkommen statt. Insbesondere mit dem Auswärtigen Amt besteht ein enger Austausch im Politikfeld Flucht und Migration.

Die ressortgemeinsame **Staatssekretärs-AG „Internationale Migration“** hat zudem einen politikfeldübergreifenden Ansatz zum Thema erarbeitet. Sichtbares Ergebnis ist die „Strategie für Migration und Entwicklung – Aktionsplan der Bundesregierung für die Außendimension der Migrations- und Flüchtlingspolitik“, die im November 2016 veröffentlicht wurde.

Auch international bedarf es einer kohärenten Flüchtlings- und Migrationspolitik. Zu den internationalen Prozessen, in denen sich das BMZ im Bereich Flucht und Migration engagiert hat, zählte neben der **Syrienkonferenz** im Februar 2016 in London der **World Humanitarian Summit** im Mai 2016 in Istanbul. Dort setzte sich Deutschland für eine stärkere Ausrichtung der Entwicklungspolitik auf Friedensförderung sowie eine engere Verzahnung der Übergangshilfe und längerfristiger Entwicklungsmaßnahmen mit der humanitären Hilfe ein. Innerhalb der

EU hat sich die Bundesregierung zudem erfolgreich für die Bereitstellung einer **Sondermilliarde zur Bewältigung der Flüchtlingskrise in Syrien und Irak** stark gemacht.

Mit der Teilnahme von Bundesminister Dr. Gerd Müller am **Migrations- und Flüchtlingsgipfel der Vereinten Nationen** im September 2016 in New York unterstrich die Bundesregierung, dass sie sich bei der anstehenden Erarbeitung des globalen Paktes für Flüchtlinge und eines globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration bis 2018 aktiv einbringen wird. Um den wachsenden Herausforderungen von Migration und Flucht auch in Zukunft begegnen zu können, setzt sich die deutsche Entwicklungspolitik für die **Neugestaltung der globalen Migrationsgovernance** ein.

2.3.4

MENSCHENRECHTE UND GLEICHBERECHTIGUNG

Bewaffnete Konflikte, zunehmende weltweite Flucht- und Migrationsbewegungen sowie Klimawandel und Ressourcenknappheit haben erhebliche Auswirkungen auf die Verwirklichung der Menschenrechte und die Gleichberechtigung der Geschlechter. Gleichzeitig sind viele dieser problematischen Entwicklungen selbst in Menschenrechtsverletzungen mitbegründet.

Die Menschenrechtssituation in vielen Partnerländern ist weiterhin besorgniserregend. Der Berichtszeitraum war unter anderem geprägt durch zunehmende Restriktionen für zivilgesellschaftliche Organisationen, die Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern und Medienschaffenden sowie durch illegale Landnahmen und fehlende Konsultation der lokalen Bevölkerung bei Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen. Diskriminierende Gesetze sowie etablierte Machtverhältnisse verwehren vielen Frauen und Mädchen weiterhin gleichberechtigte Teilhabe an sozialen und ökonomischen Prozessen. Geschlechtsspezifische Gewalt und schädliche traditionelle Praktiken wie Kinder-, Früh- und Zwangsheirat oder weibliche Genitalverstümmelung bestehen in vielen Ländern fort. Trotz vielerorts verbesserter gesetzlicher Rahmenbedingungen wird eine Milliarde Menschen mit Behinderungen diskriminiert, Gewalt ausgesetzt und von Basisdienstleistungen ausgegrenzt.

MENSCHENRECHTE ALS UNIVERSELLE GRUNDLAGE FÜR EIN LEBEN IN FREIHEIT, WÜRDE UND GLEICHBERECHTIGUNG

Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Grundsatz der Nichtdiskriminierung sind Leitprinzipien der deutschen Entwicklungspolitik. Im Koalitionsvertrag von 2013 hat sich die Bundesregierung zu einer wertebasierten Entwicklungspolitik bekannt. Die BMZ-Zukunftscharta von 2014 bekräftigt, dass Entwicklung nur in Freiheit und Selbstbestimmung gelingen kann.

Neben dem Einsatz für die Verankerung der Menschenrechte und der expliziten Aufnahme des Themas Gleichberechtigung der Geschlechter in der Agenda 2030 und der Addis Ababa Action Agenda trat das BMZ auch in weiteren internationalen Prozessen für Berücksichtigung dieser Themen ein. So konnten bei der Überarbeitung der **Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank**, vor allem in den Bereichen Arbeitsschutz und Rechte indigener Völker, deutliche Verbesserungen aus menschenrechtlicher Sicht erzielt werden. In der Europäischen Union ist es auch durch BMZ-Initiative gelungen, den zweiten **EU-Aktionsplan für Menschenrechte** (2015–2019) und den neuen **EU-Gender-Aktionsplan** (2016–2020) stärker am Menschenrechtsansatz auszurichten. In der „Forest Carbon Partnership Facility“ der Weltbank engagierte sich das BMZ zudem für die Sicherung indigener Rechte im Kontext von REDD+.

Auf **bilateraler und regionaler Ebene** konnten in den letzten vier Jahren zahlreiche Programme der staatlichen Zusammenarbeit beauftragt werden, bei denen Institutionen mit einem spezifischen Menschenrechtsmandat als Kooperationspartner fungieren. Die Zusammenarbeit mit dem Afrikanischen und Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof, dem Iberoamerikanischen Verband der Ombudspersonen und einzelnen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen in ausgewählten Partnerländern wurde fortgesetzt.

Die systematische Verankerung des Menschenrechtsansatzes und der Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Vorhaben ist der deutschen Entwicklungspolitik ein zentrales Anliegen. Mit dem **Menschenrechts-Leitfaden** hat das BMZ ein zentrales Referenzdokument für die menschenrechtsbasierte Programmgestaltung sowie die Prüfung menschenrechtlicher Wirkungen und Risiken vor der Beauftragung eines jeden Programms erarbeitet.

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND FRAUENRECHTE

2014 veröffentlichte das BMZ das neue **Konzept zur Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik**. Das Konzept wird insbesondere durch den **entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016–2020** umgesetzt. Dabei setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit den dreigleisigen Ansatz aus Politikdialog, Empowerment und Gender Mainstreaming um.

Zur Stärkung von Frauenrechten und zur Beseitigung von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen fördert das BMZ spezifische Maßnahmen in allen Regionen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Multilateral wurde die bestehende Kooperation mit **UN Women** ausgebaut, insbesondere durch die finanzielle Unterstützung von Projekten und Initiativen, unter anderem zur Prävention sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt. Eine verstärkte Kooperation mit der Weltbank als strategischem Partner bei der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter wurde durch die Arbeit der „Evidence and Data for Gender Equality (EDGE)“-Initiative von UNSD (United Nations Statistics Division), UN Women, Weltbank und OECD erreicht. Zudem ist Deutschland einer der größten Geber der Umbrella Facility for Gender Equality (UFGE) der Weltbank.

Um die **G7-Verpflichtung von Elmau (2015)** zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen umzusetzen, unterstützt das BMZ seine Partnerländer dabei, rechtliche und soziale Zugangsbarrieren für die ökonomische Teilhabe von Frauen abzubauen, zum Beispiel im Rahmen der Women Economic Empowerment Principles. Die Initiative von UN Women und des UN Global Compact ruft Unternehmen dazu auf, sich zu einer stärkeren Förderung von Frauen zu verpflichten.

Wie im „Entwicklungspolitischen Aktionsplans zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 – 2020“ dargestellt, ist die **Umsetzung der Sicherheitsratsresolution der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden, Sicherheit (VNSR-Resolution 1325)** auch zukünftig wesentlicher Bestandteil des BMZ-Engagements. Der Schutz und die Sicherheit von weiblichen Flüchtlingen wird dabei noch stärker berücksichtigt werden.

Die **interministerielle Arbeitsgruppe 1325** (AA, BMFSFJ, BMI, BMJV, BMVg, BMZ) hat den Umsetzungsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 bis 2016 (NAP I zu 1325) erstellt und den Nachfolge-Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 für den Zeitraum 2017-2020 (NAP II zu 1325) entwickelt, an der auch die Zivilgesellschaft beteiligt war. Beide wurden am 11. Januar 2017 vom Bundeskabinett verabschiedet. Grundansatz bleibt weiterhin, dass die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ als Querschnittsthema der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik verstanden wird und als solches weiter gestärkt und strategischer ausgerichtet werden soll.

Das BMZ unterstützt weltweit insgesamt 55 Maßnahmen und Vorhaben in allen sechs Schwerpunkten des NAP 1325. Die Teilhabe und Stärkung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern sowie die Förderung von Frauen in Entscheidungspositionen, insbesondere im Rahmen von Friedensprozessen, sind zentrale Anliegen des BMZ. Weitere Maßnahmen zum Schutz und zur Strafverfolgung legen einen besonderen Akzent auf die Berücksichtigung des Themas **Prävention und Bekämpfung sexueller Gewalt**. Im Nordirak ist die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beispielsweise im Bereich der Verbesserung der Gesundheitsversorgung, einschließlich des Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und des Erhalts der damit verbundenen Rechte sowie des Zugangs zu psychosozialer Beratung, tätig.

Die Überwindung von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung wird in verschiedenen Vorhaben adressiert; ein Beispiel ist das Regionalvorhaben ComVoMujer in Lateinamerika, das in vier Ländern mit einer Vielzahl von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren das Thema häusliche Gewalt angeht. Im Bereich Überwindung schädlicher traditioneller Praktiken wie weiblicher Genitalverstümmelung unterstützte das BMZ das UNFPA⁽²¹⁾ UNICEF Joint Programme on Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/C): Accelerating Change und engagierte sich in der internationalen Donors Working Group on FGM/C. Das **Positionspapier „Weibliche Genitalverstümmelung – Der Beitrag der deutschen Entwicklungspolitik zur Überwindung dieser**

(21) United Nations Population Fund.

Menschenrechtsverletzung an Mädchen und Frauen“ von 2015 bekräftigt dieses entwicklungspolitische Engagement.

KINDER- UND JUGENDRECHTE

Der effektive Schutz, die aktive Förderung und die wirksame Teilhabe von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Gesellschaft spielen in der Agenda 2030 eine zentrale Rolle.

Die deutsche Entwicklungspolitik engagiert sich insbesondere für die **Beendigung von Kinderarbeit und Kinderhandel**. Ein Fonds für Kinderrechte hat in Burkina Faso staatliche Verantwortliche auf der nationalen und kommunalen Ebene mit der Zivilgesellschaft, den traditionellen und religiösen Autoritäten sowie multilateralen Unternehmen zusammengebracht, damit gemeinsame Lösungen für die Beendigung von Kinderarbeit und Kinderhandel entwickelt und umgesetzt werden. Daneben wurden in Kooperation mit UNICEF und der Europäischen Kommission Trainingsmaßnahmen in Pilotländern (unter anderem in Armenien, Tansania) durchgeführt, um den Kinderrechtsschutz weiter zu verankern.

Der **Aktionsplan zu Kinder- und Jugendrechten** des BMZ beinhaltet konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch, zur Förderung von Kindern und Jugendlichen zum Beispiel in den Sektoren Bildung, Gesundheit und Beschäftigung und zur gezielten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entwicklungsprozessen.

TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Zur stärkeren **Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** in Partnerländern förderte das BMZ Selbstvertretungsorganisationen etwa in Ruanda, Senegal und Südafrika sowie Partnerregierungen in Bangladesch und Indonesien bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. In Kambodscha werden Verantwortliche und Mitarbeiter von Gesundheitseinrichtungen und Gemeinden durch Beratung und Trainings

für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.

Auf Basis der Agenda 2030 sowie der Empfehlungen des VN-Ausschusses zur Behindertenrechtskonvention wird die Bundesregierung in allen entwicklungspolitischen Vorhaben die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärken. Deshalb wird sie ab 2017 gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Partnern eine Inklusionsstrategie umsetzen.

RECHTE VON LESBEN, SCHWULEN, BISEXUELLEN, TRANSGENDER UND INTERSEXUELLEN

Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich auch für die Achtung und Förderung von Nichtdiskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität ein. Ein Beispiel hierfür ist das BMZ-finanzierte Vorhaben HIV/AIDS-Beratung und Institutionenförderung in der Ukraine, das durch Kapazitätsstärkung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Finanzverwaltung und internationale Vernetzung den Aufbau eines Netzwerkes der Eltern und Freunde von Homosexuellen durch die Nichtregierungsorganisation Tergo unterstützt.

2.3.5

KULTUR, RELIGION UND WERTE FÜR ENTWICKLUNG

Wertebasierte Entwicklungspolitik beruht auf der **Anerkennung der Vielfalt von Kulturen**, Religionen und Weltanschauungen als prägenden Faktoren für Menschen und Gesellschaften. Diese Vielfalt benötigt ein Umfeld, in dem die Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, geachtet werden. Dies bekräftigt das BMZ in der Zukunftscharta, welche die Anerkennung von Religionsfreiheit ausdrücklich als notwendige Voraussetzung für die Stärkung von gegenseitigem Respekt und Toleranz hervorhebt und die zentrale Bedeutung von Menschenrechten sowie von Kultur für nachhaltige Entwicklung unterstreicht.

Unter Kultur im weiteren Sinne werden Sprache, Musik, Kunst, Traditionen, Sitten und Gebräuche wie auch Religion zusammengefasst. Kultur schafft Identität, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und kann als wichtiges Medium des Dialogs Brücken zwischen verschiedenen Gruppen und Völkern bauen. Kunst und Kultur im engeren Sinne werden darüber hinaus als Motor für Entwicklung gezielt gefördert.

Religion als wichtiger Teil von Kultur spielt im Alltag vieler Menschen eine große Rolle. Über 80 Prozent der Weltbevölkerung fühlen sich einer Religion zugehörig. In vielen Partnerländern der deutschen Entwicklungspolitik liegt dieser Wert noch höher.

Bisher hat Religion in der internationalen Zusammenarbeit eine untergeordnete Rolle gespielt. Dabei bietet die Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren besondere Potentiale:

- Religion ist eine zentrale **Werte-Ressource** und gibt Orientierung für ethische und rechtliche Normen. Religion entwickelt häufig eine **politische Gestaltungskraft**, die sowohl positiv als auch negativ wirken kann.
 - Religionsgemeinschaften bilden Netzwerke, die auf lokaler Ebene oft bis in die **entlegensten Gebiete** reichen. Sie erreichen die Menschen oft auch dort noch, wo es keine staatlichen Strukturen mehr gibt. Ein erheblicher Teil der sozialen Dienstleistungen in Subsahara-Afrika wird von religiösen Organisationen erbracht. In Kenia sind es beispielsweise geschätzte 40 Prozent; in Uganda mehr als 50 Prozent.
 - Oft sind es religiöse Autoritäten, die den Armen und Benachteiligten eine Stimme geben. Sie sind damit wichtige Stützen einer oft noch schwachen **Zivilgesellschaft**.
- Der Terror des sogenannten Islamischen Staates, von Boko Haram und der Lord's Resistance Army oder die religiös begründete Unterdrückung und systematische Verletzung der Rechte von Frauen oder Minderheiten belegen jedoch, dass Religion häufig auch zur Legitimation von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen missbraucht wird.
- Religion ist ambivalent** – sie birgt sowohl positives als auch negatives Potential:
- Religion kann **identitätsstiftend** wirken und Menschen unterschiedlicher Hintergründe über Grenzen und Kontinente zusammenbringen. Gleichzeitig können durch sie Menschen **ausgegrenzt** werden.
 - Religiöse Autoritäten können **Brandlöscher und Brandbeschleuniger** in Konflikten sein. Religionsgemeinschaften können **Verfolgte und Verfolgende** sein. Dort, wo sich religiöser Extremismus verbreitet und in Terror entlädt, werden Gesellschaften und Staaten destabilisiert und Menschen machen sich auf die Flucht.
 - Religion wird manchmal zur **Absicherung von Macht**, zur Unterdrückung von kritischen Meinungen und zur **Vermeidung von demokratischen Reformen** instrumentalisiert.
 - Aus religiösen Überlieferungen werden immer wieder gesellschaftliche Regeln abgeleitet, die im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen und als Grundlage für **Diskriminierung** dienen.

Sowohl das positive als auch das negative Potential verdeutlichen, dass Religion eine wichtige Rolle zukommt. Deshalb ist für die globale Transformation zu nachhaltiger Entwicklung – die Umsetzung der Agenda 2030 – wichtig, dass Politik die **Partnerschaft mit den Religionen stärker zur Geltung bringt**. Gerade dort, wo Religion Teil des Problems ist, muss sie auch Teil der Lösung werden. Dazu gehört ebenso das Gespräch mit religiösen Akteuren, die nicht alle unsere Werte teilen. Nicht der Dialog ist die Gefahr, sondern die Verweigerung des Dialogs. Die Einbeziehung der Religionen in die Umsetzung der Agenda 2030 und die Etablierung internationaler Partnerschaften bieten die Chance, dass neben einem neuen Dialog zwischen Politik und Religion zusätzlich eine **inter- und intra-religiöse Auseinandersetzung** mit den Anliegen der Agenda 2030 angestoßen wird.

(22) United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women.

INTERNATIONAL PARTNERSHIP ON RELIGION AND SUSTAINABLE DEVELOPMENT (PaRD)

Auch auf internationaler Ebene hat sich Deutschland dafür eingesetzt, dass religiöse Akteure im Sinne eines Multi-Stakeholder-Ansatzes systematisch in die Umsetzung der Agenda 2030 einbezogen werden, und gründete im Februar 2016 die Partnerschaft für Religion und nachhaltige Entwicklung (**Partnership on Religion and Sustainable Development, PaRD**).

Unter Federführung Deutschlands arbeiten in PaRD Gebernationen wie die USA, Großbritannien, Norwegen und Schweden sowie internationale Organisationen wie die Weltbank, UNFPA, UNICEF und UNWOMEN⁽²²⁾ zusammen, um die Kooperation mit den Religionsgemeinschaften zu verbessern. Innerhalb der ersten sechs Monate konnte PaRD seine Mitgliederzahl von 10 auf nunmehr fast 60 Mitglieder steigern.

KULTUR UND RELIGION ALS PARTNER FÜR DEN WANDEL

Bereits mit der Zukunftscharta wurde eine breite Debatte zum Potential von Kultur und Religion in der Entwicklungspolitik angestoßen. Überall dort, wo gemeinsam mit kulturellen und religiösen Akteuren mehr für nachhaltige Entwicklung erreicht werden kann, soll die Zusammenarbeit ausgebaut werden.

Das Thema wurde zudem erstmals systematisch innerhalb des BMZ verankert und auch außerhalb des BMZ im nationalen Thementeam „Religion und Entwicklung“ vorangetrieben. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Religionen, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft sowie den politischen Stiftungen stellt sich die deutsche Entwicklungspolitik der kritischen Auseinandersetzung mit Kernfragen der Zusammenarbeit.

Als Ergebnis einer breiten Debatte in der deutschen Entwicklungspolitik – und des Austausches mit internationalen Partnern – wurde im Februar 2016 die **BMZ-Strategie „Religionen als Partner in der Entwicklungszusammenarbeit“** von Bundesminister Dr. Gerd Müller der Öffentlichkeit vorgestellt. Erstmals in der Geschichte des BMZ existiert damit eine konzeptionelle Grundlage, die wesentliche Eckpunkte für einen professionellen Umgang mit dem „Faktor“ Religion in der deutschen Entwicklungspolitik festlegt.

KULTUR UND RELIGION IN DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGS-ZUSAMMENARBEIT

Um die Transformation zu einer nachhaltigen Welt im Sinne der Agenda 2030 zu erreichen, braucht es „Werte-Träger“, die das Denken und Handeln der Menschen beeinflussen können. Welche herausragende Rolle Religionsvertreter dabei übernehmen können, wird beispielsweise durch das Engagement von Papst Franziskus, des Dalai Lama, aber auch von vielen Würdenträgern und Religionsanhängern auf lokaler Ebene deutlich.

Mehrere Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit binden bereits religiöse Akteure mit ein. Das BMZ-Projekt „Stärkung der zivilen Konflikttransformation im Libanon“ ermöglicht es, durch Dialog und Begegnungsarbeit in einem sicheren Raum Tabus des Bürgerkriegs aufzubrechen sowie Feindbilder und Stereotypen abzubauen. Junge Schiitinnen und Schiiten, Sunnitinnen und Sunniten sowie Christinnen und Christen diskutieren offen über Konflikte und Handlungsoptionen, stellen sich ihren eigenen Vorurteilen und lernen, sie gemeinsam abzubauen und gewaltfreie Formen der Kommunikation zu nutzen.

Über die GIZ werden zudem in ausgewählten Partnerländern pilothaft Maßnahmen umgesetzt, um vor Ort Kooperationsformate mit religiösen Akteuren zu erproben und auszuwerten. So wurde in Burundi gemeinsam mit religiösen Würdenträgern die Aufklärungsarbeit für Heranwachsende im Bereich sexueller reproduktiver Gesundheit verbessert.

Auch bei der **Integration von Flüchtlingen oder Migrantinnen und Migranten in Deutschland** wird Religion in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Menschen aus religiös stark geprägten Gesellschaften sind auf „kulturelle Übersetzer“ und „Brückenbauer“ angewiesen. Dabei können die Religionsgemeinschaften in Deutschland eine wichtige Funktion übernehmen.

UNABHÄNGIGE MEDIEN UNTERSTÜTZEN, FREIE KÜNSTE FÖRDERN

Ein unabhängiger Medien- und Kulturbereich ist eine entscheidende Grundlage für Meinungsfreiheit, aktive demokratische Teilhabe und gesellschaftliche Innovation. Hier hat das BMZ die Förderung in der vergangenen Legislaturperiode grundlegend neu aufgestellt. Die Projekte sind bei der **Deutsche Welle Akademie (DWA)** gebündelt und konzentrieren sich auf 25 Fokusbänder, in denen an einer Verbesserung der Möglichkeiten der Menschen gearbeitet wird, sich frei zu informieren und zu äußern. Im Fokus stehen Zielgruppen, die besonders benachteiligt sind – wie die ländliche Bevölkerung, Minderheiten, Frauen oder Jugendliche in städtischen Randgebieten.

Auch der besonderen Bedeutung von Kultur für nachhaltige Entwicklung hat die deutsche Entwicklungspolitik in den letzten vier Jahren durch zahlreiche Maßnahmen Rechnung getragen. Im Rahmen der Nachhaltigen Wirtschaftsförderung fördert Entwicklungspolitik die Kreativwirtschaft, zum Beispiel Kunsthandwerk, Musik- und Filmwirtschaft oder Design und Mode. Darunter fallen auch Vorhaben zur Förderung eines verantwortungsvollen und kultursensiblen Tourismus. Außerdem finanzierte das BMZ Kulturprojekte von privaten Trägern und Stiftungen zum Beispiel zum Aufbau von Kulturzentren und Radiosendern, zur Förderung kultureller Vielfalt oder zu Entwicklung einer Friedenskultur.



NACHHALTIGES WIRTSCHAFTSWACHSTUM UND MENSCHENWÜRDIGE BESCHÄFTIGUNG VERBINDEN. DIGITALISIERUNG FÜR TRANSFORMATIVEN WANDEL NUTZEN.

KURZÜBERSICHT ÜBER WICHTIGE BEITRÄGE DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK

- Im Oktober 2014 wurde das **Bündnis für nachhaltige Textilien** (Textilbündnis) gegründet. Bis August 2016 haben sich über **185 Mitglieder** dem Textilbündnis angeschlossen; damit werden circa **55 Prozent des deutschen Textileinzelhandelsmarkts** erfasst.
- Mit Auszahlungen in Höhe von **4,6 Milliarden US-Dollar** allein im Jahr 2014 zählt Deutschland gemeinsam mit den USA und Japan zu den drei größten Geberländern der **Aid for Trade-Initiative**.
- Das BMZ hat sein Angebot zur **Unterstützung des deutschen wirtschaftlichen Engagements** in der Legislaturperiode kontinuierlich ausgebaut. Dies spiegelt sich in einer Erhöhung des Budgets für den Themenbereich auf zuletzt rund **125 Millionen Euro** in 2016 wider.
- Mit der **Agentur für Wirtschaft und Entwicklung** besteht seit 2016 eine Anlaufstelle für die Erstberatung und Begleitung von Unternehmen, die sich in Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren wollen.
- Im Jahr 2016 setzte die deutsche Entwicklungspolitik in rund **280 Projekten** in über 75 Ländern auf **digitale Lösungen**. Zusätzlich zu den bestehenden Projekten wurden in den Jahren 2015–2017 **110 Millionen Euro** allein in Afrika für neue digitale Projekte investiert.



2.4.1

GLOBALER HANDEL UND NACHHALTIGE LIEFERKETTEN

Handel ist ein wichtiger Motor für Entwicklung. Er kann durch eine effizientere Ressourcenallokation sowie durch Technologie- und Wissenstransfer dazu beitragen, Arbeitsplätze in Exportsektoren zu schaffen und dadurch Armut zu reduzieren. Handel führt jedoch nicht per se zu nachhaltiger Entwicklung. Vielmehr bedarf es hierfür einer entwicklungsfreundlichen Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen, welche die Menschenrechte schützen sowie angemessene Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards gewährleisten.

Bei der Gestaltung des Handels und von Handelsinstrumenten muss der zunehmenden Bedeutung und Komplexität globaler Lieferketten Rechnung getragen werden. Die einzelnen Fertigungsschritte einer Lieferkette verteilen sich oftmals auf zahlreiche Unternehmen in unterschiedlichen Ländern und sind zum Teil geprägt von prekären Arbeitsverhältnissen, hoher Umweltbelastung und vielfachen Menschenrechtsverletzungen. Ein Großteil der Fertigung findet in Entwicklungsländern statt. Laut der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) sind mittlerweile rund 453 Millionen Menschen in allen Teilen der Welt in globale Lieferketten eingebunden. Dies verdeutlicht, wie sehr die internationale Handelspolitik, die Wahrnehmung von Unternehmensverantwortung und das Konsumverhalten hierzulande mit den Lebensbedingungen der Menschen in unseren Partnerländern verwoben sind.

GLOBALEN HANDEL GERECHTER UND NACHHALTIG GESTALTEN

Im Bereich Handel bildet neben der Agenda 2030 insbesondere die **EU-Handelsstrategie „Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“** vom Oktober 2015 den internationalen Orientierungsrahmen. Sie hebt den Nexus zwischen Handel, Entwicklung und Nachhaltigkeit hervor.

Auch die deutsche Entwicklungspolitik fordert und fördert Politikkohärenz für die Bereiche Handel und Entwicklung. Dieses Anliegen verfolgt die Bundesregierung mit einem breit-

gefächerten Ansatz: über die multilaterale und bilaterale Handelspolitik der EU sowie über internationale Foren wie die WTO, G7 und G20, die handelsrelevanten Organisationen der VN und die OECD. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit außerdem Multi-Akteurs-Partnerschaften zur Förderung von Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten. Sie unterstützt die Partnerländer vor Ort und fördert nachhaltiges Konsumverhalten in Deutschland und in Europa – einschließlich nachhaltiger öffentlicher Beschaffung.

EIN ENTWICKLUNGSORIENTIERTES GLOBALES HANDELSYSTEM VORANTREIBEN

Die Themen der multilateralen Handelspolitik haben sich in den letzten Jahren stetig ausgeweitet. Die Umsetzung von globaler Handelspolitik ist damit noch komplexer und insbesondere für Entwicklungsländer herausfordernder geworden: von Quoten, Zöllen und Subventionen über geistiges Eigentum und Patentrecht, Investitionen, Dienstleistungen, nichttarifäre technische Handelshemmnisse bis hin zu ökologischen und sozialen Standards. Die Bundesregierung unterstützt daher von Anfang an die Anstrengungen der EU, bei den WTO-Verhandlungen zu multilateralen Vereinbarungen über den Abbau von Zöllen auf nicht-agrarische Produkte sowie von nichttarifären Handelshemmnissen zu gelangen. Zusätzlich hat der schleppende Verlauf der **Doha-Runde** in den letzten Jahren zu einer Ausweitung von bilateralen und plurilateralen Handelsabkommen geführt. Diese Entwicklung kann für Entwicklungsländer nachteilig sein, wenn diese nicht angemessen in die Verhandlung und Umsetzung der Abkommen eingebunden werden oder sich davon isolieren.

WTO

Die Welthandelsorganisation (WTO) bietet das Forum für multilaterale Verhandlungen zur gerechteren Ausgestaltung des Welthandels. Die von den WTO-Mitgliedsstaaten verabschiedeten Abkommen tragen zu einer regelbasierten, transparenteren und diskriminierungsfreieren



Die 2001 angestoßene **Doha-Runde** (auch Doha-Entwicklungsagenda) ist ein Verhandlungsprozess der WTO-Staaten, der 2005 abgeschlossen werden sollte. Ziel der Doha-Runde ist, die Märkte weiter zu öffnen und insbesondere die Entwicklungsländer besser in das Welthandelssystem einzubinden.

Welthandelsordnung bei. Die WTO und deren verbindlicher Rechtsrahmen stärken somit die Position der Entwicklungs- und Schwellenländer in multilateralen Verhandlungen mit Industrieländern, aber auch in der Anwendung der Handelsregeln.

Bei den WTO-Ministerkonferenzen in Bali (2013) und Nairobi (2015) haben die WTO-Mitglieder im Rahmen der „Doha Development Agenda“ (**Doha-Runde**) neben dem „**Übereinkommen über Handelserleichterungen**“ zur Vereinfachung der Zollabfertigung weitere Vereinbarungen getroffen, von denen ebenfalls besonders Entwicklungsländer profitieren. Hervorzuheben sind die Einigungen von 2013 bzgl. der öffentliche Lagerhaltung von Agrargütern und zur Gewährleistung der Nahrungsmittelsicherheit der ärmsten Bevölkerungsteile sowie von 2015 zur **Abschaffung der Agrarexportsubventionen** (durch Industrieländer sofort, für Entwicklungsländer ab 2018) und zur stärkeren Disziplinierung für Exportkredite, Staatshandelsunternehmen und die Nahrungsmittelhilfe. Zudem wurde 2015 ein besonderes „Entwicklungspaket“ für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) mit Verständigungen zur Erweiterung der präferenziellen **Ursprungsregeln** sowie der Verlängerung von Präferenzen im Dienstleistungsbereich („LDC-Waiver“) mit Zielrichtung einer besseren und vereinfachten Integration ins multilaterale Handelssystem beschlossen. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für einen vollständigen Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde ein. Sie unterstützt dafür die Teilhabe der Entwicklungsländer durch einen freiwilligen jährlich Beitrag in den **Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF)**, aus dem die Kosten der EL für die Teilnahme an den multilateralen Verhandlungen in der WTO finanziert werden.

Mit dem Inkrafttreten des WTO-„Übereinkommens über Handelserleichterungen“ werden die Entwicklungsländer von vereinfachten, unbürokratischeren sowie transparenteren Zollverfahren beim Export in Industrieländer wie Deutschland profitieren. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen dieses Abkommens zu Hilfe und Unterstützung für die Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Bestimmungen des Abschnittes I des Übereinkommens verpflichtet. Dies gilt für die Länder, die einen Bedarf an Hilfe und Unterstützung zur Umsetzung einzelner Artikel des Abkommens bei der WTO notifizieren. Regelungen dieses

Abkommens kommen den Handelsbeziehungen zwischen den Entwicklungsländern und deren regionaler Integration zugute. Um eine zügige Umsetzung zu unterstützen, hat die Bundesregierung mit den Regierungen der USA, von Kanada, Großbritannien, Australien und der Privatwirtschaft die **Globale Allianz für Handelserleichterungen** gegründet. Diese Multi-Akteurs-Partnerschaft zielt darauf ab, gerade die technischen (nichttarifären) Handelshemmnisse in Entwicklungsländern abzubauen, Zollprozesse zu vereinfachen und so bessere Chancen für die Einbindung der Entwicklungsländer in globale Warenströme zu schaffen. Der globale Prozess wird in Deutschland durch die gegründete „Allianz zur Umsetzung von Handelserleichterungen in Entwicklungsländern“ umgesetzt. Diese Allianz hat sich zum Ziel gesetzt, mit Wirtschaftsvertretern, Ressorts der Bundesregierung und der GIZ konkrete Projekte zur Umsetzung von Handelserleichterungen in Entwicklungsländern, welche die Regelungen nicht ohne Hilfe und Unterstützung umsetzen können und dies auch bei der WTO notifizieren, zu identifizieren und durchzuführen. Dabei können alle Akteure ihre Expertise und Ressourcen einbringen, um Rahmenbedingungen für internationalen Handel zu verbessern.

Damit alle Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten (LDCs), in gleicher Weise vom regelungsgebundenen Handelssystem der WTO profitieren können, unterstützt die Bundesregierung den Beitritt der ärmsten Länder zur WTO und begrüßt den Beitritt der LDCs Laos, Jemen, Liberia und Afghanistan zur WTO. Neben den handels- und wirtschaftspolitischen Aspekten erhofft sich die Bundesregierung dadurch eine Zunahme der Stabilität der inneren und regionalen Sicherheit.

AID FOR TRADE

Damit Produzenten aus Entwicklungsländern ihre Produkte wettbewerbsfähig auf dem Weltmarkt anbieten können, müssen vor Ort die notwendigen Bedingungen geschaffen werden. Im Rahmen der 2005 von der WTO ins Leben gerufenen **Aid for Trade-Initiative (AfT)** hat Deutschland sein Engagement im Bereich handelsbezogener Entwicklungspolitik kontinuierlich ausgebaut. Mit Auszahlungen in Höhe von 4,6 Milliarden US-Dollar allein im Jahr 2014 zählt Deutschland gemeinsam mit den USA und Japan zu den drei größten Geberländern der AfT-Initiative.



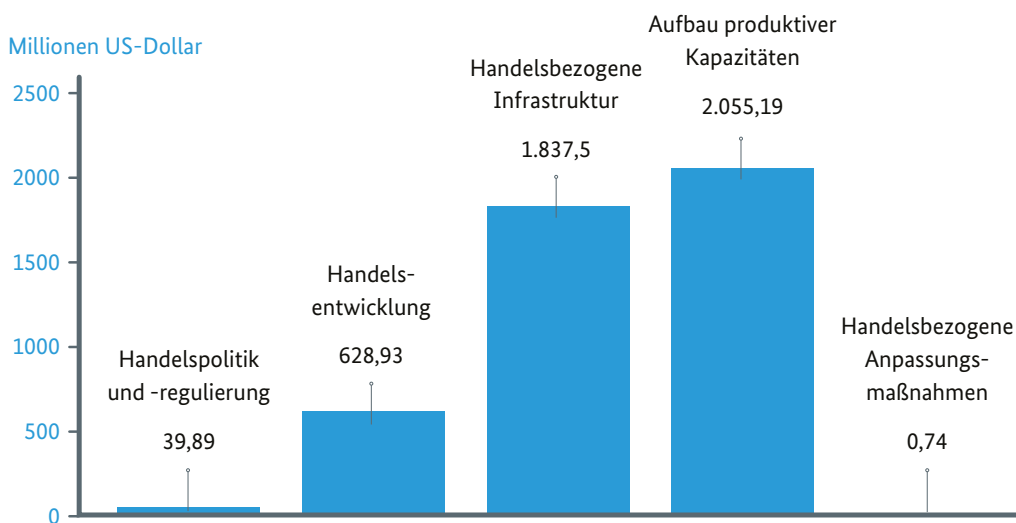
Ursprungsregeln legen den Anteil an inländischer Wertschöpfung fest, den ein Produkt aufweisen muss, um im Rahmen des transnationalen Handels einem bestimmten Land (und damit einem bestimmten Zollsatz) zugeordnet zu werden.

DEUTSCHE AID FOR TRADE-AUSZAHLUNGEN NACH KATEGORIEN 2014



Grafik 26

Quelle: OECD (2016b).



AfT umfasst Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen Handelspolitik und -regulierung, Handelsentwicklung, handelsbezogene Infrastruktur, Aufbau produktiver Kapazitäten sowie handelsbezogene Anpassung. Der Schwerpunkt der deutschen Tätigkeiten liegt in der Förderung produktiver Kapazitäten, vor allem durch die Entwicklung von Unternehmen und die Unterstützung für relevante Bank- und Finanzdienstleistungen.

DIE ENTWICKLUNGSORIENTIERTE GESTALTUNG DER EU-HANDELS-POLITIK VORANBRINGEN

Für die gemeinsame Handelspolitik ist ausschließlich die EU zuständig. Die Bundesregierung bringt sich auf EU-Ebene und im Austausch mit weiteren relevanten Stakeholdern aktiv in die werte- und entwicklungsorientierte Ausgestaltung der EU-Handelspolitik ein. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung für hohe Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards ein. Weiterhin soll Entwicklungsländern politischer Spielraum zum Aufbau eigener Instrumente und zum Schutz sensibler Sektoren gewährt werden. Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich dafür ein, Freihandelsabkommen durch Mechanismen zur **Folgenabschätzung** und Wirkungsbeobachtung zu begleiten. So können

Nachhaltigkeitsbelange sowie **menschenrechtliche Aspekte** sowohl in die Verhandlungen von Freihandelsabkommen einfließen als auch nachträgliche Anpassungen begründen.

Das Ziel einer entwicklungsfreundlichen Gestaltung von Freihandelsabkommen betrifft Abkommen sowohl mit Entwicklungsländern als auch mit Industriestaaten. Das BMZ ist im Ressortkreis federführend zuständig für die **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** (Economic Partnership Agreements, EPAs) mit regionalen Gruppen der Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raums (**AKP-Staaten**). Die EPAs sind darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Entwicklung und die regionale Integration der Vertragspartner zu fördern. Das Vertragsgesetz für das EPA mit den Staaten der Karibik (CARIFORUM) ist im Herbst 2016 ratifiziert worden. Die Bundesregierung hat zudem die EPAs mit dem südlichen (SADC) und östlichen Afrika (**East African Community, EAC**) im Juni 2016 unterzeichnet.

Über handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit werden die Partnerländer bei der Umsetzung der in den EPAs festgelegten Bestimmungen unterstützt. So fördert Deutschland beispielsweise bereits seit vielen Jahren die Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Integration in der Region der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (Southern

African Development Community, SADC). Bei der Verhandlung sowie Umsetzung von Freihandels- und Investitionsabkommen nimmt das BMZ darüber hinaus die Belange von nicht unmittelbar beteiligten Entwicklungsländern in den Blick, auf die das jeweilige Abkommen Auswirkungen haben kann. Ein prominentes Beispiel hierfür ist die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Um die Belange von Entwicklungsländern möglichst effektiv geltend machen zu können, gab das BMZ eine Studie zu den Effekten bilateraler und regionaler Freihandelsabkommen mit Partnerländern auf die nachhaltige Entwicklung der betroffenen Länder in Auftrag. Aus den Ergebnissen dieser Studie sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, um künftige Abkommen entwicklungsfreundlich auszugestalten, deren Wirkungen frühzeitig abzuschätzen und negativen Auswirkungen frühzeitig entgegenwirken zu können.

NACHHALTIGKEIT IN GLOBALEN LIEFERKETTEN STÄRKEN

Neben handelspolitischen Maßnahmen bringt die Bundesregierung das Thema Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten unter anderem im Rahmen internationaler Prozesse, durch Initiativen in Deutschland sowie über konkrete entwicklungspolitische Maßnahmen in Partnerländern ein.

So war das Thema Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten Thema in der G7-Agenda der deutschen Präsidentschaft 2015. In der Abschlussklärung des Gipfeltreffens von Elmau haben sich die G7 verpflichtet, Multi-Akteurs-Partnerschaften unter anderem im Bereich Textil zu fördern und Produktionsländer durch Kapazitätsaufbaumaßnahmen bei der Einhaltung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards zu unterstützen. Beim G7-Treffen der Entwicklungs- und Arbeitsminister im Oktober 2015 wurde auf gemeinsame Initiative von BMZ und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Ministererklärung „**Action for Fair Production**“ angenommen. Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten soll zudem im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 thematisiert werden.

Darüber hat die Bundesregierung einen **Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)** erarbeitet, der die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland konkretisiert. Der NAP enthält in Bezug auf Sorgfalts- und Berichtspflichten einen freiwilligen Ansatz, gekoppelt mit der Zielvorgabe, dass bis 2020 50 Prozent aller deutschen Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern bestimmte **Sorgfalts- und Berichtspflichten** einführen sollen. Die Vorgaben des NAP sollen grundsätzlich **für alle Unternehmen** gelten, sich allerdings nach Größe, Marktposition und Branche in angemessener Weise unterscheiden. Sollte die Einführung der Sorgfalts- und Berichtspflichten nach der Zielvorgabe nicht geschehen, sieht der Aktionsplan vor, „weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen und zur Erweiterung des Kreises der zu erfassenden Unternehmen“ zu prüfen. Zur Umsetzung und zum **Monitoring** soll ein ständiger Ressortkreis einberufen werden. Dessen Arbeit soll auch darin bestehen, die Unterstützungsangebote der Bundesregierung und der Verbände zu koordinieren und Anregungen zur Nachsteuerung zu formulieren.

Auf Initiative von Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller wurde im Oktober 2014 das **Bündnis für nachhaltige Textilien** (Textilbündnis) gegründet. Diese Multi-Akteurs-Partnerschaft aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedingungen entlang der Textil-Lieferkette zu verbessern. Bis August 2016 haben sich über 185 Mitglieder dem Textilbündnis angeschlossen; damit werden circa 55 Prozent des deutschen Textileinzelhandelsmarkts erfasst. Der Anteil soll bis 2017 auf 75 Prozent erhöht werden. Bis Ende 2016 müssen alle Mitglieder des Textilbündnisses individuelle Fahrpläne (Roadmaps) erstellen und sich damit konkrete Ziele zur schrittweisen Umsetzung der Bündnisstandards setzen. Die Plausibilität der Ziele sowie ihre Erfüllung werden durch einen unabhängigen Dritten evaluiert. Damit trägt das Textilbündnis auch entscheidend zu einer transparenten Verbraucherkommunikation bei. Ferner ist die internationale Verankerung des Textilbündnisses von essentieller Bedeutung, um für Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Das Textilbündnis hat sich bereits zu einer Blaupause für Wertschöpfungsketten in anderen Sektoren entwickelt.

Das **Forum Nachhaltiger Kakao** ist ein weiteres Beispiel für eine erfolgreiche Multi-Akteurs-Partnerschaft. Hier arbeiten BMZ und BMEL seit 2012 mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft an der Verbesserung der Lebensbedingungen der Kakaobauern und für einen nachhaltigen Kakaoanbau. Dem Forum gehören derzeit rund 70 Mitglieder an, die circa 80 Prozent des Marktes in Deutschland repräsentieren. Ein Erfolg, zu dem das Forum maßgeblich beigetragen hat: Vor Gründung betrug der Anteil nachhaltigen Kakao an den in Deutschland verkauften Süßwaren circa 3 Prozent, aktuell liegt er bei 39 Prozent. Bei den Mitgliedern des Forums liegt der Anteil des Kakao aus nachhaltigem Anbau bei den in Deutschland verkauften kakaohaltigen Endprodukten bei 49 Prozent. Somit ist das konkrete Ziel der Initiative, diesen Anteil bis zum Jahr 2020 auf mindestens 50 Prozent, zu erhöhen, bereits annähernd erreicht. Langfristig soll der gesamte Kakao aus nachhaltiger Erzeugung stammen. Das Forum Nachhaltiger Kakao wurde als Leuchtturmprojekt 2016 der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ausgezeichnet.

Das **Forum Nachhaltiges Palmöl e.V. (FONAP)** ist ein Zusammenschluss aus palmöl-verarbeitender Industrie, Verbänden und Nichtregierungsorganisationen sowie des BMEL und will gemeinsam tragfähige Lösungen für die Verbesserung der Praktiken im Palmölsektor erarbeiten. Momentan hat das Forum 43 Mitglieder. Das im November 2015 gegründete FONAP setzt sich zum Ziel, den Anteil zertifizierten Palmöls in Deutschland schnell auf 100 Prozent zu steigern und gleichzeitig existierende Standards und Zertifizierungen zu verbessern. Der Anteil an zertifiziertem Palmöl unter Berücksichtigung des Energiesektors liegt gegenwärtig bei 72 Prozent. Klammert man den Energiesektor aus, lag der Anteil an zertifiziertem Palmöl im Jahr 2013 bei 33 Prozent und im Jahr 2015 bei 47 Prozent. Um die Nachhaltigkeit im Palmölbereich zu verbessern, setzt sich die Bundesregierung unter anderem für eine Verankerung von Nachhaltigkeitsstandards in den EU-Freihandelsabkommen mit Indonesien und Malaysia ein.

KOMPETENZSTELLE FÜR NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Zur Umsetzung des „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit“ beschloss die Bundesregierung 2011 die Einrichtung einer Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) im Beschaffungssamt des BMI. Die KNB sowie die Online-Informationsplattform „Zentrales Portal für nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber“ wurden 2013 durch Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel im Rahmen der 13. Jahreskonferenz des Rates für nachhaltige Entwicklung vorgestellt.

Hauptaufgaben der KNB als zentraler Informations-, Beratungs- und Ansprechstelle der Bundesregierung sind die Beratung, Information und Sensibilisierung von Bedarfsträgern und Beschaffungsstellen über die Beschaffung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen,

beispielsweise durch die Bereitstellung von Leitfäden oder die Pflege des bestehenden Expertennetzwerkes zur nachhaltigen Beschaffung.

Die KNB und die Informationsplattform www.nachhaltige-beschaffung.info sind bei den Vergabestellen des Bundes, der Länder und der Kommunen angekommen und werden vielfältig genutzt. Kurzfristig wird das Aufgabenportfolio der KNB erweitert, mittel- und langfristig werden die bereitgestellten Angebote verbessert und ständig aktualisiert. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Durchführungsorganisationen wie beispielsweise der GIZ oder der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) wird dabei umgesetzt.

NACHHALTIGES KONSUMVERHALTEN FÖRDERN

Die globalisierte Wirtschaft muss so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen der Menschen und dem Erhalt der natürlichen Ressourcen weltweit Rechnung trägt. Hierzu gehört auch, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland sensibilisiert werden, die Auswirkungen ihres Konsumverhaltens zu erkennen und ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln. Entwicklungspolitik kann daher einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Konsumenten erkennen, unter welchen Bedingungen zum Beispiel von ihnen getragene Kleidung und genutzte Konsumartikel hergestellt werden. Mit der vom BMZ finanzierten **Informationsplattform der Bundesregierung www.Siegelklarheit.de** wird nachhaltiges Einkaufen spürbar erleichtert.



Kaffee hält mit 35 Prozent am Gesamtumsatz weiterhin deutlich die Spitzenposition, gefolgt von Südfrüchten (11 Prozent), Blumen (überwiegend Rosen) (10 Prozent) und Textilien (7 Prozent). Forum Fairer Handel e. V. (Hg.) (2016).

Der Anstieg im **Verkauf fair gehandelter Produkte** über die letzten Jahre bestätigt, dass es für das Thema Nachhaltiger Konsum ein steigendes Bewusstsein und Interesse gibt. Im Jahr 2015 erreichte der **Faire Handel** in Deutschland einen Absatz von 1,139 Milliarden Euro, eine Steigerung um elf Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Davon machten Produkte, die mit dem Fairtrade-Siegel versehen sind, rund 978 Millionen Euro aus. Über 1,6 Millionen Bauern und Arbeiter profitieren weltweit vom Fairtrade-System.⁽²³⁾ Da die Produzentengruppen mitunter in Kleingruppen und Familienbetrieben organisiert sind, schätzt man, dass der Faire Handel insgesamt die Lebensbedingungen von über 6 Millionen Menschen weltweit positiv verändert.⁽²⁴⁾

Aber auch der Staat mit einem jährlichen Beschaffungsvolumen von circa 300 Milliarden Euro muss in Bezug auf Nachhaltigkeit mit gutem Beispiel vorangehen. Die Bundesregierung hat sich zahlreiche Ziele zu nachhaltiger Beschaffung gesetzt, unter anderem bis 2020 in allen Bundesbehörden möglichst die Hälfte aller Textilien (außer Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen.

Das BMZ-finanzierte **Portal „Kompass Nachhaltigkeit“** unterstützt darüber hinaus öffentliche Beschaffer auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene dabei, Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsprozess zu stärken. Das Portal bietet Beschaffungsverantwortlichen praktische Hilfestellungen in Form von Ausschreibungsbeispielen oder Hintergrundinformationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen. Das BMZ selbst ist bestrebt, eine „Faire Behörde“ zu werden, und berücksichtigt verstärkt Sozial- und Umweltstandards in seinen Beschaffungen. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) berät und trägt das Thema nachhaltige Beschaffung in die Kommunen.

(23) Fairtrade Deutschland (2016).

(24) TransFair e. V. (2011).

2.4.2

NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT MIT DER WIRTSCHAFT

Langfristiges und nachhaltiges **Wirtschaftswachstum** ist notwendig, um Armut dauerhaft zu reduzieren und bessere Lebensperspektiven auch für künftige Generationen zu schaffen. Öffentliche Mittel werden nicht ausreichen, um die **Finanzierung des umfassenden Zielkatalogs der Agenda 2030** zu stemmen. Entsprechend wurden auf der Finanzierungskonferenz von Addis Abeba 2015 erstmals gleichrangig neben ODA-Mitteln sowohl die **Eigenleistungen der Entwicklungsländer** als auch **privatwirtschaftliche Leistungen** als die zentralen Finanzierungsquellen für eine global nachhaltige Entwicklung benannt. Um die Potentiale der Privatwirtschaft möglichst umfassend zu nutzen, unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik **Unternehmen, Kammern, Verbände** und **andere Akteure** dabei, diesem Auftrag gerecht zu werden. Grundlage aller Bestrebungen der deutschen Entwicklungspolitik sind die Prinzipien der **sozialen und ökologischen Marktwirtschaft**.

Das BMZ greift die Stärkung der wirtschaftlichen Dimension sowie die prominente Rolle der Wirtschaft in der Agenda 2030 auf und bündelt die Aktivitäten des Bereichs „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ und des Schwerpunkts „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ in einem Referat und führt diese zu einem **kohärenten Ansatz** zusammen. Mit einem Fördervolumen von circa 690 Millionen Euro jährlich werden in insgesamt 74 Ländern, vor allem in Asien und Afrika, Projekte im Bereich der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung gefördert.

GEEIGNETE WIRTSCHAFTSPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG SCHAFFEN

Abgestimmt auf ihre jeweiligen Bedarfe unterstützt das BMZ Partnerländer dabei, förderliche politische, rechtliche und administrative Rahmenbedingungen für private Investitionen zu schaffen und wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaftsstrukturen aufzubauen.

Für **Niedrigeinkommensländer** stehen die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen,

die Förderung breitenwirksamen Wachstums und die Bekämpfung extremer Armut im Vordergrund.

Das BMZ unterstützt seine Partner beispielsweise durch Beratung zur Erstellung und Umsetzung von nationalen Entwicklungsstrategien. Für **Länder mit mittlerem Einkommen** gewinnen der Auf- und Ausbau marktwirtschaftlicher Institutionen und Regulierungsmechanismen, die Förderung industrie- und strukturpolitischer Entwicklungsstrategien sowie die Integration in internationale Wirtschaftsbeziehungen zunehmend an Bedeutung. In **Schwellenländern** geht es vorrangig um die Bewältigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen des Wachstums, unter anderem durch die Förderung von ökologisch nachhaltiger Wirtschaftspolitik beispielsweise mittels Umsetzung ökologischer Steuerreformen. Mit Zunahme der Migrations- und insbesondere der Flüchtlingsströme nimmt auch die Bedeutung wirtschaftspolitischer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung und zur Schaffung von Perspektiven in **Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländern von Flüchtlingen** zu. So startete das BMZ Anfang 2015 eine Qualifizierungsinitiative für Flüchtlinge im deutschen Handwerk. In 14 Pilotprojekten mit Handwerkskammern wurden über 300 Jugendliche auf eine duale Ausbildung vorbereitet. Mit den in Deutschland erworbenen Kenntnissen und Arbeitserfahrungen können die Flüchtlinge – soweit eine Rückkehr erfolgt – auch zum Wiederaufbau und zur wirtschaftlichen Entwicklung in ihren Herkunftsländern beitragen. Wegen des großen Erfolgs wurde das Projekt 2016 von 1,5 Millionen Euro auf 6,5 Millionen Euro aufgestockt.

UNTERNEHMEN IN PARTNERLÄNDERN FÖRDERN – WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG ERMÖGLICHEN

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt Menschen dabei, **Unternehmen zu gründen** und mit diesen am Markt zu bestehen. So können **Beschäftigungsmöglichkeiten** in Entwicklungsländern geschaffen und Armut strukturell gemindert werden. Unternehmensdienstleister



Ein leistungsfähiges und stabiles Finanzsystem ist die Voraussetzung für das Funktionieren einer Volkswirtschaft. Der Zugang zu adäquaten Finanzdienstleistungen („financial inclusion“) ist dabei elementar für die ökonomische Entfaltung, eine stabile Lebenssituation und Beschäftigungschancen, insbesondere ärmerer Bevölkerungsgruppen. Erst wenn Haushalte und Unternehmen die Möglichkeit haben, Konten für Spareinlagen einzurichten, Kredite aufzunehmen, Versicherungen abzuschließen und Gelder zu überweisen sowie zu empfangen, können sich nachhaltige wirtschaftliche Strukturen entwickeln.



Inclusive-Business-Modelle (breitenwirksame Geschäftsmodelle für nachhaltige Entwicklung) integrieren einkommensschwache Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern im Rahmen ihres Kerngeschäfts und mittels innovativer Ansätze auf der Nachfrageseite als Kunden und auf der Angebotsseite als Distributoren und Zulieferer. Sie geben ihnen so Zugang zu essentiellen Produkten, Dienstleistungen und Einkommensmöglichkeiten.

werden im Bereich Qualitätsmanagement, kaufmännische Grundlagen, Innovations- und Technologieberatung, Einführung von Umwelt- und Sozialstandards und Energieeffizienzmaßnahmen qualifiziert, um diese Dienstleistungen direkt für lokale Unternehmen zu erbringen und somit deren Wettbewerbsfähigkeit und Anschluss an lokale und internationale Märkte und Wertschöpfungsketten zu erhöhen.

ZUGANG ZU FINANZDIENSTLEISTUNG ALS GRUNDLAGE FÜR WIRTSCHAFTLICHE AKTIVITÄT

Durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen werden ärmere Bevölkerungsgruppen in die Lage versetzt, ihre Lebenssituation zu verbessern und sich gegen Risiken abzusichern. Gleichzeitig können Unternehmen durch den Zugang zu bedarfsgerechter Finanzierung investieren, expandieren und Arbeitsplätze schaffen.

Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit fördert die deutsche Entwicklungspolitik lokale Finanzinstitute über die Bereitstellung von Eigenkapital, langfristige Darlehen und Investitionsfonds sowie durch begleitende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Bereich der Technischen Zusammenarbeit unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik Finanzinstitutionen und Verbände dabei, ihre Geschäfte professionell zu managen und innovative Finanzprodukte für ärmere Bevölkerungsschichten und KKMU zu entwickeln. Zentralbanken und Aufsichtsbehörden werden bei der Entwicklung und Implementierung adäquater Regulierungen beraten.

Auch in internationalen Foren und Initiativen setzt sich Deutschland für die Themen „Financial Inclusion“ und „Inclusive Business“ ein. So gestaltet Deutschland seit Gründung der G20 **Global Partnership for Financial Inclusion** (GPGFI) 2010 die Arbeit dieser Plattform aktiv mit und hat den Ko-Vorsitz der Arbeitsgruppe zu KMU-Finanzierung inne. Im Rahmen dieses Engagements wurde unter anderem der in 2012 vereinbarte Small and Medium Enterprises (SME) Finance Compact zur Förderung innovativer KMU-Finanzierungsmodelle für mehr wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigungsförderung vorangetrieben.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER WIRTSCHAFT – DEUTSCHE UNTERNEHMEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Das BMZ hat sein Angebot zur Unterstützung des deutschen wirtschaftlichen Engagements in der Legislaturperiode kontinuierlich ausgebaut. Dies spiegelt sich in einer Erhöhung des verfügbaren Budgets für den Themenbereich auf zuletzt 124,8 Millionen Euro in 2016.

Neben den Auslandshandelskammern vor Ort besteht mit der **Agentur für Wirtschaft und Entwicklung** eine Anlaufstelle für die Erstberatung und Begleitung von Unternehmen, die sich in Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren wollen. Im April 2016 wurde das Berliner Büro der Agentur im Haus des Handels eröffnet.

Ein weiteres Instrument der deutschen Entwicklungspolitik im Bereich „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ sind die sogenannten **EZ-Scouts**. Mit Hilfe der in Kammern, Verbände und Ländervereine entsandten 25 EZ-Berater werden deutsche Unternehmen für entwicklungspolitisch sinnvolle Investitionen in Partnerländern gewonnen. Unternehmen werden über das zur Verfügung stehende Instrumentarium zur flankierung, Finanzierung und Sicherung potentieller Investitionen informiert und beraten.

Auch Auslandshandelskammern, Delegiertenbüros und bilaterale Wirtschaftsvereine werden in Entwicklungs- und Schwellenländern durch BMZ-finanziertes Personal (sogenannte „**Integrierte Fachkräfte**“) verstärkt. Die Experten des ExperTS-Programms stellen deutschen und europäischen Unternehmen vor Ort Wissen und Kontakte in den Bereichen Erneuerbare Energien, Berufliche Bildung oder Nachhaltigkeit zur Verfügung. Für eine Verbesserung der Beratung wurde diese Struktur in 2016 zudem auf Standorte erweitert, in denen das AHK-Netzwerk bisher nicht präsent war, wie Mosambik und Sambia. Um die institutionelle Kooperation zwischen den Auslandshandelskammern und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiter zu stärken, wird der Aufbau gemeinsamer Außenstellen auch in Zukunft fortgesetzt.

Auch die Einrichtung von Business Desks in Partnerländern soll vorangetrieben werden, um die Beratung und das Kooperationsangebot des BMZ an mittelständische Unternehmen weiter auszubauen.

Durch das Programm **develoPPP.de** stellt das BMZ zudem Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern investieren, finanzielle und auf Wunsch auch fachliche Unterstützung zur Verfügung. Das Unternehmen trägt dabei mindestens die Hälfte der Gesamtkosten, zu denen das BMZ bis zu 200.000 Euro beisteuert. Seit Beginn des Programms im Jahr 1999 wurden mehr als 1.700 Projekte mit einem Volumen von fast 900 Millionen Euro umgesetzt.

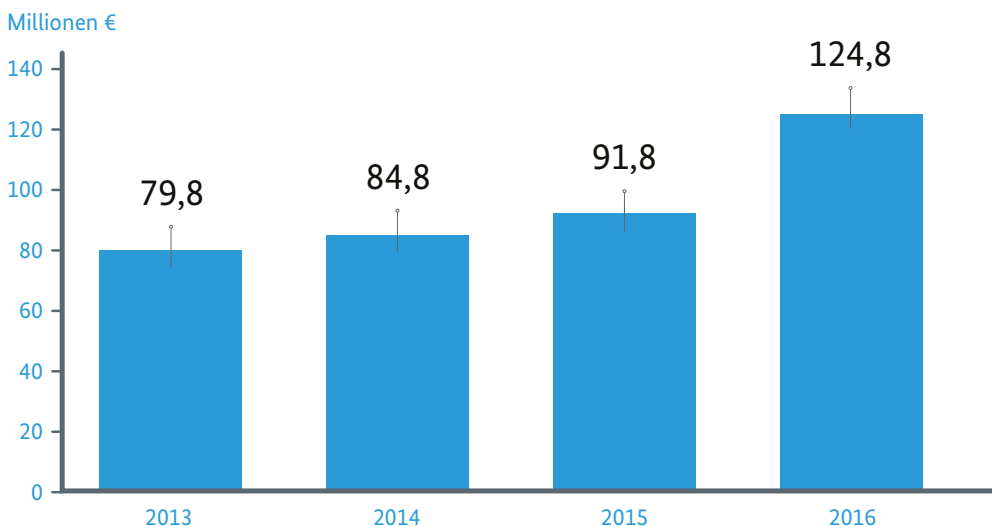
Die Exportkreditgarantien des Bundes (**Hermesbürgschaften**) sind ein bedeutender Bestandteil der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Im Jahr 2016 wurden Exportgeschäfte in Höhe von 20,6 Milliarden Euro mit staatlichen Exportkreditgarantien zum Beispiel gegen Zahlungsausfall abgesichert. Außerdem wurden in 2015/16 die Deckungsmöglichkeiten für Lieferungen und Leistungen an öffentliche Auftraggeber für Senegal, Uganda, Ruanda, Cote d’Ivoire und Togo erweitert.

Mit dem **Import Promotion Desk (IPD)** steht ein weiteres Instrument zur Förderung der Wirtschaft bereit. Das IPD übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen den Interessen deutscher Importeure auf der einen und Exporteuren aus ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern auf der anderen Seite.

Bisher sind acht Länder (Ägypten, Indonesien, Peru, Kirgisistan, Nepal, Äthiopien, Kolumbien, Tunesien) an dem Programm beteiligt. Das IPD verbindet vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) dieser Länder mit den entsprechenden Akteuren aus Deutschland, es stellt Marktinformationen zur Verfügung, organisiert Beschaffungsreisen und hilft bei der Lieferantenqualifizierung.

Kammer und Verbandspartnerschaften (KVP) bringen deutsche Verbände mit Verbänden in Partnerländern zusammen und erleichtern somit auch die Markterschließung für Unternehmen. Bisher sind mehr als 300 KVP-Projekte in rund 80 Ländern mit rund 50 deutschen Kammern und Verbänden entstanden.

BMZ-BUDGET FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DER WIRTSCHAFT



Grafik 27

Quelle: OECD (2016b).



2.4.3

DIGITALE WELT

Die digitale Revolution eröffnet große Chancen, sowohl für Industrie- als auch für Entwicklungs- und Schwellenländer. Digitale Anwendungen erleichtern den Zugang zu hochwertiger Bildung in ländlichen Gebieten und erlauben den Aufbau von effizienten Gesundheitssystemen. Sie machen es technisch möglich, dass Menschen ohne Bankkonto über ihr Handy Rechnungen bezahlen und Bürgerinnen und Bürger sich an politischen Entscheidungen beteiligen können. Digitale Anwendungen ermöglichen es, Verwaltungsabläufe effizienter und transparenter zu organisieren.

Den Chancen des digitalen Wandels stehen jedoch auch Herausforderungen gegenüber. Arbeitsmärkte in allen Ländern werden sich durch die zunehmende Automatisierung verändern. Digitale Technologien können von autoritären Regimes zu mehr Kontrolle über ihre Bürger missbraucht werden und persönliche Daten werden immer stärker kommerziell genutzt. Auch sind die Unterschiede beim Zugang zu digitalen Technologien zwischen einzelnen Ländern, zwischen Stadt und Land, zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den Generationen zum Teil gewaltig. Derzeit haben noch über vier Milliarden Menschen keinen Zugang zum Internet.

Die deutsche Entwicklungspolitik steht hier vor der Aufgabe, sowohl Chancen, die sich durch die voranschreitende Digitalisierung ergeben, wahrzunehmen als auch auf deren Herausforderungen einzugehen. Digitale Themen und Technologien werden somit auf allen Arbeitsebenen an Bedeutung gewinnen: in der Projektarbeit in Partnerländern, in internationalen Prozessen und in den Verwaltungs- und Kommunikationsstrukturen der Entwicklungszusammenarbeit.

DIGITALE TECHNOLOGIE ALS KATALYSATOR FÜR ENTWICKLUNG

Im Jahr 2016 setzte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in rund 280 Projekten in über 75 Ländern auf digitale Lösungen. Schwerpunkte der geförderten Projekte waren vor allem Gesundheit, Bildung, gute Regierungsführung sowie Flucht und Migration. Zusätzlich zu den bestehenden Projekten wurden in den Jahren 2015–2017 110 Millionen Euro allein in Afrika für neue digitale Projekte investiert.

Aufbauend auf dem Koalitionsvertrag und der **Digitalen Agenda der Bundesregierung** ist es Ziel des BMZ, die Chancen von Technologien und Innovationen zukünftig noch stärker für nachhaltige Entwicklung in allen Teilen der Welt nutzen. Dafür hat das BMZ in den vergangenen Jahren die politischen Weichen gestellt und sich durch die Erstellung einer eigenen digitalen Agenda einen strategischen Rahmen gegeben, um digitale Innovationen in allen Bereichen der Entwicklungspolitik noch systematischer zu verankern.

Einen Teil dieser strategischen Ausrichtung bilden regelmäßig vom BMZ organisierte Foren im Rahmen von Veranstaltungen wie dem Nationalen IT-Gipfel der Bundesregierung oder der CeBIT. Sie dienen dazu, die Bedarfe der deutschen Wirtschaft ebenso wie die von Startups in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa zu identifizieren und gemeinsame Handlungsfelder zu definieren. Besonders hervorzuheben sind hier zum einen die globale **Tech-Entrepreneurship-Initiative „Make IT“**, die unterschiedliche Fördermaßnahmen für Tech-Startups aus Entwicklungsländern bündelt, und zum anderen die **„Strategische Partnerschaft für ein Digitales Afrika“**, in der gemeinsam mit Unternehmen Lösungen für Entwicklungsprobleme in Afrika erarbeitet werden.

Digitale Technologien spielen auch als Mittel transparenter, effizienter **Regierungsführung** und Verwaltung in den Partnerländern der deutschen Entwicklungspolitik eine zunehmend größere Rolle. So können beispielsweise in Togo Bürgerinnen und Bürger ihrer Kommunalverwaltung nun ein direktes Feedback per

SMS geben. Dies wird auf einer Web-Plattform veröffentlicht, vom Stadtrat bei Beschlüssen berücksichtigt und via Radio an alle Bürger übermittelt. In Indonesien wird seit kurzem über soziale Medien die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Verwaltungsreform erhoben.

Im Bereich **Gesundheit** unterstützt das BMZ den Aufbau einer innovativen Open Source Software (**Surveillance Outbreak Response Management & Analysis System Open**, SORMAS Open), die es Gesundheitsbehörden in Partnerländern ermöglicht, die Ausbreitung von Krankheiten (zum Beispiel Ebola) zu überwachen und geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen.

Auch in **Bildungsprojekten** setzt die deutsche Entwicklungspolitik verstärkt auf digitale Technologien. So wurde beispielsweise die Einführung eines Informationssystems der pakistanischen Berufsbildungskommission für Facharbeiter unterstützt. Das System stellt Informationen zu Ausbildungsbedarfen zur Verfügung und unterstützt Berufsschulen bei der Vermittlung von Auszubildenden an die lokale Industrie. Mit Hilfe des Systems konnten bislang 125.000 Jugendliche in Beschäftigungsförderungsprogrammen und 8.800 Jugendliche in Berufsbildungsprogrammen bedarfsorientiert ausgebildet werden.

Zudem wurden in zahlreichen Ländern Maßnahmen im Bereich **IKT-Infrastrukturentwicklung** – insbesondere im Auf- und Ausbau der Mobilfunktelefonie – umgesetzt. Beispielsweise hat die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) einen indischen Telekommunikationsinfrastruktur-Anbieter mit einem Darlehen in Höhe von 30 Millionen US-Dollar unterstützt, um den Bau von Sendemasten für den Mobilfunk in ländlichen Gebieten zu ermöglichen.

DIGITALE TECHNOLOGIEN IM KONTEXT VON FLUCHT UND MIGRATION

IKT spielen auch eine immer wichtigere Rolle bei der Minderung von Fluchtursachen und der Unterstützung von Menschen auf der Flucht. So haben beispielsweise über 675.000 syrische Flüchtlinge im Libanon, im Irak und in Ägypten im Jahr 2015 elektronische Nahrungsmittelgutscheine vom BMZ erhalten. Über digitale Angebote konnte in Zusammenarbeit mit traditionellen Lerneinrichtungen wie Universitäten, aber auch mit neu entstandenen Initiativen wie der Online-Plattform Kiron der Zugang zu Bildungsangeboten ermöglicht werden. Im Rahmen einer Kooperation mit der internationalen Fernmeldeunion (**International Telecommunication Union, ITU**) hat das BMZ einen Ideenwettbewerb ausgerufen, der Flüchtlinge und junge Unternehmer weltweit motiviert hat, gezielt digitale Lösungen für Flüchtlinge zu entwickeln.

PRIVATSPHÄRE UND MEINUNGS- FREIHEIT IN ZEITEN ZUNEHMENDER DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung des Alltags birgt jedoch nicht nur Chancen, sondern auch Risiken. In Ländern, in denen der öffentliche Sektor kaum rechenschaftspflichtig ist, dienen digitale Technologien oft mehr der Überwachung von Bürgern als der besseren Bereitstellung von Dienstleistungen. Auch von privaten Unternehmen können Privatsphäre und digitale Bürgerrechte bedroht werden. Hier gilt es für die deutsche Entwicklungspolitik, Menschenrechte und Teilhabe in der digitalen Welt zu schützen und zu stärken.

Vor diesem Hintergrund hat die deutsche Entwicklungspolitik ihre strategische Partnerschaft im Bereich Meinungsfreiheit und Zugang zu Information in der digitalen Welt mit der **Deutschen Welle Akademie** (DW Akademie), Deutschlands führender Organisation für internationale Medienentwicklung, ausgebaut. In Kooperation mit der DW Akademie und der GIZ wurden zehn Pilotmaßnahmen in Afrika, Asien und Lateinamerika unterstützt, die das Recht auf Meinungsfreiheit und Zugang zu Information mit Hilfe neuer Partnerschaften und digitaler Werkzeuge fördern. Ein Schwerpunkt

lag in der Stärkung digitaler Medienkompetenz von benachteiligten Gruppen. So unterstützte das BMZ in Kambodscha ein Trainingszentrum, in dem Menschenrechtsaktivisten in der sicheren Nutzung digitaler und sozialer Medien ausgebildet werden. In Uganda förderte das BMZ die Ausbildung von Journalisten zu Experten in digitaler Sicherheit. Die Journalisten beraten die Kollegen in ihrem unmittelbaren Umfeld zu digitalen Risiken und helfen ganz praktisch dabei, Computer, Telefone und andere Geräte gegen potenzielle Angriffe oder Abhörversuche von außen zu sichern.

Initiativen, die – möglichst in Echtzeit – darstellen, wie weit die Weltgemeinschaft bei dem Erreichen verschiedener Ziele für nachhaltige Entwicklung ist und wo weitere Anstrengungen nötig sind. Solche Initiativen können helfen, Datenlücken zu schließen, und leisten damit einen wichtigen Beitrag für das Monitoring der Agenda 2030.

DIGITALER WANDEL IN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Die Digitalisierung verändert nicht nur die traditionellen Sektoren der Entwicklungszusammenarbeit und die Rahmenbedingungen in den Partnerländern, sondern auch die Entwicklungszusammenarbeit selbst. Die Aufbereitung und Bereitstellung von Wissen und Erfahrungen der Entwicklungszusammenarbeit über digitale Ansätze rückt dabei verstärkt in den Fokus. Wissensprodukte wie das **Toolkit** „Digitalisierung in Entwicklungszusammenarbeit und Internationaler Zusammenarbeit in Bildung, Kultur und Medien“ leisten einen Beitrag, um die sektor- und regionalspezifischen Bedarfe bei der Planung, Steuerung und Durchführung von digitalen Projekten zu decken.

IKT haben innerhalb der letzten Jahre auch dazu beigetragen, Entwicklungszusammenarbeit transparenter und effizienter zu machen. Neue digitale Daten und Analysemethoden ermöglichen es, die Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut besser und schneller zu messen. Das BMZ unterstützt innovative



Toolkit

hier verfügbar.



PARTNERSCHAFTEN FÜR DIE UMSETZUNG STÄRKEN.

KURZÜBERSICHT ÜBER WICHTIGE BEITRÄGE DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK

- Mit über **8,5 Milliarden Euro** wird der **Etat des BMZ** im Jahr 2017 einen historischen Höchststand erreichen. Die **ODA-Leistungen der gesamten Bundesregierung** stiegen von nahezu 12,5 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf rund **16,2 Milliarden Euro** im Jahr 2015. Dies entspricht einer ODA-Quote von 0,52 Prozent des Bruttonationaleinkommens.
- Die Haushaltsmittel für den Bereich **Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft** haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt – von 450 Millionen Euro auf **920 Millionen Euro** in 2016. Mit einem Gesamtvolumen von rund 1 Milliarde Euro in 2016 ist die Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten neben Finanzieller und Technischer Zusammenarbeit zu einem „Dritten Pfeiler“ der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geworden.
- Die **„Zukunftstour EINEWELT – Unsere Verantwortung“** wurde 2015/16 zusammen mit den Landesregierungen in allen Ländern durchgeführt. Mehr als **15.000 Menschen** haben an den Veranstaltungen teilgenommen. Über die Medien hatten mehrere Millionen Menschen die Möglichkeit, Informationen zu nachhaltiger Entwicklung und dem Engagement in ihrer Region zu erhalten.
- Insgesamt hat sich die **Zahl der Kommunen**, die das BMZ mit seinen Angeboten erreicht, von rund 250 (Mitte 2013) auf **522** (Mitte 2016) erhöht. Die **jährlichen Mittel** zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit stiegen von 5 Millionen Euro in 2013 auf **14 Millionen Euro** in 2016.
- Deutschland war erstmals seit der Gründung der ADB im Jahre 1967 **Gastgeber der ADB-Jahrestagung**, die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eröffnet wurde. **4.000 finanzpolitische Entscheidungsträger** aus Asien, Europa, USA und Kanada trafen sich in der hierfür geschaffenen „City of Sustainability“ auf dem Frankfurter Messegelände.
- Die **Überprüfung** der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durch das **Development Assistance Committee** (DAC) der OECD im Jahr 2015 bescheinigte Deutschland, insgesamt sehr gut aufgestellt zu sein. Der Bericht würdigt Deutschlands Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung weltweit und kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland alle Empfehlungen aus der letzten Überprüfung (2010) umgesetzt hat.
- Mit der Eröffnung des **Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit** (DEval) im November 2012 hat das BMZ einen bedeutenden Schritt in Qualität und Reichweite unabhängiger Evaluierungsarbeit ermöglicht.



BILATERALE ENTWICKLUNGSPOLITIK UND REGIONALE SCHWERPUNKTE

Die bilaterale und regionale Entwicklungszusammenarbeit ist ein wichtiges Instrument, um Partnerschaft und Kooperation zwischen Ländern zu stärken und gemeinsam Lösungsansätze für die globalen Herausforderungen unserer Zeit zu finden.

Im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit kooperiert die deutsche Entwicklungspolitik heute mit 50 Entwicklungsländern in gemeinsam vereinbarten Länderprogrammen, die das gesamte Spektrum der Instrumente staatlicher wie nichtstaatlicher Entwicklungszusammenarbeit umfassen. Weiterhin arbeitet das BMZ mit 33 Ländern thematisch oder regional fokussiert zusammen. Bei der Länderauswahl hat das BMZ vor allem auch auf Herausforderungen reagiert, die sich aus akut krisenhaften Entwicklungen in einzelnen Ländern ergeben haben: Neben langfristig angelegten, strukturbildenden Maßnahmen leistet die deutsche Entwicklungspolitik auch mit einer kurz- und mittelfristig wirksamen Unterstützung einen Beitrag zur Stabilisierung dieser Staaten.

In der unmittelbaren Zusammenarbeit unterstützt das BMZ die Partnerländer und -regionen dabei, ihre Politiken an der Agenda 2030 auszurichten und somit Verantwortung für die nationale Umsetzung und damit auch für das globale Gemeinwohl zu übernehmen.

In der Länderauswahl spielt das Kriterium der „entwicklungspolitischen Notwendigkeit und Armutsrelevanz“ eine besondere Rolle. Dies bekräftigt die Zielsetzung des Koalitionsvertrages, die Anstrengungen zur Armutsreduzierung in den ärmsten Ländern der Welt zu stärken. Entsprechend waren im Bezugszeitraum insbesondere Subsahara-Afrika, der südliche und östliche Mittelmeerraum und die Mitgliedsstaaten der Östlichen Partnerschaft sowie die ärmsten Länder Asiens regionale Schwerpunkte der deutschen Entwicklungspolitik.

Dem BMZ standen zwischen 2014 und 2016 in den Haushaltstiteln der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit durchschnittlich knapp vier Milliarden Euro pro Jahr für die direkte Zusammenarbeit mit Ländern

und Regionen zur Verfügung. Dies entspricht mehr als der Hälfte der insgesamt dem BMZ zur Verfügung stehenden Mittel.

Das BMZ orientiert sich bei der Gestaltung seiner Entwicklungsmaßnahmen an international anerkannten Wirksamkeitskriterien. Eine klare Ausrichtung an den Zielsetzungen und Bedürfnissen der Partner ist dabei von zentraler Bedeutung. Um größtmögliche und nachhaltige entwicklungspolitische Wirkungen zu erreichen, werden alle Maßnahmen regelmäßig evaluiert. Bei der 2015 durchgeführten externen Überprüfung der deutschen Entwicklungspolitik durch den **Entwicklungshilfesausschuss der OECD (Development Assistance Committee, DAC)**, wurde insgesamt eine sehr gute Leistung festgestellt.

Besonders positive Bewertung erfuhr das Format der **BMZ-Länderstrategien**, da es sowohl Deutschland als auch seinen Partnern eine langfristige strategische Planung ermöglicht. Weiterhin hat der DAC den personellen Aufwuchs bei den für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den deutschen Botschaften („**WZ-Referenten**“) als positiv hervorgehoben, da so eine verbesserte strategische Steuerung der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort möglich ist.

Die deutsche bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit ist komplementär zur europäischen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit angelegt. Sie gestaltet diese mit und greift umgekehrt auch Elemente der anderen Ebenen auf. In diesem Sinne unterstützt Deutschland zum Beispiel nachdrücklich das sogenannte „**Joint Programming**“ (**JP**) **der EU**. In Rahmen des JP entwickeln die EU und ihre Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Strategie, die der Zusammenarbeit aller aktiven EU-Geber in einem Land zugrunde liegt. In aktuell rund 40 für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit relevanten Partnerländern bringt das BMZ sich aktiv in diese Prozesse ein und erfüllt damit auch die internationale Verpflichtung, die Arbeitsteilung unter den Gebern zu verbessern und unseren Partnern gegenüber koordinierter und kohärenter aufzutreten.

AFRIKA

Seit 2000 hat Afrika seine Wirtschaftsleistung in etwa verdreifacht. Etwa die Hälfte der zwanzig am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften weltweit befinden sich auf dem afrikanischen Kontinent⁽²⁵⁾ – auch wenn sich das Wachstum seit 2015 verlangsamt hat (vor allem durch sinkende Rohstoffpreise).

Afrika verfügt über einen großen Reichtum an natürlichen Ressourcen und über zunehmend gut ausgebildete Arbeitskräfte. Dies sind wichtige Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung.

Die Bevölkerung Afrikas wird bis 2050 von heute 1,2 Milliarden auf über zwei Milliarden Menschen ansteigen. Das zum Teil sehr hohe Bevölkerungswachstum birgt neben den Chancen für mehr wirtschaftliche Entwicklung durch mehr Arbeitskräfte allerdings auch ein hohes Risiko für Verteilungskonflikte, Migrationsbewegungen, Radikalisierung (insbesondere von Jugendlichen) und Klima- und Umweltbelastungen. Umso dringlicher ist es, ausreichend Beschäftigung und insgesamt positive Zukunftsperspektiven für die Jugend zu schaffen.

Innerstaatliche und regionale Krisen und gewaltsame Konflikte sowie die Zunahme eines regionalisierten Terrorismus sind bedeutende Hemmnisse für Afrikas Entwicklung. Mit rund 15 Millionen Flüchtlingen – davon 12 Millionen innerhalb des Kontinents – beherbergt Afrika nach Asien weltweit die meisten Menschen auf der Flucht. Die Belastungen durch die Aufnahme und den Transit von Flüchtlingen sind für die betroffenen afrikanischen Staaten enorm, insbesondere für fragile Staaten.

Neben der stark steigenden Zahl von Flüchtlingen und weiter anhaltenden bzw. wieder aufflammenden innerstaatlichen Konflikten haben viele Länder in Subsahara-Afrika in den vergangenen vier Jahren unter weiteren Krisen gelitten, unter anderem dem Ebola-Ausbruch und der durch das El-Niño-Phänomen ausgelösten Dürre- und Hungerkrise.

Unter dem Titel „**Afrika auf dem Weg vom Krisen- zum Chancenkontinent**“ wurde zu Beginn dieser Legislaturperiode die Neuausrichtung der Afrikapolitik des BMZ eingeleitet.

Sie basiert auf den **Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung**. Afrika ist und bleibt Schwerpunkt der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Allein die Zusagen im Bereich der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit stiegen im Vergleich zu 1.250 Millionen Euro im Jahr 2013 auf circa 1.660 Millionen Euro im Jahr 2015. Zusätzlich fließen über die globalen Sonderinitiativen „EINEWELT ohne Hunger“ und „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge (re-)integrieren“ erhebliche Mittel nach Afrika (2015 circa 380 Millionen Euro).

Das BMZ ist in 35 afrikanischen Ländern engagiert und arbeitet mit 17 afrikanischen Regionalorganisationen zusammen. Zur Akzentuierung der Afrikapolitik des BMZ wurden **fünf übergreifende Themen** formuliert, die Grundlage der Zusammenarbeit mit Afrika und handlungsleitend für die Aktivitäten in den einzelnen Schwerpunkten sind.

1. GEWALT, FLUCHT UND VERTREIBUNG VORBEUGEN

Zur Vorbeugung von Gewalt, Flucht und Vertreibung ist die erste, kurzfristige Hauptaufgabe, die betroffenen Länder in der akuten Krisensituation zu stabilisieren sowie Transit- und Aufnahmeländer zu unterstützen. Die zweite, langfristige Aufgabe der Entwicklungspolitik ist es, strukturellen Fluchtursachen entgegenzuwirken und für die Bevölkerung positive Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Der grenzüberschreitende Charakter von Flucht und Migration sowie ihrer Ursachen macht neben dem bilateralen Engagement auch **regionale Politikansätze** erforderlich. Die Stärkung regionaler Integration ist eines der Hauptziele der afrikapolitischen Leitlinien. Beispielsweise unterstützt Deutschland in einem umfassenden Ansatz den Aufbau der **Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur** (African Peace and Security Architecture, APSA) bei der Afrikanischen Union sowie bei Regionalorganisationen in West-, Ost- und Südlichem Afrika (ECOWAS und SADC). Die Afrikanische Union (AU) sowie die Regionalen Wirtschaftsgemeinschaften entwickeln und ergreifen im Rahmen der APSA konkrete Maßnahmen zur Krisenprävention,



Die **APSA** wird von der Afrikanischen Union sowie von acht Regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und zwei Regionalen Sicherheitsmechanismen getragen. Die EU, Deutschland und andere Geber tragen maßgeblich zur Finanzierung des Aufbaus und der Umsetzung der APSA bei.

⁽²⁵⁾ AfDB, OECD und UNDP (2015).

zur Stabilisierung und Friedenssicherung sowie zum Wiederaufbau nach Konflikten.

Das deutsche Engagement umfasst etwa Aufbau von Frühwarnsystemen und Mediationskapazitäten, Aufbau und Training insbesondere der zivilen und polizeilichen Elemente der Afrikanischen Friedenstruppe (African Standby Force, ASF) sowie **Stärkung und Beratung der AU und der regionalen Organisationen wie ECOWAS oder SADC**. Zudem hat die Bundesregierung die Errichtung des AU-Gebäudes für Frieden und Sicherheit in Addis Abeba finanziert und begleitet. Eine Vielzahl von afrikanischen Ländern erhält im Rahmen von zwei Regionalvorhaben, dem Grenzmanagement Vorhaben „From Barriers to Bridges“ sowie einem Polizeivorhaben, umfassende Hilfe bei der Stärkung ihrer Sicherheitsstrukturen. Zur Beratung der AU und ihrer Mitgliedsstaaten in Flucht- und Migrationsfragen hat das BMZ zudem einen AU-Beratungsfonds Flucht und Migration eingerichtet und fördert durch die **Unterstützung der afrikanischen Sicherheitskonferenz** (Tana High-Level Forum on Security in Africa) zudem den Austausch zwischen politischen Entscheidungsträgern.

Deutschland arbeitet in diesem Bereich eng mit der EU zusammen und tritt dafür ein, dass EU-Aktivitäten verstärkt auf Frieden und Sicherheit in Afrika ausgerichtet werden, etwa durch die **Afrikanische Friedensfazilität** (African Peace Facility, APF). Ein Hauptanliegen ist dabei die Stärkung der zivilen Elemente der Friedenssicherung und Konfliktprävention. Deutschland beteiligt sich darüber hinaus finanziell am EU-Nothilfe-Treuhandfonds und gestaltet diesen aktiv mit.

2. NEUE PERSPEKTIVEN FÜR AFRIKAS JUGEND SCHAFFEN

Zusammen mit der AU hat das BMZ die **Ausbildungsinitiative „Skills initiative for Africa“** auf den Weg gebracht. Aufbauend auf den Prinzipien der deutschen Berufsbildung, das heißt der Ausbildung am Arbeitsplatz und in der Berufsschule, wird den Ausbildungsabsolventen die Möglichkeit einer anschließenden Beschäftigung geboten.

Durch **wirtschaftliche Integration** können größere Märkte entstehen, die regionalen

komparativen Vorteile in Wert gesetzt und so Arbeitsplätze geschaffen werden. In diesem Sinne unterstützt das BMZ die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften im westlichen, östlichen und südlichen Afrika und steht der AU bei der Schaffung der **panafrikanischen Freihandelszone** (Continental Free Trade Area, CFTA) zur Seite.

Auch moderne **Informations- und Kommunikationstechnologien** bieten der jungen Generation Afrikas neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Initiative **„Digitales Afrika“** werden unterschiedliche digitale Projekte gefördert, die durch einen verbesserten Zugang zu Bildung und durch die Förderung von Beschäftigung neue Perspektiven für Jugendliche schaffen. Ein besonderer Schwerpunkt der Initiative liegt auf der Gründung von Startups, zum Beispiel in Kenia und Nigeria, wo die Tech-Entrepreneurship-Initiative „Make IT“ junge Menschen unterstützt, ihre Geschäftsidee in die Realität umzusetzen.

Um Jugendliche auch dort abzuholen, wo sie ihre Freizeit verbringen oder dies gern tun würden, ist die deutsche Entwicklungspolitik auch im Bereich Sport und Entwicklung tätig. So hat das BMZ bspw. die Initiative **„Mehr Platz für Sport – 1.000 Chancen für Afrika“** angestoßen. In zahlreichen afrikanischen Ländern werden Sportplätze gebaut oder renoviert – auch gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen.

3. VERBESSERUNG DER GESUNDHEIT

Es ist nicht nur moralische Verpflichtung, sondern auch wirtschaftlich wichtig, die Gesundheitssituation der afrikanischen Bevölkerung zu verbessern.

Als Konsequenz aus den Erfahrungen der Ebola-Epidemie in Westafrika initiierte das BMZ 2015 das groß angelegte Sonderprogramm **„Gesundheit in Afrika“**. Insgesamt setzte die deutsche Entwicklungspolitik in 2015 und 2016 insgesamt 205 Millionen Euro für die Stärkung von nationalen Gesundheitssystemen und zur Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit sowie der Mutter-Kind-Gesundheit ein. In den folgenden Jahren soll diese Zusammenarbeit fortgeführt werden.

4. AFRIKA KANN SICH SELBST ERNÄHREN

Hunger und Mangelernährung sind weiterhin große Probleme in Afrika. Im Jahr 2012 lebten in Afrika noch knapp 43 Prozent der Bevölkerung unter der absoluten Armutsgrenze von 1,90 US-Dollar pro Tag⁽²⁶⁾, überwiegend in ländlichen Regionen. Gleichzeitig führt die wachsende Bevölkerung zu einem jährlichen Anstieg der Nahrungsmittelnachfrage von circa fünf Prozent, welche durch die heutigen Anbau- und Vermarktungsverfahren mittelfristig nicht gedeckt werden kann.

Mit dem **panafrikanischen Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft** (Comprehensive Africa Agriculture Development Programme, CAADP) der AU haben sich die afrikanischen Länder selbst anspruchsvolle Ziele zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität gesetzt. Zusammen mit AU und **NEPAD** unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik die Länder bei der Erreichung der Ziele.

Gleichzeitig fördert das BMZ durch ein großvolumiges Mehrländerprogramm in Partnerschaft und Ko-Finanzierung mit privaten Stiftungen, anderen Gebern, nationalen Regierungen und der nationalen und internationalen Privatwirtschaft die **Entwicklung der Agrar-Wertschöpfungsketten Baumwolle, Cashew, Kakao und Reis**. Bislang werden dadurch rund 1,5 Millionen kleinbäuerliche Betriebe erreicht. Der Frauenanteil liegt dabei im Durchschnitt bei 33 Prozent.

Das BMZ hat zur kurzfristigen Bewältigung der **El-Niño-Krise** 90 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, zum Beispiel für die zusätzliche Finanzierung von Vorhaben des Welternährungsprogramms und des VN-Kinderhilfswerks UNICEF. Der langfristig angelegte Schutz vor extremen Wetterereignissen und die Förderung von Dürresilienz ist zudem in vielen Länderprogrammen in der Region (zum Beispiel Kenia, Südsudan) verankert und wird vom BMZ auch grenzüberschreitend in Zusammenarbeit mit der Regionalorganisation Intergovernmental Authority on Development (IGAD) gefördert.



Die **Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung**

(**New Partnership for Africa's Development**, NEPAD) ist ein wirtschaftliches Entwicklungsprogramm der Afrikanischen Union.

5. VIELFÄLTIGE PARTNERSCHAFTEN AUF EINEM VIELFÄLTIGEN KONTINENT

In Bezug auf Afrika wurden in den vergangenen Jahren wegweisende regionale und internationale Initiativen ins Leben gerufen, unter anderem für **Erneuerbare Energien** und **Jugendaustausch**.

Regionale Integration – insbesondere im Bereich Energie – ist ein wirksames Instrument, das zu Frieden und Sicherheit beitragen kann. Das BMZ fördert mit umfangreichen Mitteln den Ausbau der **westafrikanischen und südafrikanischen Stromverbundnetze** und die Verbindung nationaler Elektrizitätssysteme zu regionalen Stromverbänden. Eine besondere Rolle spielen dabei die Hebelung privater Investitionen und die Süd-Süd-Kooperation.

Im Rahmen der **Initiative für Erneuerbare Energien in Afrika** leistet das BMZ mit drei Milliarden US-Dollar bis 2020 einen wesentlichen Beitrag zu den insgesamt in Paris zugesagten zehn Milliarden US-Dollar für die Initiative für Erneuerbare Energien in Afrika. Ziel der Initiative ist, die Umsetzung von zehn Gigawatt an erneuerbare Energien bis 2020 zu beschleunigen und bis 2030 zu implementieren.

Seit 2015 bauen Deutschland und die AU ihre Zusammenarbeit im Bereich Bildung beziehungsweise Schaffung von Zukunftsperspektiven für junge Menschen stark aus. Mit der **Ausbildungsinitiative für Afrika** werden Berufsbildung und Beschäftigung für junge Menschen sowie der regionale Austausch im Bereich der Berufsbildung gefördert.

Auch durch den Aufbau der **Panafrikanischen Universität (PAU)** werden talentierte Nachwuchskräfte in den Bereichen Wasser, Energie und Klimawandel gefördert und durch die **Deutsch-Afrikanische Jugendinitiative** haben Schüler, Studierende und junge Berufstätige künftig die Möglichkeit eines verstärkten Austauschs mit Deutschland.

(26) World Bank (2016b).

NORDAFRIKA UND NAHOST

Die Region Nahost/Nordafrika (im Folgenden MENA, **M**iddle **E**ast & **N**orth **A**frica) liegt in unmittelbarer Nachbarschaft. Frieden und Entwicklung in diesem Teil der Welt sind damit nicht nur entwicklungspolitisch von Bedeutung, sondern auch im außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands und ganz Europas.

Die Dringlichkeit der Probleme ist in der Legislaturperiode 2013-2017 enorm gestiegen. Der **Krieg in Syrien** hat sich in diesem Zeitraum weiter verschärft und lässt die Zahl der Todesopfer, Binnenvertriebenen und Flüchtlinge täglich weiter steigen. Nachbarländer sind davon am stärksten betroffen: Länder wie Jordanien, der Libanon und die Türkei haben große Zahlen an Flüchtlingen aufgenommen und stehen vor Problemen, diese angemessen zu versorgen. Eine Folge der Kriege, der Instabilität in den Nachbarländern und der erodierenden Staatsgewalt waren stetig ansteigende Flüchtlingszahlen, sowohl in der Region als auch in Europa. Die Wirtschaftsleistung ist vielerorts schwach und die Arbeitslosigkeit hoch, insbesondere unter Jugendlichen. Viele Länder der Region stehen vor dem grundlegenden Problem einer **ineffizienten öffentlichen Verwaltung**.

Eine vergleichsweise positive Entwicklung verzeichnete **Tunesien**. Das Land hielt nach der demokratischen Revolution die ersten freien Wahlen ab und verabschiedete eine neue Verfassung. Tunesien steht heute vor der Herausforderung der Wahrung sozialer Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung bei gleichzeitigem Kampf gegen terroristische Bedrohung.

Die deutsche Entwicklungspolitik reagiert auf die Entwicklungen in der MENA-Region zum einen mit der Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit, zum anderen hat das BMZ Anfang der 18. Legislaturperiode die **Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika/Nahost“** (Sonderinitiative MENA) aufgelegt. Die Sonderinitiative MENA versucht, den destabilisierenden Faktoren in der Region auf vier miteinander verschränkten Aktionsfeldern entgegenzutreten: **Jugendbeschäftigung, wirtschaftliche Stabilisierung, Demokratisierung** und **Unterstützung von Nachbarländern** in Krisensituationen.

Die Sonderinitiative zeichnet sich durch ihre vielfältigen Instrumente aus: Alle Akteure der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind aktiv, von den Institutionen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit über private Träger, politische Stiftungen und Kirchen bis zu den Forschungseinrichtungen. Seit Oktober 2014 hat das BMZ für die Sonderinitiative MENA bisher mehr als 300 Millionen Euro für Projekte zur Verfügung gestellt. Mit diesem Geld werden 65 Vorhaben in bislang neun Ländern umgesetzt: Mauretanien, Marokko, Tunesien, Ägypten, Jordanien, Libanon, Palästinensische Gebiete, Jemen und Syrien sowie in diversen regionalen Vorhaben.

In Tunesien werden beispielsweise 14 neue Bürgerbüros in Städten und Gemeinden eingerichtet, um den Bewohnern der Städte und Gemeinden bürgernahe Dienstleistungen aus einer Hand anzubieten. Diese effiziente Struktur ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, ihre öffentlichen Dokumente auf zeitsparende und transparente Weise zu erlangen.

KONFLIKTEINDÄMMUNG IM RAHMEN DER SYRIENKRISE

Der Krieg in Syrien und seine Auswirkungen auf die Nahost-Region standen im Berichtszeitraum stark im Fokus der deutschen Entwicklungspolitik. Hauptanliegen dabei war es, neben einem stabilisierenden und strukturbildenden Engagement in Syrien vor allem die Nachbarländer bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der **Syrienkonferenz** in London im Februar 2016 2,3 Milliarden Euro zugesagt. Mit den 850 Millionen Euro, die das BMZ bereitstellt, werden Projekte vor allem im Libanon, in Jordanien und der Türkei, aber auch im Irak und in Syrien selbst umgesetzt.

Ein thematischer Fokus der Maßnahmen ist neben der Rehabilitierung von wichtiger Infrastruktur und der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen der Dreiklang **„Schule für Kinder, Ausbildung für Jugendliche, Arbeit für Erwachsene“**. Die Maßnahmen kommen dabei sowohl den Flüchtlingen als auch den aufneh-

menden Gemeinden zugute, was den Austausch zwischen den Gruppen fördert und Konflikten vorbeugen soll.

Als neue Initiative kündigte Bundesminister Dr. Gerd Müller im Rahmen der Londoner Syrienkonferenz die „**Beschäftigungsoffensive Nahost**“ (**Cash-for-Work**) mit einer BMZ-Anschubfinanzierung von 200 Millionen Euro an, mit der im Jahr 2016 56.000 Menschen in der Region in Lohn und Arbeit gebracht werden konnten.

SÜDOST- UND OSTEUROPA, SÜDKAUKASUS

Die Kooperationsländer in Europa verteilen sich auf **drei Sub-Regionen**: **Südosteuropa** (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kosovo und Serbien), **Osteuropa** (Moldau, Ukraine und Weißrussland) und **Südkaukasus** (Armenien, Aserbaidschan, Georgien). Diese stehen jeweils vor eigenen Herausforderungen:

In **Südosteuropa** stehen die Überwindung der Kriegsfolgen, die regionale Integration und damit eine möglichst baldige Mitgliedschaft in der Europäischen Union im Vordergrund. Seit dem Beschluss des Europäischen Rates aus dem Jahr 2003 haben die Länder eine EU-Beitrittsperspektive. Im Rahmen der **Westbalkankonferenzen** („Berlin-Prozess“) wurde der Wille unterstrichen, die Partnerländer langfristig und nachhaltig auf ihrem Weg in die Europäische Union zu unterstützen.

Die Länder Osteuropas und des Südkaukasus sind dagegen Teil der **Östlichen Partnerschaft** und damit Bestandteil der Europäischen Nachbarschaftspolitik, welche die Partnerländer näher an die EU heranführt. Über die sogenannte **Kaukasusinitiative** fördert die Bundesregierung seit 2001 zudem die regionale Zusammenarbeit zwischen den drei südkaukasischen Staaten.

Vor dem Hintergrund der gewaltsamen Auseinandersetzung in der Ukraine und der hohen Zahlen an Flüchtlingen und Migranten aus Südosteuropa steht die deutsche Entwicklungspolitik in der Region vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Neben den Transitflüchtlingen auf dem Balkan geht es um die Menschen, die aus Südosteuropa emigrieren, sowie um die rund 1,4 Millionen Binnenvertriebenen innerhalb der Ukraine. Dazu zählen aber auch die vielen „vergessenen“ Flüchtlinge, deren Vernachlässigung ein erhebliches Konfliktpotential in sich birgt; zu nennen sind dabei zum Beispiel die Menschen, die nach den Kriegen im Kaukasus oder auf dem Balkan in den 1990er Jahren zu Binnenvertriebenen wurden. Die deutsche Entwicklungspolitik reagiert auf diese Herausforderungen mit einer breiten Anzahl von Maßnahmen in den relevanten Themenbereichen und Schwerpunkten.

UNTERSTÜTZUNG DER TRANSFORMATIONS- UND REFORMPROZESSE

Die Länder Südost- und Osteuropas werden beim Aufbau einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft, rechtsstaatlicher Strukturen, demokratischer Partizipation und Willensbildung sowie der nachhaltigen und zunehmend regenerativ ausgestalteten Energieversorgung unterstützt.

In Serbien wurde 2015 die **Deutsch-Serbische Initiative für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung** von Bundesminister Dr. Gerd Müller und dem serbischen Premierminister Aleksandar Vučić ins Leben gerufen. Deren Ziel ist es, Investitionen zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen sowie junge Menschen beruflich zu qualifizieren und in Beschäftigung zu vermitteln. Nach ersten Schätzungen werden so bis zu 4.500 Arbeitsplätze, bis zu 1.200 qualifizierte Berufsschüler und bis zu 140 Millionen Euro an Investitionen pro Jahr entstehen.

In Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kosovo konnten **Entwicklungspartnerschaften** mit der Wirtschaft vereinbart werden, bei denen die beteiligten Unternehmen in besonderem Maße in den Aufbau der dualen Ausbildung und in die Verbesserung der Wertschöpfungsketten eingebunden sind. **Kammer- und Berufsbildungspartnerschaften** flankieren die

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE TRANSITFLÜCHTLINGE AUF DER SOGENANTEN WESTBALKANROUTE

Im Jahr 2015 kamen über 500.000 Menschen als Transitflüchtlinge über die sogenannte Westbalkanroute nach Mittel- und Westeuropa. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hat die Bundesregierung die Partnerländer bei der Versorgung der Transitflüchtlinge und der Stärkung von flüchtlingsaufnehmenden Gemeinden unterstützt. Mobile Beratungsteams haben an Grenzübergängen und in Transitzentren staatliche Hilfskräfte entlastet und Hilfesuchenden direkt geholfen, zum Beispiel durch Verbesserungen in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasser- und Abfallentsorgung.

Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen und wurden in den letzten Jahren weiter ausgebaut.

In **Kosovo** konnten durch die **Verbesserung landwirtschaftlicher Produkte**, zum Beispiel durch Zertifizierung von Biobauern und die Kultivierung medizinischer Pflanzen, mehr als 20.000 Familien in den ärmsten Regionen des Landes von zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten profitieren. Daneben wurden auch Unternehmensgründungen durch die Kreditvergabe an über 12.000 Mittelständler über lokale Banken gefördert. Dies hat bisher über 27.000 Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen.

Über den **Roma Education Fund** hat das BMZ 2,4 Millionen Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungschancen für Roma in Serbien zur Verfügung gestellt. Die Initiative leistet einen wichtigen Beitrag dazu, in den Partnerländern Südosteuropas die Diskriminierung von Minderheiten abzubauen und Chancengleichheit herzustellen.

GUTE REGIERUNGSFÜHRUNG, ENERGIE, UMWELT, KLIMA

In **Serbien** unterstützte die Bundesregierung die **Einführung der Mehrwertsteuer**. Seit der Einführung im Jahr 2005 bis Ende 2015 beliefen sich die Einnahmen für den serbischen Staat daraus auf 34,5 Milliarden Euro, was ungefähr dem BIP eines Jahres entspricht und dem Staat erhebliche neue Handlungsspielräume eröffnet.

Grenzüberschreitende Übertragungsleitungen zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Albanien, Kosovo und Montenegro sollen dabei helfen, Stromknappheit in einzelnen Ländern auszugleichen, aber auch ungenutzte regenerative Energien in die Nachbarländer zu exportieren. Durch Unterstützung der Bundesregierung entstehen in Südosteuropa die ersten fünf Windparks. In Kosovo konnten mit Unterstützung der Bundesregierung 65.000 Haushalte an das neue Fernwärmenetz in Pristina angeschlossen werden.

INTEGRATION VON RÜCKKEHRERN UND AUFKLÄRUNG ÜBER LEGALE WEGE DER MIGRATION

Die Integration von Rückkehrern wird beispielsweise in Kosovo durch soziale und wirtschaftliche Vorhaben wie Existenzgründungsunterstützung, Hilfen zur Wiedereingliederung in den Schulunterricht für Kinder oder Sprach- und Integrationsbegleitung für Menschen, die mehrere Jahre in Deutschland waren, gefördert.

Im Kosovo berät der deutsche **Informationspunkt für Migration, Ausbildung und Karriere (DIMAK)** beispielsweise in der Innenstadt von Pristina und berät durch ein multimediales Angebot zu Möglichkeiten und Voraussetzungen der legalen Migration nach Deutschland. Im DIMAK wurden im Jahr 2015 über 1.500 individuelle Beratungen durchgeführt, über soziale Medien wurden über eine Million Menschen erreicht. Neben der Beratung werden Workshops unter anderem zu den Themen Existenzgründung, Beschäftigungsmöglichkeiten und Bewerbungstraining angeboten.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER UKRAINE

Die Zusammenarbeit mit der Ukraine wurde vor dem Hintergrund des **bewaffneten Konfliktes** im Osten des Landes neu ausgerichtet. So wurden die Zusagen seit 2013 nahezu verzehnfacht. Hinzu kommen Kreditgarantien der Bundesregierung in Höhe von 500 Millionen Euro. Ziel ist neben der Unterstützung der ukrainischen EU-Annäherung vor allem die politische und wirtschaftliche Stabilisierung, der Wiederaufbau und die Versorgung der aktuell circa 1,4 Millionen **Binnenvertriebenen**. So unterstützt das BMZ seit 2015 die Arbeit von UNICEF in der Stadt Mariupol: Bis zu 100.000 Kinder erhalten Zugang zu sauberem Trinkwasser, es werden Kindergärten ausgebaut und modernisiert sowie die ländliche Gesundheitsversorgung für circa 750.000 Einwohner durch die Modernisierung von Krankenstationen verbessert.

Deutschland unterstützt die Ukraine auch bei der **Modernisierung der Verwaltung** und dem damit verbundenen **Dezentralisierungsprozess**. Dieser ist von erheblicher politischer Relevanz, denn er flankiert den von der Regierung eingeschlagenen Reformprozess.

Ausgehend von den bereits sehr weit fortgeschrittenen Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine sowie den Partnerländern Moldau und Georgien fördert die Bundesregierung einen neuen **Regionalansatz „Östliche Partnerschaft“ (ÖP)**, in dem der **Assoziierungsprozess mit der EU** und die dafür notwendigen politischen Reformen unterstützt werden. Von diesem Regionalansatz sollen auch die Länder Armenien, Aserbaidschan und Belarus profitieren.

Die regionale Zusammenarbeit mit den Ländern des **Südkaucasus** soll deren politische und wirtschaftliche Kooperation fördern. Nach wie vor drohen zahlreiche sogenannte eingefrorene Konflikte wieder auszubrechen. Gerade im Bereich der **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** ist es jedoch zunehmend gelungen, die Länder beim Austausch über Fachthemen zusammenzubringen. Dabei wurden Kooperationen etwa in den Bereichen Ausbau von **Schutzgebieten**, Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Schutzgebiete und Monitoring-Systeme von Wäldern und Biodiversität erreicht. So konnten im Umweltbereich beispielsweise in Armenien, Aserbaidschan und Georgien insgesamt über 400.000 Hektar einzigartiger Natur grenzüberschreitend unter Schutz gestellt werden.

ASIEN

In den letzten 25 Jahren konnte die absolute Armut in Asien trotz eines starken Bevölkerungswachstums um die Hälfte verringert werden. Prognosen gehen davon aus, dass der Kontinent bis zum Jahr 2050 ein Pro-Kopf-Einkommen erreichen kann, das dem heutigen Niveau in Europa entspricht.

Die großen Wohlstandsunterschiede und die Armut bleiben weiterhin eine der zentralen Herausforderungen für Asien und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der Region. Viele asiatische Staaten haben in den letzten Jahren zwar beeindruckende Wachstumsraten erzielt. Dennoch haben nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Maße davon profitiert. Immer noch leben in Asien 1,3 Milliarden Menschen von weniger als 2 US-Dollar am Tag.

Das dynamische Wachstum vieler asiatischer Staaten führt dazu, dass sich der Energiebedarf des Kontinents in den nächsten 25 Jahren voraussichtlich verdoppeln wird. Bereits heute ist Asien für fast die Hälfte der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich. Gleichzeitig leiden die asiatischen Länder auch unter den Folgen des Klimawandels und der Übernutzung natürlicher Ressourcen. So liegen von den zehn

Staaten, die in den vergangenen 20 Jahren am stärksten vom Klimawandel betroffen waren, fünf in Asien (Myanmar, Philippinen, Bangladesch, Vietnam, Pakistan).

Weiterhin konnten nicht alle Staaten Asiens in den vergangenen Jahren von einer gewaltfreien und stabilen Entwicklung profitieren. In einigen Ländern ist die Staatlichkeit fragil, in anderen drohen Konflikte zu eskalieren. Unter den zehn Ländern mit den meisten Flüchtlingen weltweit finden sich mit Pakistan, Afghanistan und Myanmar auch drei asiatische Staaten. Zudem sind Millionen von Menschen aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums, mit dem die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Ländern nicht Schritt halten können, gezwungen zu migrieren.

Im Zentrum der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Asien stehen die folgenden **sieben Themen**:

Globale Partnerschaften und Regionale Kooperation ausbauen

Auf Grund ihrer steigenden Leistungsfähigkeit spielen die Globalen Entwicklungspartner Indien, Indonesien und China eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 und des Klimaabkommens von Paris. Weiterhin unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik die Globalen Entwicklungspartner dabei, ihrer Verantwortung als neue Geber gerecht zu werden. So berät Deutschland Indonesien zum Beispiel beim Aufbau eigener entwicklungspolitischer Strukturen. In China wurde 2016 ein **Deutsch-Chinesisches Zentrum für Nachhaltige Entwicklung** gegründet, in dem entwicklungspolitische Dialoge geführt, regionale und trilaterale Vorhaben initiiert sowie die globale Umsetzung der Agenda 2030 vorangebracht werden sollen.

Weiterhin unterstützt die Bundesregierung asiatische Regionalorganisationen, indem sie die Länder des **Verbandes Südostasiatischer Nationen** (Association of Southeast Asian Nations, ASEAN) dabei berät, Handelshemmnisse abzubauen und die Warenverkehrs- und Dienstleistungsfreiheit im gemeinsamen Wirtschaftsraum zu stärken.

BANGLADESCH – SOZIAL- UND UMWELT-STANDARDS KONKRET

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt in Bangladesch die Textilindustrie bei der Verbesserung der Sozial- und Umweltstandards. Sie arbeitet dabei mit staatlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern eng zusammen. So wurden durch bilaterale Vorhaben rund 100.000 Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textilindustrie sowie Manager und Fabrikbesitzer erreicht. Mehr als 1.000 Arbeiterinnen und Arbeiter wurden als Berater zur Förderung von Sozialstandards ausgebildet. In fast 800 Fabriken wurde hierdurch die Einhaltung nationaler Arbeitsgesetze und internationaler Standards der ILO deutlich verbessert. Über 300 Arbeitsinspektoren wurden in Zusammenarbeit mit der ILO ausgebildet.

AUSBILDUNG, NACHHALTIGE UND SOZIALE WIRTSCHAFTS- UND BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG

Deutschland setzt sich dafür ein, das hohe Wachstum in vielen asiatischen Partnerstaaten nachhaltig und breitenwirksam zu gestalten. Das deutsche Modell der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft sowie das deutsche Know-how in der beruflichen Bildung und bei der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sind bei vielen der Partnerländer stark nachgefragt. Deutschland hat in den letzten Jahren kleinere und mittlere Unternehmen in Asien mit rund 1,3 Milliarden Euro unterstützt. Weiterhin wird die Verbesserung der beruflichen Ausbildung in zwölf asiatischen Ländern gefördert.

Ein Fokus liegt auch auf dem **ländlichen Raum und der Landwirtschaft**, da heute noch über 500 Millionen Menschen in Asien von Hunger und Mangelernährung betroffen sind. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt deshalb viele asiatische Länder beim Ausbau landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten, beispielsweise in Afghanistan, Indien, Kirgisistan und Kambodscha.

In **Afghanistan** fokussiert die deutsche Entwicklungspolitik stark auf den ländlichen Raum. Um das vorhandene Beschäftigungs- und Wachstumspotential besser zu nutzen, zielen die Maßnahmen im Schwerpunkt „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ darauf ab, Dienstleistungen der staatlichen Agrarverwaltung und privater Anbieter zu verbessern, die Produktivität zu erhöhen und die landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten (Kaschmirwolle, Mandeln und Nüsse, Milchprodukte, Geflügel sowie Weizen) zu verbessern.

KLIMA UND BIODIVERSITÄT

Im Bereich Klima und Biodiversität werden asiatische Kooperationsländer bei einer klimaschonenden Energieversorgung unterstützt. Die Erfahrungen Deutschlands aus der Energiewende sind hierbei für viele Länder von besonderem Interesse.

Im Rahmen der „**Energising Development**“-Partnerschaft konnte Deutschland in den letzten vier Jahren in den Partnerländern Bangladesch, Kambodscha, Indonesien, Nepal und

Vietnam drei Millionen Menschen mit nachhaltiger Energie versorgen. In Indien werden mit sogenannten „**Green Energy Corridors**“ Wind- und Solarkraftstandorte an das Leitungsnetz angebunden. Die indische Regierung stellt mehr als vier Milliarden Euro für die benötigten Investitionen bereit und wird dabei von der deutschen Entwicklungspolitik über vier Jahre mit zinsverbilligten Darlehen von bis zu 1,15 Milliarden Euro unterstützt.

Aber auch der Schutz der Biodiversität durch Wald- und Küstenschutz sowie durch grenzüberschreitenden Umwelt- und Klimaschutz sind Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

KONFLIKT- UND FLUCHTURSACHEN BEKÄMPFEN

Die Bundesregierung unterstützt in Asien zivile Krisenprävention, gewaltfreie Konfliktbearbeitung sowie die Bewältigung von Postkonfliktsituationen und Naturkatastrophen. Dazu gehören Maßnahmen zur Stabilisierung von Ländern, die von Flüchtlingsbewegungen besonders betroffen sind, Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen im Aufnahmeland oder zur Reintegration im Herkunftsland sowie Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge. Beispielsweise unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik in Afghanistan das UNHCR-Programm zur freiwilligen und nachhaltigen Rückführung von afghanischen Flüchtlingen aus Pakistan nach **Afghanistan**. Mit dem „**Jobs for Peace**“-Programm unterstützt das BMZ kurzfristige Beschäftigungsförderung und Bleibeperspektiven in Afghanistan.

Pakistan beherbergt mit rund 1,6 Millionen registrierten und geschätzt mehr als eine Million unregistrierten Flüchtlingen aus Afghanistan die zweitgrößte Flüchtlingsgemeinde weltweit. Dort unterstützt das BMZ seit 2009 das von der pakistanischen Regierung geführte und von UNDP und UNHCR getragene „**Refugee Affected and Hosting Areas Programme**“ mit bislang 27,5 Millionen Euro. Seit Beginn der Umsetzung konnten vier Millionen Menschen aus der Flüchtlingsgemeinde und in den beherbergenden Gemeinden Unterstützung erhalten. Mit dem Beitrag des BMZ konnten in den vergangenen Jahren in sieben Distrikten zahlreiche Einzelmaßnahmen in den Bereichen Wasser,

Gesundheit, Bildung, einkommensschaffende Maßnahmen und lokale Infrastruktur fertiggestellt werden.

STRUKTUREN UND LEBENS- BEDINGUNGEN IN STÄDTEN VERBESSERN

Bereits heute liegen 17 von weltweit 30 Megastädten mit mehr als zehn Millionen Einwohnern in Asien. Dieser Trend setzt sich fort. Bis 2030 wird es weltweit schätzungsweise mehr als 500 Städte mit mehr als einer Million Einwohner geben, die meisten davon in Asien. Deutschland möchte die asiatischen Partnerregierungen dabei unterstützen, die Chancen der Urbanisierung nutzbar zu machen und nachhaltig zu gestalten. Über die von BMZ und ADB gegründete Cities Development Initiative for Asia (CDIA) trägt Deutschland dazu bei, dass über 80 asiatische Städte Infrastrukturinvestitionen im Wert von über sieben Milliarden US-Dollar tätigen können.

In Indien hat das BMZ allein im Jahr 2015 367 Millionen Euro für nachhaltige Urbanisierung bereitgestellt. Deutschland unterstützt hiermit Indiens „Smart City“-Initiative, die den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, verbesserte Sanitärversorgung sowie geregelte Abwasser- und Müllentsorgung umfasst.

GESUNDHEIT UND SOZIALE SICHERUNGSSYSTEME VERBESSERN

In den meisten asiatischen Staaten sind soziale Sicherungssysteme für alte, kranke oder von Unfällen und anderen Schicksalsschlägen betroffene Menschen noch nicht in der notwendigen Qualität und im erforderlichen Umfang vorhanden. Auch hat nur ein kleiner Teil der Bevölkerung Zugang zu sozialen Sicherungssystemen und einer ausreichenden Gesundheitsvorsorge. Deutschland unterstützt daher zehn asiatische Länder dabei, qualitativ hochwertige **Gesundheits- oder soziale Sicherungssysteme** auf- und auszubauen. In **Kirgisistan** beispielsweise unterstützt Deutschland gemeinsam mit anderen Gebern die Gesundheitsreformen über eine Korbfinanzierung. Die Geberbeiträge werden in einen Korb eingezahlt, der gemein-

sam von den kirgisischen Partnerministerien sowie den Gebern verwaltet wird. Damit kann Gesundheitsprävention gestärkt und Menschen im Krankheitsfall finanziell entlastet werden.

In weiteren sechs Ländern trägt das deutsche Engagement dazu bei, Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu **Mikroversicherungen** zu ermöglichen, damit sie gegen Armut- und Klimarisiken wie Unfälle und Ernteaussfälle besser abgesichert sind.

MENSCHENRECHTE, PARTIZIPATION UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT STAAT- LICHER INSTITUTIONEN STÄRKEN

Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich auch in Asien für Achtung, Schutz und Gewährleistung von Menschenrechten, vor allem für die Rechte von Frauen und Mädchen, den Schutz von Minderheiten, Meinungs- und Religionsfreiheit sowie für demokratische Teilhabe ein. In der Zusammenarbeit mit Schwellenländern wird die deutsche Entwicklungspolitik die eigenverantwortliche Verwirklichung der Menschenrechte auf Nahrung, Gesundheit und Bildung sowie bürgerliche und politische Rechte für die eigene Bevölkerung noch stärker als bisher einfordern.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt zudem in zunehmendem Maße den Aufbau funktionierender und gerechter Steuersysteme. Besonders gefragt ist Deutschland als föderaler Staat auch bei der Einführung und Umsetzung von dezentralen Strukturen, zum Beispiel in Bangladesch, Indonesien, Kambodscha, Nepal und Pakistan.

LATEINAMERIKA UND KARIBIK

Lateinamerikas weltweite wirtschaftliche und politische Bedeutung ist in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gestiegen. Der Kontinent beherbergt zudem die größte Fläche an **tropischem Regenwald** weltweit und über 40 Prozent der globalen **Artenvielfalt**. Bei der Lösung globaler Zukunftsfragen, um den Regenwald zu schützen und den Klimawandel zu bekämpfen, ist eine starke Kooperation mit Lateinamerika daher unerlässlich.

Lateinamerika bleibt trotz der seit 1990 leicht gesunkenen **Ungleichheit** ein Kontinent der sozialen Gegensätze. Noch immer gelten fast 30 Prozent der Bevölkerung – rund 167 Millionen Menschen – als arm. Ganze Bevölkerungsteile bleiben vom Entwicklungsprozess ausgeschlossen. In ländlichen Gebieten, insbesondere in Guatemala, Haiti oder Honduras, herrscht zum Teil ein Maß an chronischer Unterernährung, das mit den ärmsten Ländern der Welt vergleichbar ist. Die damit einhergehende berufliche Perspektivlosigkeit für die Jugend und soziale Marginalisierung schaffen Nährboden für Gewalt, den sich die **organisierte Kriminalität** und Drogenkartelle zu Nutze machen.

Grundlage der Zusammenarbeit bildet sowohl das **Konzept der Bundesregierung für Lateinamerika und die Karibik** als auch das **Konzept „Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen“**.

Deutschland fördert bilaterale Entwicklungsmaßnahmen in den Ländern Bolivien, Brasilien, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko und Peru. Mit Costa Rica, El Salvador, Nicaragua, Paraguay und der Karibik arbeitet die deutsche Entwicklungspolitik regional oder thematisch fokussiert zusammen. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit Lateinamerika als einem zentralen Partner beim Schutz globaler öffentlicher Güter liegt auf dem **Umwelt- und Klimaschutz**.

Zahlreiche lateinamerikanische Länder setzen bereits eigene Entwicklungsmaßnahmen in Drittländern um. Internationale Kooperationsagenturen werden aufgebaut: Mexiko, Chile, Brasilien und zunehmend Peru, Kolumbien und Costa Rica sind hier als Vorreiter zu nennen. Die Gestaltung von **Dreieckskooperationen** als Bindegliedern zwischen Entwicklungs-

zusammenarbeit und **Süd-Süd-Kooperation** in Lateinamerika und der Karibik entwickelt das BMZ zu einem etablierten Instrument der deutschen internationalen Zusammenarbeit weiter.

Das Tauwetter zwischen Kuba und den Vereinigten Staaten stellt einen wichtigen Wendepunkt in der politischen Landschaft Lateinamerikas dar. Auch die Zusammenarbeit Europas mit dem Land beginnt sich zu verändern. Durch die **Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba** wird Deutschland diesen Annäherungsprozess künftig begleiten. Demgegenüber steht die weiterhin kritische Lage von Menschenrechten, Zivilgesellschaft sowie rechtsstaatlichen Standards. Hier hat Kuba noch nicht ausreichende Reformen eingeleitet.

NATÜRLICHE RESSOURCEN SCHÜTZEN UND NACHHALTIG NUTZEN

Der lateinamerikanische Kontinent beheimatet weltweit die größte Fläche an tropischem Regenwald. Als globale „Lunge“ bindet dieser durchschnittlich 660 Tonnen CO₂ pro Hektar und leistet damit einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel. Gleichzeitig verfügt Lateinamerika über circa 30.000 Kilometer Meeresküste, an der über 13.000 Tier- und Pflanzenarten leben.

Als wichtigster Anrainerstaat ist **Brasilien** zentraler Partner Deutschlands beim **Schutz des Tropenwaldes**. Die brasilianische Regierung hat gemeinsam mit den brasilianischen Landesregierungen, der Zivilgesellschaft und mit der Unterstützung der Weltbank, des WWF und der deutschen Entwicklungspolitik eine internationale Partnerschaft gegründet, um 60 Millionen Hektar Regenwald unter Schutz zu stellen. Die gemeinsame Initiative stellt die langfristige finanzielle Absicherung des Unterhaltes der Schutzflächen sicher.

In **Zentralamerika** unterstützt Deutschland die Schaffung eines **Biokorridors**, der die Schutzgebiete vom Süden Mexikos bis Panama miteinander verbindet und so ausreichend Bewegungsraum für Tiere schafft. In Zusammenarbeit mit indigenen Organisationen fördert das BMZ die Stärkung nachhaltiger Wertschöpfungsketten aus der Waldbewirtschaftung.

KAMPF GEGEN DEN KLIMAWANDEL AUFNEHMEN

Beim Klimaschutz unterstützt Deutschland seine Kooperationspartner dabei, die richtigen Weichen für eine saubere Energieversorgung zu stellen, insbesondere durch Verbesserung der Energieeffizienz, die Förderung erneuerbarer Energien und die Unterstützung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder. So konnten in den letzten Jahren die Stromerzeugungskapazität aus **erneuerbaren Energien** in Lateinamerika mit deutscher Unterstützung um circa 1.000 Megawatt ausgeweitet werden.

In Zentralamerika und dem Andenraum trägt Deutschland dazu bei, das Potential an **geothermischer Energie** besser für den Menschen nutzbar zu machen, indem gemeinsam mit anderen Gebern in den kommenden Jahren Anreize für Privatinvestoren geschaffen werden. Nach heutigen Prognosen werden dadurch eine Milliarde Euro an Investitionen für nachhaltige Energie mobilisiert und insgesamt 50 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen eingespart. Es können darüber hinaus über zwei Millionen Menschen mit sauberem und sicherem Strom versorgt werden.

In **Mexiko** hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Investitionen für den Bau von mehr als 26.000 **energieeffizienten Häusern** durch günstige Kredite mobilisiert, was einer Einsparung von etwa einer Million Tonnen CO₂ entspricht und die Verbesserung der Lebensbedingungen tausender mexikanischer Familien bedeutet.

FRIEDLICHE GESELLSCHAFTEN FÖR- DERN, ENTWICKLUNGSORIENTIERTE REGIERUNGSFÜHRUNG STÄRKEN

Lateinamerika gilt inzwischen im internationalen Vergleich als friedliche Region. In der jüngeren Vergangenheit konnten zwischenstaatliche Konflikte weitgehend über internationale Mechanismen moderiert werden. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt diese Friedensprozesse und leistet Beiträge zur Aussöhnung und Wiedergutmachung. In Guatemala

werden zum Beispiel soziale Netzwerke und Online-Plattformen zur Aufarbeitung der Vergangenheit gefördert. In Peru hat Deutschland den Bau einer Gedenkstätte für die Opfer des bewaffneten internen Konflikts mitfinanziert.

Allerdings stellen gerade in Zentralamerika die hohen Mordraten eine Herausforderung dar. Im Rahmen der zentralamerikanischen Sicherheitsstrategie hat die deutsche Entwicklungspolitik Maßnahmen der **Jugendgewaltprävention** unterstützt. Mehr als 3.000 Jugendliche nahmen an Ausbildungen teil, es wurden 22 Fortbildungszentren eingerichtet und mehr als 14.000 Schüler sind in circa 180 teilnehmenden Schulen mit Projekten zur Jugendgewaltprävention erreicht worden.

Die meisten Länder Lateinamerikas verfügen über **demokratische Regierungssysteme**. Sie stehen aber weiterhin vor der Herausforderung, alle Gesellschaftsgruppen gleichermaßen an der Entwicklung ihrer Länder teilhaben zu lassen. Nationale Reformprozesse stellen dabei eine wichtige Chance dar, um die Transparenz, Verteilungsgerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten der demokratischen Systeme weiter zu verbessern. In den Andenländern Peru und Bolivien hat die deutsche Entwicklungspolitik durch Programme zur Staatsreform, Dezentralisierung und Bürgerbeteiligung einen wichtigen Beitrag geleistet. Auch regionale Mechanismen der Konfliktbeilegung und zum Schutz der Menschenrechte wurden unterstützt. Hierzu zählen die Stärkung des Verbandes der Ombudsbehörden für Menschenrechte, die Zusammenarbeit mit dem interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof zur Verbesserung des Zugangs zu Justiz sowie die Zusammenarbeit mit der Organisation Amerikanischer Staaten (Organization of American States, OAS) zu Fragestellungen des Rechts auf Identität in Bolivien, Ecuador, Paraguay und Peru.

FRIEDENSSCHWERPUNKT KOLUMBIEN

In Kolumbien bekämpfen sich seit 1948 eine Vielzahl von Akteuren: Guerillas, Paramilitärs, staatliche Sicherheitskräfte und diverse kriminelle Banden ringen in ländlichen Regionen in unterschiedlichen Konstellationen um die Vormacht. Dieser Krieg forderte viele Opfer und ist einer der langwierigsten bewaffneten Konflikte weltweit. Seit 2012 verfolgt die kolumbianische Regierung eine ambitionierte **Friedensagenda** und erließ ein weltweit einzigartiges Maßnahmenpaket zur Entschädigung von Opfern, Landrückgabe sowie Strafverfolgung der Paramilitärs. Für seine Bemühungen zur Beendigung des jahrzehntelangen Binnenkonflikts wurde der kolumbianische **Präsident Santos** 2016 mit dem **Friedensnobelpreis** ausgezeichnet.

Deutschland unterstützt die kolumbianische Regierung seit 2008 dabei, Gewaltkonflikte zu bearbeiten und den Frieden in Kolumbien nachhaltig zu konsolidieren. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit begleitet die Umsetzung von Opferentschädigungs- und Landrückgabeprozessen sowie von Fragen der Übergangsjustiz und historischen Erinnerung. Zudem wird der Dialog zwischen Staat und Zivilgesellschaft auf Hauptstadtebene und in ausgewählten Munizipien gefördert. Neben Beratungsleistungen und günstigen Finanzierungsmöglichkeiten wird auch das Engagement von Kirchen, politischen Stiftungen und privaten Trägern unterstützt. Das BMZ fördert weiterhin die Arbeit der Friedensmission der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) für Kolumbien (**Misión de Apoyo al Proceso de Paz de la OEA, MAPP OEA**) und arbeitet eng mit VN-Organisationen und anderen Gebern zusammen. Insgesamt wurden etwa 367 Millionen Euro bereitgestellt, um den kolumbianischen Friedensprozess zu unterstützen.



DURCHFÜHRUNGSORGANISATIONEN UND INSTRUMENTE DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK

Von den Haushaltsmitteln, die dem BMZ jährlich zur Verfügung stehen, fließen circa 50 Prozent in Maßnahmen der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit, die über verschiedene staatliche Durchführungsorganisationen umgesetzt werden:

Die **KfW-Entwicklungsbank** führt im Auftrag der Bundesregierung die **Finanzielle Zusammenarbeit** durch. Sie mobilisiert dabei das Know-how einer Bank sowie den Zugang zu Kapitalmarktmitteln für die Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung. Die KfW-Entwicklungsbank ist als Geschäftsfeld in der breiter aufgestellten KfW-Bankengruppe institutionell verankert. Etwa 670 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Frankfurt am Main, Berlin und 69 Auslandsbüros. Allein in 2015 konnte die KfW-Entwicklungsbank finanzielle Zusagen in Höhe von circa 6,6 Milliarden Euro tätigen, von denen circa 2,4 Milliarden Euro aus Haushaltsmitteln stammen. Die KfW verfügt über eine breite Palette unterschiedlicher Instrumente, die passgenau auf die Anforderungen in den Kooperationsländern eingehen und dabei Aspekte wie Schuldenfähigkeit berücksichtigen.

Die **Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG)**, ein Tochterunternehmen der KfW, finanziert und begleitet private Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenmärkten investieren. Die DEG engagiert sich dort, wo Finanzierungen vom Markt nicht oder nicht in ausreichendem Maße angeboten werden, und ist derzeit in mehr als 80 Ländern aktiv. Die DEG trägt bei der Förderung des privaten unternehmerischen Engagements in Partnerländern durch Anwendung international anerkannter Standards zur Durchsetzung von Umwelt- und Sozialaspekten bei.

Die deutsche Entwicklungspolitik hat neben finanzieller Unterstützung der Kooperationsländer zum Ziel, Wissen und Fähigkeiten von Menschen, Organisationen, Behörden und Regierungen vor Ort zu stärken (**Capacity Development**). Hierfür stehen verschiedene Instrumente, insbesondere im Rahmen der **Technischen Zusammenarbeit**, zur Verfügung.

Ob als Entwicklungshelfer bei einer Partnerorganisation oder als Experte beratend in einem Ministerium – gerade in der Kombination der Instrumente können die Bedürfnisse der Partner besonders berücksichtigt werden. Diese Vielfalt ist ein Alleinstellungsmerkmal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Seit der Strukturreform der Technischen Zusammenarbeit (TZ) 2011 kann die deutsche TZ die unterschiedlichen (Personal-)Instrumente aus einer Hand anbieten: Die **Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH** ist weiterhin die **wichtigste Durchführungsorganisation für den Bereich der staatlichen Technischen Zusammenarbeit**. Die GIZ hat rund 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit und ist in 130 Ländern präsent. Mit einem Geschäftsvolumen von über 2,1 Milliarden Euro in 2015 beweist die GIZ, dass sie eine maßgebliche Organisation für die Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung ist. Sie ist für mehrere Ressorts tätig, neben dem BMZ vor allem für das Auswärtige Amt und das BMUB.

Die **Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)** führt weltweit Projekte mit Schwerpunkten in den Bereichen Georiskiken, Umweltgeologie, Grundwasser, Geothermie, mineralische und Energierohstoffe sowie Bergbau im Auftrag des BMZ durch und unterstützt damit umweltschonende Entwicklungsprozesse vor Ort.

Die **Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)** unterstützt im Auftrag des BMZ in Entwicklungs- und Schwellenländern Qualitätsinfrastruktur mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung, des Aufbaus von Handelskompetenzen und der Stärkung des Schutzes von Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber auch zum Schutz der Umwelt, für den Ausbau erneuerbarer Energien sowie für ein zuverlässiges Gesundheitswesen.

MEHR WIRKSAMKEIT, MEHR EFFIZIENZ, MEHR TRANSPARENZ

Im Zuge der **Gemeinsamen Verfahrensreform (GVR)** werden die bilateralen Verfahren der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit, die in die Prozesse Beauftragung, Durchführung, Berichterstattung, Monitoring und Projektevaluierung eingeteilt werden können, aktuell überprüft und weiterentwickelt. Wesentliche Ziele dieses Reformprozesses sind die Verankerung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die weitere Erhöhung der Wirksamkeit entwicklungspolitischen Vorhaben und die Stärkung der entwicklungspolitischen Steuerung durch das BMZ. Zudem sollen klare Umsetzungsverfahren sowohl auf Seiten des BMZ als auch bei den Durchführungsorganisationen zu einer optimal abgestimmten Aufgabenteilung und zu Beschleunigungseffekten führen, wodurch auch die Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung erhöht wird.

In seinem **Peer-Review-Bericht** von 2015 lobte der Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD Deutschland für eine nunmehr übersichtlichere und effizientere institutionelle Landschaft im Bereich der TZ. Bereits im Jahr 2011 zur GIZ fusioniert, hat es in dieser Legislaturperiode wesentliche Fortschritte bei der Integration der vormals durch drei unterschiedliche Organisationen angebotenen Instrumente gegeben – bei gleichzeitiger Wahrung der komparativen Vorteile.

Auch bezüglich **Transparenz** konnte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Fortschritte erzielen. Seit 2013 veröffentlicht das BMZ auf seiner Webseite alle wesentlichen Daten und Informationen zu seinen Entwicklungsprojekten gemäß dem Standard der **International Aid Transparency Initiative (IATI)**. Deutschland ist Gründungsmitglied der Initiative, in der inzwischen über 450 Organisationen aktiv sind. Mittlerweile veröffentlicht Deutschland eine monatlich aktualisierte Übersicht der laufenden, beendeten und neu zugesagten Maßnahmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, die vom BMZ finanziert und von den Durchführungsorganisationen und nichtstaatlichen Projektträgern implementiert werden. Die Qualität und Relevanz der Daten konnte somit deutlich gesteigert werden.

INSTRUMENTE DER „ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT 2030“

Die globalen Veränderungen und die Umsetzung der Agenda 2030 erfordern Anpassungen und neue Formen und Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit. Das BMZ mit seinen Durchführungsorganisationen muss ein am Bedarf orientiertes, ausdifferenziertes und innovatives Leistungsangebot bereitstellen.

Insbesondere die zunehmende Anzahl fragiler Partnerländer stellt eine große Herausforderung dar. Neben einer kritischen Identifizierung geeigneter Partner ist hier angesichts einer oft prekären Sicherheitslage die Weiterentwicklung alternativer Ansätze, wie zum Beispiel einer Fernsteuerung unter Einbeziehung der vor Ort ansässigen Zivilgesellschaft, notwendig. Für die Bewältigung globaler Herausforderungen ist zudem eine engere Zusammenarbeit insbesondere mit Ländern mittleren Einkommens sowie Schwellenländern unabdingbar. Der zunehmende Gestaltungswille dieser Länder wird beispielsweise in Dreieckskooperationen in Wert gesetzt.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinstiefs auf den Kapitalmärkten ist auch eine Überprüfung des FZ-Instrumentariums erforderlich. Künftig wird es möglich sein, unter Berücksichtigung der Schulden Tragfähigkeit und der Governance-Situation im jeweiligen Kooperationsland in geeigneten Fällen auch Darlehen an LDCs zu vergeben. Der bisherige Grundsatz der ausschließlichen Zuschussvergabe soll somit – bei entsprechender Rückzahlungsfähigkeit des Kooperationslandes – flexibler gehandhabt werden. So sollen LDCs künftig die Möglichkeit zur Aufnahme eines zinslosen Darlehens erhalten. Ebenso entwicklungs- und schuldenpolitisch sinnvoll ist die Einführung von Lokalwährungsdarlehen.



IATI ist eine freiwillige Multi-Akteurs-Initiative, die Transparenz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe stärken möchte. IATI hat einen offenen Standard zur Selbstveröffentlichung von aktuellen und detaillierten Informationen zu laufenden, durchgeführten und geplanten Entwicklungszusammenarbeits-Finanzflüssen und -Aktivitäten entwickelt.



2.5.3

ZUSAMMENARBEIT MIT DER ZIVILGESELLSCHAFT, ZUKUNFTSCHARTA UND -TOUR, ENTWICKLUNGSPOLITISCHE BILDUNGSARBEIT

Die durch die Agenda 2030 angestrebte Transformation zu nachhaltiger Entwicklung erfordert mit dem Leitbild der „Globalen Partnerschaft“ eine neue Kultur der Kooperation und die Übernahme gemeinsamer Verantwortung aller Akteure. Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich daher dafür ein, alle zentralen Akteure – Bürgerinnen und Bürger, organisierte Zivilgesellschaft, Länder und Kommunen, Kirchen, (politische) Stiftungen und Privatwirtschaft – als Nachhaltigkeitspartner zu gewinnen. Die Grundprinzipien dieser neuen Partnerschaft wurden bereits in der **Zukunftscharta „EINEWELT – Unsere Verantwortung“** vom November 2014 antizipiert, welche unter breiter Mitwirkung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, wissenschaftlichen Institutionen und Verbänden der Wirtschaft erstellt wurde.

Der Ausbau neuer Partnerschaften ist ebenfalls Leitmotiv der im November 2014 veröffentlichten **BMZ-Strategie zur „Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft in der Ent-**

wicklungspolitik der Post-2015-Welt“. Mit der Zivilgesellschaftsstrategie bekennt sich das BMZ sowohl zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen in der entwicklungspolitischen Bildungs- und Bewusstseinsarbeit in Deutschland als auch zur Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern durch eine Intensivierung der Partnerschaft mit deutschen Trägern.

DIE FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT ALS DRITTER PFEILER DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK

Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist für die deutsche Entwicklungspolitik in den vergangenen Jahren immer wichtiger geworden. Das BMZ unterstützt zivilgesellschaftliche Kooperationen der politischen Stiftungen, der Kirchen und privater Träger aus Deutschland mit Partnern in Entwicklungsländern daher in erheblich höherem Maße als zuvor.

INTERNATIONALER PROZESS

Zusammenführung MILLENNIUMSENTWICKLUNGSZIELE (MDGs) und RIO+20-PROZESS



NATIONALER DIALOG und CHARTA-ENTWICKLUNG



April 2014
Auftaktveranstaltung
zum Zukunftscharta-
Prozess

Online-Dialog und
dezentrale Diskussions-
foren zur Erarbeitung der
Zukunftscharta



November 2014
Übergabe der
Zukunftscharta an die
Bundeskanzlerin,
Auftakt Zukunftstour

NATIONALE PROZESSE

NATIONALE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER BUNDESREGIERUNG

2014

2015

Die steigende Bedeutung wird auch daran deutlich, dass sich die **Haushaltsmittel** für diesen Bereich in den letzten zehn Jahren **mehr als verdoppelt** haben – von 450 Millionen Euro auf 920 Millionen Euro in 2016. Mit einem

Gesamtvolumen von rund einer Milliarde Euro in 2016 ist die Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten neben FZ und TZ zu einem „Dritten Pfeiler“ der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geworden.

ZUKUNFTSCHARTA UND ZUKUNFTSTOUR

Wie können wir Zukunftschancen für alle Menschen auf der Welt schaffen? Und welche Verantwortung tragen wir dabei in Deutschland? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Zukunftscharta-Prozesses.

Zwischen April und November 2014 diskutierten Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Religionsgemeinschaften, Wissenschaft, Politik sowie Bürgerinnen und Bürger intensiv über die Schlüsselthemen der Zukunft und die Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung. Am 24. November 2014 wurde das Resultat – die Zukunftscharta – feierlich an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

überreicht. Die Zukunftscharta „EINEWELT – Unsere Verantwortung“ bündelt das Wissen und die Erfahrungen hunderter beteiligter Akteure und formuliert Antworten auf drängende Zukunftsfragen. Sie soll ein Bewusstsein dafür schaffen, dass auch wir in Deutschland für die Agenda 2030 Verantwortung tragen und uns für nachhaltige Entwicklung einsetzen müssen. Mit der in 2015 und 2016 durchgeführten „Zukunftstour EINEWELT – Unsere Verantwortung“ wurden die Charta sowie die Agenda 2030 in Kooperation mit den Landesregierungen in allen deutschen Ländern vorgestellt.

Verabschiedung
**AGENDA 2030
FÜR NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**
September 2015

**ZUKUNFTSTOUR
durch DEUTSCHLAND**



Zukunftstour in alle Bundesländer, um mit möglichst vielen Menschen über die Ziele der Charta und die Agenda 2030 der Vereinten Nationen ins Gespräch zu kommen.

September 2016
Internationaler Zukunftskongress
„Unsere Welt 2030 – Aus der Zukunft lernen!“

NEUAUFLAGE DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE (2016)

2016

2017



Grafik 28

Quelle: BMZ.

Gleichzeitig behält die Arbeit der Zivilgesellschaft ihren eigenen, von der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit deutlich zu unterscheidenden Charakter. In der Zivilgesellschaftsstrategie sind Prinzipien, welche die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit betonen, nachdrücklich verankert.

GEMEINSAM VIELE(S) BEWEGEN – ENGAGEMENT FÜR ENTWICKLUNG

Im Juli 2015 veröffentlichte das BMZ die neue Strategie „Gemeinsam Viele(s) bewegen“ zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Entwicklungspolitik. Ziel ist, Menschen dazu zu ermutigen, Verantwortung zu übernehmen und sich für wichtige Zukunftsfragen in ihrem unmittelbaren Umfeld und weltweit einzusetzen. Die künftige Engagement-Förderung orientiert sich an folgenden Schwerpunkten:

- Engagement sichtbar machen, Orientierung erleichtern
- Vereine und Kommunen als Orte für Engagement stärken
- Neue Engagierte gewinnen („Für jede Lebensphase das passende Angebot“)

Als zentralen Partner für die Umsetzung dieser Programme hat das BMZ die **Engagement Global gGmbH** gegründet, die seit 2012 an der Schnittstelle zwischen Staat und Zivilgesellschaft die zivilgesellschaftlichen, aber auch kommunalen Akteure berät und unterstützt. Interessierte Akteure erhalten über die zentrale Erstberatung „**Mitmachzentrale**“ passende Angebote für entwicklungspolitisches Engagement. In 2015 wurden die Entsendung von über 9.000 Personen und die Durchführung von rund 6.000 Veranstaltungen ermöglicht sowie circa 1.800 deutsche Träger und Kooperationspartner gefördert. Über die Programme, Veranstaltungen und Förderungen von Engagement Global konnten so mehr als 2,5 Millionen Menschen erreicht werden.

FREIWILLIGENDIENST, JUGEND- AUSTAUSCH UND DEUTSCH- AFRIKANISCHE JUGENDINITIATIVE – WEGBEREITER FÜR WELTWEITE KOOPERATION

Verständnis und die Fähigkeit zur Verständigung sind die Voraussetzungen für eine Kooperation weltweit. **Internationale Freiwilligendienste** und die gemeinsame Arbeit von Menschen an Zukunftsthemen ermöglichen den Einblick in unterschiedliche Perspektiven

ENTWICKLUNGSPOLITISCHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES BMZ

Ziel der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Arbeit des BMZ für die breite Öffentlichkeit lebendig und erfahrbar zu machen. Über eine Vielzahl an Instrumenten wie zum Beispiel Filme, Publikationen, Beiträge in sozialen Medien sowie Veranstaltungen und Teilnahme an Messen trägt das BMZ dazu bei, mehr Menschen für Entwicklungszusammenarbeit zu interessieren und zu eigenem Engagement zu motivieren. Dies gilt auch für den BMZ-Besucherdienst, der in den letzten Jahren zu einem zentralen Instrument der Außenkommunikation an der Schnittstelle zwischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit geworden ist. In den vergangenen zwei Jahren besuchten so viele Menschen das BMZ wie noch nie: Von 2014 zu 2015 sind die Besucherzahlen um mehr als 50 Prozent gestiegen.

Im Jahr 2016 hat das BMZ seine Besucherzahlen mehr als verdoppelt und rund 19.000 Besucherinnen und Besucher empfangen.

Bei den Besucherpräsentationen stellen BMZ-Mitarbeiter die Aufgaben und Ziele des Ministeriums vor und berichten über die Zusammenarbeit mit den Partnerländern weltweit. Ergänzt wird dies durch konkrete Einblicke in die Projektarbeit in den Partnerländern. Diese Projektvorstellungen werden meist von ehemaligen Fachkräften für Entwicklung übernommen, aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen können ihre Projekte vorstellen. Anmeldungen für einen Besuch im BMZ sind unter www.bmz.de/besucherdienst möglich.

und fördern gegenseitigen Respekt. Internationale Begegnungen eröffnen Dialogkanäle, die auf der persönlichen Ebene eine wichtige Grundlage für die Gestaltung der globalen Partnerschaft darstellen.

Mit dem Instrument der **Entwicklungshelfer**, dem Programm **Senior Expert Service** sowie dem im Herbst 2016 neu aufgelegten Programm **Weltdienst 30+** erreicht das BMZ entwicklungspolitisch interessierte Menschen mit Berufserfahrung aller Altersstufen.

Zusätzlich verfügt die deutsche Entwicklungspolitik mit dem **Freiwilligendienst weltwärts**, dem **ASA-Programm** sowie dem **Entwicklungspolitischen Schulaustauschprogramm (ENSA)** über Instrumente, die mit ihrer Ausrichtung auf entwicklungspolitisches Lernen andere Austausch- und Freiwilligendienste der Bundesregierung komplementär ergänzen. Allein der Freiwilligendienst weltwärts erreichte 2015 mit mehr als 3.400 Entsendungen und über 200 Aufnahmen von Freiwilligen aus Partnerländern eine hohe Anzahl junger Menschen. Auch im Rahmen des **Internationalen Jugendfreiwilligendienstes** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurden in 2015 nahezu 25 Prozent der über 3.000 Freiwilligen in Entwicklungsländer entsendet.

Mit der **Deutsch-Afrikanischen Jugendinitiative** baut das BMZ seine Freiwilligen- und Austauschprogramme weiter aus und setzt einen Schwerpunkt auf Afrika. 2015 wurde hierzu eine Kooperation mit der Kommission der Afrikanischen Union ins Leben gerufen. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Stärkung der umsetzenden Nichtregierungsorganisationen auf afrikanischer Seite, um den Anspruch der Partnerschaftlichkeit in den Programmen zu untermauern.

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG ALS GRUNDLAGE FÜR DIE UMSETZUNG DER AGENDA 2030

Deutschland gilt bei der Umsetzung der **VN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“** (2004-2014) international als Vorreiter. Dazu beigetragen haben die Erarbeitung und die Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans unter Federführung des BMBF, zu dem das BMZ

wichtige Beiträge geleistet hat. Im Rahmen der Dekade hat die Deutsche UNESCO-Kommission mehr als 1.900 Einzelprojekte, 49 Maßnahmen und 21 Kommunen ausgezeichnet.

Bei der Bestandsaufnahme am Ende der Dekade wurde offensichtlich, dass nicht alle gesteckten Ziele erreicht werden konnten und weitere Anstrengungen zur systematischen Verankerung von **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** notwendig sind. Die Mitgliedsstaaten der UNESCO haben deshalb 2015 das **„Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (WAP)** beschlossen. Damit werden die durch die VN-Dekade angestoßenen Prozesse weitergeführt und konsolidiert. Die deutsche Bundesregierung hat sich auf internationaler Ebene aktiv für die Planung und Ausarbeitung des WAP als Nachfolgeinitiative der Bildungsdekade eingesetzt.

Im WAP wird festgeschrieben, dass alle Menschen Wissen und Fähigkeiten erwerben sollen, um auf allen Handlungsebenen zu einer global nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Dafür soll BNE als Querschnittsthema in die Bildungs- und Entwicklungspolitik einfließen. Hervorgehoben wird die systematische Vermittlung von BNE an Lehrende und andere Multiplikatoren der Bildungsarbeit.

Zur Umsetzung des WAP hat das BMZ wichtige Voraussetzungen geschaffen:

→ *Im Juni 2015 wurde der Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen. Der Orientierungsrahmen wurde im Auftrag der KMK und des BMZ von Engagement Global gemeinsam mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteuren erarbeitet.*

→ *Gemeinsam mit den Ländern entwickelt das BMZ derzeit ein Programm zur strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, unter anderem durch die systematische Qualifikation von Lehrkräften.*

In der Bildungsarbeit arbeiten viele zivilgesellschaftliche Organisationen gemeinsam mit Ländern und Kommunen an der strukturellen Verankerung und Umsetzung der Agenda 2030.

Nichtregierungsorganisationen haben zu schulischen und außerschulischen Partnern andere, meist direkte Zugänge, die eine wichtige Ergänzung zum staatlichen Engagement darstellen.

PRIVATE STIFTUNGEN UND PHILANTHROPEN – WICHTIGE PARTNER FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Private Stiftungen und Philanthropen spielen im Kontext der Lösung globaler Entwicklungsherausforderungen eine immer bedeutendere Rolle. So nimmt auch die Agenda 2030 wiederholt Bezug auf die wichtigen Beiträge philanthropischer Organisationen.

Das BMZ arbeitet seit langem mit verschiedenen privaten Stiftungen zusammen. Seit September 2015 ist für die gezielte Förderung der Zusammenarbeit mit privaten deutschen Stiftungen und Philanthropen eine eigenständige Stelle geschaffen worden. Dabei strebt das BMZ zum einen an, mehr deutsche private Stiftungen und Philanthropen zu motivieren, sich international oder auch in Deutschland entwicklungspolitisch zu engagieren. Zum anderen werden so Kooperationen zwischen Stiftungen sowie Philanthropen und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gefördert.

Als Mehrwert der Stiftungen und Philanthropen werden neben ihren finanziellen Möglichkeiten vor allem deren Innovationskraft, das gesellschaftspolitische Engagement sowie die eigenen Netzwerke und Kontakte in Entwicklungsländern und Deutschland gesehen. Der Bundesverband deutscher Stiftungen ist hierbei ein wichtiger Partner des BMZ. Grundsätzlich achtet das BMZ die Autonomie der Stiftungen und zielt darauf ab, bereits bestehende Angebote und Beratungsdienstleistungen im Stiftungsbereich zu ergänzen und keineswegs zu

verdrängen. Gleichzeitig müssen auch private Geber im Lichte der Agenda 2030 die hohen Ansprüche an Transparenz und Rechenschaftslegung erfüllen.

Zur Umsetzung ist im BMZ und bei Engagement Global eine Servicestelle für Stiftungen und Philanthropen geschaffen worden. Zusätzlich werden in großen Stiftungsberatungszentren zunächst einzelne „EZ-Scouts“ in Anlehnung an die Erfahrungen mit Wirtschaftsverbänden eingesetzt. Gemeinsam mit den Durchführungsorganisationen, insbesondere Engagement Global, werden Beratungsdienstleistungen angeboten. In Fällen gemeinsamer Interessen und inhaltlicher Überschneidungen wird mit Stiftungen und Philanthropen geprüft, welche Art von Austausch und Kooperation mit der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit möglich ist. Das Spektrum an Kooperationsformen reicht hierbei vom Informationsaustausch über abgestimmtes komplexeres Vorgehen bis hin zu gemeinsamen Vorhaben wie auch gemeinsamen politischen Initiativen. Mit Unterstützung der KfW werden zudem Angebote zur entwicklungspolitischen Anlage des Kapitalvermögens entwickelt.

2.5.4

KOOPERATION MIT LÄNDERN UND KOMMUNEN

Urbanisierung, Klimawandel, Migrations- und Flüchtlingsdruck – die Auswirkungen dieser grenzüberschreitenden Herausforderungen sind längst auf der lokalen Ebene angekommen. Kommunen sind daher gefordert, aktiv an global nachhaltiger Entwicklung mitzuwirken. Der Schlüssel hierzu liegt in ihrem lokalen Handeln und in konkreten Projektpartnerschaften mit Kommunen in Schwellen- und Entwicklungsländern.

Kommunale Entwicklungspolitik bietet spezifisches Know-how im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge (zum Beispiel Abfallwirtschaft, Wassermanagement, Energieversorgung) und der dezentralen Entscheidungsfindung. Kommunen beraten in diesen Feldern glaubwürdig und auf Augenhöhe. Über Kommunen werden unterschiedliche Akteure erreicht – zivilgesellschaftliche Organisationen, kommunale Unternehmen, kirchliche Akteure sowie migrantische Organisationen. Als öffentliche Ebene mit der größten Bürgernähe können Kommunen Möglichkeiten zu entwicklungs-politischem Engagement besonders gut aufzeigen.

Auch die **Deutschen Länder** verfolgen eigenständige Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit Partnerländern des globalen Südens. Gleichzeitig sind sie aufgrund ihrer Zuständigkeiten, ihrer lokalen Expertise und ihrer Nähe zu relevanten Partnern wichtige Akteure für die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland. Diese Verantwortung haben die Länder mit dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 12. Juni 2014 zum „Beitrag der Deutschen Länder zur Post-2015-Agenda für nachhaltige (globale) Entwicklung“ unterstrichen.

**NACHHALTIGE ENTWICKLUNG –
LOKALE ANSÄTZE MIT GLOBALER
WIRKUNG**

Um auf die neuen Herausforderungen und politischen Vorgaben – dazu zählt neben der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auch der Beschluss des Bundestags zur Entlastung der Länder bei der Aufnahme von Asylbewerbern – antworten zu können, hat das BMZ seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode die Zusammenarbeit mit Kommunen gestärkt. Im Vergleich zu 2013 wuchsen die jährlichen Mittel im Bereich „Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit“ von fünf Millionen Euro auf 14 Millionen Euro in 2016. Zusätzlich fließen jährlich rund zwei Millionen Euro aus der Klimafazilität des BMZ in kommunale Projekte im Bereich Klimaschutz- und Klimaanpassung.

Insgesamt hat sich die Zahl der Kommunen, die das BMZ mit seinen Angeboten erreicht, von rund 250 (Mitte 2013) auf 522 (Mitte 2016) erhöht. Darunter befinden sich auch alle deutschen Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnern.

Das Angebot des BMZ zur Zusammenarbeit mit Kommunen umfasst neben Beratungsmaßnahmen auch ein breites Spektrum an Instrumenten zur finanziellen und personellen Förderung von kommunalem Engagement. Ziel ist es, Dialog- und Kooperationsprozesse zwischen Kommunen zu fördern und konkrete Maßnahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit des BMZ mit Kommunen baut auf drei Säulen auf:

1. Zu Hause beginnen

*Jede Kommune kann globale Verantwortung in ihrem lokalen Verwaltungshandeln übernehmen. Dazu sensibilisiert das BMZ Kommunen für das Thema globale nachhaltige Entwicklung und macht die **Agenda 2030** in den Kommunen bekannt. Kommunen werden auch darin unterstützt, **kommunale Nachhaltigkeitsstrategien** zu erarbeiten.*

Ein weiteres wichtiges Thema ist die **faire Beschaffung** auf kommunaler Ebene. Die Bundesregierung unterstützt kommunale Beschaffungsverantwortliche dabei, fair und nachhaltig zu beschaffen, so zum Beispiel durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB beim BeschA), den Kompass Nachhaltigkeit und das Informationsangebot des Umweltbundesamtes.

KLIMAPARTNERSCHAFT KÖLN – CORINTO

Die nicaraguanische Stadt Corinto ist aufgrund ihrer Lage am Pazifischen Ozean besonders betroffen von extremen Klimaphänomenen wie Hurrikans, Tsunamis und starken Meeresströmungen. Das Meer rückt immer näher an den Stadtrand. Die Klimapartnerschaft Köln-Corinto/El Realejo hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Küste und die Bewohner Corintos vor dieser Bedrohung zu schützen. Entlang der Küste werden nun mit Sand gefüllte textile Schläuche ausgelegt, sogenannte Geotubes. Diese wirken wie ein Schutzwall und verhindern weitere Abtragungen der Küste.

WETTBEWERB „HAUPTSTADT DES FAIREN HANDELS“

Alle zwei Jahre richtet das BMZ den Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ aus, um Kommunen zu motivieren, sich für nachhaltige Beschaffung, gerechten Handel und Konsum zu engagieren. Ausgezeichnete Kommunen erhalten ein Preisgeld, das ihren Projekten zum fairen Handel zugutekommt. Die Gemeinde Aidlingen belegte beispielsweise beim Hauptstadtwettbewerb 2013 den vierten Platz und setzte einen Teil des Preisgeldes für den ersten Fairtrade-Schulwettbewerb im Landkreis Böblingen ein. Mit dem Schulwettbewerb „FAIR IS SCHOOL“ ist es gelungen, das Thema fairer Handel im gesamten Landkreis Böblingen positiv zu platzieren.

2. Mit und in Partnerländern voranschreiten

Bei kommunalen Partnerschaften stehen der Wissensaustausch sowie die Realisierung gemeinsamer Projekte im Vordergrund. So sollen durch die gezielte Förderung von kommunalen **Nachhaltigkeits- und Klimapartnerschaften** Kommunen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu Motoren für nachhaltige Entwicklung werden. Zur Stabilisierung von **Flüchtlingsaufnahmekommunen in Nahost** schafft die Entwicklungspolitik geeignete Rahmenbedingungen, damit deutsche Kommunen ihr Know-how der Daseinsvorsorge (Abfall, Recycling, Abwasser) im Rahmen von Partnerschaften an Kommunen in Jordanien, im Libanon und in der Türkei weitergeben können. **Deutsche und ukrainische Kommunen** werden dabei unterstützt, ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen, unter anderem indem regelmäßige Treffen zwischen deutschen und ukrainischen Kommunalvertretern organisiert werden.

3. International gemeinsam vorgehen

Das BMZ unterstützt Kommunen dabei, international gemeinsam vorzugehen.

Über die internationale **Städteplattform „Connective Cities“** beispielsweise haben kommunale Fachexperten und Entscheidungsträger die Möglichkeit, sich zu Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung zu vernetzen und auszutauschen. Um die Verbreitung von guter kommunaler Praxis weiter zu befördern, wird das Angebot, vor allem im Nahen Osten, ausgeweitet.

Darüber hinaus setzt sich die deutsche Entwicklungspolitik dafür ein, dass **Kommunen als Akteure in internationalen Verhandlungsprozessen** stärker anerkannt werden. So hat das BMZ beispielsweise deutsche Kommunen dabei unterstützt, ihr Know-how in die Habitat-III-Konferenz in Quito im Oktober 2016 einzubringen.

KOMPETENZEN DER DEUTSCHEN LÄNDER FÜR ENTWICKLUNG NUTZEN

Aufgrund ihrer Stellung im föderalen System verfügen die Länder über spezifische Erfahrungen und Kompetenzen bei der Umsetzung von Sektorpolitiken und sind deshalb in besonderem Maße befähigt, Entwicklungsländer beispielsweise beim Aufbau dezentraler Verwaltungsstrukturen zu unterstützen. Mangels geeigneter Kooperationsformate konnten die komparativen Vorteile der Länder und mögliche Synergien der Zusammenarbeit mit dem Bund bisher nicht in vollem Umfang genutzt werden.

Mit dem **Bund-Länder-Pilotprogramm** wurde 2015 die Grundlage dafür geschaffen, neue Kooperationsformate zwischen Bund und Ländern zu entwickeln und die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Länder kohärenter zu gestalten. Das Programm berücksichtigt die klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern und basiert auf einer partnerschaftlichen Abstimmung der entwicklungspolitischen Aktivitäten.

So unterstützt das BMZ zum Beispiel gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Vorhaben zum nachhaltigen Management von Elektroschrott in Ghana. In Mosambik fördert das BMZ zusammen mit dem Freistaat Sachsen den Auf- und Ausbau der Kompetenzen in der Bergaufsicht und leistet so einen Beitrag zur Verbesserung der Rohstoffgovernance.

Den institutionellen Rahmen für Abstimmungen der entwicklungspolitischen Tätigkeiten von Bund und Ländern bietet der **„Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit“**, der einmal im Jahr tagt.

2.5.5

INTERNATIONALE KOOPERATIONSPARTNER

Multilateralen und internationalen Institutionen und Foren kommt eine zentrale Rolle bei der Lösung globaler Herausforderungen zu: Sie haben die Fähigkeit, alle Akteure an einem Tisch zu versammeln, und die erforderliche Legitimität, als politisch neutraler Vermittler zu agieren. Es ist ihre Aufgabe, allgemein anerkannte Standards und weltweit gültige Regeln zu erarbeiten, durchzusetzen und zu überwachen. Die Zusammenarbeit in multilateralen Organisationen und in internationalen Dialogforen ist daher ein wichtiger strategischer Bestandteil für erfolgreiche Entwicklungspolitik.

Zentrales Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist es, internationale Strukturpolitik so zu gestalten, dass sie global nachhaltige Entwicklung fördert und Globalisierung für alle Menschen gerecht gestaltet. In diesem Sinne wirkt die Bundesregierung an den mit Blick auf die Agenda 2030 notwendigen Neuausrichtungen und Reformen der EU sowie multilateraler Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen, der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken, aktiv mit.

Um die Wirksamkeit der Zusammenarbeit des BMZ mit multilateralen Organisationen weiter zu stärken, wurde 2014/2015 ein „Mapping“ zu 30 multilateralen Organisationen und vertikalen Fonds vorgenommen. Die Organisationen wurden hinsichtlich Relevanz, Leistungsfähigkeit und strategischer Rolle für das BMZ erfasst und bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertung dienen der internen Strategiebildung des BMZ und wurden der Bundesregierung sowie dem Parlament zur Verfügung gestellt.

EUROPÄISCHE UNION

Die Europäische Union und ihre 28 Mitgliedsstaaten stellen über die Hälfte der weltweiten Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Allein die EU-Institutionen verfügen über durchschnittlich eine Milliarde Euro pro Monat für Entwicklungszusammenarbeit. Deutschland trägt hierzu rund 21 Prozent bei und gestaltet aktiv in Brüssel mit, wie diese Gelder in den Partnerländern eingesetzt werden.

So werden aus dem **Europäischen Entwicklungsfonds** und dem sogenannten „**Instrument für Entwicklungszusammenarbeit**“ konkrete Projekte, zum Beispiel zur Förderung der Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung oder guten Regierungsführung, überwiegend in Afrika und Asien, aber auch in Lateinamerika, der Karibik, dem Nahen Osten und Osteuropa finanziert. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür ein, dass die EU in ihrer Handels-, Wirtschafts-, Außen- und Sicherheitspolitik auf global nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist. Auf Initiative Deutschlands haben die EU-Institutionen und der Europäische Entwicklungsfonds zudem verstärkt die Minderung von Fluchtursachen in den Fokus ihrer Entwicklungszusammenarbeit gestellt.

Neben der **Fluchtursachenminderung** ist auch die Förderung von **Sozial- und Umweltstandards** in globalen Lieferketten, die mit der Marktmacht der EU weltweit besonders wirksam durchgesetzt werden könnten, ein prioritäres Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik in der EU. Die EU-Kommission hat auf deutsche Anregung hin die Nachhaltigkeitsstandards als Schwerpunktthema des Europäischen Jahrs für Entwicklung 2015 gesetzt.

VEREINTE NATIONEN

Starke VN-Organisationen sind unverzichtbar für die Lösung globaler Probleme. Die über die Jahre immer stärker fragmentierten VN-Entwicklungsorganisationen sind für die neue universelle und transformative Agenda 2030 nicht optimal aufgestellt. Auch bei der Bewältigung von Krisen- und Notsituationen sowie von Flüchtlingsbewegungen sollten die VN effektiver werden. Die Bundesregierung hat daher ihre Unterstützung der VN in Krisen erheblich ausgebaut und ihre zugesagten Beiträge an UNICEF, UNHCR und WFP von 680 Millionen Euro 2015 auf 1,22 Milliarden Euro im Jahr 2016 erhöht.

Zudem beteiligt sich Deutschland an der VN-Debatte über eine **Reform des VN-Entwicklungssystems**. Empfehlungen dafür hat eine hochrangige, unabhängige Beratergruppe

(Independent Team of Advisors, ITA) unter dem Ko-Vorsitz von Prof. Dr. Töpfer erarbeitet, die vom Wirtschafts- und Sozialrat der VN (United Nations Economic and Social Council, UN ECOSOC) im Rahmen des ECOSOC-Dialogs zur längerfristigen Positionierung des VN-Entwicklungssystems eingesetzt wurde. Die Bundesregierung arbeitet verstärkt auf strategische Kooperationen mit einzelnen VN-Organisationen hin, um noch gezielter gemeinsame Ziele zu verfolgen (zum Beispiel durch konkrete Finanzierungen oder Personalentsendungen).

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den weiteren Ausbau des **Internationalen Standortes Bonn**, an dem bereits rund 20 VN-Einrichtungen mit circa 1.100 Mitarbeitenden tätig sind. 2016 wurden der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag erstmals Fördermittel zur Unterstützung von Ansiedlungen und Konferenzen der Vereinten Nationen am VN-Standort Bonn bereitgestellt. Als aktuelle Ansiedlungen zogen im Laufe des Jahres 2016 das **Wissenszentrum für Nachhaltige Entwicklung der Fortbildungsakademie des Systems der VN** (United Nations System Staff College Knowledge Centre for Sustainable Development) und die **Aktionskampagne für die Ziele der VN für nachhaltige Entwicklung** (UN SDG Action Campaign) nach Bonn. Letztere wurde auf Initiative des ehemaligen VN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon ins Leben gerufen und zielt darauf ab, die Ziele für nachhaltige Entwicklung in der Welt bekannt zu machen, bürgerliches Engagement in der Umsetzung der Agenda 2030 zu stärken, eine globale Plattform für Akteure zum Austausch von Informationen und Meinungen zu bieten und gezielt Länder bei der Kampagnenarbeit zu unterstützen. Die Bundesregierung setzt mit der Unterstützung dieser beiden Ansiedlungen ein weiteres Zeichen, wie wichtig Bonn vor allem als VN-Standort für Nachhaltigkeit ist. In Berlin haben zudem im Jahr 2016 Mitarbeiter eines UNICEF-Büros ihre Arbeit aufgenommen.

Die Bundesregierung engagiert sich ebenfalls für die Umsetzung der **Wirksamkeitsprinzipien von Entwicklungszusammenarbeit** im Rahmen der VN, unter anderem im United Nations Development Cooperation Forum (UN DCF) und in der Global Partnership for Effective Development Cooperation (GPEDC). GPEDC ist die wichtigste internationale Multi-Akteurs-Plattform im Kontext der Wirksamkeitsagenda.

Deutschland übernimmt ab November 2016 den Ko-Vorsitz der GPEDC und erhält damit bedeutende Gestaltungsmöglichkeiten.

MULTILATERALE ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Bundesregierung fördert die zentrale Rolle der Multilateralen Entwicklungsbanken bei der Umsetzung der Agenda 2030, insbesondere im Bereich der globalen öffentlichen Güter wie Klimaschutz, Ernährungssicherung und der Stärkung fragiler Staaten. Ein besonderes Anliegen ist die Erhöhung der Handlungsfähigkeit der Multilateralen Entwicklungsbanken in akuten Krisensituationen. Die **Weltbank** hat mit der Einrichtung der **Pandemic Emergency Facility** zur Bekämpfung globaler Gesundheitsrisiken und mit der **Concessional Financing Facility**, mit der von der Flüchtlingskrise besonders betroffene Länder im Mittelmeerraum unterstützt werden, bereits neue Wege beschritten, um schnell und flexibel auf krisenhafte Entwicklungen reagieren zu können.

Im Rahmen der 18. Wiederauffüllungsverhandlungen der **International Development Association** (IDA) hat sich die Bundesregierung mit großem Nachdruck dafür eingesetzt, die Themen Klimawandel, Fragilität und Standards zu stärken. Ebenfalls unterstützt Deutschland die geplante zukunftsweisende Finanzreform der IDA, die ihr erstmals ermöglichen soll, selbst Mittel am Kapitalmarkt aufzunehmen um damit ihr Ausleihvolumen zum Nutzen der ärmsten Länder auszuweiten.

Auch bei den **regionalen Entwicklungsbanken** hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass ökologische und soziale Nachhaltigkeit zur Leitlinie der strategischen Orientierung wird. Deutschland war im Mai 2016 erstmals seit der Gründung der ADB im Jahre 1967 **Gastgeber der ADB-Jahrestagung**. 4.000 finanzpolitische Entscheidungsträger aus Asien, Europa, USA und Kanada trafen sich in der hierfür geschaffenen „City of Sustainability“ auf dem Frankfurter Messegelände. Innovative Finanzprodukte und Möglichkeiten für den Ausbau der deutsch-asiatischen Wirtschaftskooperation wurden diskutiert. Die Jahrestagung wurde durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eröffnet. Das BMZ brachte, vertreten durch den deutschen Gouverneur der ADB, Herrn Parlamentarischen



Die **Internationale Entwicklungsorganisation** (International Development Association, IDA) wurde 1960 als der für die ärmsten Länder zuständige Teil der Weltbankgruppe gegründet mit dem Ziel, die Lebensstandards in diesen Ländern anzuheben und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern. Bei ihrer Finanzierung ist die IDA hauptsächlich auf Zuweisungen aus den (Geber-)Mitgliedsländern angewiesen.



Mit der **„Paris Declaration on Aid Effectiveness“** von 2005 und der **„Accra Agenda for Action“** 2008 wurden Prinzipien vereinbart, die Entwicklungszusammenarbeit wirksamer und effektiver machen sollen. Zu den Prinzipien zählen unter anderem die Stärkung der Eigenverantwortung der Partnerländer sowie eine bessere Abstimmung der Geberländer in Programmen und Verfahren.

Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel, eine strategische Partnerschaft im Klimabereich mit der ADB sowie eine Vereinbarung zu stärkerer Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung auf den Weg.

Im Rahmen der Wiederauffüllungsverhandlungen für die konzessionären Fonds bei der Afrikanischen, der Karibischen und der Asiatischen Entwicklungsbank hat sich Deutschland dafür eingesetzt, dass die Fonds die ärmsten Länder bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der Klimaziele von Paris unterstützen. Das schließt die Förderung von regionalen öffentlichen Gütern und, insbesondere bei der African Development Bank, die Unterstützung fragiler Staaten bei der Minderung von Fluchtursachen in Afrika mit ein.

G7

Durch die deutsche G7-Präsidentschaft 2015 ist es der Bundesregierung gelungen, entwicklungspolitische Themen hoch auf der internationalen Agenda zu platzieren. Höhepunkt des deutschen G7-Vorsitzes war die **Abschlussklärung der Staats- und Regierungschefs von Schloss Elmau**, in der es gelang, weitreichende Selbstverpflichtungen zu Entwicklungsthemen nicht nur im Kapitel „Entwicklung“, sondern auch in anderen Kapiteln zu verankern, zum Beispiel für die bessere Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards in globalen Lieferketten und die Stärkung der Gesundheitssysteme weltweit.

Durch ihre klaren entwicklungspolitischen Zusagen haben die G7 in Elmau mit zum Erfolg des VN-Gipfels zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in New York und der Klimakonferenz in Paris beigetragen. Auch in Zukunft muss die Arbeit der G7 – und auch der G20 – **entwicklungspolitische Ziele** aufgreifen und konsequent verfolgen.

Die G7-Gruppe überprüft regelmäßig, inwieweit sie ihre entwicklungsrelevanten Selbstverpflichtungen eingehalten hat und legt Ergebnis und Methode dieser Überprüfung in öffentlichen Rechenschaftsberichten dar. Der **Fortschrittsbericht von Ise Shima**, der 2016 unter dem G7-Vorsitz Japans erschienen ist, zeigt erste Fortschritte bei der Umsetzung der in Elmau gemachten Zusagen.

G20

Der Gruppe der G20 gehören die wichtigsten Industrie- und Schwellenländer an. Im Jahr 2016 lag der G20-Vorsitz bei China. Am 1. Dezember 2016 hat Deutschland die G20-Präsidentschaft übernommen. Der **G20-Gipfel** findet am **7./8. Juli in Hamburg** statt. Deutschland wird sich im Rahmen seiner G20-Präsidentschaft dafür einsetzen, dass der **Nachhaltigkeitsgedanke in all seinen Dimensionen** weltweit noch stärker zum Tragen kommt. Unter der deutschen G20-Präsidentschaft werden die G20 eine nachhaltige Entwicklung fördern und sich für bessere **Rahmenbedingungen für Investitionen und den Ausbau der Infrastruktur in afrikanischen Ländern** einsetzen. Die G20 werden sich mit Nachdruck für die rasche und umfassende Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung und der Addis Ababa Action Agenda engagieren.

OECD

Der **OECD-Entwicklungshilfeausschuss** (Development Assistance Committee, DAC) nimmt die Agenda 2030 zum Anlass, eine **Reform** des Ausschusses anzustoßen. Mit dem Ziel, dem universellen Geist der Agenda und der sich auflösenden Geber-Nehmer-Logik Rechnung zu tragen, soll die **Mitgliederstruktur inklusiver und repräsentativer** werden.

Gleichzeitig wird sich der DAC auch zukünftig auf seine **Kernkompetenzen (Statistik, Evaluierung, Peer Reviews, Aid Effectiveness)** konzentrieren. Mit seinen Instrumenten, Rahmenwerken, Daten und Erfahrungen wird der DAC sich weiterhin konstruktiv an aktuellen Fragen zur Messung der Finanzströme zur Erreichung der SDGs beteiligen. Hierzu erarbeitet der DAC mit „TOSSD“ (Total Official Support for Sustainable Development, Öffentliche Gesamtleistung zur Förderung nachhaltiger Entwicklung) ein mögliches Regelwerk. Das BMZ unterstützt die Reformbemühungen des DAC sowie seine Beiträge in der Umsetzung der Agenda 2030.

OECD/DAC PEER REVIEW DEUTSCHLAND 2015

Turnusgemäß hat der DAC in 2015 eine Überprüfung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit („Peer Review“) durchgeführt. Dabei hat Deutschland insgesamt sehr gut abgeschnitten. Der Bericht würdigt Deutschlands Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung weltweit und hebt dabei insbesondere die BMZ-Initiative „Zukunftscharta: EINEWELT – unsere Verantwortung“

hervor. Aber auch die entwicklungspolitische Schwerpunktsetzung der G7-Präsidentschaft, die Sonderinitiativen des BMZ, das Textilbündnis und Deutschlands Engagement im Bereich Klimaschutz werden ausdrücklich anerkannt. Zudem kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass Deutschland alle Empfehlungen aus der letzten Überprüfung (2010) umgesetzt hat.

2.5.6

WISSENSKOOPERATION, FORSCHUNG UND EVALUIERUNG

Für die Umsetzung der Agenda 2030 ist die zielgerichtete **Generierung neuen Wissens** ebenso wie der diskriminierungsfreie **Zugang zu vorhandenem Wissen** essentiell. Die deutsche Entwicklungspolitik nutzt im Bereich der **strategischen Wissenskooperation** eine Reihe komplementärer Instrumente:

Neben den langjährigen **Hochschulkooperationsprogrammen** zwischen deutschen Hochschulen und ihren Partnerinstituten in Afrika, Asien und Lateinamerika setzt das BMZ auch im Rahmen seiner **Ressortforschung** verstärkt auf arbeitsteilige Herangehensweisen und die Bildung **partnerschaftlicher Forschungsteams „auf Augenhöhe“**.

So hat unter anderem die Universität Bielefeld im Rahmen eines vom BMZ geförderten Anschubprojekts das Internationale Zentrum für Gewaltforschung (International Center for Violence Research, ICVR) aufgebaut, das Wissenschaftlern aus fragilen Ländern ermöglicht, ihre Forschungsergebnisse in geschützten Räumen außerhalb ihrer jeweiligen Gewaltkontexte – auch außerhalb der Länder, in denen sie arbeiten – zu entwickeln und zur Diskussion zu stellen.

Mithilfe der **internationalen Agrarforschungsförderung** des BMZ arbeitet das Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) an der Universität Bonn mit afrikanischen Partnerinstituten zu Fragen der Ernährungssicherung zusammen. Forschungsbereiche sind beispielsweise die Bekämpfung der Landdegradierung, integriertes Wasserressourcenmanagement oder nachhaltige Nutzungsregeln für Weide- und Nomadenwirtschaft.

Die Programme des BMZ zur Forschungsförderung und Wissenskooperation werden durch die Aktivitäten anderer Bundesressorts in Schwellen- und Entwicklungsländern sinnvoll und in wachsendem Umfang ergänzt. So unterstützt das BMEL im Rahmen des **Förderschwerpunkts „Nutrition“** ein Forschungskoperationsvorhaben, in dem derzeit 24 deutsche und afrikanische Partner kooperieren. Ziel des Vorhabens ist es, praxisrelevante Forschungsbeiträge gegen Mangel-, Fehl- und

unausgewogene Ernährung zu erarbeiten und gleichzeitig ein langfristiges Kompetenznetzwerk aufzubauen. Dabei bringen unter anderem auch die vom BMZ mitfinanzierten internationalen CGIAR-Zentren (Consultative Group on International Agricultural Research) ihre Kompetenzen ein.

Den inhaltlichen Rahmen für diese Aktivitäten setzt die **Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung**, die unter Federführung des BMBF 2008 erarbeitet wurde. Sie sieht vor, die Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern in Bildung, Forschung und Entwicklung nachhaltig zu stärken. Nach der Fortschreibung der Internationalisierungsstrategie, die im Februar 2017 vom Kabinett beschlossen wurde, sollen Schwellen- und Entwicklungsländer verstärkt als Partner in die Ausgestaltung der globalen Wissensgesellschaft eingebunden werden. Wichtig ist aus entwicklungspolitischer Sicht dabei immer, dass die jeweiligen Programme von der Planungs- und Konzeptionsphase bis hin zum Monitoring und zur Wirkungskontrolle gezielt die bestehenden Strukturen in den Partnerländern stärken. Ein Erfolgsbeispiel hierfür ist die von AA, BMBF und BMZ geförderte **Panafrikanische Universität** mit ihren Regionalzentren.

Künftig wird das BMZ ein noch stärkeres Augenmerk darauf richten, für themenübergreifende Forschungsprojekte bevorzugt **internationale Forschungsverbünde** zu betrauen, in denen deutsche Institute gleichberechtigt mit ihren Partnerinstituten aus dem globalen Süden arbeiten. Hier gilt es, die bereits bewährte einschlägige Vorreiterrolle der Agrarforschungsförderung auch für andere Bereiche aufzugreifen. Während derzeit in den nicht-agrarischen Forschungsfeldern weniger als 10 Prozent der Forschungsausgaben des BMZ an Partnerland-Institute gehen, soll dieser Wert bis 2020 auf 20 und bis 2030 auf 30 Prozent steigen.

EINE GEMEINSAME UNIVERSITÄT FÜR AFRIKA – AUFBAU DER PANAFRIKANISCHEN UNIVERSITÄT

Das BMZ unterstützt den Aufbau der Panafrikanischen Universität. Das Leuchtturmprojekt soll dazu beitragen, Hochschulbildung, Wissenschaft und Technologie in Afrika auf akademisch hohem Niveau auszubauen. Auf Initiative der AU entstehen dafür über den Kontinent verteilt fünf Institute, die sich an bestehende Hochschulen angliedern. Sie bilden aus allen Teilen des Kontinents stammende Nachwuchswissenschaftler sowie Fach- und Führungskräfte aus, von Energie- über Natur- bis hin zu Sozialwissenschaften.

Das BMZ, in Zusammenarbeit mit dem BMBF, fördert insbesondere den Aufbau des Panafrikanischen Instituts für Wasser, Energie und Klimawandel (**Pan African University Institute of Water and Energy Sciences, PAUWES**) an der Abou Bakr Belkaid Universität von Tlemcen in Algerien. Zudem erhält die AU-Kommission Unterstützung bei der Strategiebildung und der Ausrichtung zentraler Strukturen auf eine effiziente Gesamtsteuerung.

Über die Technische Zusammenarbeit werden die Steuerungs- und Managementebenen der PAU und des PAUWES-Institutes beraten. Der DAAD unterstützt die Internationalisierung und die Zusammenarbeit in der Lehre unter anderem über Hochschulkooperationen und Netzwerkveranstaltungen. Das BMBF unterstützt PAUWES bei der Ausgestaltung der Forschungsdimension des Institutes. Dies umfasst neben der Entwicklung einer Forschungsagenda unter anderem auch die Finanzierung eines gemeinsamen Forschungsprojekts der United Nations University (UNU), deutscher Hochschulen, der Universität Tlemcen (Algerien) und des PAUWES-Hub. Auch die Ausbildung von Postgraduierten wird im Rahmen des Projekts gefördert.

Aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit werden die Gebäude des PAUWES-Institutes saniert und modernisiert. Darüber hinaus werden Labore und Computerräume eingerichtet und Stipendien sowie in der Anfangsphase auch Finanzbeiträge für das Lehrpersonal zur Verfügung gestellt.

**STRATEGISCHES LERNEN EX ANTE:
ENTWICKLUNGSPOLITISCHE
RESSORTFORSCHUNG**

Genau wie andere Politikfelder ist Entwicklungspolitik darauf angewiesen, dass verfügbares Wissen möglichst schnell in die politische Praxis einfließen kann. Andererseits gilt gerade auch für die **anwendungsorientierte Wissenschaft**, dass Exzellenz Wettbewerb braucht. Das BMZ hat deshalb seine wettbewerblichen Instrumente in der projektgebundenen Zusammenarbeit – im Wesentlichen in Form von Interessenbekundungsverfahren – sukzessive ausgebaut und arbeitet mittlerweile im Zuge der Projektförderung mit einer Vielzahl von wissenschaftlichen Instituten und Netzwerken im In- und Ausland zusammen.

Aufgrund der herausragenden Qualität der wissenschaftlichen Forschung und Beratung am **Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE)** bereitet das BMZ gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen derzeit die

Bewerbung des Instituts um Aufnahme in die **Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (WGL)** vor. Als anwendungsorientierter Exzellenzverbund setzt die WGL Schwerpunkte im Wissenstransfer und berät Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit zu gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch relevanten Themen.

Um die Anwendungsorientierung und Transferqualität der Ressortforschung weiter zu erhöhen, hat das BMZ verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Hierzu gehören zum Beispiel die Bildung gemischter Projektteams aus Forschenden einerseits und entwicklungspolitischen Praktikern andererseits sowie ein verstärkter **Personalaustausch zwischen Ministerium und Wissenschaft**. Zwischen 2013 und 2016 waren insgesamt acht externe wissenschaftliche Beratungskräfte im BMZ tätig, während umgekehrt aktuell zwei akademisch ausgewiesene Beschäftigte des BMZ in Langzeitprojekten von Forschungsinstituten eingesetzt sind. Weiterhin unterstützt das BMEL ein Doktorandenprogramm, bei dem

Forschungsaufenthalte von Nachwuchswissenschaftlern aus Entwicklungs- und Schwellenländern an den Ressortforschungseinrichtungen des BMEL finanziert werden.

In der Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung verfolgt die Bundesregierung eine konsequente **Open Access-Politik**, sodass die Ergebnisse der von ihr finanzierten Forschung und wissenschaftlichen Beratung zum großen Teil für die deutsche und internationale Öffentlichkeit frei verwertbar sind. Bis 2020 wird das BMZ den Anteil der kostenlos herunterladbaren Publikationen auch im Bereich der Buch- und Zeitschriften-Publikationen auf 100 Prozent ausweiten. Hierzu fördert das BMZ über die **European Association of Development Research and Training Institutes (EADI)** und das **DIE** den Aufbau eines **Open-Access-Portals**, mit dem die breite Öffentlichkeit barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu entwicklungspolitischen Forschungsergebnissen erhält.



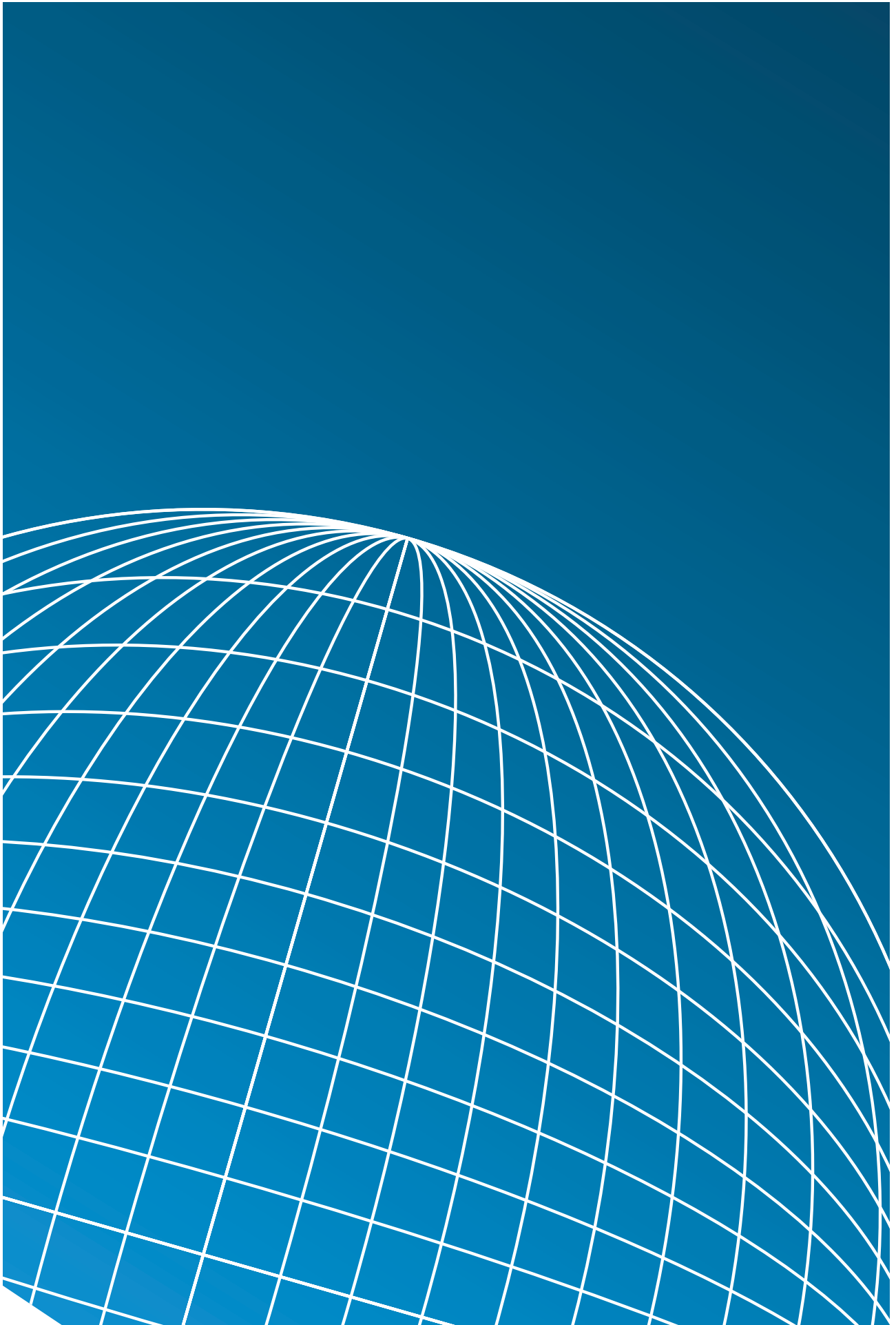
ECD bezeichnet einen langfristigen Prozess, bei dem Personen, Organisationen und die Gesellschaft als Ganzes ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten stärken, um Evaluierungen vorzubereiten, durchzuführen und systematisch zu nutzen.

STRATEGISCHES LERNEN EX POST UND ON THE ROAD: EVALUIERUNG

In Deutschland hat sich kein anderes Politikfeld so frühzeitig und umfassend dem Erfordernis unabhängiger Evaluierung gestellt wie die Entwicklungspolitik. Evaluierungen sind systematische Analysen und Bewertungen von laufenden oder abgeschlossenen entwicklungspolitischen Projekten, Programmen, Instrumenten und Strategien. Sie untersuchen Maßnahmen primär im Hinblick auf deren **Relevanz, Effektivität, Effizienz, Wirkungen und Nachhaltigkeit**. Außerdem geben sie konkrete Empfehlungen für die untersuchten Programme sowie für vergleichbare aktuelle und zukünftige Maßnahmen. Evaluierungen sind damit ein entscheidendes Instrument, um die knappen Ressourcen der Entwicklungszusammenarbeit in die bestmöglichen Verwendungen zu lenken.

Mit der Eröffnung des **Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval)** im November 2012 hat das BMZ einen bedeutenden Schritt in Qualität und Reichweite unabhängiger Evaluierungsarbeit ermöglicht. In einem jährlich aktualisierten Evaluierungsprogramm untersucht das Institut die Wirkungen von Strategien, thematischen Schwerpunkten und Instrumenten der Entwicklungspolitik. Auch die Rechenschaftsfunktionsfunktion kommt dabei nicht zu kurz: Anregungen aus dem Parlament, vermittelt beispielsweise über die Vertreter aller Fraktionen im Beirat des DEval, finden Eingang in das DEval-Evaluierungsprogramm.

Gerade bei Evaluierungen ist das gemeinsame Lernen mit den Partnerländern essentiell für Akzeptanz und Umsetzbarkeit der Ergebnisse. Deshalb unterstützt das BMZ über das DEval seit 2013 den Aufbau von Evaluierungskapazitäten in Partnerländern und deren Integration in internationale Netzwerke (**Evaluation Capacity Development**). Aktuell führt das DEval zum Beispiel in enger Zusammenarbeit mit der costa-ricanischen Regierung das Projekt **Fomento de Capacidades en Evaluación (FOCEVAL)** durch. FOCEVAL trägt zur Stärkung des Angebots an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Evaluierung bei, arbeitet darauf hin, dass Evaluierung fester Bestandteil der Prozesse in staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen wird, und unterstützt zudem den Wissenstransfer zwischen verschiedenen lateinamerikanischen Ländern.



Anhang

Statistiken

Akronyme

Quellenverzeichnis



STATISTIKEN

LÄNDERLISTE FÜR DIE BILATERALE STAATLICHE ENTWICKLUNGSPOLITISCHE ZUSAMMENARBEIT

Region	Kooperationsländer mit bilateralen Länderprogrammen (max. 3 Schwerpunkte, 50 Kooperationsländer)	Kooperationsländer mit fokussierter regionaler oder thematischer Zusammenarbeit (1 Schwerpunkt, 35 Kooperationsländer)
ASIEN	Afghanistan Bangladesch Indien Indonesien Kambodscha Kirgistan Laos	Mongolei Nepal Pakistan Tadschikistan Usbekistan Vietnam
ASIEN		Myanmar Philippinen Sri Lanka Timor-Leste Länderübergreifende Zusammenarbeit Zentralasien**
SÜDOSTEUROPA/ KAUKASUS	Albanien Kosovo Serbien Ukraine	Bosnien-Herzegowina Moldau Kaukasus-Initiative (Armenien, Aserbaidschan, Georgien)
LATEINAMERIKA UND KARIBIK	Bolivien Brasilien Ecuador Guatemala Honduras Kolumbien Mexiko Peru	Costa Rica El Salvador Karibik-Programm (Dominikanische Republik, Haiti, Kuba) Nicaragua Paraguay
NAHER OSTEN	Jemen Palästinensische Gebiete	Irak* Jordanien Libanon* Syrien
AFRIKA	Ägypten Äthiopien Benin Burkina Faso Burundi Ghana Kamerun Kenia Kongo, D.R. Malawi Mali Marokko	Mauretanien Mosambik Namibia Niger Ruanda Sambia Südafrika Südsudan Tansania Togo Uganda
		Algerien Programm „Fragile Staaten Westafrika“ (Côte d’Ivoire, Sierra Leone, Liberia, Guinea) Libyen* Madagaskar Nigeria Senegal Somalia* Tschad* Tunesien Zentralafrikanische Republik*

* Länder mit vorübergehender Zusammenarbeit im Rahmen langfristig strukturbildender Maßnahmen

** Bezieht auch die Länder Kasachstan und Turkmenistan ein.

DAC-LISTE DER ENTWICKLUNGSLÄNDER UND -GEBIETE (gültig für die Berichtsjahre 2014-2016)¹

EUROPA	AFRIKA	AMERIKA	ASIEN	OZEANIEN
Albanien	<i>nördlich der Sahara</i>	<i>Nord- und Mittelamerika</i>	<i>Naher und Mittlerer Osten</i>	Cookinseln
Bosnien und Herzegowina	Ägypten	Antigua und Barbuda ³⁾	Irak	Fidschi
Kosovo ²⁾	Algerien	Belize	Iran	Kiribati
Mazedonien	Libyen	Costa Rica	Jemen	Marshallinseln
Moldau, Rep.	Marokko	Dominica	Jordanien	Mikronesien
Montenegro	Tunesien	Dominikanische Republik	Libanon	Nauru
Serbien ²⁾	<i>südlich der Sahara</i>	El Salvador	Palästinensische Gebiete	Niue
Türkei	Angola	Grenada	Syrien	Palau
Ukraine	Äquatorialguinea	Guatemala	<i>Süd- und Zentralasien</i>	Papua-Neuguinea
Weißrussland	Äthiopien	Haiti	Afghanistan	Salomonen
	Benin	Honduras	Armenien	Samoa
	Botsuana	Jamaika	Aserbajdschan	Tokelau
	Burkina Faso	Kuba	Bangladesch	Tonga
	Burundi	Mexiko	Bhutan	Tuvalu
	Côte d'Ivoire	Montserrat	Georgien	Vanuatu
	Dschibuti	Nicaragua	Indien	Wallis und Futuna
	Eritrea	Panama	Kasachstan	
	Gabun	St. Lucia	Kirgisistan	
	Gambia	St. Vincent Grenadinen	Malediven	
	Ghana	<i>Südamerika</i>	Myanmar	
	Guinea	Argentinien	Nepal	
	Guinea-Bissau	Bolivien	Pakistan	
	Kamerun	Brasilien	Sri Lanka	
	Kap Verde	Chile ³⁾	Tadschikistan	
	Kenia	Ecuador	Turkmenistan	
	Komoren	Guyana	Usbekistan	
	Kongo	Kolumbien	<i>Ostasien</i>	
	Kongo, Dem. Rep.	Paraguay	China	
	Lesotho	Peru	Indonesien	
	Liberia	Suriname	Kambodscha	
	Madagaskar	Uruguay ³⁾	Korea, DVR	
	Malawi	Venezuela	Laos	
	Mali		Malaysia	
	Mauretanien		Mongolei	
	Mauritius		Philippinen	
	Mosambik		Thailand	
	Namibia		Timor-Leste	
	Niger		Vietnam	
	Nigeria			
	Ruanda			
	Sambia			
	São Tomé und Príncipe			
	Senegal			
	Seychellen			
	Sierra Leone			
	Simbabwe			
	Somalia			
	St. Helena			
	Sudan			
	Südafrika			
	Südsudan			
	Swasiland			
	Tansania			
	Togo			
	Tschad			
	Uganda			
	Zentralafrikan. Republik			

¹⁾ Anpassungen aufgrund aktueller politischer Ereignisse (EU-Beitritte, Staatsneugründungen und/oder Zusammenschlüsse) sind auch innerhalb des angegebenen Zeitraums möglich.

²⁾ Dies impliziert keine rechtliche Position der OECD zum Status von Kosovo.

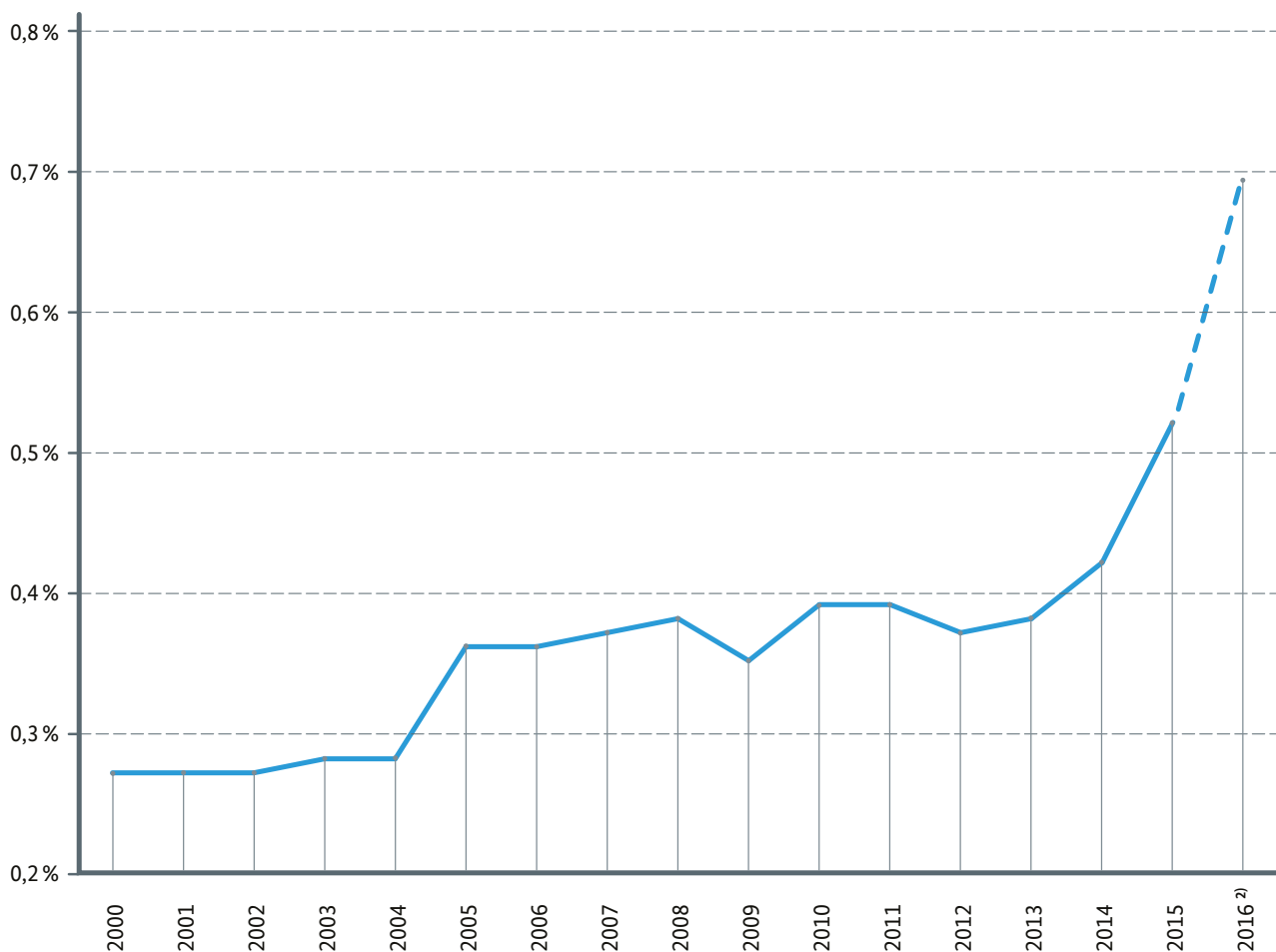
³⁾ Antigua und Barbuda, Chile und Uruguay haben 2012 und 2013 die Einkommensgrenze für Hocheinkommensländer überschritten. Wenn sich daran bis 2016 nichts ändert, werden sie 2017 von der Liste der Empfängerländer gestrichen.

ODA-GEBERLÄNDER IM VERGLEICH 2015 – VERÄNDERUNG GEGENÜBER 2014¹⁾

DAC-LÄNDER Ranking nach ODA-Leistungen 2015	2015		2014		VERÄNDERUNG GEGENÜBER 2014	
	NETTO-ODA in Mio. US \$	ANTEIL AM BNE ²⁾ in %	NETTO-ODA in Mio. US \$	ANTEIL AM BNE ²⁾ in %	ABSOLUT	IN %
DAC insgesamt	131.433	0,30	137.439	0,30	-6.006	- 4,37
USA	30.986	0,17	33.096	0,19	-2.110	- 6,38
Großbritannien	18.545	0,70	19.306	0,70	-761	- 3,94
Deutschland	17.940	0,52	16.566	0,42	1.374	8,29
Japan	9.203	0,21	9.483	0,20	-280	- 2,96
Frankreich	9.039	0,37	10.620	0,37	-1.581	- 14,89
Schweden	7.089	1,41	6.233	1,09	857	13,74
Niederlande	5.726	0,75	5.573	0,64	153	2,74
Norwegen	4.278	1,05	5.086	1,00	-808	- 15,89
Kanada	4.277	0,28	4.240	0,24	37	0,88
Italien	4.004	0,22	4.009	0,19	-5	- 0,13
Schweiz	3.562	0,52	3.522	0,51	40	1,12
Australien	3.494	0,29	4.382	0,31	-889	- 20,28
Dänemark	2.566	0,85	3.003	0,86	-438	- 14,57
Republik Korea	1.915	0,14	1.857	0,13	59	3,15
Belgien	1.905	0,42	2.448	0,46	-543	- 22,18
Spanien	1.397	0,12	1.877	0,13	-480	- 25,58
Österreich	1.324	0,35	1.235	0,28	89	7,21
Finnland	1.288	0,55	1.635	0,59	-347	- 21,20
Irland	718	0,32	816	0,38	-97	- 11,95
Neuseeland	442	0,27	506	0,27	-64	- 12,72
Polen	441	0,10	452	0,09	-11	- 2,42
Luxemburg	363	0,95	423	1,06	-60	- 14,26
Portugal	308	0,16	430	0,19	-122	- 28,40
Griechenland	239	0,12	247	0,11	-9	- 3,53
Tschechische Republik	199	0,12	212	0,11	-13	- 6,20
Slowakische Republik	85	0,10	83	0,09	2	2,04
Slowenien	63	0,15	62	0,13	2	2,84
Island	40	0,24	37	0,22	3	6,78
nachrichtlich:						
DAC-EU-Mitglieder	73.238	0,47	75.230	0,42	-1.992	- 2,65
G7-Länder	93.994	0,27	97.320	0,27	-3.326	- 3,42

¹⁾ Werte in jeweiligen Preisen und Wechselkursen.²⁾ Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt).

ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN ODA-QUOTE 2000–2016¹⁾



¹⁾ ODA-Quote = Anteil der ODA am Bruttonationaleinkommen (BNE).

Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt) – Bis einschließlich 2013 wurde das BNE nach dem ESVG (Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) 1995 berechnet. Abweichungen von Daten der OECD können sich ergeben, wenn dort bereits das ESVG 2010 zugrunde gelegt wird.

²⁾ Der Wert für 2016 (0,69 %) basiert auf einer Projektion. Die offiziellen Zahlen der OECD für 2016 lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

DEUTSCHE NETTO¹⁾-ODA 2010–2015 IN MIO. EURO

	2010 ²⁾	2011 ³⁾	2012	2013	2014	2015
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)	9.803,9	10.135,6	10.066,9	10.716,7	12.485,9	16.173,1
1. Bilateral	6.081,8	6.256,1	6.678,4	7.118,6	8.734,9	12.722,8
Zuschüsse	5.222,2	5.388,2	6.450,4	6.378,2	7.090,2	9.443,2
- Technische Zusammenarbeit (TZ)	3.378,3	3.375,2	3.888,0	3.837,9	3.936,4	3.568,5
- Zuschüsse der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) ⁴⁾	1.029,2	913,0	993,0	870,1	931,9	945,6
- Entwicklungsorientierte Nahrungsmittelhilfe	35,4	49,6	95,6	42,7	77,9	117,4
- Not- und Flüchtlingshilfe (AA und BMZ)	259,0	304,1	305,3	432,6	655,8	724,7
- Schuldenerlasse	124,5	325,9	660,9	454,5	621,8	38,7
- Verwaltungskosten	290,8	311,4	382,8	415,2	452,8	476,0
- Sonstige	105,0	109,0	124,8	325,1	413,6	3.572,3
Darlehen/Beteiligungen	859,7	867,9	228,0	740,4	1.644,7	3.279,6
2. Multilateral	3.722,1	3.879,5	3.388,6	3.598,1	3.751,1	3.450,3
Zuschüsse sowie Einzahlungen auf Kapital- und Fondsanteile	3.722,1	3.879,5	3.388,6	3.598,1	3.751,1	3.450,3
- Vereinte Nationen	265,1	265,3	262,4	306,4	291,0	296,1
- Europäische Union (EEF, EU-Haushalt)	2.209,1	1.945,6	1.890,8	1.973,4	2.168,5	2.222,5
- Weltbankgruppe	575,9	1.028,0	613,9	662,5	562,7	26,9
- Regionale Entwicklungsbanken	225,9	223,4	244,2	250,3	245,6	256,9
- Sonstige	446,0	417,1	377,3	405,5	483,2	647,9
ODA-Anteil am BNE⁵⁾ in %	0,39	0,39	0,37	0,38	0,42	0,52
BNE in Mrd. Euro	2.535,3	2.620,4	2.707,9	2.813,8	2.981,8	3.091,3

¹⁾ Netto = abzüglich Tilgungsleistungen und Verkaufserlösen aus Beteiligungen.

²⁾ Abweichungen zur OECD-Datenbank ergeben sich aufgrund der Umstellung von CERF (Central Emergency Response Fund) von bilateraler auf multilaterale Meldung.

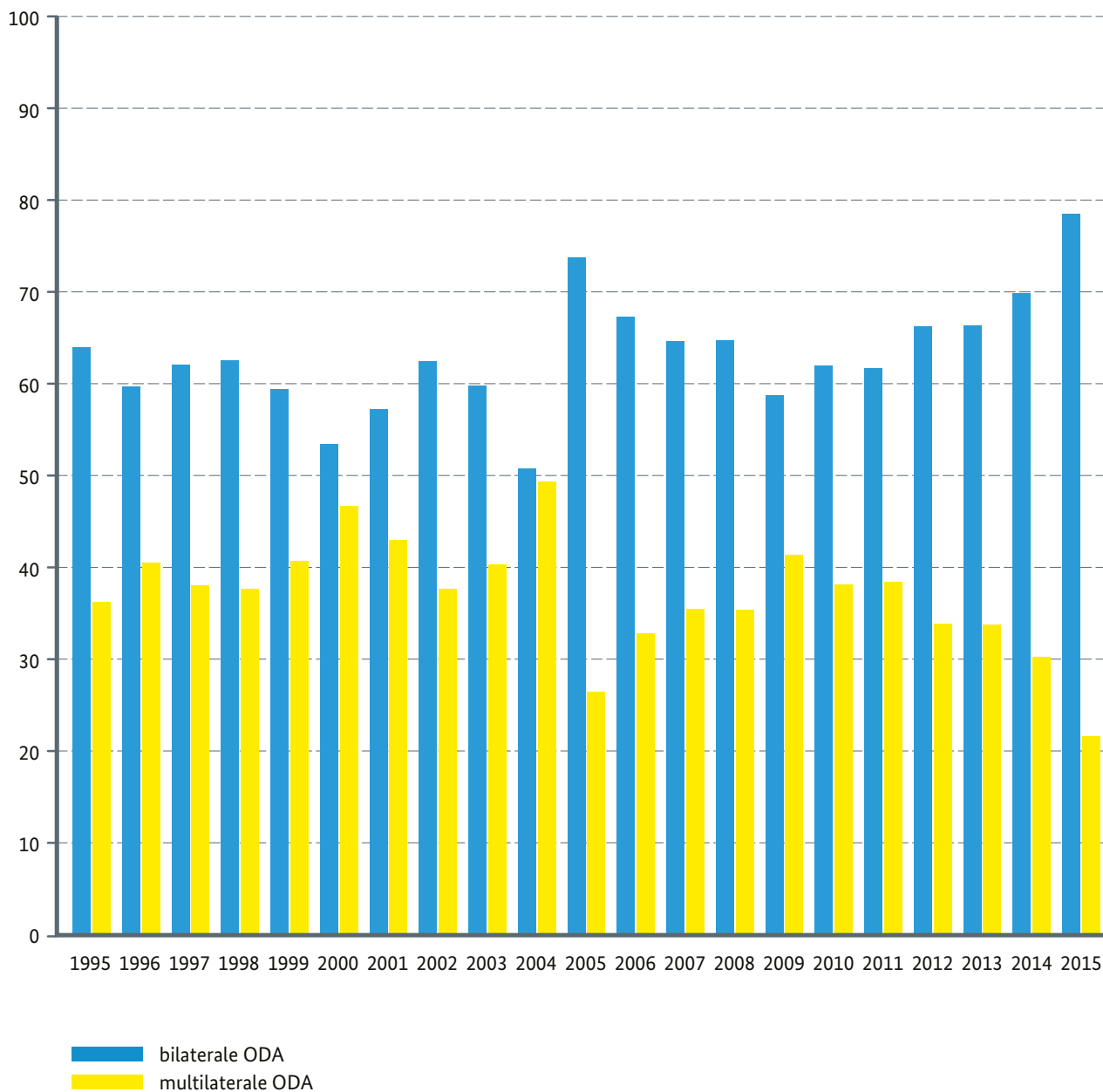
³⁾ Für 2011 ergeben sich Abweichungen zur OECD-Datenbank aufgrund der Umstellung von FCPF (Forest Carbon Partnership Facility) und CIF (SCF) (Climate Investment Funds – Strategic Climate Fund) von multilateraler auf bilaterale Meldung.

⁴⁾ Unterschiede zu anderen Veröffentlichungen ergeben sich aus der besonderen Darstellung dieser Tabelle.

⁵⁾ Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt) – Bis einschließlich 2013 wurde das BNE nach dem ESVG (Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) 1995 berechnet. Abweichungen von Daten der OECD können sich ergeben, wenn dort bereits das ESVG 2010 zugrunde gelegt wird.

Hinweis: Die multilateralen Zwischensummen können zum Teil von anderen Veröffentlichungen abweichen, da die Zuordnung der Organisationen zu den einzelnen Kategorien (zum Beispiel VN-Organisationen) den aktuellen Vorgaben der OECD entspricht.

ENTWICKLUNG DER ANTEILE BI- UND MULTILATERALER NETTO¹⁾-ODA 1995–2015^{2), 3), 4)} IN PROZENT



¹⁾ Netto = abzüglich Tilgungsleistungen und Verkaufserlösen aus Beteiligungen.

²⁾ 2009 können Abweichungen zu den Daten in der OECD-Datenbank auftreten.

³⁾ Für Berichtsjahr 2010 ergeben sich Abweichungen zur OECD-Datenbank aufgrund der Umstellung von CERF (Central Emergency Response Fund) von bilateraler auf multilaterale Meldung.

⁴⁾ Für 2011 ergeben sich Abweichungen zur OECD-Datenbank aufgrund der Umstellung von FCPF (Forest Carbon Partnership Facility) und CIF (SCF) (Climate Investment Funds – Strategic Climate Fund) von multilateraler auf bilaterale Meldung.

MITTELHERKUNFT DER BI- UND MULTILATERALEN ODA 2014–2015 IN MIO. EURO

Herkunft der Mittel	2014				2015			
			davon				davon	
	insgesamt	in %	bilateral	multilateral	insgesamt	in %	bilateral	multilateral
Leistungen insgesamt	12.485,9	100,0	8.734,9	3.751,1	16.173,1	100,0	12.722,8	3.450,3
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ¹⁾	6.329,9	50,7	4.339,3	1.990,6	6.046,9	37,4	4.450,8	1.596,2
Auswärtiges Amt (AA)	1.175,1	9,4	1.042,4	132,7	1.287,0	8,0	1.132,4	154,6
BM für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ¹⁾	301,0	2,4	239,6	61,5	281,3	1,7	221,1	60,2
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	159,6	1,3	159,6	-	169,9	1,1	169,9	-
BM für Bildung und Forschung (BMBF)	114,6	0,9	114,6	-	149,9	0,9	149,9	-
BM für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	31,4	0,3	17,5	13,9	36,9	0,2	21,6	15,3
BM für Gesundheit (BMG)	19,8	0,2	0,3	19,6	30,7	0,2	9,0	21,7
BM für Wirtschaft und Energie (BMWi)	20,4	0,2	5,2	15,3	25,7	0,2	8,9	16,8
BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	14,3	0,1	0,8	13,4	16,4	0,1	1,0	15,4
BM des Innern (BMI)	17,1	0,1	14,4	2,7	11,2	0,1	7,9	3,2
BM der Verteidigung (BMVg)	2,5	0,0	2,5	-	6,0	0,0	6,0	-
BM der Finanzen (BMF)	5,8	0,0	3,8	2,0	4,8	0,0	3,8	1,0
BM der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)	4,2	0,0	4,1	0,0	4,2	0,0	4,2	0,0
BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	2,0	0,0	2,0	-	2,0	0,0	2,0	-
Deutscher Bundestag	0,6	0,0	0,6	-	0,6	0,0	0,6	-
BM für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	0,4	0,0	0,2	0,2	0,4	0,0	0,2	0,2
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	1.499,2	12,0	-	1.499,2	1.565,6	9,7	-	1.565,6
Bundesländer	766,7	6,1	766,7	-	879,4	5,4	879,4	-
Bundesvermögen	836,3	6,7	836,3	-	71,8	0,4	71,8	-
Marktmittel ²⁾	2.683,2	21,5	2.683,2	-	3.968,8	24,5	3.968,8	-
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft	468,6	3,8	468,6	-	525,2	3,2	525,2	-
Sonstige	129,2	1,0	129,2	-	2.721,2	16,8	2.721,2	-
Tilgungen/Verkaufserlöse ³⁾	-2.096,0	-16,8	-2.096,0	-	-1.633,0	-10,1	-1.633,0	-

¹⁾ Unterschiede zu anderen Veröffentlichungen ergeben sich aus der besonderen Darstellung dieser Tabelle.

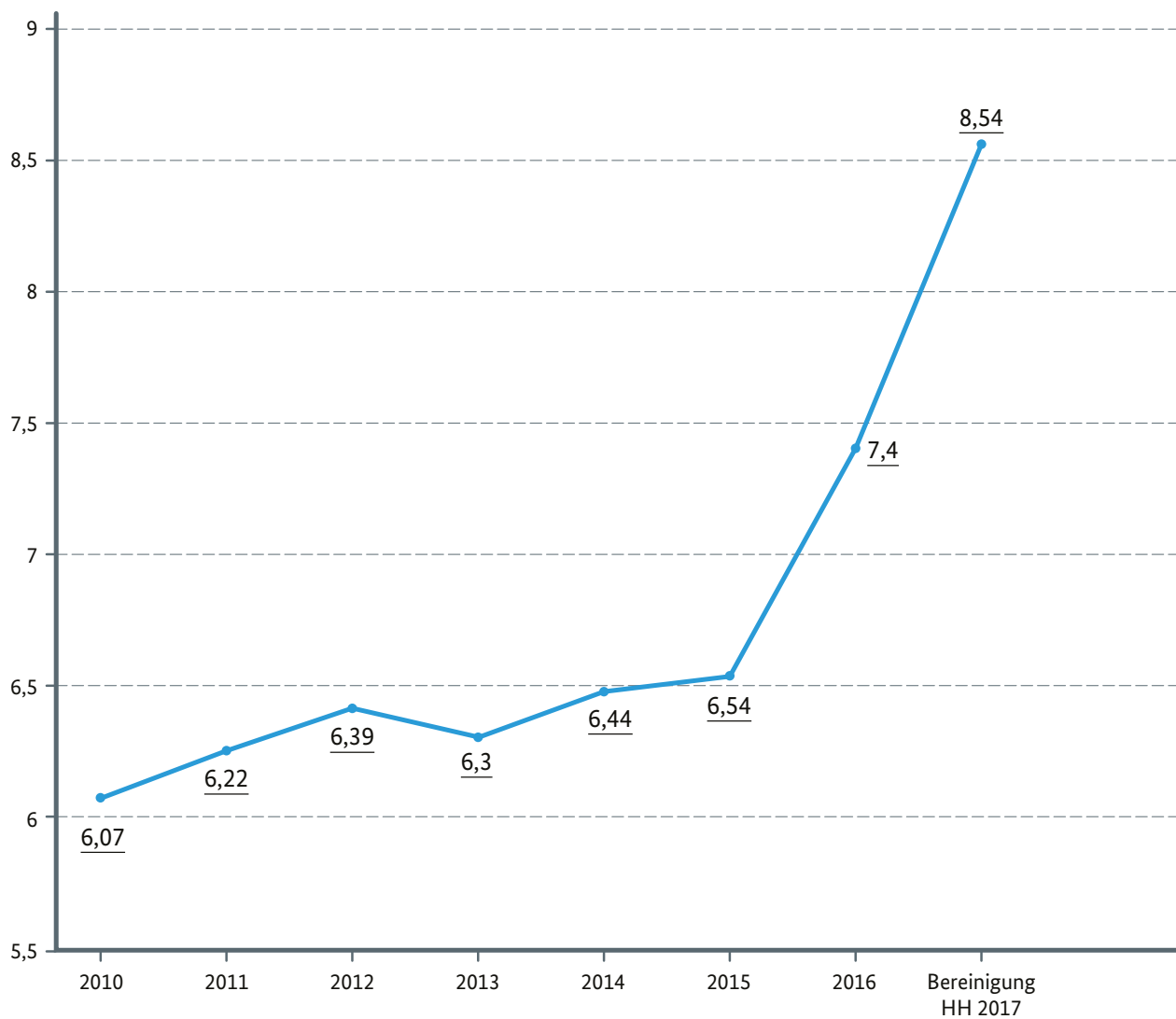
²⁾ Von der KfW am Kapitalmarkt aufgenommene Gelder, die im Auftrag der Bundesregierung als Darlehen den Partnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt werden.

³⁾ Tilgungen = Rückzahlung von Darlehen und Gegenbuchungen für Erlasse von Kapitalforderungen der Finanziellen Zusammenarbeit; Verkaufserlöse = Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen.

- = kein Wert vorhanden; 0,0 = 0–0,049; BM = Bundesministerium

Quelle: BMZ, Stand: 28.11.2016.

PLAFONDSTEIGERUNG BMZ VON 2010 BIS BEREINIGUNGSSITZUNG HH 2017 (MRD. €)



BILATERALE ODA NACH KONTINENTEN UND INSTRUMENTEN 2015 IM DETAIL¹⁾ IN 1.000 EURO

Kontinent	Leistungen brutto insgesamt	Leistungen netto insgesamt	Leistungen BMZ brutto insgesamt	Technische Zusammenarbeit (TZ) EPL 23				Verwaltungskosten BMZ
				Leistungen BMZ TZ	Staatliche TZ	TZ zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen/Institutionen	Weitere TZ	
				Sp. 4, 8, 11, 13	Sp. 5–7	Sp. 4, 8, 10, 18–21	Sp. 4, 8, 9, 18–21	
	1	2	3	4	5	6	7	8
insgesamt	14.355.841	12.722.842	8.725.637	2.677.184	1.210.835	757.104	709.245	162.685
Europa	1.192.813	1.000.755	742.270	138.785	107.258	21.016	10.511	-
Afrika	3.076.103	2.736.510	2.551.111	767.064	445.564	159.777	161.724	102
darunter: Afrika südlich der Sahara	1.786.454	1.688.036	1.465.170	624.523	340.942	147.473	136.107	44
Amerika	1.258.529	1.015.542	962.534	263.182	128.504	111.829	22.848	466
Asien	4.261.061	3.452.379	2.969.529	718.591	356.924	168.436	193.230	217
Ozeanien	24.391	23.949	21.013	21.013	2.928	3.086	15.000	-
zusammen	9.812.897	8.229.134	7.246.457	1.908.635	1.041.178	464.144	403.313	786
Entwicklungsländer, nicht aufteilbar	4.542.944	4.493.708	1.479.180	768.549	169.657	292.960	305.932	161.900

¹⁾ Unterschiede zu anderen Veröffentlichungen ergeben sich aus der besonderen Darstellung dieser Tabelle.

²⁾ Von der KfW am Kapitalmarkt aufgenommene Gelder, die im Auftrag der Bundesregierung als Darlehen den Partnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt werden.

³⁾ Tilgungen = Rückzahlung von Darlehen; Verkaufserlöse = Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen.

⁴⁾ Davon ca. 96,1% Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern in Deutschland.

Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)									andere Ressorts	Bundesländer ⁴⁾	Schuldenerlasse und Umschuldungen	Aufwendungen für Flüchtlinge in Deutschland
Leistungen FZ brutto	Leistungen FZ netto	FZ-Zuschüsse		Darlehen (inkl. Marktmittel ²⁾ , Beteiligungen				Gegenbuchung Schuldenerlasse				
		BMZ	andere Ressorts	Bruttoauszahlungen		Tilgungen/ Verkaufserlöse ³⁾						
				BMZ	andere Ressorts	BMZ	andere Ressorts					
Sp. 11-14	Sp. 11-17					(-)	(-)	(-)				
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
6.144.855	4.511.855	1.258.174	7.205	4.627.593	251.882	-1.572.753	-27.747	-32.500	1.698.665	879.403	71.820	2.721.228
803.495	611.437	21.840	11	581.645	200.000	-155.770	-16.288	-20.000	125.800	101.700	23.032	-
1.835.017	1.495.424	602.977	1.861	1.180.967	49.213	-336.468	-3.125	-	326.818	145.929	1.172	-
842.464	744.046	416.943	1.861	423.660	-	-95.293	-3.125	-	237.414	82.009	-	-
700.901	457.915	52.340	2.015	646.546	-	-242.987	-	-	175.500	85.332	33.147	-
2.256.259	1.447.577	309.983	2.869	1.940.739	2.669	-787.848	-8.334	-12.500	747.718	523.807	14.469	-
-	-443	-	-	-	-	-443	-	-	3.263	115	-	-
5.595.673	4.011.911	987.139	6.755	4.349.897	251.882	-1.523.516	-27.747	-32.500	1.379.100	856.883	71.820	-
549.181	499.944	271.035	450	277.696	-	-49.237	-	-	319.565	22.521	-	2.721.228

BILATERALE NETTO¹⁾-ODA NACH FÖRDERBEREICHEN 2012–2015

	2012 ²⁾		2013		2014 ²⁾		2015	
	in Mio. Euro	%	in Mio. Euro	%	in Mio. Euro	%	in Mio. Euro	%
INSGESAMT	6.678	100,0	7.119	100,0	8.735	100,0	12.723	100,0
SEKTORAL AUFTEILBARE ODA	6.330	94,8	6.252	87,8	8.567	98,1	8.968	70,5
Soziale Infrastruktur und Dienste	3.397	50,9	3.353	47,1	3.886	44,5	4.098	32,2
Bildung	1.337	20,0	1.294	18,2	1.362	15,6	1.661	13,1
darunter: Grundbildung	147	2,2	109	1,5	126	1,4	184	1,4
Gesundheitswesen	200	3,0	245	3,4	270	3,1	320	2,5
darunter: Basisgesundheitswesen	114	1,7	169	2,4	196	2,2	237	1,9
Bevölkerungspolitik/-programme und reproduktive Gesundheit	131	2,0	112	1,6	121	1,4	123	1,0
Wasser und Abwasser/Abfallentsorgung	450	6,7	406	5,7	687	7,9	605	4,8
Staat und Zivilgesellschaft	1.133	17,0	1.168	16,4	1.298	14,9	1.258	9,9
Sonstige soziale Infrastruktur und Dienste	146	2,2	128	1,8	147	1,7	132	1,0
Wirtschaftliche Infrastruktur und Dienste	1.488	22,3	1.457	20,5	2.919	33,4	2.879	22,6
Transport und Lagerhaltung	164	2,5	152	2,1	106	1,2	297	2,3
Kommunikation	5	0,1	11	0,2	57	0,7	15	0,1
Energieerzeugung, -verteilung und -effizienz	614	9,2	625	8,8	1.222	14,0	1.187	9,3
Finanzwesen	533	8,0	507	7,1	1.388	15,9	1.201	9,4
Privatwirtschaftliche und andere Dienste	171	3	162	2,3	146	1,7	179	1,4
Produktionsbereiche	435	6,5	457	6,4	520	6,0	618	4,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischereiwesen	299	4,5	345	4,9	333	3,8	504	4,0
Industrie, Bodenschätze und Bergbau, Bauwesen	109	1,6	85	1,2	155	1,8	80	0,6
Handelspolitik und -regeln, Handelsbezogene Anpassungsmaßnahmen, Tourismus	28	0	27	0,4	33	0,4	33	0,3
Multisektoral/Querschnitt	1.011	15,1	986	13,8	1.242	14,2	1.373	10,8
Umweltschutz allgemein	479	7,2	474	6,7	544	6,2	522	4,1
Andere multisektorale Maßnahmen	532	8	512	7,2	698	8,0	851	6,7
SONSTIGE ODA	348	5,2	866	12,2	168	1,9	3.755	29,5
Warenhilfe und allgemeine Programmhilfe	141	2,1	30	0,4	107	1,2	86	0,7
Allgemeine Budgethilfe	45	0,7	20	0,3	29	0,3	-1	0,0
Entwicklungsorientierte Nahrungsmittelhilfe/Hilfe zur Ernährungssicherung	96	1,4	43	0,6	78	0,9	117	0,9
Sonstige Warenhilfe	0	0	-33	-0,5	0	0,0	-30	-0,2
Schuldenerleichterung	424	6,3	99	1,4	350	4,0	39	0,3
Humanitäre Hilfe	307	4,6	438	6,1	659	7,5	726	5,7
Sonstige Maßnahmen	-523	-7,8	300	4,2	-948	-10,9	2.903	22,8
Verwaltungskosten im Geberland	383	5,7	415	5,8	453	5,2	476	3,7
Flüchtlingshilfe im Geberland	59	0,9	105	1,5	129	1,5	2.721	21,4
Nicht zuordenbare Maßnahmen	-965	-14,5	-220	-3,1	-1.530	-17,5	-294	-2,3
darunter: Förderung des Entwicklungsbewusstseins	66	1,0	69	1,0	79	0,9	88	0,7

¹⁾ Netto = abzüglich Tilgungsleistungen und Verkaufserlösen aus Beteiligungen.

²⁾ Rückzahlungen aus Tilgungen und Verkaufserlöse aus Beteiligungen werden in 2012 und 2014 lediglich unter Förderbereichsschlüssel 998** (Nicht zuordenbare Maßnahmen) dargestellt.

- = kein Wert vorhanden

Quelle: BMZ, Stand: 21.11.2016.



AKRONYME

	4E	Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
A	AA	Auswärtiges Amt
	AAAA	Addis Ababa Action Agenda
	ABS	Access and Benefit-Sharing
	ACLIFF	Asia Climate Financing Facility
	AEEP	Africa-EU Energy Partnership
	AfDB	African Development Bank
	AFR100	African Forest and Landscape Restoration Initiative
	AFT	Aid for Trade
	AHK	Auslandshandelskammern
	AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
	AIIB	Asian Infrastructure Investment Bank
	AKP-Staaten	Afrikanische, karibische und pazifische Staaten
	APF	African Peace Facility
	APS+	Allgemeines Präferenzsystem plus
	ARC	African Risk Capacity
	AREI	Africa Renewable Energy Initiative
	ASAP	Adaption for Smallholder Agriculture Programme
	ADB	Asian Development Bank
	ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
	AU	Afrikanische Union
B	BEPS	Base Erosion and Profit Shifting
	BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
	BI	Bioökonomie International
	BKAmt	Bundeskanzleramt
	BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	
BMI	Bundesministerium des Innern	
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung	
BNE	Bruttonationaleinkommen	
CAADP	Comprehensive Africa Agriculture Development Programme	C
CBD	Convention on Biological Diversity	
CDIA	Cities Development Initiative for Asia	
CFF	Cities Finance Facility	
CFTA	Continental Free Trade Area	
CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Research	
CIM	Centrum für internationale Migration und Entwicklung	
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst	D
DAC	Development Assistance Committee	
DDT	Dichlorodiphenyltrichloroethane	
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft	
DEval	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit	
DFID	Department for International Development	
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik	
DIMAK	Deutsche Informationspunkte Migration, Ausbildung und Karriere	
DKI	Deutsche Klima- und Technologieinitiative	
DWA	Deutsche Welle Akademie	
DZIF	Deutsches Zentrum für Infektionsforschung	
EAC	East African Community	E
EADI	European Association of Development Research and Training Institutes	
EbA	Ecosystem based Adaptions	
ECD	Evaluation Capacity Development	
EDCTP	European and Developing Countries Clinical Trials Partnership	
EDGE	Evidence and Data for Gender Equality	
EIP	External Investment Plan	
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative	
ELD	Economics of Land Degradation	
EnDev	Energising Development	

	ENSA	Entwicklungspolitisches Schulaustauschprogramm
	EPA	Economic Partnership Agreement
	ETS	European Union Emissions Trading System
	EU	Europäische Union
	EU-AITF	EU-Africa Infrastructure Trust Fund
	EUEI PDF	EU-Energy Initiative Partnership Dialogue Facility
	EZ	Entwicklungszusammenarbeit
F	FAO	Food and Agriculture Organization
	FCKW	Fluorchlorkohlenwasserstoffe
	FCPF	Forest Carbon Partnership Facility
	FGM/C	Female Genital Mutilation/Cutting
	FKW	Fluorkohlenwasserstoffe
	FLEGT	Forest Law Enforcement, Governance and Trade
	FOCEVAL	Fomento de Capacidades en Evaluación
	FONAP	Forum Nachhaltiges Palmöl e.V.
	FriEnt	Frieden und Entwicklung
G	G7	Group of Seven
	G20	Group of Twenty
	Gavi	Global Alliance for Vaccines and Immunization
	GCDT	Global Crop Diversity Trust
	GEF	Global Environment Facility
	GFATM	Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
	GFK	Genfer Flüchtlingskonventionen
	GFMD	Global Forum on Migration and Development
	GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
	GKF	Grüner Klimafonds
	GOVET	German Office for International Cooperation in Vocational Education and Training
	GPE	Global Partnership for Education
	GPEDC	Global Partnership for Effective Development Cooperation
	GPFI	Global Partnership for Financial Inclusion
	GPSM	German Partnership for Sustainable Mobility
	GVR	Gemeinsame Verfahrensreform
	HIC	High Income Countries
	HIV	Human Immunodeficiency Virus
	HLPF	High Level Political Forum
I	IATI	International Aid Transparency Initiative
	ICN2	Second International Conference on Nutrition

ICVR	International Center for Violence Research	
IDA	International Development Association	
IDB	Inter-American Development Bank	
IFAD	International Fund for Agricultural Development	
IFF	Illicit Financial Flows	
IGAD	Intergovernmental Authority on Development	
IHP+	International Health Partnership Plus	
IKI	Internationale Klimaschutzinitiative	
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien	
ILO	International Labour Organisation	
IMA	Interministerieller Arbeitskreis	
INDCs	Intended Nationally Determined Contributions	
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change	
IPD	Import Promotion Desk	
IRENA	International Renewable Energy Agency	
ITU	International Telecommunication Union	
IWF	Internationaler Währungsfonds	
JP	Joint Programming	
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	K
KKMU	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen	
KMK	Kultusministerkonferenz	
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	
KNB	Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung	
KRM	Katastrophenrisikomanagement	
KVP	Kammer- und Verbandspartnerschaften	
LDCs	Least Developed Countries	
LIC	Low Income Country	
MAP	Multi-Akteurs-Partnerschaften	M
MAPP OEA	Misión de Apoyo al Proceso de Paz de la Organización de los Estados Americanos	
MDGs	Millennium Development Goals	
MENA	Middle East and North Africa	
MIC	Middle Income Country	
MiFID II	Markets in Financial Instruments Directive II	
MIPAA	Madrid International Plan of Action on Ageing	
NAP	National Adaptation Plan	N
NAP	Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte	
NAP 2.0	Nationaler Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention	

	NAP 1325	Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen
	NATO	North Atlantic Treaty Organization
	NDCs	Nationally Determined Contributions
	NEPAD	New Partnership for Africa's Development
O	OAS	Organization of American States
	ODA	Official Development Assistance
	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
	ÖP	Östliche Partnerschaft
	OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
P	PaRD	Partnership on Religion and Sustainable Development
	PAU	Panafrikanische Universität
	PAUWES	Pan African University Institute of Water and Energy Sciences
	PDP	Product Development Partnership
	PPP	Public-Private-Partnerships
	PTB	Physikalisch Technische Bundesanstalt
R	RACE-Programm	Reaching all Children with Education Programm
	REDD+	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation
	RIS	Regional Implementation Strategy
	RSSC	Regional Science Service Centres
S	SADC	Southern African Development Community
	SASSCAL	Southern African Science Service Centre for Climate Change and Adaptive Land Management
	SDGs	Sustainable Development Goals
	SDSN	Sustainable Development Solutions Network
	SE4All	Sustainable Energy for all
	SFR	States of Fragility Report
	SIA	Sustainability Impact Assessment
	SORMAS Open	Surveillance Outbreak Response Management & Analysis System Open
	SUN	Scaling Up Nutrition Movement
	SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik
T	TEEB	The Economics of Ecosystems and Biodiversity
	TOSSD	Total Official Support for Sustainable Development
	TRIPS	Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
	TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
U	UCLG	United Cities and Local Governments
	UFGE	Umbrella Facility for Gender Equality
	UN DCF	United Nations Development Cooperation Forum

UN ECOSOC	United Nations Economic and Social Council	
UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification	
UNDP	United Nations Development Programme	
UNEP	United Nations Environment Programme	
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization	
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change	
UNFPA	United Nations Population Fund (bis 1987 United Nations Fund for Population Activities)	
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees	
UNICEF	United Nations (International) Children's (Emergency) Fund	
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East	
UNSD	United Nations Statistics Division	
UNU	United Nations University	
UNWOMEN	United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women	
VGGT	Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land	V
VN	Vereinte Nationen	
WAP	Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung	W
WASCAL	West African Science Service Centre for Climate Change and Adaptive Land Management	
WASH	Wasser- und Sanitärversorgung sowie Hygieneaufklärung	
WAVES	Wealth Accounting and Valuation of Ecosystem Services	
WBGU	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen	
WFP	World Food Programme	
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz	
WHO	World Health Organization	
WTO	World Trade Organization	
ZEF	Zentrum für Entwicklungsforschung	Z
ZFD	Ziviler Friedensdienst	



QUELLENVERZEICHNIS

-
- A** AfDB (African Development Bank), OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) und UNDP (United Nations Development Programme) (2015): *African Economic Outlook 2015 – Regional Development And Spatial Inclusion*. Paris: OECD Publishing.
<http://dx.doi.org/10.1787/aeo-2015-en> (letzter Abruf: 17.02.2017).
-
- ALEXANDRATOS, Nikos und Jelle BRUINSMA (2012): *World agriculture towards 2030/2050: the 2012 revision*. ESA Working Paper No. 12-03. Agricultural Development Economics Division, Food and Agriculture Organization of the United Nations.
<http://www.fao.org/docrep/016/ap106e/ap106e.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).
-
- B** BERTELSMANN STIFTUNG (2016): *Schwierige Zeiten für demokratischen Wandel. Transformation Atlas*.
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2016/februar/schwierige-zeiten-fuer-demokratischen-wandel/> (letzter Abruf: 20.02.2017).
-
- BERNERS-LEE, Mike (2010): *How Bad are Bananas?: The Carbon Footprint of Everything*. London: Profile Books LTD.
-
- BEZEV (Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.) (2011): *Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern*. Essen: Bezev.
http://www.bezev.de/fileadmin/Neuer_Ordner/Aktiv_werden/Multiplikatorenprojekt/Menschen_mit_Behinderung_in_Entwicklungslaendern.pdf (letzter Abruf: 20.02.2017).
-
- BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) (2016): Konsum und Ernährung. In: *BMUB online*.
<http://www.bmub.bund.de/P437/> (letzter Abruf: 17.02.2017).
-
- BROT FÜR DIE WELT (Hg.) (2015): *Klimabedingte Schäden und Verluste – Die politische Herausforderung annehmen und gerecht lösen. Positionspapier*. Berlin: Brot für die Welt.
<https://germanwatch.org/de/download/13036.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).
-
- BURT, Alison, Barry HUGHES und Gary MILANTE (2014): *Eradicating Poverty in Fragile States – Prospects of Reaching the “High-Hanging” Fruit by 2030. Policy Research Working Paper 7002*. Washington, D.C.: World Bank Group.
<http://documents.worldbank.org/curated/en/909761468170347362/pdf/WPS7002.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).

CARBON TRACKER INITIATIVE (2011): *Unburnable Carbon – Are the world's financial markets carrying a carbon bubble?*. London: Carbon Tracker Initiative. C
<http://www.carbontracker.org/wp-content/uploads/2014/09/Unburnable-Carbon-Full-rev2-1.pdf>
(letzter Abruf: 17.02.2017).

CITIES ALLIANCE (2015): *Sustainable Development Goals and Habitat III: Opportunities for a successful New Urban Agenda. Cities Alliance Discussion Paper – N° 3*. Brüssel: Cities Alliance.
<http://www.citiesalliance.org/sites/citiesalliance.org/files/Opportunities%20for%20the%20New%20Urban%20Agenda.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).

CROWTHER, Thomas W., H. B. GLICK, K. R. COVEY, C. BETTIGOLE, D. S. MAYNARD, S. M. THOMAS, J. R. SMITH, G. HINTLER, M. C. DUGUID, G. AMATULLI, M.-N. TUANMU, W. JETZ, C. SALAS, C. STAM, D. PIOTTO, R. TAVANI, S. GREEN, G. BRUCE, S. J. WILLIAMS, S. K. WISER, M. O. HUBER, G. M. HENGEVELD, G.-J. NABUURS, E. TIKHONOVA, P. BORCHARDT, C.-F. LI, L. W. POWRIE, M. FISCHER, A. HEMP, J. HOMEIER, P. CHO, A. C. VIBRANS, P. M. UMUNAY, S. L. PIAO, C. W. ROWE, M. S. ASHTON, P. R. CRANE und M. A. BRADFORD (2015): Mapping tree density at a global scale. In: *Nature* 525, 201-205.
<http://dx.doi.org/10.1038/nature14967> (letzter Abruf: 17.02.2017).

DREWNOWSKI, Adam, Colin D REHM, Agnes MARTIN, Eric O VERGER, Marc VOINNESSON und Philippe IMBERT (2015): Energy and nutrient density of foods in relation to their carbon footprint. In: *The American Journal of Clinical Nutrition* 101, 1, 184-191. D
<http://ajcn.nutrition.org/content/101/1/184.full> (letzter Abruf: 20.02.2017).

DEVELOPMENT INITIATIVES (2015): *Ending poverty by focusing on the poorest 20% of people globally. Factsheet*.
<http://devinit.org/post/ending-poverty-by-focusing-on-the-poorest-20-of-people-globally/>
(letzter Abruf: 17.02.2017).

DAVIES, James, Rodrigo LLUBERAS und Anthony SHORROCKS (2016): *Credit Suisse Global Wealth Databook 2016*. Zürich: Credit Suisse AG, Research Institute.
<http://publications.credit-suisse.com/tasks/render/file/index.cfm?fileid=AD6F2B43-B17B-345E-E20A1A254A3E24A5> (letzter Abruf: 17.02.2017).

EDGARv4.3 (Emission Database for Global Atmospheric Research), Europäische Kommission, JRC (Joint Research Centre) / PBL (Netherlands Environmental Assessment Agency) (2015): *CO₂ time series 1990-2014 per region/country*. E
<http://edgar.jrc.ec.europa.eu/overview.php?v=CO2ts1990-2014&sort=des9> (letzter Abruf: 20.02.2017).

EWG (Environmental Working Group) (2011): *Meat Eater's Guide to Climate Change and Health*. Washington D.C.: Environmental Working Group.
http://static.ewg.org/reports/2011/meateaters/pdf/methodology_ewg_meat_eaters_guide_to_health_and_climate_2011.pdf?_ga=1.241172994.1666003032.1479998023 (letzter Abruf: 17.02.2017).

FAIRTRADE DEUTSCHLAND (2016): *Wandel durch Handel. Jahres- und Wirkungsbericht 2015/16*. Köln: TransFair e.V. F
https://www.fairtrade-deutschland.de/fileadmin/DE/newsimport/Presse2016/2016_pressemappe_jahres_pk/transfair_jahres_wirkungsbericht_2015_2016.pdf (letzter Abruf: 21.02.2017).

FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) (2011): *Global food losses and food waste – Extent, causes and prevention*. Rom: FAO.
<http://www.fao.org/docrep/014/mb060e/mb060e.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).

FREEDOM HOUSE (2015): *Discarding Democracy: Return to the Iron Fist. FREEDOM IN THE WORLD 2015*. Washington, D.C./New York City: Freedom House.
https://freedomhouse.org/sites/default/files/01152015_FIW_2015_final.pdf (letzter Abruf: 20.02.2017).

FREEDOM HOUSE (2016): *Anxious Dictators, Wavering Democracies: Global Freedom under Pressure. FREEDOM IN THE WORLD 2016*. Washington, D.C./New York City: Freedom House.
https://freedomhouse.org/sites/default/files/FH_FITW_Report_2016.pdf (letzter Abruf: 20.02.2017).

- G** GATES, Bill (25.06.2014): A Stunning Statistic About China and Concrete. In: *Gatesnotes*.
<https://www.gatesnotes.com/About-Bill-Gates/Concrete-in-China> (letzter Abruf: 28.02.2017).
-

GAVI (GLOBAL ALLIANCE FOR VACCINES AND IMMUNIZATION) (2016): *Keeping Children Healthy – The Vaccine Alliance Progress Report 2015*. Genf: GAVI.
<http://www.gavi.org/library/publications/gavi-progress-reports/gavi-progress-report-2015/>
(letzter Abruf: 17.02.2017).

GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) / KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) (Hg.) (2013): *Verkehr und Mobilität in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit*. Eschborn/Frankfurt a.M.: GIZ und KfW.
<https://www.giz.de/fachexpertise/downloads/giz2013-de-verkehr-mobilitaet-entwicklungszusammenarbeit.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).

GREENHILL, Romilly und Ahmed ALI (2013): *Paying for progress: how will emerging post-2015 goals be financed in the new aid landscape? Working Paper No. 366*. London: Overseas Development Institute.
<https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/odi-assets/publications-opinion-files/8319.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).

- H** HALLEGATTE, Stephane, Mook BANGALORE, Laura BONZANIGO et al. (2016): *Shock Waves: Managing the Impacts of Climate Change on Poverty. Climate Change and Development Series*. Washington, D.C.: World Bank.
<http://doi.org/10.1596/978-1-4648-0673-5> (letzter Abruf: 17.02.2017).
-

- I** IDA (2016): *The World Bank's Fund for the Poorest. What is IDA?*. Washington, D.C.: World Bank Group.
<http://ida.worldbank.org/about/what-ida> (letzter Abruf: 20.02.2017).
-

IDMC (Internal displacement monitoring centre) (2016): *Global Report on Internal Displacement*. Genf: IDMC.
<http://www.internal-displacement.org/assets/publications/2016/2016-global-report-internal-displacement-IDMC.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).

IEA (International Energy Agency) (2015): *Energy and Climate Change. World Energy Outlook special briefing for COP21*. Paris: IEA.
https://www.iea.org/media/news/WEO_INDC_Paper_Final_WEB.PDF (letzter Abruf: 17.02.2017).

IFPRI (International Food Policy Research Institute) (2016): *Global Nutrition Report 2016: From Promise to Impact: Ending Malnutrition by 2030*. Washington, D.C.: IFPRI.
<http://www.ifpri.org/publication/global-nutrition-report-2016-promise-impact-ending-malnutrition-2030> (letzter Abruf: 20.02.2017).

IISS (International Institute for Strategic Studies) (2015): *Armed Conflict Survey 2015*. London: International Institute for Strategic Studies.
<http://www.iiss.org/en/publications/acs/by%20year/armed-conflict-survey-2015-46e5>
(letzter Abruf: 17.02.2017).

ILO (International Labour Organization) (2008): *Poverty, Economic and Social Development and the Right to Social Security within the Global Decent Work Debate. Asia-Pacific Regional High-Level Meeting on Socially Inclusive Strategies to Extend Social Security Coverage. New Delhi, India, 19-20 May 2008*.
<http://embargo.ilo.org/gimi/gess/RessourcePDF.do;sessionId=JLhjYrgGmBGfwLbLsGgs06pFyfHRHF0GjJpL4F1hNG3sGkqXJGFGI-1603548620?ressource.ressourceId=6610> (letzter Abruf: 20.02.2017).

ILO (International Labour Organization) (2015): *Global Employment Trends for Youth 2015 – Scaling up investments in decent jobs for youth*. Genf: International Labour Organization.
http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_412015.pdf (letzter Abruf: 17.02.2017).

IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) (2014a): *Climate Change 2014: Mitigation of Climate Change. Contribution of Working Group III to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Summary for Policymakers, Technical Summary*. Cambridge: Cambridge University Press.
http://www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar5/wg3/WGIIIAR5_SPM_TS_Volume.pdf
(letzter Abruf: 17.02.2017).

IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) (2014b): *Climate Change 2014: Impacts, Adaptation, and Vulnerability. Part A: Global and Sectoral Aspects. Contribution of Working Group II to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Cambridge: Cambridge University Press.
<http://www.ipcc.ch/report/ar5/wg2/> (letzter Abruf: 17.02.2017).

IPU (Interparlamentarische Union) (2016): *Women in national parliaments*.
<http://www.ipu.org/wmn-e/arc/classif010816.htm> (letzter Abruf: 17.02.2017).

KAR, Dev und Joseph SPANJERS (2015): *Illicit Financial Flows from Developing Countries: 2004-2013*. Washington, D.C.: Global Financial Integrity. K
<http://www.gfintegrity.org/report/illicit-financial-flows-from-developing-countries-2004-2013/>
(letzter Abruf: 17.02.2017).

KHARAS, Homi und Geoffrey GERTZ (2010): *The New Global Middle Class: A Cross-Over from West to East*. Washington, D.C.: Wolfensohn Center for Development at Brookings.
https://www.brookings.edu/wp-content/uploads/2016/06/03_china_middle_class_kharas.pdf
(letzter Abruf: 17.02.2017).

MARLAND, Gregg, Thomas BODEN und Robert ANDRES (2016): *Global, Regional, and National Fossil-Fuel CO2 Emissions*. Oak Ridge: Carbon Dioxide Information Analysis Center, Oak Ridge National Laboratory, U.S. Department of Energy. M
http://doi.org/10.3334/CDIAC/00001_V2016 (letzter Abruf: 17.02.2017).

MEKONNEN, Mesfin M. und Arjen Y. HOEKSTRA (2011): The green, blue and grey water footprint of crops and derived crop products. In: *Hydrology and Earth System Sciences*, 15(5), 1577-1600.
<http://doi.org/10.5194/hess-15-1577-2011> (letzter Abruf: 17.02.2017).

MELILLO, Jerry M., Terese (T.C.) RICHMOND und Gary W. YOHE (Hg.) (2014): *Climate Change Impacts in the United States: The Third National Climate Assessment*. Washington, D.C.: U.S. Global Change Research Program.
<http://doi.org/10.7930/J0Z31WJ2> (letzter Abruf: 17.02.2017).

MILANOVIC, Branko (2012): Global inequality recalculated and updated: the effect of new PPP estimates on global inequality and 2005 estimates. In: *Journal of Economic Inequality*, 10 (1), 1-18.
<http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.467.3453&rep=rep1&type=pdf>
(letzter Abruf: 17.02.2017).

NABU (Naturschutzbund Deutschland e. V.) (2012): Kreuzfahrtschiffe müssen sauberer werden. In: *NABU Hamburg online*. N
<http://hamburg.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/klimaschutz/18701.html> (letzter Abruf: 17.02.2017).

OECD (ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT) (2015): *States of Fragility 2015: Meeting Post-2015 Ambitions*. Paris: OECD Publishing. O
<http://dx.doi.org/10.1787/9789264227699-en> (letzter Abruf: 17.02.2017).

OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (2016a): Detailed aid statistics: ODA Official development assistance: disbursements, OECD International Development Statistics. In: *OECD online*.

<https://data.oecd.org> (letzter Abruf: 17.02.2017).

OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (2016b): OECD Creditor Reporting System. In: *OECD online*.

<http://stats.oecd.org/> (letzter Abruf: 17.02.2017).

OSTRY, Jonathan D., Andrew BERG und Charalambos G. TSANGARIDES (2014): *Redistribution, Inequality and Growth. IMF Staff Discussion Note, SDN/14/02*. Washington, D.C.: IMF.

<http://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2014/sdn1402.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).

OTTESEN, Frederic (2011): Infrastructure Needs and Pension Investments: Creating the Perfect Match. *OECD Journal: Financial Market Trends*, Volume 2011 – Issue 1. Paris: OECD.

<http://www.oecd.org/finance/financial-markets/48619609.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).

S SIBILSKI, Leszek J. (12.03.2015): World Report on Disability. Sir Philip's paralympic team yearns to play hoops with US President Obama. In: *World Bank Blogs*.

<http://blogs.worldbank.org/taxonomy/term/14772> (letzter Abruf: 21.02.2017).

SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) (2015): *SIPRI Yearbook 2015 – Armaments, Disarmament and International Security*. Oxford: Oxford University Press.

<https://www.sipri.org/yearbook/2015/04> (letzter Abruf: 17.02.2017).

T THE GLOBAL FUND (2016): *Results Report 2016*. Genf: The Global Fund.

https://www.theglobalfund.org/media/1122/corporate_2016resultsreport_report_en.pdf (letzter Abruf: 17.02.2017).

TRANSFAIR E.V. (2011): *Präsentation „Fairer Handel am Beispiel Kaffee“*. Köln: TransFair e.V.

https://www.fairtrade-deutschland.de/fileadmin/DE/mediathek/praesentationen/fairtrade_praesentation_fairtrade_kaffee_notizseiten.pdf (letzter Abruf: 21.02.2017).

TRANSPARENCY INTERNATIONAL (2016): *Corruption Perceptions Index 2015*. Berlin: Transparency International.

<http://www.transparency.org/cpi2015> (letzter Abruf: 17.02.2017).

U UCDP (Uppsala Conflict Data Program) (o.J.): Uppsala Conflict Data Program. In: *UCDP Uppsala Conflict Data Program online*.

<http://ucdp.uu.se/> (letzter Abruf: 17.02.2017).

UCDP (Uppsala Conflict Data Program) (2015): *New conflict data: 2014 was a very violent year*. Pressemitteilung 12.10.2015.

<https://www.uu.se/en/media/news/article/?id=5354&typ=artikel> (letzter Abruf: 24.03.2017).

UN DESA (United Nations, Department of Economic and Social Affairs) (2015a): *The Millennium Development Goals Report*. New York: UN.

[http://www.un.org/millenniumgoals/2015_MDG_Report/pdf/MDG%202015%20rev%20\(July%201\).pdf](http://www.un.org/millenniumgoals/2015_MDG_Report/pdf/MDG%202015%20rev%20(July%201).pdf) (letzter Abruf: 17.02.2017).

UN DESA (United Nations, Department of Economic and Social Affairs) (2015b): *Development Policy & Analysis Division. Least Developed Country Snapshots*.

<https://www.un.org/development/desa/dpad/publication/2015-least-developed-country-snapshots/> (letzter Abruf: 20.02.2017).

UN DESA (United Nations, Department of Economic and Social Affairs) (2015c): *World Urbanization Prospects. The 2014 Revision*. New York: UN.

<https://esa.un.org/unpd/wup/Publications/Files/WUP2014-Report.pdf> (letzter Abruf: 20.02.2017).

UN DESA (United Nations, Department of Economic and Social Affairs) (2015d): *World Population Prospects: The 2015 Revision, Key Findings and Advance Tables. Working Paper No. ESA/P/WP.241*. New York: UN.

https://esa.un.org/unpd/wpp/publications/files/key_findings_wpp_2015.pdf (letzter Abruf: 17.02.2017).

UNDP (United Nations Development Programme) (2013): *Humanity Divided: Confronting Inequality in Developing Countries*. New York: UNDP.

http://www.undp.org/content/dam/undp/library/Poverty%20Reduction/Inclusive%20development/Humanity%20Divided/HumanityDivided_Full-Report.pdf (letzter Abruf: 17.02.2017).

UNDP (United Nations Development Programme) (2015): *Human Development Report 2015 – Work for Human Development*. New York: UNDP.

http://hdr.undp.org/sites/default/files/2015_human_development_report_1.pdf

(letzter Abruf: 17.02.2017).

UN ECA (United Nations, Economic Commission for Africa) (2014): *Tracking Africa's stolen billions*.

<http://www.uneca.org/stories/tracking-africa%E2%80%99s-stolen-billions> (letzter Abruf: 17.02.2017).

UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) (1992): *The Least Developed Countries*. Paris: UNESCO.

<http://unesdoc.unesco.org/images/0015/001575/157538mb.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).

UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) (2014): *EFA Global Monitoring Report 2013/2014. Teaching and Learning: Achieving quality for all*. Paris: UNESCO.

<http://www.uis.unesco.org/Library/Documents/gmr-2013-14-teaching-and-learning-education-for-all-2014-en.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).

UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) (2016): *Leaving no one behind: How far on the way to universal primary and secondary education?. Policy Paper 27, Fact Sheet 37*. Paris: UNESCO.

<http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002452/245238E.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).

UNGA (United Nations General Assembly) (2014): *Report of the Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing, A/69/315* (15. August 2014). New York: UNGA.

http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/315&Lang=E (letzter Abruf: 20.02.2017).

UN HABITAT (United Nations Human Settlements Programme) (2016). *Slum Almanac 2015-2016*.

Tracking Improvement in the Lives of Slum Dwellers. Nairobi, Kenia: UN HABITAT.

<http://unhabitat.org/slum-almanac-2015-2016/> (letzter Abruf: 17.02.2017).

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) (2016): *Global Trends – Forced Displacement in 2015*. Genf: UNHCR.

<http://www.unhcr.org/576408cd7.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).

UNICEF (United Nations Children's Fund) (2013): *Every Child's Birth Right – Inequalities and trends in birth registration*. New York: UNICEF.

https://www.un.org/ruleoflaw/files/Embargoed_11_Dec_Birth_Registration_report_low_res.pdf

(letzter Abruf: 17.02.2017).

UNICEF (United Nations Children's Fund) (2017a): *UNICEF Data: Monitoring the Situation of Children and Women. Despite accelerated recent progress, millions of births occur annually without any assistance from a skilled attendant at birth.*

<http://data.unicef.org/topic/maternal-health/delivery-care/#> (letzter Abruf: 20.02.2017).

UNICEF (United Nations Children's Fund) (2017b): *UNICEF Data: Monitoring the Situation of Children and Women. Maternal mortality fell by almost half between 1990 and 2015.*

<http://data.unicef.org/topic/maternal-health/maternal-mortality/> (letzter Abruf: 20.02.2017).

USGS (United States Geological Survey) (2012): *Cement End-Use Statistics 1900-2012.* Reston: United States Department of the Interior, United States Geological Survey.

<http://minerals.usgs.gov/minerals/pubs/historical-statistics/index.html> (letzter Abruf: 17.02.2017).

USGS (United States Geological Survey) (2013): *2013 Minerals Yearbook – China.* Reston: United States Department of the Interior, United States Geological Survey.

<http://minerals.usgs.gov/minerals/pubs/country/2013/myb3-2013-ch.pdf> (letzter Abruf: 17.02.2017).

V VOLPE, Roberto, Simona MESSINEO, Maurizio VOLPE und Antonio MESSINEO (2015): Carbon Footprint of Tree Nuts Based Consumer Products. In: *Sustainability* 7(11), 14917-14934.

<http://www.mdpi.com/2071-1050/7/11/14917/htm> (letzter Abruf: 20.02.2017).

W WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) (2011): *Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation.* Berlin: WBGU.

<http://www.wbgu.de/hauptgutachten/hg-2011-transformation/> (letzter Abruf: 17.02.2017).

WHES (World Hunger Education Service) (2016): *Hunger Notes. 2016 World Hunger and Poverty Facts and Statistics.*

<http://www.worldhunger.org/2015-world-hunger-and-poverty-facts-and-statistics/>

(letzter Abruf: 20.02.2017).

WHO (World Health Organization) (2010): *Unmasking and Overcoming Health Inequalities in Urban Settings.* Genf, Kobe: WHO [u.a.].

http://www.who.int/kobe_centre/publications/hiddencities_media/who_un_habitat_hidden_cities_web.pdf (letzter Abruf: 17.02.2017).

WHO (World Health Organization) (2015): *World Malaria Report 2015.* Genf: WHO.

http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/200018/1/9789241565158_eng.pdf (letzter Abruf: 20.02.2017).

WHO (World Health Organization) (2016a): *Global Health Sector Strategy on HIV 2016-2021 – Towards Ending Aids.* Genf: WHO.

<http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/246178/1/WHO-HIV-2016.05-eng.pdf?ua=1>

(letzter Abruf: 17.02.2017).

WHO (World Health Organization) (2016b): *Media Centre. Children: reducing mortality.* Fact Sheet.

<http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs178/en/> (letzter Abruf: 17.02.2017).

WHO (World Health Organization) (2016c): *Global Health Observatory data repository. Measles (MCV) Immunization coverage estimates by World Bank Income Group.*

<http://apps.who.int/gho/data/view.main.81100WB?lang=en> (letzter Abruf: 20.02.2017).

WIPO (World Intellectual Property Organization) (2014): *World Intellectual Property Indicators 2016.* Genf: WIPO.

http://www.wipo.int/edocs/pubdocs/en/wipo_pub_941_2016.pdf (letzter Abruf: 17.02.2017).

WORLD BANK (o.J.): International Comparison Program database. In: *World Development Indicators, World Bank online*.

<http://databank.worldbank.org> (letzter Abruf: 17.02.2017).

WORLD BANK (2011): Main report. Washington, D.C.: World Bank.

<http://documents.worldbank.org/curated/en/665131468331271288/Main-report>

(letzter Abruf: 17.02.2017).

WORLD BANK (2014): *Prosperity for All – Ending Extreme Poverty. Spring Meetings 2014*. Washington, D.C.: World Bank.

http://siteresources.worldbank.org/INTPROSPECTS/Resources/334934-1327948020811/8401693-1397074077765/Prosperity_for_All_Final_2014.pdf (letzter Abruf: 17.02.2017).

WORLD BANK (2015): *World Bank Forecasts Global Poverty to Fall Below 10% for First Time; Major Hurdles Remain in Goal to End Poverty by 2030*. Pressemitteilung Nr. 2016/106/DEC.

<http://www.worldbank.org/en/news/press-release/2015/10/04/world-bank-forecasts-global-poverty-to-fall-below-10-for-first-time-major-hurdles-remain-in-goal-to-end-poverty-by-2030>

(letzter Abruf: 17.02.2017).

WORLD BANK (2016a): *Poverty Overview*.

<http://www.worldbank.org/en/topic/poverty/overview> (letzter Abruf: 17.02.2017).

WORLD BANK (2016b): *While Poverty in Africa Has Declined, Number of Poor Has Increased*.

<http://www.worldbank.org/en/region/afr/publication/poverty-rising-africa-poverty-report>

(letzter Abruf: 17.02.2017).

